

Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG 2024

Hinweise

Mit dem vorliegenden Lagebericht setzt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) die Transparenzanforderungen gemäß § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) um. Dabei wird auch der für die Lageberichterstattung auf Konzernebene geltende Deutsche Rechnungslegungs Standard Nummer 20 (Konzernlagebericht) beachtet.

Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhalt

2	Lagebericht der DZ BANK AG
6	Grundlagen der DZ BANK AG
18	Wirtschaftsbericht
28	Nachtragsbericht
30	Prognosebericht
36	Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK
41	Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK
176	Personalbericht und Nichtfinanzielle Erklärung
178	Jahresabschluss der DZ BANK AG
180	Bilanz zum 31. Dezember 2024
182	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
183	Anhang
228	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
229	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Lagebericht der DZ BANK AG

I Grundlagen der DZ BANK AG	6	IV Prognosebericht	30
1 Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung	6	1 Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen	30
1.1 GenoBanken/Verbund	6	1.1 Entwicklung Weltwirtschaft	30
1.2 Firmenkundengeschäft	7	1.2 Entwicklung Vereinigte Staaten	30
1.3 Privatkundengeschäft	8	1.3 Entwicklung Euro-Raum	31
1.4 Kapitalmarktgeschäft	8	1.4 Entwicklung Deutschland	32
1.5 Transaction Banking	9	1.5 Entwicklung Finanzsektor	33
2 Steuerung der DZ BANK	11	2 Entwicklung der Ertragslage	33
2.1 Steuerungseinheiten	11	3 Entwicklung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz	35
2.2 Governance	11		
2.3 Steuerungskennzahlen	16		
2.4 Steuerungsprozess	16		
II Wirtschaftsbericht	18	V Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK	36
1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	18	1 Chancenmanagement	36
2 Die Finanzwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euro-Raums	18	2 Chancenpotenziale	36
3 Ertragslage	20	2.1 Chancenpotenziale aus gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen	36
3.1 Ertragslage im Überblick	20	2.2 Chancenpotenziale aus regulatorischen Initiativen	37
3.2 Ertragslage im Einzelnen	21	2.3 Chancenpotenziale aus strategischen Initiativen	37
3.3 Anzahl der Niederlassungen	24		
4 Vermögenslage	25	VI Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK	41
5 Finanzlage	27	1 Gesetzliche Grundlagen und Konzept der Offenlegung	41
III Nachtragsbericht	28		

DZ BANK Gruppe	43	5 Übergreifende Risikofaktoren	69
2 Überblick	43	5.1 Regulatorische Risikofaktoren	69
2.1 Risikomanagementsystem	43	5.2 Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren	69
2.2 Risikofaktoren und Risiken	46	5.3 Nachhaltigkeitsrisikofaktoren	73
2.3 Risikoprofil und Risikoappetit	47	5.4 Herabstufungen des Ratings der DZ BANK	75
2.4 Zahlungsfähigkeit und Risikotragfähigkeit	47	6 Liquiditätsadäquanz	75
3 Risikoorientierte Unternehmensführung	52	6.1 Strategie	75
3.1 Risikokultur	52	6.2 Ökonomische Perspektive der Liquiditätsadäquanz	76
3.2 Risikoappetitstatement	52	6.3 Normative Perspektive der Liquiditätsadäquanz	84
3.3 Risikostrategien	52	7 Kapitaladäquanz	85
3.4 Governance-Struktur des Risikomanagements	53	7.1 Strategie, Organisation und Verantwortung	85
3.5 Gremien des Risikomanagements	54	7.2 Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional der R+V	86
3.6 Risikosteuerung	54	7.3 Ökonomische Perspektive der Kapitaladäquanz	86
3.7 Risikocontrolling	55	7.4 Normative Perspektive der Kapitaladäquanz	89
3.8 Marktfolge Kredit	55	7.5 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten	95
3.9 Compliance	55	Sektor Bank	97
3.10 Unternehmenssicherheit	57	8 Kreditrisiko	97
3.11 Auslagerungsmanagement	58	8.1 Definition	97
3.12 Kontrollinstanzen	58	8.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie	98
3.13 Generelles Internes Kontrollsystem	59	8.3 Risikofaktoren	99
3.14 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses	59	8.4 Organisation und Verantwortung	99
4 Instrumente des Risikomanagements	61	8.5 Risikomanagement	100
4.1 Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung	61	8.6 Management von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft	109
4.2 Risikohandbuch	62	8.7 Kreditvolumen des gesamten Kreditportfolios	113
4.3 Internes Risikoberichtswesen	62	8.8 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen	118
4.4 Bilanzielle Grundlagen des Risikomanagements	63		
4.5 Risikomessung	65		
4.6 Risikokonzentrationen	67		
4.7 Stresstests	67		
4.8 Limitierungskonzepte	68		
4.9 Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen	68		
4.10 Sanierungs- und Abwicklungsplanung	68		

8.9 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen	120		
8.10 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt	120		
8.11 Intensiv überwacht und notleidendes Kreditvolumen	123		
8.12 Risikolage	124		
9 Beteiligungsrisiko	125		
9.1 Definition und Geschäftshintergrund	125		
9.2 Risikostrategie und Verantwortung	125		
9.3 Risikofaktoren	126		
9.4 Risikomanagement	126		
9.5 Beteiligungsbuchwerte und Risikolage	126		
10 Marktpreisrisiko	127		
10.1 Definition	127		
10.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie	127		
10.3 Risikofaktoren	129		
10.4 Organisation und Verantwortung	129		
10.5 Management des Marktpreisrisikos	130		
10.6 Risikolage	134		
11 Bauspartechnisches Risiko	136		
11.1 Definition	136		
11.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie	136		
11.3 Risikofaktoren	136		
11.4 Verantwortung und Risikomanagement	136		
11.5 Risikolage	137		
12 Geschäftsrisiko	137		
12.1 Definition und Geschäftshintergrund	137		
12.2 Risikostrategie	137		
12.3 Risikofaktoren	137		
12.4 Organisation und Verantwortung	138		
12.5 Risikomanagement	138		
12.6 Risikolage	139		
		13 Reputationsrisiko	139
		13.1 Definition und Geschäftshintergrund	139
		13.2 Risikostrategie	139
		13.3 Risikofaktoren	139
		13.4 Risikomanagement	140
		14 Operationelles Risiko	140
		14.1 Definition	140
		14.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie	141
		14.3 Organisation und Verantwortung	141
		14.4 Zentrales Risikomanagement	141
		14.5 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	143
		14.6 Unterarten des operationellen Risikos	143
		14.7 Erhöhte Sanktions- und Embargo-Anforderungen aufgrund geopolitischer Spannungen	147
		14.8 Verluste	147
		14.9 Risikolage	148
		Sektor Versicherung	149
		15 Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung	149
		15.1 Risikostrategie	149
		15.2 Organisation und Verantwortung	149
		16 Versicherungstechnisches Risiko	150
		16.1 Definition und Geschäftshintergrund	150
		16.2 Risikofaktoren	151
		16.3 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben	152
		16.4 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit	153
		16.5 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben	154
		16.6 Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse in der Nicht-Lebensversicherung	156
		16.7 Risikolage	156

17 Marktrisiko	157
17.1 Definition und Geschäftshintergrund	157
17.2 Risikofaktoren	158
17.3 Risikomanagement	158
17.4 Management von Nachhaltigkeitsrisiken aus Kapitalanlagen	161
17.5 Kreditvolumen	162
17.6 Risikolage	165
18 Gegenparteiausfallrisiko	166
18.1 Definition und Geschäftshintergrund	166
18.2 Risikofaktoren	166
18.3 Risikomanagement	166
18.4 Risikolage	167
19 Reputationsrisiko	168
19.1 Definition und Geschäftshintergrund	168
19.2 Risikofaktoren	168
19.3 Risikomanagement	168
20 Operationelles Risiko	169
20.1 Definition und Geschäftshintergrund	169
20.2 Zentrales Risikomanagement	169
20.3 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	169
20.4 Unterarten des operationellen Risikos	170
20.5 Risikolage	173
21 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	173
VII Personalbericht und Nichtfinanzielle Erklärung	176
1 Personalbericht	176
1.1 Erklärung zur Unternehmensführung	176
2 Nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 289b ff. HGB	177

I Grundlagen der DZ BANK AG

1 Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK), richtet ihre Strategie auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken aus. Sie verfolgt damit das Ziel des nachhaltigen Ausbaus der Position der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland. Die DZ BANK unterstützt mit ihrem umfangreichen Allfinanzangebot die Genossenschaftsbanken im Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking. Die Grundlagen der Zusammenarbeit bilden dabei die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung.

Die DZ BANK hat ihre strategischen Initiativen zur Sicherung ihrer Zukunftsfestigkeit unter dem Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ gebündelt. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Markteintritts, der Steuerungs- und Produktionsprozesse sowie der Unternehmenskultur. Die Umsetzung erfolgt in Umsetzungspaketen, die im Jahr 2024 ergänzt wurden. Mit der Initiative „Fit4Growth“ legt die DZ BANK dabei einen Schwerpunkt auf die Optimierung und Weiterentwicklung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit bei wesentlichen Prozessstrecken. Der Fokus liegt künftig auf der kontinuierlichen Arbeit in den Prozessen. Daneben wurden die Aktivitäten im Themenfeld „Treasury/Refinanzierung“ erweitert und das Themenfeld „Generative Künstliche Intelligenz (KI)“ wurde in einem neuen Umsetzungspaket gebündelt. Hierzu wurde im Geschäftsjahr unter anderem ein umfangreiches Weiterbildungskonzept aufgesetzt, das verschiedene Formate und Medien nutzt.

Ihre Strategie setzt die DZ BANK in den verschiedenen Geschäftsbereichen wie im Folgenden beschrieben um.

1.1 GenoBanken/Verbund

Die Genossenschaftsbanken sind für die DZ BANK nicht nur die wichtigste Kundengruppe, sondern auch Anteilseigner sowie Partner im gemeinsamen Vertrieb und in der Beratung. Dieser Beziehung in der Betreuung der Genossenschaften gerecht zu werden, ist Kern der Aufgaben des Geschäftsbereichs GenoBanken/Verbund. Die Regionaldirektoren der DZ BANK fungieren dabei als zentrale Ansprechpartner und Kundenverantwortliche für die Genossenschaftsbanken mit dem Ziel, diese in ihrem Geschäftsantritt in den regionalen Märkten zu unterstützen. Dabei gewährleistet die deutschlandweite Präsenz der DZ BANK eine regionale Nähe zu den betreuten Banken.

Die DZ BANK bietet den Genossenschaftsbanken Beratungs- und Serviceleistungen entlang der gesamten Prozesskette der Gesamtbanksteuerung und Regulatorik an. Weiterhin unterstützt sie die Volksbanken und Raiffeisenbanken bei Treasury- und Controlling-Themen der Banksteuerung, wie beispielsweise Planung und Risikosteuerung, Optimierung für die Gesamtbanksteuerung oder dem Depot A.

Die Unterstützung der Genossenschaftsbanken beim Thema Nachhaltigkeit findet auf verschiedenen Ebenen statt. Ein Wissensaustausch wird durch unterschiedliche Austauschformate und Veranstaltungen, wie den Treffpunkt Nachhaltigkeit, gewährleistet, der im vergangenen Jahr erstmals von der Atruvia AG, Frankfurt am Main, (Atruvia), dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, (BVR), der DG Nexolution eG, Wiesbaden, und der DZ BANK gemeinsam ausgerichtet wurde. Die neue Veranstaltung löst frühere Formate wie die Nachhaltigkeitskonferenz ab. Mit dem Nachhaltigkeitsportal wird den Mitgliedern zudem eine zentrale Informationsplattform über Nachhaltigkeitsthemen geboten. Es wird davon ausgegangen, dass die Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken in diesem Bereich in den kommenden Jahren zunehmen wird.

Mit dem „Strategie-Hub Regional 2024“ wurden im Geschäftsjahr erneut die laufenden Strategieveranstaltungen von Atruvia, BVR und DZ BANK in Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden zu einem unternehmensübergreifenden Auftritt mit vier regionalen Veranstaltungen gebündelt. Ergänzt wurde die Reihe erstmals um

ein „Strategie-Hub Regional 2024 kompakt“ in Leipzig für die ostdeutschen Genossenschaftsbanken. Daneben wird durch Verbundgremien eine enge Einbindung der Genossenschaftsbanken in die strategischen Überlegungen und Initiativen der DZ BANK sichergestellt. Der Zentrale Beirat der DZ BANK Gruppe soll eine vertiefte Diskussion zu wesentlichen strategischen Sachverhalten der DZ BANK Gruppe ermöglichen und die verschiedenen Akteure und Ebenen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe vernetzen. Fünf regionale Bankenbeiräte der DZ BANK üben eine Beratungs- und Multiplikatorenfunktion aus.

1.2 Firmenkundengeschäft

Im Firmenkundengeschäft tritt die DZ BANK subsidiär zu den Genossenschaftsbanken am Markt auf. Dabei orientiert sich ihr Betreuungskonzept am Bedarf des Firmenkunden und an den individuellen Marktverhältnissen und ist vernetzt mit den Verbundaktivitäten. Sowohl Direktkunden als auch Kunden im Gemeinschaftsgeschäft mit den Genossenschaftsbanken betreut die DZ BANK regional in ihren zwölf Niederlassungen. Die Betreuung von multinationalen Unternehmen, der Agrar- sowie der Gesundheitsbranche und von Verbundkunden ist im Zentralbereich Firmenkunden in Frankfurt am Main gebündelt.

Die Digitalisierung von Bankprozessen gewinnt im inländischen Firmenkundengeschäft immer mehr an Bedeutung. In diesem Zusammenhang unterstützt die DZ BANK die Genossenschaftsbanken zum Beispiel durch die Weiterentwicklung des VR GeschäftsNavigators, den 530 Volksbanken und Raiffeisenbanken nutzen. Zudem entwickelte die DZ BANK im Geschäftsjahr mit dem BVR zusammen ein neues Vertriebskonzept, mit dem die gemeinsame Marktbearbeitung effizienter gestaltet werden soll.

Mit dem Lösungsangebot Request-to-Pay (RtP) konzipiert die DZ BANK neue Angebote, die das Rechnungswesen und den Zahlungsverkehr für Firmenkunden und deren Privatkunden optimieren und zur Digitalisierung beitragen sollen. RtP schlägt die Brücke zwischen der Rechnungsstellung und -zahlung und soll es Unternehmen ermöglichen, den administrativen Aufwand zu reduzieren. Für Privatkunden bedeutet die Lösung einen Rechnungsprozess ohne Erfassungsaufwand. Gemeinsam mit der Atruvia und Marktpartnern hat die DZ BANK diese Lösung entwickelt und aus ihrer Sicht in eine Marktfähigkeit geführt. Sowohl Firmen- als auch Privatkunden können über teilnehmende Genossenschaftsbanken die neue Art der Zahlungsanforderungen nutzen. Wichtig wird dabei sein, dass sich auch Banken außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bei RtP engagieren, damit die Endkundenreichweite aus Sicht des jeweiligen Firmenkunden hoch ist.

Nachhaltigkeit in den Kundendialog zu integrieren und die Transformation der Firmenkunden bei der Dekarbonisierung der Industrie zu begleiten, waren neben den Digitalisierungsthemen weitere Schwerpunkte im Geschäftsjahr. Beispielhaft dafür steht das Wachstum bei der Finanzierung von Erneuerbaren Energien. In diesem Zusammenhang hat die DZ BANK im Jahr 2024 einen Meilenstein erreicht, in dem sie das größte Photovoltaikprojekt ihrer Geschichte finanziert hat. Daneben setzt die DZ BANK, die sich beim Thema Nachhaltigkeit als Transformationsbegleiter ihrer Kunden versteht, einen Schwerpunkt auf die Schulung ihrer Firmenkundenbetreuer zu ESG-Aspekten (ESG = Environment, Social, Governance). Auch der Bewertungsprozess für ESG-Risiken in der Kreditvergabe, welcher 2023 mit dem ESG-Kreditrisiko-Score gestartet ist, wurde weiter ausgebaut. Die DZ BANK entwickelt derzeit eine Definition für nachhaltige Produkte sowie einen Klassifizierungsansatz in Form eines Nachhaltigkeits-Produktrahmenwerkes. Darüber hinaus wird aktuell der Klassifizierungsansatz für nachhaltige Produkte im Rahmen einer einjährigen Pilotierungsphase geprüft, um die Praxistauglichkeit zu erproben. Er soll im Jahr 2025 finalisiert und mit vertrieblichen Prozessen verzahnt werden.

Die Firmenkunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe werden auch bei ihren internationalen Geschäften unterstützt. Um ihnen einen Zugang zur Welt des internationalen Geschäfts zu ermöglichen, hat die DZ BANK unter dem Begriff „VR International“ ein Informations- und Kommunikationstool sowie ein korrespondierendes Vertriebskonzept entwickelt. Vom Auslandszahlungsverkehr über die Absicherung und Finanzierung von Importen und Exporten bis hin zu Währungsabsicherungen bietet die DZ BANK Lösungsmöglichkeiten für die auslandsorientierte deutsche Wirtschaft. Sie verfügt im Ausland über vier Filialen und sechs Repräsentanzen.

Um die Leistungsfähigkeit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bei Absicherungen und Finanzierungen von Exporten für deutsche Firmenkunden zu verbessern, hat die DZ BANK auch im Berichtsjahr weitere Korrespondenzbanken in Wachstumsländern als Geschäftspartner gewinnen können. Zudem verfügt die DZ BANK mit ausgewählten Korrespondenzbanken über detaillierte Kooperationsvereinbarungen.

Die DZ BANK ist das Kompetenzzentrum für das Fördermittelgeschäft der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Hierbei unterstützt sie die Genossenschaftsbanken in zweierlei Hinsicht: zum einen mittels ihrer Fördermittelexperten in der Beratung der Endkunden der Genossenschaftsbanken, zum anderen bei der Ablösung bestehender Vertriebs- und Kommunikationswege durch digitale Prozessstrecken und Portalangebote. Im Fokus der Entwicklungen steht hierbei neben der Stabilisierung der Marktanteile die Sicherung von Wachstumspotenzialen.

1.3 Privatkundengeschäft

Im Privatkundengeschäft bietet die DZ BANK auf der Grundlage des Allfinanzkonzepts für Genossenschaftsbanken, Kooperationsbanken und Privatkunden ein umfangreiches Dienstleistungsangebot an. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Marktbearbeitung des Depot-B-Privatkunden-Wertpapiergeschäfts. Hier stellt die DZ BANK Produkte, Prozesse und Plattformen zur Verfügung.

Zum Bereich der Produkte gehören Anlagelösungen im Depot B für Beratungskunden und Selbstentscheider aller Erfahrungsstufen. Dieses Angebot umfasst eigene Zinsprodukte, Derivate und insbesondere Anlagezertifikate, welche auch Trends oder Themen sowie Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Emittiert werden in diesem Kontext zum Beispiel Zertifikate mit karitativen Ertragskomponenten, bei denen die DZ BANK und die beteiligten Genossenschaftsbanken auf einen Teil ihrer Marge verzichten und diesen als Sponsoringbetrag an ausgewählte Organisationen abgeben. Außerdem hat die DZ BANK Sparpläne auf Fonds, ETFs und Aktien in das Produktangebot aufgenommen. Auf den Kunden abgestimmte und den Markttrends folgende Depotpreismodelle befinden sich gleichfalls im Angebot. Diese umfassen klassische (Online-)Depots, das „meinDepot“ für junge Kunden sowie ein pauschalpreisbasiertes Depot. All das soll den Fokus der DZ BANK unterstützen, das Depot B mit seiner Brokeragelösung als vollumfängliche Lagerstelle für Wertpapiere bei einer breiten Kundengruppe der Genossenschaftsbanken zu implementieren.

Im Rahmen der strategischen Planung der Genossenschaftsbanken unterstützt die DZ BANK die Genossenschaftsbanken mit dem „Managementzyklus“. Dieser umfasst die Planung, Umsetzung und Kontrolle der strategischen Ausrichtung sowie Daten- und Analysetools und hilft Genossenschaftsbanken bei der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Pflichten. Mit ihren Marktbearbeitungskonzepten für junge Kunden, neue Depots und Nachhaltigkeit bietet die DZ BANK Maßnahmenpakete in Form von Prozessen und Unterstützungsleistungen. Diese flankieren ebenfalls aufsichtsrechtliche Anforderungen, zum Beispiel „Nachhaltigkeit in der Beratung“.

Im Einklang mit ihrer Digitalisierungsstrategie entwickelt die DZ BANK Plattformlösungen für Berater und Kunden der Genossenschaftsbanken und Kooperationsbanken. Mit „meinGIS“ bietet die DZ BANK Beratern Zugang zu aktuellen Marktinformationen wie Wertpapierkursen, Kurs-Charts oder Unternehmensnachrichten. Neben dem Weg des Filialbesuches wird für Kunden im Wertpapiergeschäft auch ein digitaler Zugang zu ihrer Bank bereitgestellt. Hierzu gehört neben der Online-Depoteröffnung, mit der Privatkunden selbstständig innerhalb kurzer Zeit ein Depot eröffnen können, auch ein Online-Trading-Angebot. Mit dieser in der VR Banking App integrierten Brokeragelösung erhalten Anwender ein Informations- und Produktangebot inklusive Marktdaten, Realtime-Kursen, Analyse-Tools, Zugriff auf das Research der DZ BANK sowie Produktvorschläge. Außerdem können Privatkunden über „Meine Anlagezertifikate“ jederzeit detaillierte Informationen zu den Anlageprodukten in ihrem Depot B abrufen. Für 2025 ist darüber hinaus geplant, Privatkunden von Volksbanken und Raiffeisenbanken den Handel mit Kryptowerten zu ermöglichen.

1.4 Kapitalmarktgeschäft

Die DZ BANK bietet ihren institutionellen Kunden im In- und Ausland, den Genossenschaftsbanken im Depot-A-Geschäft und ihren Firmenkunden Beratungs- und Vertriebsleistungen in Anlage- und Risikomanagementprodukten der Assetklassen Zins, Kredit, Aktien und Devisen an. Ihr Angebot umfasst Leistungen im Primärmarkt- und Sekundärmarktgeschäft sowie Research-Leistungen.

Dem Konzern-Treasury der DZ BANK obliegt die Steuerung und Optimierung der Liquidität innerhalb der gesamten DZ BANK Gruppe. Das reicht vom Management der täglichen Zu- und Abflüsse der Genossenschaftsbanken im Rahmen der Liquiditätsausgleichsfunktion der DZ BANK als genossenschaftliches Zentralinstitut bis hin zur Optimierung der Mittelaufnahme über eigene Wertpapieremissionen, die über eigene Vertriebsseinheiten und über Intermediäre an institutionelle Kunden wie Versicherungen und Fondsgesellschaften im In- und Ausland, aber auch an Privatkunden der Genossenschaftsbanken verkauft werden. Darüber hinaus verantwortet das Konzern-Treasury die Wertpapierdokumentation für das Kapitalmarktgeschäft der DZ BANK. Dieses umfasst Eigen- und Fremdkapitalinstrumente für Emissionen sowohl der DZ BANK als auch von Kunden.

Die DZ BANK arbeitet im Kapitalmarktgeschäft mit institutionellen Kunden an dem weiteren Ausbau ihrer Nachhaltigkeitsexpertise und der Geschäftsaktivitäten zu ESG. Im Berichtsjahr hat die DZ BANK Green, Social und Sustainability Bonds begleitet und mehrere Emittenten bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer zugrundeliegenden Rahmenwerke unterstützt. Im gleichen Zeitraum brachte die DZ BANK nachhaltige Schulscheindarlehen an den Markt. Sie ist eine führende Bank bei der Begleitung von EUR-Benchmark-Green-Covered-Bonds (Marktanteil von über 6 Prozent) im Jahr 2024. Als ein langfristiges Schlüsselthema für den Kapitalmarkt schätzt die DZ BANK das Thema Biodiversität ein, da nach Ansicht der DZ BANK naturbezogene Risiken immer stärker in den Fokus der Kapitalmarktakteure rücken werden. Die dabei von der DZ BANK bereits begleiteten Transaktionen zeigten aus Sicht der DZ BANK ein großes Investoreninteresse, wie die Emission von Islands erster grüner Staatsanleihe. Die DZ BANK hat den Green Bond nicht nur am Kapitalmarkt platziert, sondern auch gemeinsam mit dem Kunden ein Regelwerk entwickelt, das festlegt, wie das Geld für Projekte mit positiver Umweltwirkung eingesetzt wird.

Die Digitalisierung bestehender Geschäftsmodelle schreitet im Kapitalmarktgeschäft immer weiter voran. Ende September 2024 hat die DZ BANK im Rahmen der EZB-Explorationsphase auf der DLT-Infrastruktur (DLT = Distributed Ledger Technology) der Bundesbank („Triggersolution“) den automatisierten Abwicklungszyklus des Smart Derivative Contract (SDC) unter realen Marktbedingungen verprobt. Mit ihrer eigenen Produktinnovation ist es der DZ BANK gelungen, einen echten DLT-Knotenbetrieb mit der Bundesbank aufzubauen, um das Potenzial von digitaler Disintermediation und Automatisierung im Kapitalmarktumfeld aufzuzeigen. Als einen weiteren Meilenstein beurteilt die DZ BANK die Begleitung der ersten auf Blockchain basierenden digitalen Anleihe der KfW in Form eines Kryptowertpapiers. Die DZ BANK hat bei dieser Transaktion gleichzeitig als Bookrunner und Verwahrstelle agiert und damit den Aufwand für Investoren minimiert. Mit der eigenen Kryptoverwahrplattform verwahrt die DZ BANK für institutionelle Kunden bereits Kryptowertpapiere. Um künftig für ihre institutionellen Kunden auch die Verwahrung von Kryptowerten übernehmen zu können, hat die DZ BANK im Dezember 2024 die MiCAR-Notifizierung (MiCAR = Markets in Crypto-Assets Regulation) zur Kryptoverwahrung und für Transferdienstleistungen bei der BaFin eingereicht.

Zur organischen Weiterentwicklung des Kapitalmarktgeschäfts wurden Wachstumschancen identifiziert, die kundenseitig ein breiteres Angebotsspektrum und eine höhere Leistungsfähigkeit liefern sollen. Die Kernstoßrichtungen sind dabei das Wachstum des Geschäfts mit Firmenkunden, das Wachstum des Geschäfts mit institutionellen Kunden sowie Verbesserungen in Prozessen und Organisation.

Im Verbundgeschäft entwickelt die DZ BANK ihre Beratungs- und Vertriebsprozesse im Hinblick auf sich ändernde Anforderungen der Genossenschaftsbanken und zur Hebung von Effizienzpotenzialen weiter. Auch die Eigengeschäftsplattform „EGon“ wurde im Geschäftsjahr weiterentwickelt. Seit dem Herbst kann zum Beispiel die Einschätzung des DZ BANK Research direkt in den Kreditprozess integriert werden. Für den Anwender soll damit die Effizienz seiner Arbeitsprozesse steigen.

1.5 Transaction Banking

Im Geschäftsfeld Transaction Banking stellt die DZ BANK ihren Kunden Leistungen im Zahlungsverkehr und Kartengeschäft sowie kundenzentrierte Lösungen, Kapitalmarkt- und Wertpapierservices zur Verfügung. Zudem übernimmt sie die Verwahrstellenfunktion für Investmentfonds und bietet Beratungsleistungen an. Die DZ BANK verfolgt hier das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Transaction Banking zu stärken und kontinuierlich auszubauen.

Im Fokus des Geschäftsfeldes liegt die Zukunftsfähigkeit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Transaction Banking. Den Entwicklungen digitaler Bezahlverfahren begegnet die DZ BANK in der Rolle als Scheme-Member im Kartengeschäft bei Visa und MasterCard, bei der European Payments Initiative (EPI) zum Aufbau des europäischen Bezahlsystems Wero sowie mit entsprechenden Kooperationen. Im Juli 2024 ist die EPI mit dem digitalen Bezahlverfahren Wero in Deutschland mit Person-zu-Person-Zahlungen (P2P) gestartet, um den Digitalisierungstrend und die Kundenbedarfe nach Walletlösungen aufzugreifen und gleichzeitig die Sicherung der Kundenschnittstelle durch die direkten Transaktionen am Konto zu festigen. In den kommenden Jahren sollen weitere Anwendungsfälle wie Wero PRO (digitale Zahlungen für Kleinstgewerbetreibende) sowie die Ermöglichung von Zahlungen im E-Commerce und im stationären Handel folgen. Für Kunden von Genossenschaftsbanken ist Wero in der VR Banking App integriert. Das Thema Digitalisierung greift auch das Lösungsangebot RtP auf, das den Rechnungs- und Bezahlprozess für Unternehmen und Privatkunden erleichtern soll. Nach einem ersten Piloten wurden die technischen und vertraglichen Weichen für alle Genossenschaftsbanken und deren Endkunden geschaffen, um die Initiative auf ausgewählte Firmenkunden zu erweitern (siehe hierzu auch Kapitel I.1.2 Firmenkundengeschäft).

Die DZ BANK begleitet und bewertet gemeinsam mit dem BVR die Planungen der EZB für einen digitalen Euro sowie die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf privatwirtschaftliche Lösungen und Initiativen. Aus Sicht der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ist es wichtig, mit der digitalen und europäisch ausgerichteten Bezahllösung Wero vor Einführung des digitalen Euros eine starke Kundenreichweite zu erreichen, auch um der EZB anzubieten, den digitalen Euro als Zahlungsmittel in die Wero-Applikation einzubinden.

Mit ihrer neuen zentralen Zahlungsverkehrsplattform hat die DZ BANK im Geschäftsjahr eines der aus ihrer Sicht größten Infrastrukturprojekte der vergangenen Jahre abgeschlossen. Durch das Projekt „ZV ON€“ wurde der gesamte Zahlungsverkehr der Genossenschaftlichen FinanzGruppe auf eine leistungsfähige In-House-Plattform vereint. Die Harmonisierung ist Teil der Strategie der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und soll dabei helfen, Ressourcen, Funktionen und Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr innerhalb der Gruppe weiter zu bündeln und eine aus Sicht der DZ BANK effiziente und zukunftsorientierte Aufstellung des Zahlungsverkehrs zu ermöglichen. Neben Kostenvorteilen schafft dies die Basis für weitere Innovationen im Zahlungsverkehr. So sieht sich die DZ BANK nicht nur als Payment Provider für die knapp 700 genossenschaftlichen Institute, sondern auch für Banken außerhalb des Sektors.

Dem Wandel im Kartengeschäft begegnet die DZ BANK mit einem weiterentwickelten Lösungsportfolio für Privat- und Firmenkunden. So wurde insbesondere mit der Online-Bestellstrecke und zahlreichen Selfservices in Digitalisierungslösungen für Volksbanken und Raiffeisenbanken investiert. Das Projekt zur Einführung einer Realtime-Kartenausgabe wurde im Jahr 2024 für die Endkunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe vorangetrieben und wird voraussichtlich im 1. Quartal 2025 zur Verfügung stehen. Kartendaten werden unmittelbar in der VR Banking App angezeigt und sind sofort nutzbar. Im Firmenkundengeschäft unterstützt der Beratungsbaustein „FikuFit ZV“ Volksbanken und Raiffeisenbanken, um für die aktuellen und zukünftigen Bedarfe von Firmenkunden aufgestellt zu sein. Das Beratungs- und Vertriebskonzept „Digitale Region“ bündelt Lösungen, mit denen Volksbanken und Raiffeisenbanken ihre kommunalen Kunden und regionale Unternehmen bei der Digitalisierung begleiten können, und ermöglicht so die Implementierung von Angeboten.

Im Verwahrstellengeschäft verfolgt die DZ BANK ihre Wachstumsstrategie weiter. Der Ausbau der Marktposition soll hierbei durch die Intensivierung des Geschäfts mit Kapitalverwaltungsgesellschaften erfolgen. Auch die Zusammenarbeit im Verwahrstellengeschäft mit der DZ PRIVATBANK S. A., Luxemburg, (DZ PRIVATBANK), im Rahmen der Fondshafen-Kampagne soll intensiviert werden. Der Fondshafen bündelt dabei die Verwahrstellenaktivitäten der DZ BANK Gruppe.

2 Steuerung der DZ BANK

2.1 Steuerungseinheiten

Die DZ BANK Gruppe besteht aus der DZ BANK als Obergesellschaft und den Tochtergesellschaften der DZ BANK Gruppe, bei denen die DZ BANK direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt.

In die gruppenweite Steuerung sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die Angaben im Lagebericht zu den Steuerungseinheiten beziehen sich im Falle von Teilkonzernen auf die Gesamtheit des Mutterunternehmens des Teilkonzerns einschließlich dessen Tochter- und Enkelunternehmen. Die Steuerung der Einheiten erfolgt über die Mutterunternehmen der Teilkonzerne, die für die Umsetzung der Steuerungsimpulse in ihren Tochter- und Enkelunternehmen verantwortlich sind. Die folgenden Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH)
- R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V Versicherung; Teilkonzernbezeichnung: R+V)
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH)
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)
- DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank, (DZ BANK – VuGB)
- DZ HYP AG, Hamburg und Münster, (DZ HYP)
- DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, (DZ PRIVATBANK S.A.; Teilkonzernbezeichnung: DZ PRIVATBANK)
- VR Smart Finanz AG, Eschborn, (VR Smart Finanz AG; Teilkonzernbezeichnung: VR Smart Finanz)

Diese Steuerungseinheiten werden jeweils als eigenes Segment geführt. Darüber hinaus wird die DZ BANK – Holdingfunktion separat abgebildet, stellt jedoch kein Segment im Sinne von IFRS 8.5 dar.

Das Segment DZ BANK – VuGB beinhaltet zum einen die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank und zum anderen die Funktion der Geschäftsbank. In der DZ BANK – Holdingfunktion sind unter anderem aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe gebündelt.

Sämtliche Risiken der DZ BANK und somit des Segments VuGB und der Holdingfunktion werden für die DZ BANK ermittelt, berichtet und gesteuert. Auf diese Weise sollen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Baseler Säule 1 und der Baseler Säule 2 an eine Gesamtbetrachtung der DZ BANK als Institut erfüllt werden. Dies entspricht den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA).

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, der Begriff DZ BANK Finanzkonglomerat Verwendung findet.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

2.2 Governance

Die Governance der DZ BANK Gruppe ist charakterisiert durch den allgemeinen Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe, die Mandate bei Tochtergesellschaften sowie die Gremienstruktur.

2.2.1 Allgemeiner Steuerungsansatz

Der allgemeine Steuerungsansatz stellt eine Kombination von zentralen und dezentralen Steuerungsinstrumenten dar. Er ist abgestimmt auf das Geschäftsmodell und die Risiken der DZ BANK Gruppe als diversifizierter Allfinanzkonzern, der in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken eingebunden ist und diese umfassend mit Finanzprodukten bedient.

Die DZ BANK Gruppe als Allfinanzkonzern besteht aus Unternehmen, deren Aufgabe es ist, als Produktspezialisten die Genossenschaftliche FinanzGruppe mit der gesamten Palette von Finanzdienstleistungen zu versorgen. Aufgrund dieses besonderen Charakters erfolgt die Steuerung der DZ BANK Gruppe auf zentraler und dezentraler Ebene mit definierten Schnittstellen unter Berücksichtigung geschäftspolitischer Erfordernisse.

2.2.2 Mandate bei Tochtergesellschaften

Zur Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate übernimmt die DZ BANK sowohl den Vorsitz in Aufsichtsgremien als auch in der Regel den Vorsitz in den dazugehörigen Ausschüssen (beispielsweise Risiko- und Beteiligungsausschuss, Prüfungsausschuss, Personalausschuss).

2.2.3 Gremien der Unternehmenssteuerung

Der **Konzern-Koordinationskreis** ist das oberste Steuerungs- sowie Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe. Ziele des Konzern-Koordinationskreises sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und die Koordination in Grundsatzfragen der Produkt- und Vertriebskoordination. Außerdem beabsichtigt das Gremium, die Abstimmung zwischen den wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf eine konsistente Chancen- und Risikosteuerung, die Kapitalallokation, strategische Themen sowie die Hebung von Synergien zu gewährleisten. Dem Konzern-Koordinationskreis gehören der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden von BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, UMH und VR Smart Finanz an.

Zur Entscheidungsvorbereitung arbeiten dem Konzern-Koordinationskreis diverse Gremien zu, die sich aus Vertretern aller strategischen Geschäftsfelder und Gruppenfunktionen zusammensetzen. Im Einzelnen sind dies das Group Risk and Finance Committee, das Group IT Committee, das Group HR Committee, die Produkt- und Vertriebskomitees für Privatkunden, für Firmenkunden und für institutionelle Kunden, das Group Procurement Committee, das Group Sustainability Committee sowie der Arbeitskreis der Revisionsleiter, der Volkswirtschaftliche Round Table und der Innovation Round Table.

Das **Group Risk and Finance Committee** ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe im Sinne von § 25 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) und § 25a Kreditwesengesetz (KWG). Es unterstützt die DZ BANK bei den gruppenweiten Themen Finanz- und Liquiditätssteuerung, Risikokapitalmanagement sowie Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Ferner unterstützt das Group Risk and Finance Committee den Konzern-Koordinationskreis in Grundsatzfragen. Dem Gremium gehören die zuständigen Geschäftsleitungen der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury an. Des Weiteren sind darin die Geschäftsleitungen verschiedener Tochtergesellschaften vertreten. Zur Entscheidungsvorbereitung und zur Umsetzung von das Finanz- und Risikomanagement auf Gruppenebene betreffenden Steuerungsmaßnahmen hat das Group Risk and Finance Committee die folgenden Arbeitskreise eingesetzt:

- Der **Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung** unterstützt das Group Risk and Finance Committee in allen Risikothemen, in Fragen der Risikokapitalsteuerung und Marktpreisrisikosteuerung der DZ BANK Gruppe sowie bei der Risikoberichterstattung. Auf der Ebene der DZ BANK wird die Steuerung und Überwachung der Gesamtbankrisiken durch das Risiko Komitee abgestimmt. Das **Risiko Komitee** gibt Empfehlungen an den Gesamtvorstand zu den Themen Gesamtbanksteuerung, Risikomethodik, Risikorichtlinien, Risikoprozesse und Steuerung operationeller Risiken.
- Der **Arbeitskreis Architektur und Prozesse Finanzen/Risiko** unterstützt das Group Risk and Finance Committee bei der Weiterentwicklung der integrierten Finanz- und Risikoarchitektur der DZ BANK Gruppe.

Bezüglich der Unternehmenssteuerung in der DZ BANK Gruppe befasst sich das Gremium mit der Weiterentwicklung des Zielbilds der Fach-, Prozess- und Datenarchitektur, einer abgestimmten Roadmap, der Transparenz bezüglich des Projektportfolios sowie der Sicherstellung einer übergreifenden Data Governance.

- Die gruppenweite Steuerung von Kreditrisiken wird durch den **Arbeitskreis Konzernkreditmanagement** des Group Risk and Finance Committee verantwortet. Der Arbeitskreis Konzernkreditmanagement überwacht die Einhaltung der Vorgaben der Policy Konzernkreditrisiko im Rahmen seiner Einbindung in die Erstellung von Konzernkreditstandards und abgeleiteten Überwachungs- und Validierungsprozessen als Grundlagen für die gruppenweite Adressenausfallrisikosteuerung. Dies schließt insbesondere alle Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung der Limitallokation auf Einzeladressenebene ein. Er befasst sich darüber hinaus mit der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Organisation der Marktfolge und von Marktfolgeprozessen, der Erörterung und Weiterentwicklung der Konzernkreditrisikostategie, Konzernkreditrisikosteuerung und der Konzernkreditstandards und unterstützt somit das Group Risk and Finance Committee bei der gruppenweiten Angleichung kreditbezogener Prozesse unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen Erforderlichkeit. Die Steuerung und Überwachung des Gesamtportfolios für Kreditrisiken der DZ BANK wird durch das **Kreditkomitee**, einen Ausschuss des Vorstandes, koordiniert. Das in der Regel wöchentlich tagende Gremium trifft Entscheidungen über wesentliche Kreditengagements der DZ BANK unter Berücksichtigung der Kreditrisikostategie der DZ BANK Gruppe. Das Kreditkomitee ist darüber hinaus für die Steuerung des Länderrisikos in der DZ BANK Gruppe verantwortlich.
- Der **Arbeitskreis Markt** des Group Risk and Finance Committee begleitet die aus Marktsicht gruppenweite Umsetzung der Themen Kapitalsteuerung, Bilanz- und Bilanzstruktursteuerung, Marktpreisrisikosteuerung, Liquiditäts- und Liquiditätsrisikosteuerung sowie Refinanzierungstätigkeit. Das Gremium befasst sich darüber hinaus mit der Koordination und Abstimmung von Refinanzierungsstrategien und Liquiditätsreservepolicies sowie den unabhängig ermittelten Refinanzierungsbedarfen und der konsistenten Erstellung von Investor-Relations- beziehungsweise Ratingunterlagen innerhalb der DZ BANK Gruppe. Im Arbeitskreis Markt wird die Steuerung zentral gemessener Marktpreisrisiken weiterentwickelt. Auf der Ebene der DZ BANK ist das **Asset-Liability Committee** das zentrale Gremium zur operativen Umsetzung der strategischen ALM-Vorgaben aus den Themenfeldern Kapitalsteuerung, Bilanzsummensteuerung, Liquiditätssteuerung und IRRBB-/CSRBB-Steuerung. Darüber hinaus befasst sich das Gremium mit übergreifenden Fragestellungen sowie aktuellen regulatorischen Themen mit dem Ziel, Steuerungsbedarf zu identifizieren.
- Der **Arbeitskreis Finanzen** berät das Group Risk and Finance Committee in den Themengebieten der Konzern-Rechnungslegung, des Konzern-Steuerrechts und des Konzern-Aufsichtsrechts sowie des Konzern-Controllings und der Steuerung der Finanzressourcen. Gesetzliche Neuerungen werden diskutiert und mögliche Umsetzungsalternativen erarbeitet. Zielsetzung des Arbeitskreises Finanzen ist, den konzerneinheitlichen Steuerungsrahmen (Definitionen, Nomenklatur, Methoden), unter anderem auch vor dem Hintergrund auf-sichtlicher Anfragen, laufend weiterzuentwickeln.
- Der **Arbeitskreis Compliance** unterstützt die DZ BANK bei der gruppenweiten Compliance-Steuerung, soweit rechtlich gefordert. Ferner berät er das Group Risk and Finance Committee der DZ BANK Gruppe in Grundsatzfragen mit Compliance-Bezug. Der Arbeitskreis Compliance ist zudem insbesondere für die Erarbeitung gemeinsamer Compliance-Standards für die DZ BANK Gruppe zuständig und bildet eine Plattform für die Erarbeitung von Vorgaben für die Gruppe sowie für den gruppenweiten fachlichen Austausch. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Arbeitskreis Compliance die Eigenverantwortung der Leiter Compliance der Gruppenunternehmen und spezifische aufsichtsrechtliche Regelungen zu wahren. Der Arbeitskreis Compliance berichtet an das Group Risk and Finance Committee unter Leitung der für Compliance und Finanzen zuständigen Dezernentin und unter Leitung des für das Risikocontrolling zuständigen Dezernenten.
- Der **Arbeitskreis Informationssicherheit** des Group Risk and Finance Committee und des Group IT Committee ist das zentrale Gremium für das Informationssicherheitsmanagement sowie die Steuerung von Informationssicherheitsrisiken der DZ BANK Gruppe. Er berät den Konzern-Koordinationskreis, das Group Risk

and Finance Committee und das Group IT Committee bei der Festlegung und Anpassung von Informationssicherheitszielen und der diesbezüglich strategischen Ausrichtung des Konzerns. Der Arbeitskreis fördert den konzernweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Informationssicherheit, verantwortet die konzeptionelle Ausgestaltung der Risikosteuerung im Bereich Informationssicherheit in der DZ BANK Gruppe und verabschiedet die zum Regelwerk des konzernweiten Informationssicherheitsmanagementsystems zählenden Dokumente zur bedarfsgerechten Freigabe in den Vorstandsgremien der DZ BANK Gruppe.

- Der **Arbeitskreis Auslagerungsmanagement** ist das zentrale Gremium für das Auslagerungsmanagement und setzt die Rahmenbedingungen für das Management von Auslagerungsrisiken der DZ BANK Gruppe. Er fördert den konzernweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen des Auslagerungsmanagements. Der Arbeitskreis Auslagerungsmanagement verantwortet die Konzeption der Risikosteuerung in Bezug auf die Konzern-Mindestanforderungen im Bereich des Auslagerungsmanagements in der DZ BANK Gruppe. Er verabschiedet die zum Regelwerk des Konzern-Auslagerungsmanagements gehörenden Dokumente zur bedarfsgerechten Freigabe in den Vorstandsgremien der DZ BANK Gruppe und unterstützt den Konzern-Koordinationskreis, das Group Risk and Finance Committee und das Group IT Committee bei der Festlegung und Anpassung von Auslagerungsmanagementzielen und der diesbezüglichen strategischen Ausrichtung der DZ BANK Gruppe.

Das **Group IT Committee (GITC)**, das aus den IT-Vorständen der wesentlichen Gruppengesellschaften besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in strategischen IT-Themen. Es ist das oberste IT-Management-Gremium des Konzerns und steuert alle IT-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe, die unternehmensübergreifende Auswirkungen haben.

Insbesondere verantwortet das Group IT Committee die Konzern-IT-Strategie der DZ BANK Gruppe und entscheidet über Fragen der Zusammenarbeit der IT-Einheiten, identifiziert und realisiert Synergien, legt gemeinsame IT-Standards fest und initiiert gemeinsame IT-Projekte. Hierbei verfolgt das GITC das Ziel, eine zukunftsgerichtete IT für die DZ BANK Gruppe zu gestalten und die Fachbereiche der Gruppenunternehmen sowie die Volksbanken und Raiffeisenbanken in ihrem jeweiligen Markt zu stärken. Sowohl innerhalb der DZ BANK Gruppe als auch in der Zusammenarbeit mit BVR und Atruvia wird der genossenschaftliche und kooperative Ansatz gelebt.

Die operative Umsetzung der Aktivitäten erfolgt, koordiniert durch den IT-Leiter-Kreis, in den IT-Einheiten der DZ BANK Gruppe.

Das **Group HR Committee** besteht in der Regel aus den Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in der Bearbeitung strategisch relevanter Personalthemen. Das Gremium initiiert und koordiniert HR-Themen mit unternehmensübergreifenden Auswirkungen unter Nutzung von Synergiepotenzialen. Darüber hinaus wird darin die Umsetzung regulatorischer Anforderungen an HR-Systeme gruppenweit koordiniert. Das Group HR Committee dient als Plattform zum personalpolitischen Erfahrungsaustausch innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die **Produkt- und Vertriebskomitees** nehmen Evidenz-, Koordinations- und Bündelfunktionen bezüglich des Leistungsangebots der DZ BANK Gruppe wahr.

- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Privatkunden** koordiniert die Produkt- und Leistungsangebote sowie die Marktbearbeitung seiner Mitglieder, sofern unternehmensübergreifende Interessen tangiert sind. Gemeinsames Ziel ist ein profitables Wachstum der Marktanteile der Genossenschaftsbanken und der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf Kundenbindung und Kundenneugewinnung durch bedarfsgerechte Lösungsangebote (Produkte und Prozesse) im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes über alle Vertriebskanäle (Omnikanalansatz).

- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Firmenkunden** ist für die Koordination der Strategien, Planungen, Projekte und Vertriebsmaßnahmen im Firmenkundengeschäft der DZ BANK Gruppe verantwortlich, sofern übergreifende Interessen tangiert sind. Ziel ist eine engere Verzahnung sowohl im Meta-Geschäft mit den Genossenschaftsbanken als auch im Direktgeschäft mit den Firmenkunden der Unternehmen der DZ BANK Gruppe.
- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Institutionelle Kunden** soll zur Stärkung der Marktposition der DZ BANK Gruppe im institutionellen Geschäft beitragen.

Das **Group Procurement Committee**, das aus Vorständen und Handlungsbevollmächtigten der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in Fragen der Einkaufsstrategie der DZ BANK Gruppe. Das Gremium steuert die Einkaufsaktivitäten der DZ BANK Gruppe, sofern sie gruppenweite Wirkung haben. Insbesondere entscheidet das Group Procurement Committee über Fragen der Zusammenarbeit der Einkaufseinheiten, identifiziert und realisiert Synergien und legt gemeinsame Standards und Vorgehensweisen mit dem Ziel fest, optimale Einkaufskonditionen für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zu realisieren. Die operative Umsetzung der Aktivitäten erfolgt, koordiniert durch das Procurement Board, welches die Exekutive des Group Procurement Committees darstellt und durch die Einkaufsleiter der DZ BANK Gruppe besetzt ist, in den Einkaufseinheiten der DZ BANK Gruppe.

Der von der DZ BANK koordinierte **Arbeitskreis der Revisionsleiter** in der DZ BANK Gruppe stimmt für die Steuerung der Gruppe relevante Prüfungsthemen und Aktivitäten auf der Basis von gemeinsam erarbeiteten und von den jeweiligen Vorständen verabschiedeten Rahmenbedingungen ab. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch – insbesondere über aktuelle Revisionsentwicklungen – sowie die Weiterentwicklung der Konzernrevision. Aus dem Gremium berichtet der Konzernrevisionsleiter an den für die Konzernrevision zuständigen Vorstandsvorsitzenden und bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

Der **Volkswirtschaftliche Round Table**, dem die Volkswirte der wesentlichen Gruppengesellschaften angehören, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis bei der Einschätzung der konjunkturellen Trends und der Kapitalmarktentwicklung als einheitliche Grundlage für gruppenweite konsistente Planungsszenarien und bei der Erarbeitung von aufsichtsrechtlich geforderten Risikoszenarien.

Der **Innovation Round Table** setzt sich zusammen aus Fach- und Führungskräften sowie Innovationsmanagern der verschiedenen Geschäftsbereiche der DZ BANK und der Tochterunternehmen. Für den Konzern-Koordinationskreis ist der Innovation Round Table damit zentraler Ansprechpartner für gruppenrelevante Innovationsthemen und Trends. Ziele des Innovation Round Table sind die dauerhafte, systematische Bearbeitung von Innovationsthemen mit Gruppenrelevanz, die Vernetzung der in Innovationsvorhaben involvierten Bereiche sowie die Schaffung von Transparenz bei Innovationsaktivitäten in der DZ BANK Gruppe.

Das **Group Sustainability Committee (GSC)** ist das zentrale Gremium für die Steuerung der Umsetzung der gesellschaftlichen, geschäftspolitischen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in der DZ BANK Gruppe. Ferner bildet das GSC eine Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch und treibt die Integration von Nachhaltigkeit in die Kernbereiche voran. Das GSC soll alle nachhaltigkeitspezifischen Entscheidungspunkte mit Gruppenrelevanz überblicken, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei der Steuerung, Kommunikation und Koordination von Nachhaltigkeitsthemen unterstützen und strategische Impulse formulieren. Ferner soll das GSC den Konzern-Koordinationskreis der DZ BANK Gruppe in Grundsatzfragen unterstützen. Dem GSC gehören der Vorstandsvorsitzende der DZ BANK sowie die zuständigen Vorstandsmitglieder der DZ BANK und der wesentlichen Tochterunternehmen an. Die zuständigen Bereichsleitenden der DZ BANK beziehungsweise der Gruppenunternehmen gehören dem GSC in stellvertretender Funktion der Vorstandsmitglieder als ständige Gäste an.

2.3 Steuerungskennzahlen

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnis-, Volumen- und Produktivitätskennzahlen sowie die Liquiditäts- und Kapitaladäquanz dargestellt:

– **Ergebnisgrößen:**

Die Ergebnisgrößen (vor allem Risikovorsorge, Ergebnis vor Steuern) sind im Kapitel II.3.1 und Kapitel II.3.2 dieses Lageberichts aufgeführt.

– **Volumengrößen:**

Zu den wesentlichen Kennzahlen für Volumengrößen zählen das Eigenkapital und die Bilanzsumme, die im Kapitel II.4 dieses Lageberichts sowie im Jahresabschluss (Bilanz zum 31. Dezember 2024) dargestellt sind.

– **Produktivität:**

Die Kennzahl für Produktivität ist die Aufwand-Ertrags-Relation. Diese Kennziffer ist im Kapitel II.3.1 dieses Lageberichts aufgeführt.

– **Liquiditätsadäquanz:**

Die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen wird anhand der Kennzahlen zur ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz im Kapitel VI.6.2 beziehungsweise Kapitel VI.6.3 des Risikoberichts dieses Lageberichts aufgezeigt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss spiegelt die ökonomische Liquiditätsadäquanz wider. Ausdruck der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz sind die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio).

– **Kapitaladäquanz:**

Die Kennzahlen der ökonomischen Kapitaladäquanz werden im Kapitel VI.7.3 des Risikoberichts dieses Lageberichts dargestellt. Die Angaben zur ökonomischen Kapitaladäquanz beziehen sich auf die DZ BANK Gruppe. Die Kennzahlen der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz sind im Kapitel VI.7.4 enthalten. Dabei handelt es sich um den Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat, die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote, die harte Kernkapitalquote und die Leverage Ratio sowie die Ausprägungen des Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL), nämlich die MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva, die MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposures, die MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva und die MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposures.

Für die oben genannten Steuerungskennzahlen der DZ BANK wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben. Darüber hinaus hat die DZ BANK verschiedene nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erhoben, um Fortschritte bei der Erreichung nichtfinanzieller Ziele zu messen. Diese nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden nur in Ansätzen für die interne Steuerung herangezogen, daher erfolgt an dieser Stelle keine weitere Angabe. Die Berichterstattung zu nachhaltigkeitsspezifischen Kennzahlen erfolgt in der Nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b HGB, die im entsprechenden Abschnitt des Konzernlageberichts (Kapitel VII) der DZ BANK Gruppe enthalten und originärer Bestandteil dieses Lageberichts ist.

2.4 Steuerungsprozess

Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses erstellen die gruppenangehörigen Unternehmen ihre Geschäftsstrategie (Ziele, strategische Stoßrichtungen und Maßnahmen) und die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien sowie die strategische Finanz- und Kapitalplanung.

Die Planungen der Steuerungseinheiten werden validiert sowie in Strategiegesprächen erörtert. Nach der Fertigstellung der Einzelplanungen mündet der Prozess in eine konsolidierte Gruppenplanung, die insbesondere eine aktive Steuerung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe ermöglichen soll.

Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden unter anderem in sogenannten Quartalsdialogen mit den Tochterunternehmen und in Steuerungskreisen mit den Bereichen der DZ BANK besprochen.

Am strategischen Planungsprozess sind auf der Ebene der DZ BANK im Wesentlichen die Unternehmensbereiche Strategie & Konzernentwicklung, Konzern-Risikosteuerung & Services, Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Financen, Bank-Financen sowie Research und Volkswirtschaft beteiligt. Darüber hinaus sind die Planungsverantwortlichen der Marktbereiche der DZ BANK und der Tochtergesellschaften in den Prozess eingebunden. Die Gesamtkoordination des strategischen Planungsprozesses verantwortet der Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung.

II Wirtschaftsbericht

1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gemessen an der Wirtschaftsleistung entwickelte sich die deutsche Wirtschaft im Geschäftsjahr 2024 schwächer als im Vorjahr. Die Teuerungswelle und die Arbeitsplatzsituation wirkten sich auf das Verhalten der Verbraucher aus. Bei den Unternehmen trübten im internationalen Vergleich hohe Energiekosten, eine unstete Wirtschaftspolitik und zunehmende Belastungen durch gestiegene bürokratische Anforderungen die Geschäftsaussichten ein. Politisch kam das Ende der Ampelkoalition im November hinzu.

Auf Quartalsebene setzte sich das Auf und Ab der Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr fort. Auf das erste Quartal 2024 mit einer positiven Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,2 Prozent folgte im zweiten Quartal ein Rückgang um -0,1 Prozent. Insbesondere die Investitionen in Bauten und Ausrüstungen bremsten die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Hohe Zinsen – trotz der im Sommer eingeleiteten Zinswende der Europäischen Zentralbank – und gestiegene Baupreise belasteten die Bauinvestitionen. Auch im Außenhandel bekam die deutsche Wirtschaft Gegenwind zu spüren. Die Exporte gingen im Gesamtjahr um -0,8 Prozent zurück. Hier machte sich die mangelnde Auslandsnachfrage bemerkbar. Die Importe verliefen im Gesamtjahr 2024 infolge der schwachen konjunkturellen Entwicklung verhalten. Sie stiegen um +0,2 Prozent. Stützend auf die Konjunktur wirkten dagegen die privaten und insbesondere die öffentlichen Konsumausgaben.

Im Vergleich zum Vorjahr sank das BIP im Jahr 2024 um -0,2 Prozent. Nachdem die Wirtschaftsleistung bereits im Jahr 2023 mit einem Rückgang um -0,3 Prozent zum Vorjahr rückläufig gewesen war, erlebte Deutschland damit das zweite Jahr in Folge eine wirtschaftliche Schwäche.

Die Wirtschaft im Euro-Raum konnte im Jahr 2024 ihren Erholungstrend fortsetzen, allerdings hat sich das Wachstumstempo nur unwesentlich beschleunigt. Im Gesamtjahr 2024 stieg das Bruttoinlandsprodukt im Euro-Raum um +0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr, im Jahr 2023 wuchs das BIP im Vorjahresvergleich um +0,5 Prozent.

Die US-Wirtschaft ist im Jahr 2024 gewachsen. Besonders der private Konsum und die Investitionen legten zu. Für gute Rahmenbedingungen sorgten gestiegene Konsumausgaben, eine nachlassende Inflation und erste Zinssenkungen durch die Zentralbank ab September 2024. Auch die Staatsausgaben stiegen weiter an. Im Gesamtjahr 2024 belief sich das Wachstum beim Bruttoinlandsprodukt auf +2,8 Prozent.

Die chinesische Wirtschaft hat im Jahr 2024 das vorgegebene Wachstumsziel von +5,0 Prozent genau erreicht. Die Konjunktur wurde allerdings weiterhin von der Krise im Immobiliensektor belastet, wo sich erst zum Jahresende erste Besserungszeichen zeigten. Diese sind wohl primär auf staatliche Hilfsmaßnahmen zurückzuführen. Auch der private Konsum blieb im vergangenen Jahr äußerst schwach. Wachstumsimpulse kamen dagegen von der kräftigen Exportkonjunktur. Die Verkaufserfolge der Exportwirtschaft resultierten jedoch hauptsächlich aus Preisnachlässen, die nur dank hoher staatlicher Subventionen gewährt werden können.

2 Die Finanzwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euro-Raums

Wie im Vorjahr bestanden auch im Geschäftsjahr an den Kapitalmärkten Unsicherheiten infolge der geopolitischen Risiken fort. Dennoch entwickelten sich die Aktienmärkte im Laufe des Geschäftsjahres positiv.

Der Stand des STOXX Europe 600, eines Aktienindex, der sich aus 600 großen börsennotierten europäischen Unternehmen zusammensetzt, belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 507,62 Punkte (31. Dezember 2023: 479,02 Punkte) und stieg somit um +28,6 Punkte. Im Vorjahr stieg der Index um +54,13 Punkte.

Die Quoten der Neu- und Gesamtverschuldung zur Einhaltung der Stabilitätskriterien des von den EU-Mitgliedstaaten Anfang des Jahres 2012 vereinbarten Fiskalpakts haben die betroffenen Länder der EU weiterhin überschritten. In dem Fiskalpakt hatten sich die Vertragsstaaten zu einer jährlichen Reduzierung ihrer Schulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt um ein Zwanzigstel des Abstands zur Maastricht-Grenze von 60 Prozent verpflichtet.

Die ausgewiesene Gesamtverschuldung der 20 Länder des Euro-Raums im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt lag bei 88,2 Prozent zum Ende des dritten Quartals 2024.

Die Schuldenquote von Italien in Prozent des Bruttoinlandsprodukts belief sich im dritten Quartal 2024 auf 136,3 Prozent und ist damit nach der Griechenlands die höchste im Euro-Raum.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit der Finanzmarktkrise im Jahr 2008 mit der Politik der quantitativen Lockerung den Märkten für die Staatsanleihen Hilfestellung geleistet und damit den von der überhöhten Verschuldung betroffenen EWU-Ländern in den letzten Jahren Zeit zur Rückführung ihrer Haushaltsdefizite verschafft. Spätestens seit dem dritten Quartal 2022 ging jedoch die EZB zu einer restriktiveren Geldpolitik über.

Für das Geschäftsjahr waren folgende Leitzinssätze relevant. Auf ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 beschloss die EZB, den Zinssatz für die Einlagefazilität bei 4,00 Prozent, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 4,50 Prozent und den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 4,75 Prozent zu belassen. Am 6. Juni 2024 entschied der EZB-Rat, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Dabei wurde der Zinssatz für die Einlagefazilität auf 3,75 Prozent, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 4,25 Prozent und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 4,50 Prozent festgelegt. Die EZB senkte am 12. September 2024 den Einlagensatz um 25 Basispunkte, während die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität um jeweils 60 Basispunkte gesenkt wurden. Am 17. Oktober 2024 beschloss der EZB-Rat zum dritten Mal im Jahr 2024 die Leitzinsen um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Der geldpolitische Beschluss der EZB vom 12. Dezember 2024 sah eine weitere Zinssenkung der Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte vor. Somit wurde der Zinssatz für die Einlagefazilität auf 3,00 Prozent, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 3,15 Prozent und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 3,40 Prozent festgelegt.

Die Fed-Funds-Rate der US-Notenbank Fed lag am Anfang des Geschäftsjahres in einer Spanne von 5,25 bis 5,50 Prozent. Aufgrund der rückläufigen Inflation im Jahr 2024 senkte die FED im September 2024 ihren Leitzins um 0,50 Prozentpunkte. Im November 2024 folgte eine weitere Zinssenkung um 0,25 Prozentpunkte. Am 18. Dezember 2024 legte die Fed die Spanne für die Fed-Funds-Rate auf 4,25 bis 4,50 Prozent fest.

Das jeweilige Konzernergebnis der zwei größten deutschen Großbanken war im Geschäftsjahr insgesamt positiv. Im Vorjahresvergleich ergaben sich dabei einerseits ein bedeutender Anstieg des Konzernergebnisses und ein deutlicher¹ Anstieg der Aufwendungen für die Kreditrisikovorsorge, andererseits war ein kräftiger Rückgang des Konzernergebnisses bei einer wie im ersten Fall deutlichen Zunahme der Aufwendungen für die Kreditrisikovorsorge zu verzeichnen. Bei den Verwaltungsaufwendungen waren im Geschäftsjahr bei beiden Banken leichte Anstiege festzustellen.

1 Bei der Darstellung der Ertragslage in den Kapiteln II.2, II.3 und der Vermögenslage im Kapitel II.4 im Wirtschaftsbericht sowie in den Kapiteln V.2 und V.3 im Prognosebericht des Lageberichts 2023 wurde 'deutlich' im Sinne einer mäßigen oder spürbaren Veränderung verwendet. In diesem Bericht entspricht 'deutlich' in den vorstehend genannten Kapiteln nun einer signifikanten oder bedeutenden Veränderung.

3 Ertragslage

3.1 Ertragslage im Überblick

Das erwirtschaftete Betriebsergebnis der DZ BANK wies im Geschäftsjahr in seinen Kerngrößen die nachfolgende Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr auf:

Die **operativen Erträge** erreichten einen Wert in Höhe von 2.704 Mio. € und haben sich damit um -70 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (2.774 Mio. €) vermindert. Sie beinhalten neben dem Zins- und Provisionsüberschuss den Nettoertrag des Handelsbestands und den Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge.

Die **Verwaltungsaufwendungen** verminderten sich um 202 Mio. € auf -1.662 Mio. € (Vorjahr: -1.864 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation (Cost Income Ratio)** als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und den operativen Erträgen verminderte sich im Geschäftsjahr auf 61,5 Prozent (Vorjahr: 67,2 Prozent).

Das **Betriebsergebnis vor Risikovorsorge** hat sich gegenüber dem Vorjahresausweis in Höhe von 910 Mio. € um +132 Mio. € auf 1.042 Mio. € erhöht.

Die **Risikovorsorge** lag bei -523 Mio. €. Der Vorjahreswert belief sich auf -80 Mio. €.

Das **Betriebsergebnis** bezifferte sich auf 519 Mio. € (Vorjahr: 830 Mio. €) und lag damit um -311 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Bezüglich der vorstehenden beziehungsweise nachfolgenden (Abschnitt 3.2) Ausführungen zu der Ertragslage der DZ BANK ergeben sich die folgenden Abweichungen gegenüber den im Prognosebericht (Kapitel V des Lageberichts des Vorjahres) enthaltenen Feststellungen.

Gegenüber dem Planwert 2024 wurde im Berichtsjahr ein um +219 Mio. € höheres Betriebsergebnis vor Risikovorsorge erzielt.

Ursächlich hierfür waren positive Effekte aus dem Kundengeschäft im Zins- und Provisionsüberschuss.

Im Nettoertrag des Handelsbestandes führten sowohl die negativen Bewertungseffekte aus rückläufigen Bewertungsaufschlägen für die Eigenemissionen als auch Belastungen aus handelsrechtlich bedingten, produktspezifischen Bewertungseffekten aus ökonomisch ausgesteuerten Zinsrisiken im Kontext strukturierter Eigenemissionen dazu, dass der Plan nicht erreicht werden konnte.

In der Risikovorsorge lagen die Zuführungen im Kreditgeschäft über dem Prognosewert.

Die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost Income Ratio) lag im Berichtsjahr aufgrund höherer Erträge unter der Prognose.

3.2 Ertragslage im Einzelnen

Im Einzelnen stellt sich die Ergebnisentwicklung für die DZ BANK im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie nachfolgend dar:

ABB. II.1 – ERTRAGSRECHNUNG

in Mio. €	2024	2023	Veränderung in %
Zinsüberschuss¹	1.653	1.641	0,7
davon: Beteiligungserträge²	566	745	-23,9
Provisionsüberschuss³	670	578	15,9
Nettoertrag des Handelsbestands	110	429	-74,4
Verwaltungsaufwendungen	-1.662	-1.864	-10,8
Personalaufwendungen	-779	-773	0,8
Sonstige Verwaltungsaufwendungen ⁴	-883	-1.091	-19,1
Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträge	271	126	> 100
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	1.042	910	14,5
Risikovorsorge⁵	-523	-80	> 100
Betriebsergebnis	519	830	-37,5
Saldo der übrigen Aufwendungen/Erträge⁶	-27	-278	-90,3
davon: Zuführung § 340g HGB-Reserve	-	-150	> 100,0
Ergebnis vor Steuern	492	552	-10,9
Steuern⁷	-67	-74	-9,5
Jahresüberschuss	425	478	-11,1

1 Vgl. Jahresabschluss, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Summe aus Zinserträgen, Zinsaufwendungen, Laufenden Erträgen und Erträgen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen.

2 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Summe aus Laufenden Erträgen aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen.

3 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Summe aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen.

4 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Summe aus anderen Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

5 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft.

6 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Summe aus Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren, Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Außerordentliches Ergebnis.

7 Vgl. Jahresabschluss, GuV, Summe aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Der **Zinsüberschuss** erhöhte sich um +12 Mio. € auf 1.653 Mio. € (Vorjahr: 1.641 Mio. €).

Der Zinsüberschuss ohne Beteiligungserträge geht im Wesentlichen auf die Bestände aus dem Kreditgeschäft (Geschäftsfeld Firmenkunden) und aus dem Kapitalmarktgeschäft zurück. Darüber hinaus enthält der Zinsüberschuss die Zinsaufwendungen und -erträge für emittierte und von Konzernunternehmen erworbene nachrangige Anleihen. Die betragsmäßige Höhe der einzelnen Positionen sowie die Wirkung auf die Veränderung des Zinsüberschusses stellen wir nachfolgend dar.

Der Zinsüberschuss ohne Beteiligungserträge stieg um +190 Mio. € auf 1.086 Mio. € (Vorjahr: 896 Mio. €) an.

Im Geschäftsfeld Firmenkunden erhöhte sich der Zinsüberschuss um +37 Mio. € auf 593 Mio. € (Vorjahr: 556 Mio. €). Dabei nahm der Zinsüberschuss in den vier regionalen Firmenkundenbereichen und im Zentralbereich Firmenkunden um +21 Mio. € auf 341 Mio. € (Vorjahr: 320 Mio. €) zu. Die Erhöhung im Zinsüberschuss geht auf den Anstieg des Kreditvolumens zurück.

Der Zinsüberschuss im Bereich Strukturierte Finanzierung lag mit 182 Mio. € um +15 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 167 Mio. €. Ursächlich hierfür waren erfolgreiche Geschäftsaktivitäten mit in- und ausländischen Firmenkunden in Verbindung mit einer Ausweitung des Kreditvolumens.

Der Zinsüberschuss im Bereich Investitionsförderung erhöhte sich um +1 Mio. € auf 70 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte insbesondere aus einem leicht höheren durchschnittlichen Kreditbestand.

Der Zinsüberschuss aus dem Geld- und Kapitalmarktgeschäft erhöhte sich um +175 Mio. € auf 648 Mio. € (Vorjahr: 473 Mio. €). Dabei entfiel der Anstieg zum einen auf das operative Einlagengeschäft im kurzfristigen

Laufzeitbereich. Zum anderen führte der Zinsanstieg im Geldmarkt zu einer Erhöhung des Zinsüberschusses aus der Anlage der Liquidität aus dem Überhang der unverzinsten Passiva (zum Beispiel Eigenkapital) gegenüber den Aktiva. Zudem wurde das Vorjahr durch höhere Aufwendungen aus Vorfälligkeiten sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Rückkauf von Eigenemissionen belastet.

Die Belastung aus Nachrangmitteln (Saldo aus nachrangigen Eigenemissionen und von Konzernunternehmen angekauften nachrangigen Wertpapieren) für den Zinsüberschuss erhöhte sich aufgrund eines Aufbaus der Passivbestände im Geschäftsjahr um -21 Mio. € auf -155 Mio. € (Vorjahr: -134 Mio. €).

Die ausgewiesenen Beteiligungserträge der DZ BANK lagen mit 566 Mio. € (Vorjahr: 745 Mio. €) unter dem Vorjahr.

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich um +92 Mio. € auf 670 Mio. € (Vorjahr: 578 Mio. €).

Wesentliche Ertragsquellen sind Dienstleistungsentgelte im Firmenkundengeschäft (insbesondere Kreditgeschäft inklusive Bürgschaften/Garantien und Auslandsgeschäft), im Kapitalmarktgeschäft (insbesondere Wertpapieremissions- und -kommissionsgeschäft, Vermittlungsprovisionen, Geschäfte an Terminbörsen, Finanzdienstleistungen und Informationsbereitstellung) sowie im Transaction Banking (im Wesentlichen Zahlungsverkehr inklusive Kreditkartengeschäft und Wertpapierverwahrung).

Im Geschäftsfeld Firmenkunden lag der Provisionsüberschuss mit 222 Mio. € um +23 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 199 Mio. €. Der Anstieg in Höhe von +23 Mio. € war insbesondere auf Kreditbearbeitungsprovisionen zurückzuführen.

Im Geschäftsfeld Kapitalmarktgeschäft erhöhte sich der Ergebnisbeitrag zum Provisionsüberschuss um +35 Mio. € auf 249 Mio. € (Vorjahr: 214 Mio. €). Wesentliche Treiber der Entwicklung waren mit +19 Mio. € Transaktionsgebühren aus dem Verbriefungsgeschäft sowie +19 Mio. € aus dem Wertpapiergeschäft.

Des Weiteren erhöhte sich der Provisionsüberschuss im Geschäftsfeld Transaction Banking um +28 Mio. € auf 204 Mio. € (Vorjahr: 176 Mio. €). Dies war im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der equensWorldline SE aufgrund der unterjährigen Rückverlagerung des Zahlungsverkehrs auf die DZ BANK zurückzuführen.

Die DZ BANK hat Abwicklungsleistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung im Zahlungsverkehr auf die equensWorldline SE und die Cash Logistik Security AG sowie im Wertpapiergeschäft auf die Deutsche WertpapierService Bank AG ausgelagert. Die Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung der genannten externen Abwicklungsgesellschaften betrugen insgesamt -181 Mio. € (Vorjahr: -217 Mio. €) und werden im Provisionsüberschuss des Geschäftsfeldes Transaction Banking ausgewiesen.

Der **Nettoertrag des Handelsbestands** verringerte sich um -319 Mio. € auf 110 Mio. € (Vorjahr: 429 Mio. €).

Im Nettoertrag des Handelsbestands spiegelt sich die Geschäftstätigkeit des Geschäftsfeldes Kapitalmarkt wider. Das Ergebnis aus mit Handelsabsicht abgeschlossenen Geldmarktgeschäften des Bereiches Konzern-Treasury ist ebenfalls im Handelsergebnis enthalten.

Das operative Ergebnis aus dem Handelsgeschäft im Geschäftsfeld Kapitalmarkt lag mit 491 Mio. € um -49 Mio. € unter dem Vorjahreswert (540 Mio. €). Der Rückgang ist auf den Bonitäts- sowie Zinshandel zurückzuführen.

Das sonstige Handelsergebnis aus nicht operativen, HGB-bedingten Effekten betrug -381 Mio. € (Vorjahr: -110 Mio. €). Zum einen wirkten Bewertungseffekte aufgrund gesunkener Bonitätsaufschläge im Zusammen-

hang mit Eigenemissionen des Handelsbestandes negativ. Im Vorjahr gab es Ausweitungen von Bewertungsaufschlägen mit positiver Wirkung. Zum anderen entstanden handelsrechtlich bedingte Belastungen aus strukturierten Eigenemissionen im Kontext produktspezifischer Bewertungseffekte aus ökonomisch ausgesteuerten Zinsrisiken, die geringer als im Vorjahr ausfielen.

Im Berichtszeitraum wurde der Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB unverändert beibehalten (Vorjahr: Zuführung -2 Mio. €).

Die **Verwaltungsaufwendungen** lagen mit einem Betrag von -1.662 Mio. € um 202 Mio. € unter dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von -1.864 Mio. €.

Die Personalaufwendungen lagen mit -779 Mio. € um 6 Mio. € über dem Vorjahreswert von -773 Mio. €. Grund hierfür waren gestiegene Löhne und Gehälter sowie korrespondierende soziale Aufwendungen infolge einer höheren Mitarbeiterzahl.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr um 208 Mio. € auf -883 Mio. € (Vorjahr: -1.091 Mio. €). Die darin enthaltenen Beiträge zur BVR-Sicherungseinrichtung verminderten sich um 9 Mio. € auf -56 Mio. € (Vorjahr: -65 Mio. €). Aufgrund des Wegfalls der Aufwendungen für den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Bankenabgabe) verringerten sich die Aufwendungen im Berichtszeitraum um 61 Mio. €. Die in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Wertberichtigungen und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen lagen mit -56 Mio. € um 121 Mio. € unter dem Vorjahreswert von -177 Mio. €.

Der Saldo der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge** belief sich im Geschäftsjahr auf 271 Mio. € (Vorjahr: 126 Mio. €).

Der Saldo enthielt mit einem Betrag von 11 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) das saldierte Ergebnis aus der Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge. Das Ergebnis beinhaltete im Wesentlichen den im Geschäftsjahr gebuchten Aufzinsungsaufwand aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von -14 Mio. € (Vorjahr: -26 Mio. €) sowie den im Geschäftsjahr aus der Bewertung des Deckungsvermögens entstandenen Ertrag in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €).

Ferner berücksichtigte der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 72 Mio. € (Vorjahr: 122 Mio. €). Das Ergebnis aus Devisengeschäften aus dem Anlagebestand erhöhte sich um +18 Mio. € auf 36 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €). Das Tilgungsergebnis aus zurückgekauften eigenen Inhaberschuldverschreibungen belief sich auf 137 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €). Das Ergebnis aus Optionsgeschäften stieg um +24 Mio. € auf 28 Mio. € an (Vorjahr: 4 Mio. €).

Die **Risikovorsorge** belief sich auf -523 Mio. € (Vorjahr: -80 Mio. €). Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus der Kreditrisikovorsorge sowie das Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Kreditrisikovorsorge-Aufwand in Höhe von -448 Mio. € (Vorjahr: Kreditrisikovorsorge-Aufwand in Höhe von -85 Mio. €). Davon entfielen Nettozuführungen in Höhe von -84 Mio. € auf die Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 (Vorjahr: Nettoauflösungen in Höhe von 29 Mio. €) sowie Nettozuführungen in Höhe von -364 Mio. € auf die Stufe 3 inklusive des sonstigen Risikovorsorgeergebnisses (Vorjahr: -114 Mio. €). Hierunter entfielen -441 Mio. € auf die Stufe 3 und 77 Mio. € auf das sonstige Risikovorsorgeergebnis, welches insbesondere durch Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 56 Mio. € beeinflusst war. Diese resultierten im Wesentlichen aus gezahlten Zinsen auf wertberichtigte Forderungen.

Die Nettozuführungen in den Stufen 1 und 2 in Höhe von -84 Mio. € sind im Geschäftsjahr insbesondere auf Parameteranpassungen im Rahmen der parameterbasierten Risikovorsorgeermittlung, makroökonomische Entwicklungen und Portfolioveränderungen zurückzuführen. Weiterhin wurde in der Stufe 3 eine Erhöhung der Risikovorsorge aufgrund von Zuführungen bei einzelnen Geschäftspartnern infolge von Bonitätsänderungen vorgenommen. Dem stehen Auflösungen aufgrund von Ratingverbesserungen bei verschiedenen Adressen gegenüber.

Das Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve betrug im Geschäftsjahr -75 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €). Es setzte sich zusammen aus aufgrund der Marktentwicklung vorzunehmenden Ab- und Zuschreibungen in Höhe von -95 Mio. € sowie aus realisierten Ergebnissen in Höhe von 19 Mio. €.

Der **Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge** schloss im Geschäftsjahr mit -27 Mio. € (Vorjahr: -278 Mio. €) ab.

Das darin enthaltene Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: -82 Mio. €) umfasst sowohl das Ergebnis aus Beteiligungen in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: -82 Mio. €) als auch das Ergebnis aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Im Vorjahr war eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von -150 Mio. € enthalten.

Der Aufwand aus Verlustübernahme belief sich auf -32 Mio. € (Vorjahr: -7 Mio. €). Hierin war insbesondere eine Verlustübernahme von -22 Mio. € für die VR SmartFinanz enthalten.

Das außerordentliche Ergebnis schloss im Geschäftsjahr mit einem Betrag in Höhe von -15 Mio. € (Vorjahr: -39 Mio. €) ab. Wie im Vorjahr resultierte das Ergebnis aus einer Zuführung zu Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen.

Das **Ergebnis vor Steuern** betrug 492 Mio. € (Vorjahr: 552 Mio. €).

Die **Steuern** des Geschäftsjahres in Höhe von -67 Mio. € (Vorjahr: -74 Mio. €) beinhalten einen Ertrag aus Konzernsteuerumlagen in Höhe von 276 Mio. € (Vorjahr: 523 Mio. €) sowie einen Steueraufwand in Höhe von -343 Mio. € (Vorjahr: -597 Mio. €).

Der **Jahresüberschuss** belief sich auf 425 Mio. € (Vorjahr: 478 Mio. €).

Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 425 Mio. € sowie der Gewinnvortrag 2023 in Höhe von 58 Mio. € ermöglichen die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,25 € pro Aktie mit einem Gesamtbetrag von 448 Mio. €, die der Hauptversammlung vorgeschlagen wird.

3.3 Anzahl der Niederlassungen

Die DZ BANK hatte zum 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahr im Inland 7 Niederlassungen – in Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart – sowie im Ausland 4 Filialen – in London, New York, Hongkong und Singapur.

Den 7 Inlandsniederlassungen sind weitere 6 Geschäftsstellen zugeordnet.

4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der DZ BANK erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um +12,0 Mrd. € auf 386,2 Mrd. € (31. Dezember 2023: 374,2 Mrd. €).

Auf die Filialen der DZ BANK entfallen mit einem Volumen von 31,9 Mrd. € (31. Dezember 2023: 25,4 Mrd. €) rund 8,3 Prozent der Bilanzsumme der DZ BANK zum 31. Dezember 2024. Auf die Filialen New York mit 16,7 Mrd. € (31. Dezember 2023: 11,9 Mrd. €) und London mit 7,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 7,3 Mrd. €) entfällt ein Anteil von rund 76,8 Prozent des Gesamtvolumens von 31,9 Mrd. €. Der verbleibende Betrag von 7,4 Mrd. € verteilt sich auf die Filiale Singapur mit 3,7 Mrd. € (31. Dezember 2023: 3,5 Mrd. €) und auf die Filiale Hongkong mit 3,7 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,7 Mrd. €).

Die **Kapitalrendite**, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres und Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024, belief sich auf 0,1 Prozent (31. Dezember 2023: 0,1 Prozent).

Das **Geschäftsvolumen** betrug 442,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 431,6 Mrd. €). Dieser Betrag beinhaltet sowohl die Bilanzsumme als auch die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 12,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 11,5 Mrd. €) und die Anderen Verpflichtungen der DZ BANK in Höhe von 44,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 45,9 Mrd. €).

Der Nominalbetrag der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente in Höhe von 1.938,0 Mrd. € (31. Dezember 2023: 1.762,9 Mrd. €) und **der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente** in Höhe von 88,9 Mrd. € (31. Dezember 2023: 75,5 Mrd. €) beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt auf 2.026,9 Mrd. € (31. Dezember 2023: 1.838,4 Mrd. €). Der Anstieg resultiert insbesondere aus zinsbezogenen Geschäften. Auf diesen Gesamtbetrag entfallen positive Marktwerte in Höhe von insgesamt 19,4 Mrd. € (31. Dezember 2023: 21,1 Mrd. €) sowie negative Marktwerte in Höhe von insgesamt 18,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 21,0 Mrd. €).

Die **Barreserve** erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um +2,4 Mrd. € auf 4,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 1,7 Mrd. €). Dies ist auf einen Anstieg der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** nahmen zum 31. Dezember 2024 mit einem Betrag von 250,4 Mrd. € um -0,7 Mrd. € gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 251,1 Mrd. € ab. Die Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute erhöhten sich um +0,3 Mrd. € auf 116,2 Mrd. €. Die Forderungen an andere Kreditinstitute nahmen um -1,0 Mrd. € auf 134,2 Mrd. € ab.

Die **Forderungen an Kunden** erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 um +3,4 Mrd. € auf 50,0 Mrd. € (31. Dezember 2023: 46,6 Mrd. €). Dabei verzeichneten die Darlehen einen Anstieg um +2,7 Mrd. €.

Die **Schuldverschreibungen, Aktien und anderen Wertpapiere** wiesen zum 31. Dezember 2024 mit 43,0 Mrd. € einen gegenüber dem 31. Dezember 2023 (32,0 Mrd. €) um +11,0 Mrd. € höheren Betrag auf. Diese Veränderung geht nahezu ausschließlich auf die Bestände der Anleihen und Schuldverschreibungen zurück, die zum Ende des Geschäftsjahres auf 42,9 Mrd. € (31. Dezember 2023: 31,9 Mrd. €) anstiegen. Die Bestände der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere erreichten mit einem Ausweis in Höhe von 0,1 Mrd. € die Höhe des Vergleichswerts zum 31. Dezember 2023 (0,1 Mrd. €).

Der Aktivposten **Handelsbestand** lag mit einem Betrag in Höhe von 22,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 um -4,9 Mrd. € unter dem Stand zum 31. Dezember 2023 (27,6 Mrd. €). Dies ist maßgeblich auf den Rückgang der Repurchase Agreements (-7,9 Mrd. €) bei gegenläufigem Anstieg der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere (+1,9 Mrd. €), Aktien (+0,8 Mrd. €) sowie der derivativen Finanzinstrumente (+0,3 Mrd. €) zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** nahmen um +12,1 Mrd. € auf 175,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 163,4 Mrd. €) zu. Die Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten erhöhten sich um +5,6 Mrd. € auf 72,8 Mrd. €, die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten wiesen einen Anstieg um +6,5 Mrd. € auf 102,7 Mrd. € auf. Hiervon entfällt ein Betrag von +6,4 Mrd. € auf Repurchase Agreements sowie +6,5 Mrd. € auf Tages- und Termingelder bzw. Kontokorrentsalden. Gegenläufig verminderten sich die Schuldscheindarlehen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** stiegen zum 31. Dezember 2024 um +2,6 Mrd. € auf 74,2 Mrd. € (31. Dezember 2023: 71,6 Mrd. €). Für diese Veränderung waren vor allem Anstiege der Tages- und Termingeldeinlagen (+3,2 Mrd. €) sowie der Namensschuldverschreibungen (+0,9 Mrd. €) bei gegenläufig rückläufigen Kontokorrentsalden (-1,4 Mrd. €) ursächlich.

Die **Verbrieften Verbindlichkeiten** erreichten einen Wert in Höhe von 75,5 Mrd. €. Sie lagen damit um +2,3 Mrd. € über dem Betrag zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 73,2 Mrd. €, da sich der Bestand an Geldmarktpapieren um +6,0 Mrd. € erhöht und sich der Bestand an begebenen Schuldverschreibungen gegenläufig um -3,7 Mrd. € reduziert hat.

Der Passivposten **Handelsbestand** verzeichnete einen Rückgang um -4,6 Mrd. € auf 34,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 38,9 Mrd. €). Dabei verminderten sich die Repurchase Agreements um -5,2 Mrd. € und die Marktwerte Derivate um -1,2 Mrd. €; gegenläufig wiesen die Schuldverschreibungen einen Anstieg um +1,6 Mrd. € auf.

ABB. II. 2 – ANTEILSEIGNER ZUM 31.12.2024



* Direkt und indirekt

Der **Fonds für allgemeine Bankrisiken** gemäß § 340g HGB wies mit 3.847 Mio. € einen gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2023 (3.847 Mio. €) unveränderten Bestand auf.

Das zum 31. Dezember 2024 ausgewiesene bilanzielle **Eigenkapital** in Höhe von 10.735 Mio. € (31. Dezember 2023: 10.758 Mio. €) verminderte sich im Geschäftsjahr aufgrund der erfolgten Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 und gegenläufig der Einstellung des Bilanzgewinns für 2024.

Die Eigenmittel- und Solvabilitätssituation der DZ BANK wird im Risikobericht dieses Lageberichts (Kapitel VII.7.4.3) dargestellt.

5 Finanzlage

Innerhalb der DZ BANK wird zwischen **strategischer und operativer Liquiditätssteuerung** unterschieden. Die strategische Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Asset-Liability Committee (ALCo), welches den Rahmen für die operative Liquiditätssteuerung darstellt. Dabei wird durch das ALCo sichergestellt, dass die finanziellen Ziele der DZ BANK Gruppe nachhaltig erreicht werden und die Zentralbankfunktion innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gesichert ist.

Die operative Liquiditätssteuerung innerhalb der DZ BANK erfolgt zentral durch den Bereich Konzern-Treasury in Frankfurt mit den angeschlossenen Treasury-Einheiten der Auslandsfilialen, wobei Frankfurt die primäre Verantwortung trägt. Für die DZ BANK Gruppe erfolgt diese dezentral in den einzelnen Tochterunternehmen. Hierzu werden die einzelnen Unternehmen durch die DZ BANK mit Refinanzierungsmitteln versorgt (Gruppenrefinanzierung) oder sie tauschen über die DZ BANK untereinander Zahlungsmittel aus (Group Clearing).

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung unterscheidet die DZ BANK Gruppe zwischen der kurzfristigen Liquidität (Liquidität im Laufzeitenband bis zu einem Jahr) und der strukturellen Liquidität (Liquidität im Laufzeitenband von über einem Jahr).

Im Bereich der kurzfristigen Liquidität verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken freie Liquidität bei der DZ BANK anlegen sowie im Falle eines Liquiditätsbedarfs diesen im Rahmen der genehmigten Limite über die DZ BANK decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang als einer wesentlichen Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt. Firmenkunden und institutionelle Kunden bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs der operativen Liquidität.

Zu Refinanzierungszwecken begibt die DZ BANK Gruppe an den Standorten Frankfurt, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem verbrieft Geldmarktprodukte über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm, zudem wird ein US-CP-Head-Office-Programm zentral durch den Standort Frankfurt genutzt.

Als Basis für die besicherte Geldmarktfinanzierung sind wesentliche Repo- und Wertpapierleiheaktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt. Die Refinanzierung am Interbankenmarkt hat für die DZ BANK Gruppe keine strategische Bedeutung.

Weiterhin stehen der DZ BANK Gruppe liquide Wertpapiere als Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven zur Verfügung. Diese Wertpapiere können als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit Zentralbanken sowie für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten eingesetzt werden.

Im Bereich der **strukturellen Liquidität** wird der Bedarf an langfristigen Finanzierungen (über ein Jahr) der DZ BANK sowie in Abstimmung mit den Gruppenunternehmen der Bedarf der DZ BANK Gruppe gesteuert und gedeckt.

Das Konzern-Risikocontrolling erstellt jährlich einen internen Refinanzierungsplan, der auf den ermittelten Refinanzierungsbedürfnissen der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für die nächsten drei Jahre basiert. Die Refinanzierungsplanung wird für ein Basisszenario, das dem Basisszenario der strategischen Planung entspricht, und mindestens ein adverses Szenario vorgenommen. Die Refinanzierungsbedarfe werden monatlich aktualisiert und die verabschiedete Planung wird einem Backtesting unterzogen.

Des Weiteren sind Erläuterungen zur **Liquiditätsadäquanz** im Risikobericht dieses Lageberichts (Kapitel VI.6) enthalten.

III Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

IV Prognosebericht

1 Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Die voraussichtliche Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellt eine Grundlage für die im Geschäftsjahr 2025 erwartete Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die erwartete Liquiditäts- und Kapitaladäquanz dar. Sofern sich aus negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen wesentliche Risiken für die DZ BANK ergeben, werden diese im Kapitel VI.5.2 des Risikoberichts aufgegriffen und vertieft. Chancen aus positiven Entwicklungen werden im Kapitel V.2.1 des Chancenberichts dargestellt.

1.1 Entwicklung Weltwirtschaft

Der Ausblick auf die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2025 ist durch den Wahlsieg Donald Trumps von besonders hohen Unsicherheiten geprägt. Der künftige US-Präsident hatte im Wahlkampf kräftige Zollerhöhungen gegenüber allen Handelspartnern in Aussicht gestellt, insbesondere gegenüber China. Wann und in welchem Ausmaß Trump seine protektionistische Politik in die Tat umsetzen wird, könnte allerdings noch eine Weile im Unklaren bleiben. Unter der Annahme, dass die neue US-Administration etwa ab April 2025 zusätzliche Zölle in Höhe von 10 Prozent auf alle Einfuhren erheben wird, ist ab der zweiten Jahreshälfte 2025 weltweit mit Abstrichen beim Wirtschaftswachstum zu rechnen, insbesondere in China und anderen exportabhängigen Volkswirtschaften wie Deutschland. Die Unternehmen in Deutschland würden einerseits durch höhere Importpreise und eine Verknappung von Vorprodukten belastet, andererseits würden auch die Exporte zurückgehen. Vorgezogene Exporte in die Vereinigten Staaten dürften in den ersten Monaten des laufenden Jahres die Wachstumsverluste zunächst aber abmildern.

Die unterstellte Zollbelastung trifft die Weltwirtschaft in einer Phase ohnehin schwunglosen Wachstums. Aktuell gehen Belastungen von dem in vielen Regionen immer noch erhöhten Zinsniveau aus, auch wenn die Zinsen bereits ein gutes Stück gegenüber ihren zurückliegenden Höchstständen gesunken sind. Auch die Kaufkraftverluste infolge der zurückliegenden starken Preissteigerungen wirken trotz kräftiger Lohnerhöhungen nach und trüben nach Einschätzung der DZ BANK das Konsumklima. All dies könnte die Nachfrage in den meisten Volkswirtschaften drosseln. Zumindest hat sich der Preisauftrieb inzwischen deutlich abgeschwächt, die Inflationsraten sind in Reichweite der Notenbankziele gesunken und haben den Zentralbanken in den vergangenen Monaten Spielraum gegeben, die Zinswende einzuleiten. Im Laufe des Jahres 2025 ist zunächst mit einer Fortsetzung der Zinssenkungen zu rechnen sowie mit einer weiteren Stärkung der Kaufkraft der privaten Haushalte. Beides sollte die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stützen.

Auch wenn die chinesische Wirtschaft im Berichtsjahr noch ein durchaus robustes Wachstum von 5,0 Prozent aufweisen konnte, wird die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Volksrepublik durch eine Reihe von Faktoren belastet, die im Kapitel VI.5.2.2 des Risikoberichts im Detail dargestellt werden. Auf der anderen Seite macht die chinesische Industrie große Fortschritte im Bereich der Zukunftstechnologien und verdrängt nach dem Centre for European Reform nicht nur zunehmend ausländische Anbieter im eigenen Land, sondern drängt auch auf ausländische Märkte wie den EU-Binnenmarkt und erhöht dort den Wettbewerbsdruck.

Darüber hinaus belasten die weltweiten Konflikte mit den daraus resultierenden Handelsfraktionen die Weltwirtschaft. Diese Entwicklungen werden im Kapitel VI.5.2.1 des Risikoberichts aufgegriffen.

1.2 Entwicklung Vereinigte Staaten

Die US-Wirtschaft hat sich im Jahresverlauf 2024 dynamisch entwickelt. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr 2024 um 2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dabei hat primär ein anhaltendes Beschäftigungswachstum den privaten Konsum angetrieben. Aber auch hohe Staatsausgaben haben das Wachstum gestützt, was sich allerdings mit einem jährlichen Haushaltsdefizit von 7,6 Prozent der Wirtschaftsleistung niedergeschlagen hat.

Im Jahr 2025 wird die Politik der neuen US-Regierung wohl spürbaren Einfluss auf das wirtschaftliche Geschehen in den Vereinigten Staaten haben: Da nicht nur Donald Trump die Präsidentschaftswahl klar für sich entschieden, sondern darüber hinaus auch die Republikanische Partei gleichzeitig eine leichte Mehrheit der Sitze jeweils im Repräsentantenhaus und im Senat gewonnen hat, kann der US-Präsident voraussichtlich viele seiner Wahlversprechen umsetzen. Schon in den wenigen Wochen seit der Amtseinführung Donald Trumps hat die neue US-Regierung wesentliche Politikänderungen umgesetzt. Neben höheren Zöllen geht es insbesondere um Deregulierungsmaßnahmen und eine strengere Migrationspolitik. Außerdem wird mit Steuererleichterungen und einer insgesamt steigenden Staatsverschuldung gerechnet, wobei Zeitpunkt und Umfang der Maßnahmen noch unklar sind. Die aus der steigenden Staatsverschuldung erwachsenden Risiken werden im Kapitel VI.5.2.2 des Risikoberichts näher erläutert.

Die DZ BANK geht davon aus, dass sich die Konjunkturdynamik in den Vereinigten Staaten im Verlauf des Jahres 2025 abschwächen wird. Donald Trumps Zolldrohungen verunsichern Unternehmen und Verbraucher, Letztere befürchten eine Rückkehr der Inflation. Darüber hinaus könnten die weitreichenden Entlassungen im öffentlichen Dienst die Arbeitslosigkeit etwas steigern. Im Falle einer spürbaren Erhöhung der US-Zölle ab Frühjahr 2025 werden die Unternehmen in den Vereinigten Staaten nicht umhinkommen, die damit verbundenen höheren Kosten zumindest teilweise an die Verbraucher weiterzugeben. Die Inflationsrate dürfte erneut ansteigen und im Jahr 2025 im Jahresdurchschnitt mit schätzungsweise 3,3 Prozent erhöht ausfallen. Dies dürfte den privaten Konsum bremsen. Für das Jahr 2025 erwartet die DZ BANK daher nur einen moderaten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,9 Prozent.

1.3 Entwicklung Euro-Raum

Die Wirtschaft im Euro-Raum hat im Jahresverlauf 2024 ihren moderaten Erholungstrend fortgesetzt. Im dritten Quartal stieg das Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Währungsunion (EWU) um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal. In den vorangegangenen Quartalen waren Zuwächse von 0,2 beziehungsweise 0,3 Prozent erzielt worden. Insbesondere Länder wie Spanien, aber auch Portugal erwiesen sich dabei zuletzt noch als Stützen der Konjunktur im Währungsraum. Im Schlussquartal hat die konjunkturelle Dynamik mit einem Nullwachstum allerdings wieder nachgelassen, wozu vor allem die schwache Konjunkturentwicklung in Deutschland beigetragen hat. Insbesondere die Industrie war von einer Nachfrageschwäche betroffen, die sich negativ auf die konjunkturelle Dynamik ausgewirkt hat. Dies wurde zumindest teilweise durch eine etwas bessere Entwicklung im Dienstleistungssektor kompensiert. Insgesamt hat die Wirtschaft im Euro-Raum im Gesamtjahr 2024 aber nur einen Zuwachs von 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr erzielt.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 wird wesentlich von den Auswirkungen der Handelspolitik der neuen US-Regierung bestimmt. Die US-Zölle könnten zu einer Verringerung der Exporte und einer Drosselung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums im Euro-Raum führen. Dabei dürften nicht nur die direkten Exporte in die Vereinigten Staaten betroffen sein, sondern auch der innereuropäische Handel mit Vor- und Zwischenprodukten. Darüber hinaus dürfte auch der Handel Europas mit China gedrosselt werden, da die Volksrepublik voraussichtlich von noch höheren US-Zöllen betroffen sein wird, was sich belastend auf die dortige Konjunktur auswirken dürfte. Die gestiegene Unsicherheit aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürfte auch die Investitionen im Euro-Raum und den privaten Konsum negativ beeinflussen. Während nach Einschätzung der DZ BANK Vorzieheffekte bei den Exporten zu Beginn des Jahres noch für ein etwas kräftigeres Wirtschaftswachstum sorgen sollten, dürfte der Zollschock ab dem Frühjahr 2025 zu einer spürbaren Abkühlung der Konjunktur führen. Die DZ BANK erwartet daher für den Euro-Raum im Jahr 2025 nur ein Wirtschaftswachstum von 0,5 Prozent.

Der Preisdruck auf Verbraucherebene hat 2024 im Vergleich zum Vorjahr weiter nachgelassen. Im Gesamtjahr 2024 lag die Inflationsrate mit 2,5 Prozent deutlich unter dem Vorjahreswert von 5,4 Prozent. Bis Oktober hat die Teuerungsrate bis auf 2,0 Prozent nachgegeben, im November und Dezember zog sie allerdings wieder leicht an. Die Europäische Zentralbank hat inzwischen begonnen, die Leitzinsen zu senken, auch vor dem Hintergrund der schwachen konjunkturellen Entwicklung. Allerdings stehen nach Einschätzung der DZ BANK zahlreiche Faktoren einem weiteren Nachlassen des Inflationsdrucks im Wege. So dürften kräftige Lohnsteigerun-

gen auch im Jahr 2025 noch für eine anhaltend starke Preisentwicklung im Dienstleistungssektor sorgen. Zudem wird die EU die Zollpolitik der US-Regierung nicht ohne Gegenmaßnahmen hinnehmen und vermutlich Gegenzölle auf US-Exporte nach Europa erheben. Diese dürften sich tendenziell preistreibend auf die Inflation in der Währungsunion auswirken. Im weiteren Jahresverlauf 2025 wäre demnach mit etwas höheren Preisen für Industriegüter und teilweise auch für Nahrungsmittel zu rechnen. Gleichzeitig dürfte der Euro gegenüber dem US-Dollar weiter an Wert verlieren, wodurch sich der Inflationsdruck ebenfalls erhöht. Dämpfend auf die Teuerung dürften nach Einschätzung der DZ BANK hingegen die vergleichsweise moderate Entwicklung des Ölpreises sowie die insgesamt schwächere Konjunktur wirken. Alles in allem dürfte die Inflationsrate im Euro-Raum daher kaum weiter zurückgehen. Nach Einschätzung der DZ BANK dürfte sich die Inflationsrate im Jahr 2025 mit 2,2 Prozent nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr ermäßigen.

1.4 Entwicklung Deutschland

Die deutsche Wirtschaft hat nach Einschätzung der DZ BANK ein eher enttäuschendes Jahr hinter sich. Mit einem Rückgang um 0,2 Prozent ist die Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr 2024 leicht geschrumpft und war damit das zweite Jahr in Folge rückläufig. Im Jahresverlauf bewegte sich das Wirtschaftswachstum weitgehend entlang der Nulllinie. Dabei stand im Schlussquartal ein leichtes Minus zu Buche. Die Konjunktur in Deutschland entwickelt sich damit weiterhin schwächer als im Euro-Raum insgesamt. Nach Ansicht der DZ BANK leidet die wichtige deutsche Exportwirtschaft unter der internationalen Nachfrageschwäche. Außerdem verunsichern die Nachwirkungen der Teuerungswelle und zunehmende Ängste vor einem möglichen Arbeitsplatzverlust die Verbraucher. Höhere Reallöhne haben bislang eher zu vermehrtem Sparen geführt. Die Dynamik des privaten Konsums blieb dagegen verhalten. Lediglich die höheren Konsumausgaben des Staates haben das Wirtschaftswachstum 2024 nennenswert gestützt.

Strukturelle Herausforderungen belasten insbesondere das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland. Die im internationalen Vergleich hohen Energiepreise für die Produktion und der Wandel Chinas vom Exportmarkt für deutsche Produkte zum Wettbewerber für hochwertige Industriegüter setzen die deutsche Industrie unter Druck. Auch die Innenpolitik in Deutschland sorgt nach Einschätzung der DZ BANK mit dem Bruch der Ampelkoalition, der vorgezogenen Bundestagswahl und dem voraussichtlichen Regierungswechsel für zusätzliche Verunsicherung der Unternehmen und Verbraucher.

Im Jahr 2025 dürfte die Konjunktur nach Einschätzung der DZ BANK erneut nicht an Fahrt gewinnen. Die ersten Monate des Jahres dürften ganz unter dem Eindruck des Wahlkampfes sowie der Bildung einer neuen Bundesregierung stehen. Selbst wenn es gelingt, dass die Regierung wie angestrebt bis Ostern (Mitte April) steht, ist zu befürchten, dass die Phase des politischen Stillstands die Verbraucher verunsichert und den Unternehmen eine verlässliche Planungssicherheit nimmt. Dies ist kritisch, da mit der neuen US-Regierung ein mächtiger Akteur den Druck auf Europa und damit auch auf Deutschland erhöht. US-Zölle auf deutsche Warenexporte in die Vereinigten Staaten stellen eine besondere Bedrohung für das deutsche Exportgeschäft dar, da sich die Vereinigten Staaten in den vergangenen Jahren zum wichtigsten Abnehmer deutscher Industrieprodukte entwickelt haben. Der von der DZ BANK erwartete Zollschock dürfte einen spürbaren Einbruch der Wirtschaftsleistung Deutschlands nach sich ziehen, von dem sich die deutsche Wirtschaft wohl nur allmählich erholen wird. Vor dem Hintergrund der bereits hohen Energiepreise, die einen Wettbewerbsnachteil darstellen, und eines durch höhere Zölle erschwerten Marktzugangs zu den Vereinigten Staaten dürften Investitionen am Standort Deutschland überdacht oder verschoben werden. Nach Einschätzung der DZ BANK dürfte die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 nur stagnieren.

Ähnlich wie im Euro-Raum wirken im Prognosezeitraum divergierende Effekte auf die Entwicklung der Verbraucherpreise. Die Gegenzölle der EU aufgrund der Zolleskalation wirken tendenziell preistreibend auf die Inflationsrate. Zudem verteuert ein schwächerer Außenwert des Euro gegenüber dem US-Dollar die Importe. Die anhaltend schwache konjunkturelle Entwicklung und der nachlassende Preisdruck bei den Energiepreisen dämpfen dagegen den Inflationsdruck. Die DZ BANK prognostiziert für das Jahr 2025 eine Inflationsrate von 2,3 Prozent und damit einen ähnlich hohen Preisdruck wie im Jahr 2024.

1.5 Entwicklung Finanzsektor

Die wesentlichen Notenbanken leiteten im Berichtsjahr die Zinswende ein und senkten in diesem Zeitraum ihre Leitzinsen erstmals nach der Phase dynamischer Erhöhungen, die infolge der Corona-Krise 2022 begann. In diesem Zuge reduzierte die US-amerikanische Notenbank (Fed) im vergangenen Jahr die Federal-Funds-Rate-Zinsspanne auf nunmehr 4,25 bis 4,5 Prozent. Auch der Hauptrefinanzierungssatz im Euro-Raum wurde im Berichtszeitraum von der Europäischen Zentralbank (EZB) in mehreren Schritten auf 3,15 Prozent gesenkt. Die DZ BANK erwartet eine Fortsetzung dieses allgemeinen Trends im Prognosezeitraum und eine weitere Senkung der Referenzzinssätze durch die Notenbanken, auch wenn Zeitpunkt und Geschwindigkeit dabei variieren dürften.

Als Folge der Zinssenkungen wird davon ausgegangen, dass der Hochpunkt für das zinsinduzierte Geschäft überschritten ist. An den Immobilienmärkten zeigt sich bisher noch ein eher zurückhaltendes Transaktionsgeschehen, das sich auf die makroökonomischen Herausforderungen und die damit verbundene verminderte Investitionsbereitschaft sowie auch die weiterhin erhöhten Finanzierungskosten zurückführen lässt. Gleichwohl ist zumindest in einzelnen Assetklassen wieder ein vorsichtiger positiver Trend bei Geschäften mit Gewerbe- und Wohnimmobilien zu erkennen. Notwendige Preisanpassungen am Immobilienmarkt sind nach Einschätzung der DZ BANK weitgehend abgeschlossen und Immobilienwerte werden voraussichtlich lediglich noch in einem geringeren Umfang sinken. Die Renditen am Immobilienmarkt werden deshalb als überwiegend stabil eingeschätzt.

Die Aktienmärkte haben sich im Jahr 2024 insgesamt erfreulich entwickelt. Die DZ BANK geht auch für 2025 von einer weiterhin positiven Entwicklung für den DAX und den Euro Stoxx aus. Insbesondere europäische Unternehmen, die ein starkes US-Geschäft haben, dürften von den niedrigeren US-Steuern und der Deregulierung profitieren, aber auch robuste Gewinnerwartungen und Innovationen wie künstliche Intelligenz tragen zu einer positiven Performance bei. Die sich aus der erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten ergebenden Risiken werden in Kapitel VI.5.2.7 des Risikoberichts näher erläutert.

Neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsteht im Finanzsektor ein Anpassungs- und Kostendruck aus dem Strukturwandel, der durch den steigenden Preiswettbewerb und eine mögliche Lohn-Preis-Spirale weiter verstärkt werden könnte. In dieser Situation sieht sich der Finanzsektor vor der Herausforderung, bestehende Geschäftsmodelle zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen sowie die Effizienz durch Digitalisierung der Geschäftsprozesse deutlich zu steigern.

Daneben wird auch die Umsetzung zukünftiger EU-Bankenregulierungen im Finanzsektor weiterhin für Anpassungsbedarf sorgen. Die aufsichtliche Reformagenda, die als Reaktion auf die Finanzkrise ins Leben gerufen wurde, zielt darauf ab, den Finanzsektor krisenresistenter zu machen und die Risiken der Geschäftstätigkeit von der öffentlichen Hand fernzuhalten. Durch eine verbesserte Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung hat die Finanzindustrie ihren Verschuldungsgrad reduziert und ihre Risikotragfähigkeit gestärkt. Langfristig wird insbesondere die Umsetzung von Standards zu ökologischen und sozialen Themen sowie der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance - ESG) die Anpassungen prägen. Dabei besteht die Herausforderung darin, diese Anforderungen in der gesamten Geschäfts- und Risikosteuerung sowie im Berichtswesen umzusetzen. Die Beachtung von ESG-Themen eröffnet sowohl neue Marktopportunitäten als auch die Notwendigkeit, Risiken aus verschiedenen ESG-Kategorien zu erkennen und zu steuern.

2 Entwicklung der Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2025 wird aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der anhaltenden geopolitischen Spannungen von einer hohen Volatilität sowie Unsicherheiten an den Finanzmärkten ausgegangen. Im Berichtsjahr profitierte die Bankenbranche von weiterhin guten Zinsergebnissen. Für das Geschäftsjahr 2025 wird von einer Margeneinengung im Zinsgeschäft ausgegangen, da weitere graduelle Leitzinssenkungen der EZB erwartet werden. Auch die zu erwartenden steigenden US-Zölle sowie neue mögliche Handelskonflikte könnten Handelsströme sowie Investitionsentscheidungen negativ beeinflussen.

Die im Folgenden getroffenen Prognosen basieren auf den Ergebnissen des jährlichen Planungsprozesses der DZ BANK. Weitere Aussagen zum Planungsprozess finden sich im Abschnitt Grundlagen der DZ BANK (Kapitel I.2.4). Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 können möglicherweise auftretende Abweichungen von dem unterstellten Planungsszenario die Vermögens- und Ertragslage im Sinne von Chancen und Risiken beeinflussen. Diese Faktoren unterliegen einer permanenten Beobachtung und werden im Rahmen der Planung, des Berichtswesens und der Steuerung der DZ BANK berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 wird ein moderater Rückgang im **Zinsüberschuss** (ohne Beteiligungserträge) erwartet.

Im Firmenkundengeschäft Inland und im Bereich Strukturierte Finanzierung wird ein gegenüber dem Vorjahresniveau steigendes Kreditvolumen und damit auch ein leicht ansteigendes Ergebnis erwartet. Für den Bereich Investitionsförderung wird aufgrund eines sinkenden Kreditvolumens von einem leicht geringeren Ergebnisbeitrag ausgegangen.

Im Geld- und Kapitalmarktgeschäft wird im Kontext der Leitzinssenkungen der EZB ein deutlich rückläufiger Zinsüberschuss erwartet.

Die **Beteiligungserträge** werden im Geschäftsjahr 2025 moderat steigen.

Der **Provisionsüberschuss** dürfte im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Berichtsjahr leicht sinken.

Für das Geschäftsfeld Firmenkunden wird nach der guten Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr ein spürbarer Rückgang im Ergebnis aus Projektfinanzierungen und Asset Securitization sowie der Kreditsyndizierung im Geschäftsjahr 2025 erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird im Geschäftsfeld Transaction Banking infolge der Rückverlagerung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs auf die DZ BANK und der damit entfallenden Provisionsaufwendungen für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der equensWorldline SE ein spürbarer Anstieg erwartet.

Der Provisionsüberschuss im Kapitalmarktgeschäft wird insbesondere aus dem Verbriefungsgeschäft spürbar rückläufig prognostiziert.

Der **Nettoertrag des Handelsbestands** dürfte im Geschäftsjahr 2025 auf Grund von deutlich geringeren Belastungen aus der Bewertung von Eigenemissionen stark ansteigen. Dabei wird im Zuge der konjunkturellen Eintrübung, verbunden mit dem gesunkenen Zinsniveau, mit einem spürbaren Rückgang im operativen Handelsergebnis gerechnet.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden aller Voraussicht nach im Geschäftsjahr 2025 moderat ansteigend erwartet.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** dürfte sich gegenüber dem Berichtsjahr aufgrund eines geringeren Tilgungsergebnisses aus zurückgekauften eigenen Inhaberschuldverschreibungen und geringer erwarteter Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stark vermindern.

Die **Risikoversorge** des Berichtsjahres ist von hohen Zuführungen bei Einzeladressen geprägt. Angesichts des prognostizierten geopolitischen und konjunkturellen Umfelds wird auch im Geschäftsjahr 2025 von einem Risikoversorgebedarf in materieller Höhe ausgegangen. Gegenüber dem Berichtsjahr wird der Nettozuführungsbedarf jedoch auf einem niedrigeren Niveau erwartet.

Der **Saldo der übrigen Aufwendungen und Erträge** dürfte im Geschäftsjahr 2025 erheblich über dem Wert des Berichtsjahres liegen, da dieses durch Verlustübernahmen und Abschreibungen belastet wurde.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2025 für die DZ BANK AG voraussichtlich gegenüber dem Berichtsjahr stark ansteigen.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird im Geschäftsjahr 2025 moderat über dem Wert des Berichtsjahres prognostiziert. Dabei steigen die Verwaltungsaufwendungen bei rückläufigen operativen Erträgen an.

3 Entwicklung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz

Aufgrund der zum Berichtsstichtag gemessenen Liquiditätsrisiken und der verfügbaren liquiden Mittel ist die **Liquiditätsadäquanz** der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK Institutsgruppe zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts sowohl aus ökonomischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht für das Geschäftsjahr 2025 sichergestellt.

Weitere Aussagen zur Liquiditätsadäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VI.6).

Die **Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe, des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutsgruppe im Sinn einer angemessenen Ausstattung mit Risikodeckungsmasse beziehungsweise mit aufsichtlich anrechenbaren Eigenmitteln, die zur Abdeckung der zum Berichtsstichtag gemessenen Risiken herangezogen werden können, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts sowohl aus ökonomischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht für das Geschäftsjahr 2025 sichergestellt.

In den vergangenen Jahren hat die DZ BANK Gruppe ihre Kapitalbasis sowohl aus eigener Kraft durch Thesaurierung als auch durch Kapitalmaßnahmen deutlich gestärkt. Die Weiterentwicklung der Kapitalbasis zur Sicherstellung stabiler Kapitalquoten wird auch im Geschäftsjahr 2025 eine hohe Priorität genießen. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die DZ BANK eine stabile **harte Kernkapitalquote** von über 16 Prozent für die DZ BANK Gruppe.

Weitere Aussagen zur Kapitaladäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VI.7).

V Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

Die Angaben zur DZ BANK sind im Chancenbericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Chancenberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe auch für die DZ BANK.

1 Chancenmanagement

In der DZ BANK Gruppe werden **Chancen** – ausgehend von den drei unter Kapitel V.2 aufgeführten Potentialfeldern, wie beispielsweise einer im Vergleich zum Planszenario positiveren Entwicklung ökonomischer Rahmenbedingungen – als Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Ertragspotenzialen beziehungsweise zur Hebung von Kosteneinsparpotenzialen verstanden.

Das Chancenmanagement ist in den jährlichen **strategischen Planungsprozess** eingebunden. Die Ertragspotenziale werden auf Basis unterschiedlicher makroökonomischer Szenarien, Trends und Veränderungen im Marktumfeld identifiziert, analysiert und in die strategische Finanzplanung aufgenommen. Details zum strategischen Planungsprozess werden in Kapitel I.2.4 des (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Das Chancenmanagement ist integraler Bestandteil der **Governance** und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochtergesellschaften über Mandate sowie in den Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Angaben zur Governance der DZ BANK Gruppe sind in Kapitel I.2.2 des (Konzern-)Lageberichts enthalten.

2 Chancenpotenziale

2.1 Chancenpotenziale aus gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Die im Prognosebericht getroffenen Aussagen zur erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 basieren auf dem aus Sicht der DZ BANK wahrscheinlichsten Szenario hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Chancen eröffnen sich für die DZ BANK Gruppe aus einer im Vergleich zu diesem Szenario besseren Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen auf den relevanten Märkten.

So würden in einem solchen Positivszenario die drohenden Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten, China und der Europäischen Union durch Verhandlungen beigelegt sowie die Einführung weltwirtschaftlich belastender Zölle verhindert. Darüber hinaus würde der amerikanische Präsident Donald Trump seine disruptive politische Agenda nicht vollständig durchsetzen. Hiervon würde insbesondere die exportorientierte deutsche Wirtschaft profitieren, aber auch das Wirtschaftswachstum in China und den Vereinigten Staaten könnte dadurch an Stabilität gewinnen.

Ebenso würden sich positive Impulse aus einer Entspannung der geopolitischen Krisenherde ergeben. So würde etwa die Aussicht auf eine Beilegung des Ukraine-Kriegs zu rückläufigen Energie- und Rohstoffpreisen führen. Ebenso würden eine Deeskalation des Nahostkonflikts und eine Entspannung der politischen Verhältnisse zwischen China und Taiwan sowie zwischen Nord- und Südkorea eine stabilisierende Wirkung auf die weltwirtschaftliche Lage haben und einer Erhöhung der Volatilität auf den globalen Finanzmärkten entgegenwirken. Eine Stabilisierung der politischen Verhältnisse würde auch nationalistischen und rechtspopulistischen Tendenzen im europäischen Raum zunehmend die Grundlage entziehen und damit das Vertrauen von Investoren und Unternehmen stärken sowie eine stabilere Basis für wirtschaftliches Wachstum und finanzielle Entwicklung schaffen.

Die Europäische Zentralbank könnte angesichts verbesserter Wachstumsaussichten und einer nur leicht über der 2 Prozent-Marke liegenden Inflation den Einlagenzins langfristig auf ein neutrales Niveau von 2,25 Prozent senken. Die weiter abschmelzenden Leitzinsen würden in Kombination mit einer stabilen und moderaten Inflationsrate sowohl zu Investitionsimpulsen führen als auch das Konsumklima verbessern. Daraus könnte sich ebenfalls eine Wiederbelebung der Immobilienmärkte entwickeln mit weiteren positiven Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der DZ BANK Gruppe. Auch die europäischen Aktienindizes würden sich angesichts der verbesserten Wachstumsaussichten und der damit einhergehenden Gewinnentwicklung der Unternehmen robust entwickeln. Dank einer einheitlichen europäischen Wirtschaftspolitik, gemeinsamer Entscheidungen und einer schrittweisen Senkung des Leitzinses könnte der Euro-Raum trotz hoher Schuldenstände positive Entwicklungsimpulse erhalten.

Eine neu gewählte Regierung in Deutschland, die aufgrund ihrer gefestigten Mehrheit im Bundestag wichtige innenpolitische Reformen umsetzen könnte, würde diese positive Entwicklung weiter begünstigen. Darüber hinaus könnte Deutschland eine Führungsrolle in Europa übernehmen und Impulse in der Fiskal- und Wirtschaftspolitik setzen, die, insbesondere im Inland, zu einem nachhaltigen Aufschwung führen könnten.

Wenngleich der synchrone Eintritt aller aufgeführten Positivfaktoren recht unwahrscheinlich erscheint, könnten aus Sicht der DZ BANK Gruppe bereits einzelne Ereignisse ein Umfeld schaffen, das sich positiv auf die einzelnen Geschäftsmodelle und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK Gruppe auswirken dürfte. Eine stabile Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten würde sich positiv auf den generierten Zins- und Provisionsüberschuss aus dem Kundengeschäft sowie das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft auswirken. Nicht zuletzt könnten eine angenommene konjunkturelle Erholung und ein Ausbleiben drohender Krisen den Nettoaufwand für Risikovorsorge begrenzen und damit zu einem steigenden Konzernergebnis beitragen.

2.2 Chancenpotenziale aus regulatorischen Initiativen

Regulatorische Veränderungen und Initiativen können Banken und Versicherungen die Möglichkeit eröffnen, Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, die besser auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind. Die Weiterentwicklung gesetzlicher Vorgaben, beispielsweise der Sustainable Finance Disclosure Regulation als Bestandteil des EU Sustainable Finance Frameworks, kann dazu führen, dass nachhaltige Finanzinitiativen in größerem Umfang von Kunden und Marktteilnehmern angenommen werden, wodurch sich Banken und Versicherungen die Möglichkeit bietet, sich in ihren Produkten und Dienstleistungen weiter zu differenzieren und die Wachstumspotenziale aus dem Segment nachhaltige Finanzierung für sich zu realisieren. Positive Auswirkungen würden sich beispielsweise im Provisions- oder Zinsüberschuss widerspiegeln.

2.3 Chancenpotenziale aus strategischen Initiativen

Die strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe (siehe Kapitel I.1 des (Konzern-)Lageberichts) folgt dem Leitmotiv „**Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe**“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken und deren Kunden. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Positionierung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland nachhaltig auszubauen. Dabei sind die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbanken und den Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Strategische Initiativen und Programme werden aus Sicht der DZ BANK Gruppe auf drei Ebenen entwickelt und umgesetzt:

Zum einen arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Atruvia AG, Frankfurt am Main, unter Federführung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, an strategischen Projekten und Initiativen. Mit der Umsetzung der Strategieagenda unterstützen die zentralen Dienstleister der Genossenschaftlichen FinanzGruppe die Genossenschaftsbanken bei ihren individuellen Strategieprozessen und der eigenverantwortlichen Sicherung der Rentabilität. Auf Basis der

Strategieagenda wurde nun das „Bundesweite Strategieportfolio zur Bündelung strategischer Initiativen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe“ mit dem Ziel aufgesetzt, die Transparenz zu strategischen Initiativen im Verbund für die Genossenschaftsbanken zu verbessern.

Zum anderen haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gemeinschaftlich wesentliche Potenzialfelder (beispielsweise Betriebsmodell und Nachhaltigkeit) in der Zusammenarbeit zur Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft identifiziert, die in den kommenden Jahren weiterentwickelt und umgesetzt werden sollen. Während des Geschäftsjahres wurde hier beispielsweise auch ein neues Potenzialfeld zu generativer Künstlicher Intelligenz etabliert.

Darüber hinaus verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe eigene strategische Initiativen, wie beispielsweise das Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ der **DZ BANK**, mit dem die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Organisation auf den Weg gebracht werden soll. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Marktantritts (verbundfokussiert, kundenorientiert und digital erlebbar), der Steuerungs- und Produktionsprozesse (effizient, effektiv und fokussiert) sowie der Unternehmenskultur (leistungsorientiert und integrativ). Das Programm Verbund First 4.0 wird stetig bedarfsorientiert weiterentwickelt. Im Einklang mit Verbund First 4.0 stehende Themenfelder wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung (beispielsweise generative Künstliche Intelligenz) und Arbeitgeberattraktivität sind zentrale Eckpunkte bei der Transformation.

Mit ihrer Vision als verlässlicher Partner für die Verwirklichung der Wohnträume ihrer Kunden beschreibt die **BSH** ihr langfristiges Ziel. Sie schafft mit den genossenschaftlichen Banken ganzheitliche Lösungen im Ökosystem Bauen und Wohnen und stärkt damit die Genossenschaftliche FinanzGruppe. Sie will Spitzenreiter am Bausparmarkt bleiben und gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken die Marktführung in der Baufinanzierung behalten. Darüber hinaus werden mit hoher Kundenorientierung und in enger gemeinsamer Marktbearbeitung durch Genossenschaftsbanken und BSH-Außendienst neue Wachstumsfelder rund um das Thema „Bauen und Wohnen“ erschlossen. Als genossenschaftliches Kompetenzzentrum (Produkt- und Lösungsanbieter) für die private Immobilienfinanzierung wird ein bedeutsamer Beitrag zum Ausbau der Marktstellung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe geleistet. Mit der Weiterentwicklung ihres Rollenprofils hin zum Produkt- und Lösungsanbieter für ihre Bankpartner und der Integration in das „genossenschaftliche Ökosystem Bauen und Wohnen“ berücksichtigt die BSH die Nachfrage nach ganzheitlichen Produkt- und Lösungsangeboten sowie den Aufbau von neuen Geschäftsmodellen rund um den Grundbedarf des Kunden als Ergänzung des Finanzprodukts beziehungsweise als Erweiterung der Wertschöpfungskette.

Die **DZ HYP** verfolgt in vielen Bereichen den konsequenten Ausbau der Digitalisierung. In der privaten Immobilienfinanzierung wird die Rolle als subsidiärer Produktanbieter für die Banken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe weiter ausgebaut. Wettbewerbsfähige Produkte, schnelle Prozesse und ein risikoadjustiertes Preismodell geben den Banken Spielraum für Ertragsmöglichkeiten über Provisionen und Cross-Selling-Optionen. Während des Geschäftsjahres stand die Programmierung der Anbindung der Omnikanalplattform der Atruvia AG im Fokus, um anschließend im Laufe des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2025 auf dieser Plattform mit Best-in-Class-Angeboten die Volksbanken und Raiffeisenbanken bei der Beratung ihrer Kunden in der privaten Baufinanzierung zu unterstützen. Daten optimal im Prozess zu nutzen, Schnittstellen zu optimieren und hieraus Effizienzen zu heben sowie dabei den aktuellen und künftigen Anforderungen von Marktteilnehmenden sowie der Aufsicht entsprechen zu können, sind wesentliche Aspekte des Projekts „FK Digital“ im Geschäftsfeld Firmenkunden. Die erste Ausbaustufe der Umsetzung von „FK Digital“ hat bereits im Vorjahr begonnen und wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2025 abgeschlossen. Die schlanke und profitable Ausrichtung mit einer intensiven Betreuung der Kunden soll dadurch weiter optimiert werden. Zudem hat die Bank eine Strategie zur Umsetzung der DZ HYP-Cloud-Infrastruktur erarbeitet. Während des Geschäftsjahres wurden die wesentlichen Grundlagen für die Cloud-Infrastruktur abgeschlossen und es ist geplant, die IT-Landschaft bis Sommer des Geschäftsjahres 2025 in das zukünftige Betriebsmodell zu überführen. In diesem Kontext sieht die DZ HYP beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz ein wichtiges Zukunftsthema. Im Rahmen einer im dritten Quartal des Geschäftsjahres gestarteten Vorstudie werden die Voraussetzungen für ein Umsetzungsprojekt im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 geschaffen. Anhand von Anwendungsfällen wird der Mehrwert durch den gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Bewältigung verschiedener Prozesse verprobt. Darüber hinaus hat der

Immobilien Sektor das Potenzial, eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels zu spielen. Die DZ HYP sieht sich hierbei als Transformationsbegleiter, um die Finanzströme hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu entwickeln, beispielsweise durch die Finanzierung energieeffizienter Immobilien.

Die Vision der **R+V** ist es, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge zu sein und dies gemeinsam mit den Vertriebspartnern zu gestalten. Im Mittelpunkt des Strategieprogramms „WIR@R+V“ steht die Kundenbegeisterung als wesentliche Basis für den zukünftigen Erfolg. Darüber hinaus soll die Ertragskraft durch eine verstärkte Ausrichtung auf Profitabilität weiter gesteigert werden, um auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu leisten. Dabei bleibt der Wachstumskurs durch Stärkung der Zukunftsfelder wie beispielsweise Gesundheit und Pflege, Mitglieder, Nachhaltigkeit und Omnikanal fest im Blick. Durch nachhaltiges und solides Wirtschaften wird stets eine angemessene Finanzkraft erhalten, um auch langfristig alle Leistungsversprechen als verllässlicher Partner zu bedienen.

Mit dem internen Programm „FitForFuture“ hat die **Union Investment** auf die sich verändernden Rahmenbedingungen reagiert und damit die Basis für strategische Investitionsfelder der Zukunft geschaffen. Als Investitionsfeld wird neben den Trends Nachhaltigkeit und Digitalisierung auch eine „lernende Organisation“ gesehen. Weitere wichtige Felder sind die Festigung der Positionierung als aktiver Manager sowie der Masterplan im Privatkundengeschäft, der synonym für das Erschließen der gehobenen Betreuungskunden und des damit einhergehenden Produktangebots steht. Der Masterplan beinhaltet zudem den Ausbau der digitalen Angebote für die genossenschaftlichen Vertriebspartner. Diese Investitionen in die Zukunft werden ergebnisneutral getätigt und sichern damit das profitable Wachstum der Union Investment Gruppe.

Positive Auswirkungen aus den strategischen Programmen und Initiativen könnten sich beispielsweise im Provisionsüberschuss oder im Zinsüberschuss sowie im Verwaltungsaufwand niederschlagen.

VI Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

1 Gesetzliche Grundlagen und Konzept der Offenlegung

Mit dem vorliegenden Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden risikobezogenen Transparenzanforderungen nach **§ 114 und § 117 des Wertpapierhandelsgesetzes** sowie gemäß **§ 315 des Handelsgesetzbuchs** (HGB) in Verbindung mit dem **Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20** – Konzernlagebericht – (DRS 20) um.

Bei den für den Risikobericht relevanten Normen des DRS 20 handelt es sich um

- die Grundsätze der Konzernlageberichterstattung (**DRS 20.12–35**),
- die Anforderungen an die Risikoberichterstattung (**DRS 20.135–164**),
- die Anforderungen an das Interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess (**DRS 20.K168–K178**),
- die Anforderungen an die Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (**DRS 20.179–187**) sowie
- die besonderen Anforderungen an die Risikoberichterstattung von Instituten (**DRS 20.A1.1–22**) und von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds (**DRS 20.A2.1–20**).

Darüber hinaus werden mit dem Risikobericht die für die DZ BANK als Einzelunternehmen maßgeblichen risikobezogenen Angabepflichten gemäß **§ 289 HGB** unter Beachtung des DRS 20 erfüllt.

Des Weiteren kommt die DZ BANK mit dem vorliegenden Bericht den Anforderungen der International Accounting Standards (IAS) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Risikoberichterstattung nach. Dabei handelt es sich um die folgenden Rechtsnormen:

- **IAS 1.134–136** (Kapital)
- **IFRS 7.31–42** (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben)
- **IFRS 17.121–132** (Art und Umfang der Risiken aus Verträgen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 17 fallen).

Diese Angaben sind in formaler Hinsicht Bestandteil des Anhangs des Konzernabschlusses (im Folgenden als Konzernanhang bezeichnet), was durch entsprechende Verweise im Konzernanhang auf den Risikobericht zum Ausdruck kommt.

Davon ausgenommen sind die folgenden Rechtsnormen, da die erforderlichen Angaben nicht zur Risikosteuerung verwendet werden. In diesen Fällen erfolgt die Offenlegung im Konzernanhang:

- bilanzbezogene Kreditangaben gemäß **IFRS 7.35F(a)–36(b)**: Abschnitt 85 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 7.39(a) und (b)**: Abschnitt 86 des Konzernanhangs
- Sensitivitätsanalysen gemäß **IFRS 17.128**: Abschnitt 96 des Konzernanhangs
- Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für das übernommene Rückversicherungsgeschäft gemäß **IFRS 17.130**: Abschnitt 94 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalysen für ausgestellte Versicherungsverträge und für gehaltene Rückversicherungsverträge gemäß **IFRS 17.132(b) und (c)**: Abschnitt 96 des Konzernanhangs

Die für den vorliegenden Risikobericht anzuwendenden Anforderungen des **IFRS 7.31–42** sind auf Finanzinstrumente gemäß IAS 32 und IFRS 9 beschränkt. Damit rücken die unmittelbar mit Finanzinstrumenten verbundenen Risikoarten – Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, baupartechinisches Risiko und die

nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallenden Teile des Marktrisikos und des Gegenparteiausfallrisikos – in den Mittelpunkt der Berichterstattung.

Die risikobezogenen Offenlegungsanforderungen des **IFRS 17.121–132** beziehen sich auf Verträge, die in den Anwendungsbereich des IFRS 17 fallen. Folglich betreffen die aus diesen Rechtsnormen resultierenden Offenlegungspflichten die versicherungstechnischen Risiken, die nicht unter IAS 32 oder IFRS 9 fallenden Teile des Marktrisikos und des Gegenparteiausfallrisikos sowie die Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren.

Im Unterschied zu dem begrenzten Blickwinkel des IFRS 7 und des IFRS 17 steht in der DZ BANK Gruppe beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage eine **gesamthafte Betrachtungsweise** im Vordergrund. Dies hat zur Folge, dass neben den vorgenannten Risiken auch das Geschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko in das gruppenweite Risikomanagement eingebunden werden. Diese integrative Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Risikobericht wider. Mit der vollständigen Angabe aller wesentlichen Risiken, deren Aggregation zu einem ökonomischen Gesamtrisiko entsprechend DRS 20.160 und der Gegenüberstellung von ökonomischem Gesamtrisiko und Risikodeckungspotenzial soll eine verständliche und nachvollziehbare Darstellung der ökonomischen Kapitaladäquanz nach Maßgabe von DRS 20.161 (in Verbindung mit DRS 20.A1.22 und DRS 20.A2.20) und gemäß IAS 1.135 (d) erreicht werden.

Die DZ BANK zieht für die Erstellung dieses Risikoberichts jene risikobezogenen **Offenlegungsempfehlungen** des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board, FSB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) heran, die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen können.

Die quantitativen Angaben in diesem Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach** gemäß DRS 20.31, DRS 20.116 und IFRS 7.34(a)). Mit der Offenlegung dieser für den verständigen Adressaten wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Die Angaben zur **DZ BANK** sind in den Risikobericht der **DZ BANK Gruppe** integriert. Eine separate Risikoberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe und zum Sektor Bank auch für die DZ BANK.

Auf einzelne **Tochterunternehmen der DZ BANK** wird in diesem Risikobericht nur dann eingegangen, wenn sie in Bezug auf das Risikomanagement, die Risikofaktoren oder die Risikolage von wesentlicher Bedeutung sind und wenn die Situation in den Tochterunternehmen signifikant von der Lage der gesamten DZ BANK Gruppe abweicht. Ferner werden Tochterunternehmen dann erwähnt, wenn dies zur Erklärung der Höhe, Struktur, Entwicklung und Steuerung der Risiken der DZ BANK Gruppe erforderlich ist.

Werden in dem vorliegenden Risikobericht **Organe** (Vorstand und Aufsichtsrat), **Gremien** oder **Organisationseinheiten** genannt, so beziehen sich diese Angaben grundsätzlich auf die DZ BANK. Sind Organe, Gremien und Organisationseinheiten von Tochterunternehmen gemeint, so wird dies durch Nennung der betroffenen Tochterunternehmen kenntlich gemacht.

Gemäß DRS 20.A1.3 und DRS 20.A2.3 ist die **Gliederung** des Risikoberichts an den Risikoarten ausgerichtet (Kapitel VI.8 bis VI.21). Den risikoartenbezogenen Angaben gehen allgemeine und risikoartenübergreifende Darstellungen in den Kapiteln VI.1 bis VI.7 voraus.

DZ BANK Gruppe

2 Überblick

2.1 Risikomanagementsystem

2.1.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem der DZ BANK Gruppe berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden aufgrund verschiedener Geschäftsmodelle in Teilen der DZ BANK Gruppe weitere spezialgesetzliche Regelungen berücksichtigt. Dabei handelt es sich unter anderem um § 26 und § 27 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) sowie um § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk).

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientieren sich die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen an den Leitlinien der EBA und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

2.1.2 Grundlegende Merkmale des Risikomanagements

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Sowohl die DZ BANK Gruppe als auch die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen verfügen über ein **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Erkennung wesentlicher, insbesondere bestandsgefährdender Risiken und die Ergreifung erforderlicher Steuerungsmaßnahmen. Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind organisatorische Regelungen, Methoden, IT-Systeme, das an der ökonomischen Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting und das interne Berichtswesen.

Das Risikomanagement basiert auf dem **Risikoappetitstatement** – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung und Ergänzung durch **Risikostrategien**, die konsistent zur Geschäftsstrategie erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet werden. Das Risikoappetitstatement enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und übergreifend gültige strategische Vorgaben. Es legt darüber hinaus quantitative Vorgaben als Ausdruck der Risikoneigung fest.

Die DZ BANK Gruppe strebt die Vermeidung nicht geschäftspolitisch motivierter **Risikokonzentrationen** an.

Die zur **Risikomessung** eingesetzten Methoden sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Sie werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf weiterentwickelt und an veränderte interne und externe Rahmenbedingungen angepasst. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse werden zur Steuerung der DZ BANK Gruppe genutzt.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So führen starke Marktbewegungen aufgrund der handelstäglichen Aktualisierung der für die zentrale modellbasierte Marktpreisrisikomessung verwendeten Marktdaten unmittelbar zu einer

erhöhten Volatilität von Risikofaktoren und damit zu Veränderungen des Marktpreisrisikos. Des Weiteren beeinflussen veränderte Ratings und Korrelationen die Höhe des modellierten Kreditrisikos. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

2.1.3 Steuerungseinheiten und Sektoren

Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis unter Einbezug aller Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dabei werden die DZ BANK und ihre hinsichtlich des Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe wesentlichen Tochterunternehmen – im Folgenden auch als Steuerungseinheiten bezeichnet – unmittelbar entlang der wesentlichen Risikoarten in das Risikomanagement einbezogen und gesteuert.

Die Steuerungseinheit DZ BANK entspricht dabei aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion. Die unwesentlichen Tochterunternehmen sowie die Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder unmittelbar über die weiteren Risikoarten oder mittelbar über das Beteiligungsrisiko in das Risikomanagement integriert. Die Art der Integration wird in einem jährlichen Turnus festgelegt.

Sofern ein als Steuerungseinheit definiertes Tochterunternehmen als Mutterunternehmen eines Teilkonzerns fungiert, wird die Gesamtheit aus dem Mutterunternehmen und dessen Tochter- und Enkelunternehmen als Steuerungseinheit verstanden. Auf diese Weise werden die Tochter-, Enkel- und Beteiligungsunternehmen der Tochterunternehmen der DZ BANK ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente des Konzernabschlusses und bilden den Kern der Allfinanzgruppe.

Das in der R+V betriebene **Versicherungsgeschäft** unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken größtenteils andere Einflussfaktoren zugrunde als den Risiken, die typischerweise im Bankgeschäft eingegangen werden. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen, Krankenversicherungen und Unfallversicherungen im Rahmen gesetzlicher und vertraglicher Regelungen zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Schließlich behandeln auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise, was sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen niederschlägt.

Für die **ökonomische Risikosteuerung** werden innerhalb der DZ BANK Gruppe die beiden Sektoren Bank und Versicherung gebildet. Die Steuerungseinheiten sind diesen Sektoren wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank:

- DZ BANK
- BSH
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank
- UMH
- VR Smart Finanz

Sektor Versicherung:

- R+V

Die in diesem Risikobericht verwendete Abkürzung R+V bezieht sich bei quantitativen Angaben zur ökonomischen und zur aufsichtsrechtlichen (normativen) Risikotragfähigkeit der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats auf die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe. Im Unter-

schied zu dem im Kapitel I.3.1 des Konzernlageberichts beziehungsweise im Kapitel I.2.1 des Lageberichts definierten Teilkonzern R+V beinhaltet die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusätzlich die KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG, Hamburg.

Gegenstand der **normativen Risikosteuerung** ist die gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR definierte DZ BANK Institutsguppe. Die DZ BANK Institutsguppe umfasst die DZ BANK als übergeordnetes Mutterinstitut sowie andere Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die sich gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 16 CRR als Tochterunternehmen qualifizieren. Diese Unternehmen bilden im Wesentlichen den Sektor Bank. Weitere aufsichtsrechtlich konsolidierte Tochterunternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in die aufsichtsrechtliche Risikobetrachtung einbezogen. Ebenso sind Versicherungen und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors nicht Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Institutsguppe. Die R+V wird zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, ist jedoch nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsguppe.

2.1.4 Aufsichtsrechtliche Waiver-Regelungen

Die **DZ BANK** und die **DZ HYP** machen von dem **Liquiditäts-Waiver** gemäß Artikel 8 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) Gebrauch. Die Regelung ermöglicht die Umsetzung der Anforderungen an die LCR und die NSFR auf der Ebene einer zusammengefassten Liquiditätsuntergruppe, die aus der DZ BANK und der DZ HYP besteht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen auf der Ebene der beiden Einzelinstitute ist damit nicht mehr erforderlich.

Des Weiteren wendet die **DZ HYP** die sogenannte **Kapital-Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 der CRR an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstitutsebene durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

2.1.5 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements** ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung sind in der Dimension **Liquidität**

- der Minimale Liquiditätsüberschuss,
- der strukturelle Minimale Liquiditätsüberschuss,
- die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und
- die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

In der Dimension **Kapital** handelt es sich um

- die ökonomische Kapitaladäquanz,
- den Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat,
- die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten,
- die Leverage Ratio sowie
- die Ausprägungen des Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL), nämlich die MREL-Quote in Bezug auf die Risikoaktiva, die MREL-Quote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure, die MREL-Nachrangquote in Bezug auf die Risikoaktiva und die MREL-Nachrangquote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure.

2.1.6 Besonderheiten des Managements von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe betrachten Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt (E für Environment), Soziales (S) und Unternehmensführung (G für Governance) nicht als eigene Risikoart, sondern als Treiber der im Rahmen der internen Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) und der internen Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals

(Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) gesteuerten finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten. Durch Nachhaltigkeitsrisikofaktoren ausgelöste Risiken werden im Folgenden auch als Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnet.

Regulatorische Grundlagen für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken sind der Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der Europäischen Zentralbank (EZB), die Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung der EBA, die MaRisk, das Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die Delegierte Verordnung zur EU-Taxonomie.

Nachhaltigkeitsrisiken entstehen aufgrund von Risikofaktoren in den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Sie können aus zwei Perspektiven betrachtet werden:

- Die sogenannte Inside-out- oder Impact-Perspektive bezieht sich auf die direkten Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der DZ BANK Gruppe auf die Umwelt und Gesellschaft.
- Die Outside-in- oder Risiko-Perspektive betrachtet ESG-Entwicklungen im Unternehmensumfeld und deren Einfluss auf die DZ BANK Gruppe.

Gegenstand dieses Risikoberichts ist die **Outside-in-Perspektive**.

Das Management von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt sowohl **zentral** auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch **dezentral** auf Ebene der DZ BANK und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen.

Bei dem Management von Nachhaltigkeitsrisiken werden unterschiedliche **Zeithorizonte** berücksichtigt. Während einige Risikofaktoren wie beispielsweise extreme Wetterereignisse und regulatorische Änderungen bereits kurz- bis mittelfristig zum Tragen kommen können, entfalten andere Risikofaktoren ihre Wirkung über einen deutlich längeren Zeithorizont hinweg. Unter einem kurzfristigen Zeithorizont wird ein Zeitraum von bis zu 1 Jahr verstanden. Dies entspricht dem für die ökonomische Sicht des ICAAP geltenden Betrachtungshorizont. Der mittelfristige Zeithorizont beläuft sich auf über 1 Jahr bis zu 4 Jahre. Dieser Zeitraum wird auch im Rahmen der strategischen Planung verwendet. Zeiträume, die darüber hinausgehen, werden als langfristig betrachtet.

ESG-Daten sind für regulatorische Zwecke und für die Integration von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in die Geschäftsprozesse der Bank von hoher Bedeutung. Daher wurden im Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ der DZ BANK verschiedene Aktivitäten angestoßen, die in unterschiedlicher Weise die Verfügbarkeit der benötigten Daten sicherstellen sollen. Beispiele hierfür sind die Methoden zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken wie das CO₂-Accounting und das ESG-Risikoscoreing, die Beschaffung von Daten von externen Datenanbietern und die Definition von Architektur-Leitplanken im Programm Nachhaltigkeit.

2.2 Risikofaktoren und Risiken

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren. Dabei handelt es sich um Entwicklungen des Unternehmensumfelds mit potenziell negativen Auswirkungen auf die künftige Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Risikofaktoren können entweder auf mehrere Risikoarten wirken (übergreifende Risikofaktoren) oder sie sind auf bestimmte Risikoarten begrenzt (spezifische Risikofaktoren). Angaben zu den **übergreifenden Risikofaktoren** sind in Kapitel VI.5 gebündelt. Die **spezifischen Risikofaktoren** werden in den risikoartenbezogenen Kapiteln dieses Risikoberichts dargestellt.

Die wesentlichen Merkmale der unmittelbar gesteuerten **Risiken** im Sektor Bank und im Sektor Versicherung und ihre Zuordnung zu den in Abschnitt 32 des Konzernanhangs ausgewiesenen **Geschäftssegmenten** werden in Abb. VI.1 beziehungsweise in Abb. VI.2 dargestellt. Die dort aufgeführten Risiken, die in finanzielle und nichtfinanzielle Risiken unterschieden werden, entsprechen den Ergebnissen der Risikoinventur und spiegeln die für die DZ BANK Gruppe wesentlichen Risiken wider.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Angaben sind die im Risikobericht enthaltenen Angaben zum Risikomanagementsystem auf die besonders wesentlichen Unternehmen beschränkt (in Abb. VI.1 durch einen Punkt auf dunkelgrauem Untergrund gekennzeichnet). Dieser Auswahl liegt ein **Materialitätskonzept** zugrunde, mit dem je Risikoart der Risikobeitrag der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe berücksichtigt

wird. Dessen ungeachtet umfasst das im Risikobericht abgebildete Zahlenwerk sämtliche in die interne Berichterstattung einbezogenen Steuerungseinheiten (in Abb. VI.1 zusätzlich durch einen Punkt auf hellgrauem Untergrund gekennzeichnet).

2.3 Risikoprofil und Risikoappetit

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten (siehe Kapitel I.1 des (Konzern-)Lageberichts) determinieren das Risikoprofil. Die mit den Geschäftsmodellen einhergehenden wesentlichen Risiken werden in Abb. VI.1 und Abb. VI.2 dargestellt. Die von den Steuerungseinheiten betriebenen Geschäfte, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil haben, werden in den Abschnitten zum Geschäftshintergrund und zur Risikostrategie innerhalb der risikoartenbezogenen Kapitel dargestellt.

Die in Abb. VI.3 und Abb. VI.4 dargestellten Messwerte zur **Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand festgelegten (internen) Schwellenwerte – auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt. Die Kennzahlen werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts im Einzelnen erläutert.

Beobachtungsschwellen kennzeichnen den Übergang von einer komfortablen Risikosituation in einen Bereich erhöhter Aufmerksamkeit, während die **Mindestschwellen** das aus interner Sicht zwingend einzuhaltende Limit darstellen. Beide Schwellen sind Bestandteil des Risikoappetitstatements. Dabei entsprechen die internen Mindestschwellen des Risikoappetitstatements im Wesentlichen den Warnschwellen des Sanierungsplans. Sie werden vom Vorstand festgelegt und dem vom Aufsichtsrat der DZ BANK eingesetzten Risikoausschuss zur Kenntnis gegeben. Im Falle der Verletzung von Beobachtungsschwellen werden – je nach Situation und Tragweite – vom Risikovorstand, vom Finanzvorstand, von dem einbezogenen Vorstandsgremium oder vom Gesamtvorstand gegebenenfalls operative Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Werden die Mindestschwellen verletzt, greifen die Eskalationsmechanismen des Sanierungsplans.

2.4 Zahlungsfähigkeit und Risikotragfähigkeit

Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz erfüllt. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven soll möglichen krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen begegnet werden können.

Die DZ BANK Gruppe hat sich im Geschäftsjahr innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

ABB. VI.1 – RISIKEN UND GESCHÄFTSSEGMENTE IM SEKTOR BANK¹

Risiken			
Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	
NICHT KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Liquiditätsrisiko	Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)	– Anschlussfinanzierungsrisiko – Collateral-Risiko – Marktwertisiko – Ziehungsrisiko – Terminierungsrisiko – Neugeschäftsrisiko – Rückkaufisiko – Intraday-Risiko – Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko	
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Finanzielle Risiken	Kreditrisiko – Klassisches Kreditrisiko – Emittentenrisiko – Wiedereindeckungsrisiko	Gefahr von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung	Allgemeine Kreditrisikofaktoren: – Erhöhung der Volumenkonzentration bei Adressen, Branchen oder Ländern – Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren: – negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen – Realisierungen von Nachhaltigkeitsrisiken
	Beteiligungsrisiko	Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht über andere Risikoarten berücksichtigt werden, oder aufgrund negativer Wertveränderungen bei Immobilien	Erhöhter Bedarf an Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte – aufgrund verminderter Wertansätze – aufgrund von Informationsdefiziten bei Minderheitsbeteiligungen
	Marktpreisrisiko – Zinsrisiko – Aktienrisiko – Fondspreisrisiko – Währungsrisiko – Rohwarenrisiko – Spread- und Migrationsrisiko – Asset-Management-Risiko – Marktliquiditätsrisiko	– Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten können (Marktpreisrisiko im engeren Sinne) – Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein dynamisches Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist (Marktliquiditätsrisiko)	Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren: – Veränderungen der Zinsstrukturkurve – Veränderungen der Bonitäts-Spreads – Veränderungen der Wechselkurse – Veränderungen der Aktienkurse Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren: – Verschärfung geopolitischer Spannungen und daraus resultierende Handelsfraktionen – globale Wirtschaftsabschwächung – wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum – Zinsanstieg – Zinsrückgang – Volatilität an den globalen Finanzmärkten
	Bauspartechnisches Risiko² – Neugeschäftsrisiko – Kollektivrisiko	– Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen (Neugeschäftsrisiko) – Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können (Kollektivrisiko)	– Neugeschäftsrückgang – Verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten
	Geschäftsrisiko	Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist	– Kosten der Regulierung – Preis- und Konditionenwettbewerb – Realisierungen von Nachhaltigkeitsrisiken
Nichtfinanzielle Risiken	Reputationsrisiko³	Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen	– Neugeschäfts- und Bestandsgeschäftsrückgang – Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet – Realisierungen von Nachhaltigkeitsrisiken
	Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden	– Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko in Bezug auf Compliance: – Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Rechtsrisiko: – Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds – Informationsrisiko einschließlich (IK)T-Risiko: – Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten – Sicherheitsrisiko: – unzureichender Schutz von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen – Auslagerungsrisiko: – Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: – nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen – Realisierungen von Nachhaltigkeitsrisiken

¹ Mit Ausnahme der Migrationsrisiken bei klassischen Krediten, die über den Kapitalpuffer abgedeckt werden.

² Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

³ Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten. Ausgenommen hiervon ist das Reputationsrisiko der BSH, das im Wesentlichen über das bauspartechnische Risiko abgedeckt wird.

Risiken								
		DZ BANK	BSH	DZ HYP	DZ PRIVATBANK	TeamBank	UMH	VR Smart Finanz
Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung								
– Liquide Wertpapiere – Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung – Minimaler Liquiditätsüberschuss – Struktureller Minimaler Liquiditätsüberschuss – LCR – NSFR	Kapitel VI.6.2.6 Kapitel VI.6.2.6 Kapitel VI.6.2.7 Kapitel VI.6.3.2 Kapitel VI.6.3.3	•	•	•	•	•		•
– Kreditvolumen – Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko	Kapitel VI.8.7 bis VI.8.11 Kapitel VI.8.12	•	•	•	•	•		•
– Beteiligungsbuchwerte – Risikokapitalbedarf für das Beteiligungsrisiko	Kapitel VI.9.5 Kapitel VI.9.5	•	•	•		•	•	•
– Value at Risk für das Marktpreisrisiko – Periodisches Zinsrisiko und periodisches Spread-Risiko im Anlagebuch – Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.6.1 Kapitel VI.10.6.2 Kapitel VI.10.6.3	•	•	•	•	•	•	•
Risikokapitalbedarf für das baupartechnische Risiko	Kapitel VI.11.5		•					
Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko	Kapitel VI.12.6	•		•	•	•	•	•
		•	•	•	•	•		•
– Verluste aus operationellen Risiken – Risikokapitalbedarf für das operationelle Risiko	Kapitel VI.14.8 Kapitel VI.14.9	•	•	•	•	•	•	•

Berücksichtigung der Steuerungseinheiten im Risikobericht:



in den quantitativen und qualitativen Angaben enthalten



in den quantitativen Angaben enthalten



nicht relevant

ABB. VI.2 – RISIKEN IM SEKTOR UND GESCHÄFTSSEGMENT VERSICHERUNG

Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung	
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVENCY II				
Finanzielle Risiken	Versicherungstechnisches Risiko			
	– Versicherungstechnisches Risiko Leben	Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Nachteilige Veränderung der Kalkulationsannahmen der Lebensversicherung im Vertragsverlauf – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel	– Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse in der Nicht-Lebensversicherung Kapitel VI.16.6
	– Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Höhere Leistungsanspruchnahme durch Versicherte in der Krankenversicherung – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel	– Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel VI.16.7
	– Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Risiko, das sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Unerwarteter Anstieg der Schadenbelastungen, unter anderem aus wetterbedingten Naturkatastrophen als Folge des Klimawandels – Inflationäre Effekte als Kostentreiber für Schadenfälle – Erhöhung der Schadenbelastung durch Silent-Cyber-Risiken	
	Marktrisiko	Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen	– Verschärfung geopolitischer Spannungen und daraus resultierende Handelsfraktionen – globale Wirtschaftsabschwächung – wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum – unerwarteter Zinsanstieg – unerwarteter Zinsrückgang – Volatilität an den globalen Finanzmärkten – transitorische Risiken von Emittenten	– Kreditvolumen Kapitel VI.17.5 – Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel VI.17.6
	Gegenparteiausfallrisiko	Gefahr von Verlusten, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben können	Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenparteien	– Kreditvolumen Kapitel VI.18.4 – Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel VI.18.4
Nichtfinanzielle Risiken	Reputationsrisiko¹	Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können	– Neugeschäfts- und Bestandsgeschäftsrückgang – Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet – Realisierungen von Nachhaltigkeitsrisiken	
	Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben können	– Rechts- und Compliance-Risiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds; Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko: Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen – Sicherheitsrisiko: Betriebsunterbrechungen können zu nachhaltigen Störungen von Prozessen und Arbeitsabläufen führen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen – Realisierungen von Nachhaltigkeitsrisiken	Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel VI.20.5
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVABILITÄT I				
	Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge	Grundsätzlich entsprechend den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II	Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel VI.21

¹ Das Reputationsrisiko des Sektors Versicherung ist im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) enthalten.

ABB. VI.3 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG DER DZ BANK GRUPPE

	Gemessener Wert		Externes Mindestziel		Interne Mindestschwelle		Interne Beobachtungsschwelle	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ								
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)								
Minimaler Liquiditätsüberschuss (in Mrd. €) ¹	22,7	18,5	0,0	0,0	4,0	4,0	5,0	5,0
DZ BANK Institutsgruppe (normative Perspektive)								
Liquiditätsdeckungsquote (LCR, in Prozent) ²	143,9	145,8	100,0	100,0	112,5	110,0	125,0	120,0
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR, in Prozent) ³	125,0	126,5	100,0	100,0	106,0	106,0	110,0	107,0
KAPITALADÄQUANZ								
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)								
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent) ⁴	197,7	209,1	100,0	100,0	120,0	120,0	140,0	140,0
DZ BANK Finanzkonglomerat (normative Perspektive)								
Bedeckungssatz (in Prozent) ⁵	135,3	152,5	100,0	100,0	113,0	113,0	123,0	121,0
DZ BANK Institutsgruppe (normative Perspektive)⁶								
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	15,8	15,5	10,0	9,8	11,8	11,3	13,0	12,5
Kernkapitalquote (in Prozent)	17,8	17,7	11,8	11,7	13,5	13,3	14,8	14,3
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	20,1	20,1	14,2	14,1	16,0	15,8	17,3	16,8
Leverage Ratio (in Prozent)	6,6	6,2	3,0	3,0	4,0	4,0	4,3	4,3
MREL-Quote in Bezug auf die Risikoaktiva (in Prozent)	36,2	37,6	27,0	25,1	28,4	26,8	28,7	27,1
MREL-Quote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure (in Prozent)	13,4	13,2	9,5	7,3	9,9	9,7	10,2	10,0
MREL-Nachrangquote in Bezug auf die Risikoaktiva (in Prozent)	29,5	31,1	27,0	23,8	28,4	26,6	28,7	27,1
MREL-Nachrangquote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure (in Prozent)	10,9	10,9	8,4	7,1	8,8	9,7	9,1	10,0

1 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.2.7.

2 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.3.2.

3 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.3.3.

4 Einzelheiten siehe Kapitel VI.7.3.2.

5 Einzelheiten siehe Kapitel VI.7.4.2.

6 Einzelheiten siehe Kapitel VI.7.4.3.

ABB. VI.4 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG DER DZ BANK

	Gemessener Wert		Externes Mindestziel		Interne Beobachtungsschwelle	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023	2024	2023
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ						
Ökonomische Perspektive						
Minimaler Liquiditätsüberschuss der DZ BANK (in Mrd. €) ¹	11,8	4,8	0,0	0,0	1,9	1,9
Minimaler Liquiditätsüberschuss der Liquiditätsuntergruppe (in Mrd. €)	13,3	6,8	0,0	0,0	1,9	1,9
Normative Perspektive						
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) der Liquiditätsuntergruppe (in Prozent) ²	138,6	143,1	100,0	100,0	120,0	115,0
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) der Liquiditätsuntergruppe (in Prozent) ³	119,0	119,0	100,0	100,0	106,0	106,0
KAPITALADÄQUANZ						
Normative Perspektive⁴						
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	14,6	14,6	7,7	7,7	10,3	10,3
Kernkapitalquote (in Prozent)	17,5	17,6	9,2	9,2	11,8	11,8
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	21,2	21,4	11,2	11,2	13,8	13,8
Leverage Ratio (in Prozent)	6,7	6,8	3,0	3,0	4,3	4,3

1 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.2.7.

2 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.3.2.

3 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.3.3.

4 Einzelheiten siehe Kapitel VI.7.4.3.

3 Risikoorientierte Unternehmensführung

3.1 Risikokultur

Die Risikokultur der DZ BANK Gruppe ist geprägt durch die hohe Verantwortung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft, die Werte Nachhaltigkeit, Stabilität und Vielfalt sowie eine ausgeprägte Dialogkultur. Im alltäglichen Umgang mit Risiken steht die Einhaltung strategischer und daraus abgeleiteter operativer Vorgaben im Vordergrund.

Für den alltäglichen Umgang mit Risiken gelten die folgenden **Grundsätze**:

- **Leitungskultur:** Das Management definiert klare Erwartungen an den Umgang mit Risiken und ist Vorbild bei deren Umsetzung.
- **Risikoappetit:** Jeder Einzelne in der DZ BANK versteht seine Rolle und seinen Beitrag zum Risikomanagement und übernimmt Verantwortung für seine Entscheidungen im Rahmen des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits.
- **Kommunikation:** Die interne Kommunikation erfolgt offen und konsensorientiert. Abweichende Meinungen werden respektiert und eine transparente Auseinandersetzung mit Risiken wird gefördert.
- **Mitarbeitende und Kenntnisse:** Die Mitarbeitenden tragen die Verantwortung für den bewussten Umgang mit Risiken. Sie nutzen das vorhandene Expertenwissen und bilden sich in einem sich verändernden Umfeld kontinuierlich weiter.
- **Change Management:** Die DZ BANK lernt aus der Vergangenheit und sichert durch ein vorausschauendes Change Management die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeitenden der DZ BANK zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

3.2 Risikoappetitstatement

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle und ihrer Geschäftsziele im Rahmen ihrer Risikokapazität akzeptiert werden. Der Begriff Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der Risikotoleranz. Die Risikokapazität umfasst das maximale Risiko, das die DZ BANK Gruppe angesichts ihrer Eigenmittelausstattung, ihrer Liquiditätsausstattung, ihrer Risikomanagement- und Kontrollkapazitäten sowie ihrer aufsichtsrechtlichen Beschränkungen eingehen kann. Die Risikokapazität ist somit im Wesentlichen durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse, die Eigenmittel sowie die verfügbaren liquiden Vermögenswerte der DZ BANK Gruppe determiniert. Die Risikokapazität soll jederzeit den Risikoappetit übersteigen. Die Differenz zwischen der vorhandenen Risikokapazität und dem Risikoappetit spiegelt das Sicherheitsbedürfnis der DZ BANK Gruppe wider.

Das Risikoappetitstatement enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Die Höhe der Kennzahlen und der internen Schwellenwerte geht aus Abb. VI.3 hervor. Einer dieser Leitsätze und mehrere Schwellenwerte im Risikoappetitstatement betreffen die Nachhaltigkeitsrisiken. Die Überwachung der internen Schwellenwerte erfolgt anhand des Gesamtrisikoberichts.

3.3 Risikostrategien

Die **gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen** ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Der Vorstand legt Risikostrategien für die wesentlichen Risiken fest, die mit der **Geschäftsstrategie** verzahnt sind. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

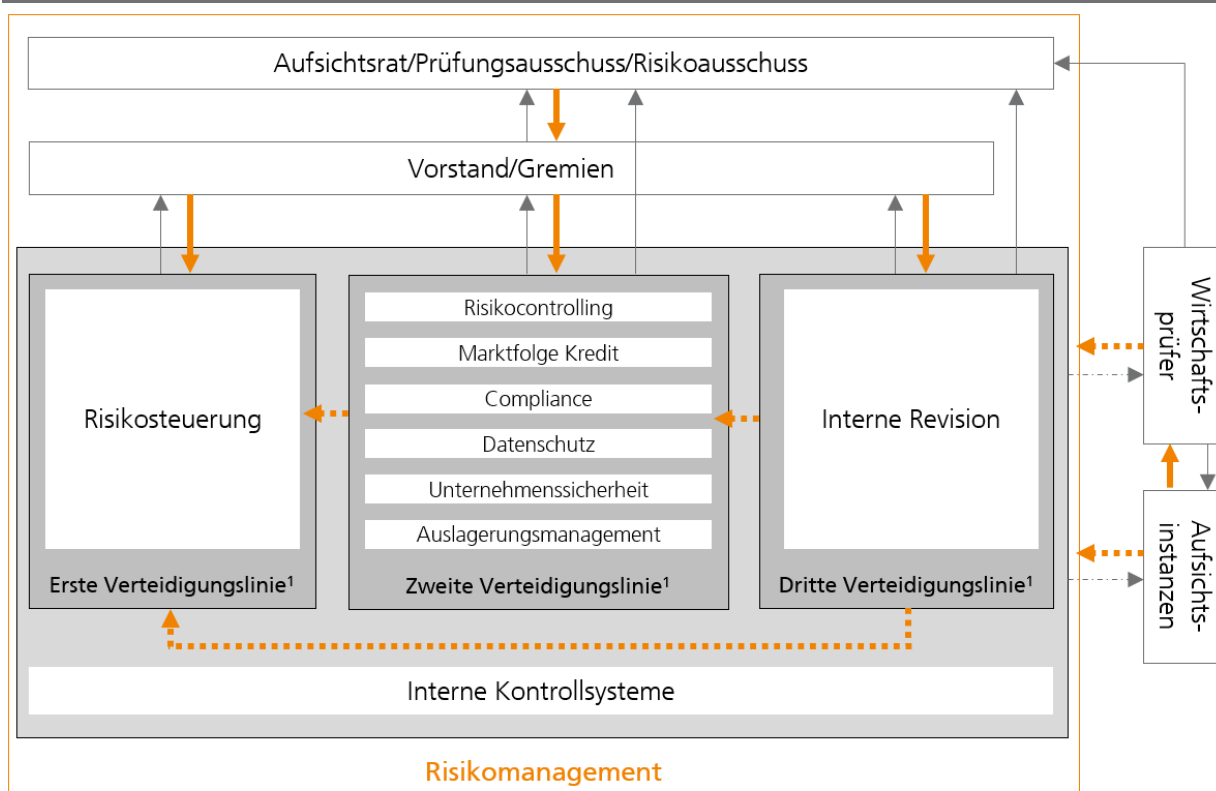
Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem **strategischen Planungsprozess** verknüpft und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services sowie Konzern-Financen in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

Die Risikostrategien werden in diesem Risikobericht in den Kapiteln zu den einzelnen Risikoarten dargestellt. Die den Risikostrategien zugrunde liegende strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK wird in Kapitel I.1 des (Konzern-)Lageberichts behandelt.

3.4 Governance-Struktur des Risikomanagements

Das **Risikomanagement** der DZ BANK Gruppe baut auf dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des Risikomanagements wird schematisch in Abb. VI.5 dargestellt. Aufgrund abweichender aufsichtsrechtlicher Regelungen hat die R+V eine modifizierte Governance-Struktur implementiert.

ABB. VI.5 – GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE



- ➡ Steuerungsmaßnahmen beziehungsweise Anweisungen
- ➡ Berichterstattung
- ⋯➡ Steuerungsimpulse, Prüfungs- und Kontrollhandlungen
- ⋯➡ Berichts- und Informationswege

¹ Die Bezeichnungen spiegeln Unternehmensfunktionen wider. Sie sind nicht zwingend identisch mit der aufbauorganisatorischen Umsetzung dieser Funktionen.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten. Durch das Zusammenspiel der drei Verteidigungslinien sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben.

Erste Verteidigungslinie:

- operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

Zweite Verteidigungslinie:

- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der ersten Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk BA und weiterer spezialgesetzlicher Regelungen wie beispielsweise der KAMaRisk
- Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Themen der Unternehmenssicherheit und des Drittbezugsmanagements (auf Ebene der DZ BANK Gruppe als Auslagerungsmanagement bezeichnet). Dabei wird durch diese Vorgaben die Weisungsfreiheit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht eingeschränkt.
- Die dargestellten Aufgaben werden insbesondere von den Unternehmensbereichen Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services, Kredit und Compliance wahrgenommen. Des Weiteren trägt die Abteilung Konzern-IT-Governance hierfür die Verantwortung.
- Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services und Kredit bilden gemeinsam die Risikomanagementfunktion.

Dritte Verteidigungslinie:

- prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der ersten und der zweiten Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss und gegebenenfalls den Risikoausschuss
- Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen
- Aufgaben in der dritten Verteidigungslinie nimmt der Bereich Konzern-Revision wahr.

Externe Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbehörden bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- beziehungsweise Sonderprüfungen.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Die Governance der DZ BANK Gruppe wird in Kapitel I.2.2 des (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

3.5 Gremien des Risikomanagements

Die für das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK primär zuständigen Gremien sind das **Group Risk and Finance Committee**, das **Risiko Komitee** und das **Asset Liability Committee**. Darüber hinaus wird der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über die Risikolage informiert.

Organisation und Aufgaben der primär zuständigen Gremien werden in Kapitel I.2.2.3 des (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

3.6 Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative **Umsetzung der Risikostrategien** auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden. Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu

beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der ersten Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der zweiten und der dritten Verteidigungslinie getrennt.

3.7 Risikocontrolling

Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Risikosteuerung & Services sind als zentrale Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK für die **Identifikation, Messung und Bewertung** von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Des Weiteren macht die Risikocontrolling-Funktion grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit den Risikocontrolling-Funktionen der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Zudem erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK gruppenweite Vorgaben zu den Kreditrisikoprozessen.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist die Risikocontrolling-Funktion für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Zu diesem Zweck erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten gruppenweite **Risikoberichte** über alle wesentlichen Risikoarten. Adressaten des Risikoberichtswesens sind der Aufsichtsrat und der Vorstand sowie die weiteren Steuerungseinheiten.

Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten **überwachen** sowohl die Beachtung der für den Minimalen Liquiditätsüberschuss eingerichteten Limite als auch die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

3.8 Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk BA. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich der Raterstellung, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten.

Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

3.9 Compliance

3.9.1 Compliance-Funktion

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeitenden vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus wirkt die Compliance-Funktion den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben, entgegen. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) existiert ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die

wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind. Das Compliance-Rahmenwerk besteht aus der Compliance-Richtlinie der DZ BANK Gruppe und aus Compliance-Standards.

Die Compliance-Richtlinie formuliert Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung sowie die Aufgaben der Compliance-Funktionen. Die Compliance-Richtlinie wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt. Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen. Besonderheiten können sich dabei aus dem abweichenden rechtlichen und regulatorischen Umfeld der R+V ergeben. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe wird jährlich und anlassbezogen auf Aktualität überprüft.

Soweit Unternehmen der DZ BANK Gruppe vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betroffen sind, haben sie Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen ergriffen. Innerhalb der DZ BANK wurde hierfür eine neue Beauftragtenfunktion in Form der Menschenrechtsbeauftragten etabliert.

Weiterführende Angaben zu Compliance-Risiken sind in den Kapiteln VI.14.6.1 und VI.20.4.1 enthalten.

3.9.2 Verhaltenskodex

Die Grundsätze der Risikokultur (siehe Kapitel VI.3.1) spiegeln sich im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wider. Der Verhaltenskodex stellt für die Gruppenunternehmen ein Rahmenwerk dar, dessen Inhalte durch interne Regelungen und Richtlinien der Steuerungseinheiten entsprechend ihren Kerngeschäftsfeldern und unternehmensspezifischen Besonderheiten umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex umfasst die Verantwortung gegenüber Stakeholdern, die im direkten Einflussbereich der Steuerungseinheiten stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner und Mitarbeitende. Darüber hinaus sind die Einhaltung gesellschaftlicher und ethischer Standards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit Bestandteil des Verhaltenskodex.

Die Tochterunternehmen der DZ BANK haben sich zur Einhaltung der Standards der DZ BANK zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen verpflichtet, sofern dies rechtlich erforderlich ist. Es sind Maßnahmen nach dem Geldwäschegesetz eingerichtet und umgesetzt. Sie werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und, sofern erforderlich, angepasst. Korruption wird weder bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe noch bei Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten geduldet. Die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Embargos soll über organisatorische Regelungen sichergestellt werden.

3.9.3 Datenschutz

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, mit denen die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende gewährleistet werden soll. Die gesetzlich notwendigen Datenschutzbeauftragten sind bestellt und bei den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gemeldet. Einheitliche Datenschutzgrundsätze sind innerhalb der DZ BANK Gruppe erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeitenden regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

In den Steuerungseinheiten berichten unabhängige Datenschutzbeauftragte dem jeweiligen Vorstand. Der Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten der DZ BANK Gruppe tritt in der Regel dreimal jährlich zusammen. Das Gremium behandelt aktuelle Fragen zum Datenschutz.

3.10 Unternehmenssicherheit

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe berücksichtigen bei den folgenden Themenfeldern der Unternehmenssicherheit die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen:

- Informationssicherheit
- Business Continuity Management (Notfall- und Krisenmanagement)

Die gruppenweite Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Tochterunternehmen erfolgt über schriftliche Vorgaben, deren Einhaltung von der DZ BANK überwacht wird.

3.10.1 Informationssicherheit

Ziel der Informationssicherheit ist es, die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der in den Geschäftsprozessen genutzten Daten und Informationen (sogenannte Information Assets) sicherzustellen. Hierzu sind die Information Assets vor unberechtigter Einsichtnahme und Zugriffen, Veröffentlichung und Veränderung, Verlust und Diebstahl durch technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen angemessen zu schützen.

Zur Steuerung der Informationssicherheit wurde in der **DZ BANK Gruppe** ein konzernweites Informationssicherheitsmanagementsystem (Konzern-ISMS) auf Basis der ISO/IEC 27001:2022 etabliert.

Die **DZ BANK** hat ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert, dessen Regelungsinhalte und methodischer Rahmen sich ebenfalls am Standard ISO/IEC 27001:2022 orientieren. Das ISMS ist darauf ausgerichtet, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Daten und Informationen (Information Assets), die in den Kern-, Steuerungs- oder Unterstützungsprozessen der DZ BANK genutzt werden, sicherzustellen. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operativen Risiken (im Folgenden auch als OpRisk bezeichnet).

Weiterführende Angaben zu Informationsrisiken einschließlich der I(K)T-Risiken sind in den Kapiteln VI.14.6.3 und VI.20.4.2 enthalten.

3.10.2 Business Continuity Management

Zur gruppenweiten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Mitigation des Sicherheitsrisikos in Bezug auf zeitkritische Prozesse ist ein konzernweites Business Continuity Management etabliert. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Business Continuity Management werden über Konzernvorgaben adressiert und ihre Einhaltung wird über einen Governance-Prozess nachgehalten.

In der DZ BANK stellt das Business Continuity Management Strukturen und Methoden zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse beim Eintritt eines Notfalls bereit (Notfallbewältigung). Des Weiteren werden Maßnahmen zum Schutz von Personen, Liegenschaften und Sachwerten entwickelt und implementiert (Notfallvorsorge). Auf diese Weise soll die DZ BANK in die Lage versetzt werden, bei Notfällen ihre Geschäftstätigkeit – wenn auch möglicherweise leistungsreduziert – aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für solche Vorfälle, bei denen ganze Personengruppen oder weite Teile der Gebäudeinfrastruktur oder der Informationstechnologie (IT) oder der Bezug von Dienstleistungen betroffen sind.

Zeitkritische Geschäftsprozesse werden in der DZ BANK nach den Vorgaben des zentralen Business Continuity Managements mittels sogenannter Business Impact Analysen identifiziert und durch Geschäftsfortführungspläne geschützt sowie auf Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Das Business Continuity Management der DZ BANK ist gemäß der ISO-Norm 22301 zertifiziert.

Weiterführende Angaben zu Sicherheitsrisiken sind in den Kapiteln VI.14.6.4 und VI.20.4.3 enthalten.

3.11 Auslagerungsmanagement

Das Zentrale Auslagerungsmanagement fungiert in der DZ BANK als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Risikomanagements von Drittbezügen. Diese umfassen Auslagerungen und sogenannte steuerungsrelevante Drittbezüge (Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstiger Fremdbezug). Das Zentrale Auslagerungsmanagement ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die adäquate Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die regulierten Drittbezüge der DZ BANK zuständig.

Um in der DZ BANK Gruppe ein weitgehend einheitliches Management von Auslagerungen zu gewährleisten, werden im sektorweit geltenden Regelwerk zum Auslagerungsmanagement allgemeine Vorgaben für die Steuerungseinheiten des Sektors Bank beschrieben. Für den Sektor Versicherung gelten eigenständige aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in einer internen Leitlinie der R+V beschrieben sind.

Weiterführende Angaben zu den Auslagerungsrisiken sind in den Kapiteln VI.14.6.5 und VI.20.4.4 enthalten.

3.12 Kontrollinstanzen

3.12.1 Interne Revision

Die Internen Revisionen der Steuerungseinheiten nehmen Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie prüfen und beurteilen risikoorientiert und prozessunabhängig die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Darüber hinaus überwachen die Internen Revisionen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der Unternehmen in der DZ BANK Gruppe sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Konzeption und Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch Rahmenbedingungen geregelt, die durch ein gesondertes Konzernrevisionshandbuch operationalisiert werden. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision der DZ BANK im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Revisionstätigkeit für ausgewählte Tochterunternehmen wahr.

3.12.2 Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK einmal jährlich detailliert über die Aktualisierung der Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand viermal jährlich anhand des monatlichen und vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts über die Risikolage informiert. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im gleichen Turnus anhand des Kreditrisikoberichts über das Kreditportfolio sowie über portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen. Daneben wird der Aufsichtsrat regelmäßig über bedeutende Beteiligungsengagements unterrichtet. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses

unterrichtet. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit der Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision und gibt die wesentlichen Informationen im Rahmen der Berichterstattung des Prüfungsausschussvorsitzenden im Plenum sowie über die Protokollverteilung an die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats weiter.

3.12.3 Externe Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor. Für den Sektor Versicherung erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 VAG eine Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie gemäß § 35 Absatz 3 VAG in Verbindung mit § 317 Absatz 4 HGB und § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) eine Prüfung des für bestandsgefährdende Entwicklungen eingerichteten Risikofrüherkennungssystems einschließlich des internen Überwachungssystems der R+V.

Darüber hinaus nehmen die **Aufsichtsbehörden**, insbesondere die Banken- und die Versicherungsaufsicht, risikoorientierte Prüfungen vor.

3.13 Generelles Internes Kontrollsystem

Ziel der in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Internen Kontrollsysteme ist es, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

In der **DZ BANK** besteht ein Regelkreislauf für das bankweite Interne Kontrollsystem. Die Methodik dieses Kontrollsystems orientiert sich am Internal Control – Integrated Framework des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) als umfassendem und international anerkanntem Rahmenkonzept für die angemessene Ausgestaltung Interner Kontrollsysteme.

Im Rahmen des Regelkreislaufs werden die internen Kontrollen zur Reduktion wesentlicher Risiken der in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentierten Geschäftsprozesse einer regelmäßigen Aktualisierung und Beurteilung unterzogen. Aus den Beurteilungsergebnissen wird eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des bankweiten Internen Kontrollsystems für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat abgeleitet. Die in die Aufbau- und Ablauforganisation der DZ BANK integrierten organisatorischen und technischen Maßnahmen stellen grundsätzlich die Ausgangspunkte für die Ausgestaltung von Kontrollen dar.

Das im nachfolgenden Kapitel VI.3.14 dargestellte Interne Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses ist ein Teilsystem des bankweiten Internen Kontrollsystems.

3.14 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

3.14.1 Zielsetzung und Zuständigkeiten

Die DZ BANK ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogene Interne Kontrollsysteme als Bestandteil der für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsysteme eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeitenden, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt dem Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

3.14.2 Anweisungen und Regelungen

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der DZ BANK anzuwendenden Methoden sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung niedergelegt. Beide internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Die Anweisungen und Regelungen werden auf der Grundlage von Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst.

3.14.3 Ressourcen und Verfahren zur Risikominimierung

Die Konzernrechnungslegung der DZ BANK Gruppe ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, obliegt den zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. In der DZ BANK werden entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen der DZ BANK Gruppe durchgeführt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen durch den Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK sowie durch das Rechnungswesen in den jeweiligen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitenden der DZ BANK und der weiteren zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Für bestimmte rechnungslegungsbezogene Kalkulationen, wie die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen oder die Bewertung von Sicherheiten, werden – soweit erforderlich – externe Gutachter einbezogen.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen dem Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK und dem Rechnungswesen ihrer Tochterunternehmen verbindliche vereinbarte Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Finanzberichte erforderlich sind. Dies gilt auch für die Finanzberichte der DZ BANK.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mithilfe von IT-Systemen weitgehend automatisiert verarbeitet. Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll.

3.14.4 Informationstechnologie

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über maschinelle Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des

Change Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Buchungsvorgänge bei den einzelnen organisatorischen Einheiten sowie der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der DZ BANK beziehungsweise im Rechnungswesen der Teilkonzerne.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der von den Internen Revisionen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführten Prüfungen.

3.14.5 Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit

Eingeführte Prozesse werden auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeitenden bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen Internen Kontrollsystems durch.

4 Instrumente des Risikomanagements

4.1 Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken werden in finanzielle und in nichtfinanzielle Risiken unterschieden.

Für jene Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird im Rahmen der Risikoinventur eine **Wesentlichkeitsanalyse** durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Die Risikoinventur und die Wesentlichkeitsanalyse erstrecken sich auch auf die für die wesentlichen Risikoarten der DZ BANK Gruppe relevanten **Nachhaltigkeitsrisikofaktoren**. In Bezug auf die kapitalunterlegten Risiken werden die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Klima- und Umweltrisiken, soziale Risiken sowie Risiken der Unternehmensführung jeweils in mehrere Risikofaktorkategorien eingeteilt. Die Wesentlichkeitsbeurteilung dieser Risikofaktoren erfolgt zum Teil auf Basis von Konzentrationsanalysen und zum Teil auf Basis von Szenarien, mit deren Hilfe die Bedeutung potenzieller Transmissionskanäle für die kapitalunterlegten Risiken beurteilt wird. Ist eine quantitative Beurteilung nicht möglich, werden stattdessen für eine qualitative Beurteilung interne Risikoartenexperten befragt. Die Wesentlichkeitsbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken beruht sowohl auf internen Risikokonzentrations- und Portfoliodaten als auch externen Datenquellen. Dabei wird zwischen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Effekten auf die jeweiligen kapitalunterlegten Risikoarten differenziert.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten auf ihre

Eignung. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist. Punktuell wurden Verbesserungspotenziale identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind unter Einbezug aller Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. Die Erkenntnisse aus diesen Prozessen werden in der Risikosteuerung berücksichtigt. Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung werden in den wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in einer mit dem Vorgehen für die DZ BANK Gruppe vergleichbaren Weise durchgeführt.

4.2 Risikohandbuch

Im Risikohandbuch, das allen Mitarbeitenden der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen der Identifizierung, Messung sowie Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

In den wesentlichen Tochterunternehmen sind zusätzliche Risikohandbücher vorhanden, die den Besonderheiten dieser Steuerungseinheiten Rechnung tragen. In der R+V existieren Solvency-II-Leitlinien.

4.3 Internes Risikoberichtswesen

Das interne Risikoberichtswesen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe basiert auf aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Dabei handelt es sich insbesondere um die vom BCBS mit der Verordnung Nr. 239 (BCBS 239) aufgestellten Grundsätze für die effektive Definition, Erhebung und Verarbeitung von Risikodaten sowie um die MaRisk BA und die KAMaRisk.

Vorrangiges Ziel des internen Risikoberichtswesens ist die Schaffung beziehungsweise Erhöhung der Transparenz über bestandsgefährdende Risiken sowie deren Früherkennung und Überwachung im Rahmen der Risikosteuerung. Die Risikoberichte sollen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit von Risikopositionen sicherstellen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien der DZ BANK jederzeit Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Risiken erhalten. Die aus den internen Risikoberichten abgeleiteten Steuerungsimpulse stellen eine Grundlage für strategische Steuerungsentscheidungen des Vorstands dar. Auf den internen Risikoberichten aufbauende Eskalationsmechanismen sollen eine zeitnahe und angemessene Reaktion auf Limitüberschreitungen sicherstellen.

Das interne Risikoberichtswesen der DZ BANK besteht aus zwei Säulen, der Standardberichterstattung und der Sonderberichterstattung:

- Die **Standardberichterstattung** ist durch regelmäßig wiederkehrende Auswertungen und Berichte gekennzeichnet, die in zeitlich fixierten Abständen für einen vorab definierten Adressatenkreis erstellt werden. Diese Reportingprozesse sind in Bezug auf festgelegte Eingangsparameter, Verarbeitungszeiten und -zeitpunkte sowie Berichtsausgabeformate standardisiert.
- Bei der **Sonderberichterstattung** handelt es sich um ein einmaliges oder anlassbezogenes Reporting, das aus unterschiedlichen Gründen, wie etwa intern oder extern veranlasste Datenanfragen, ausgelöst werden kann. Zu den Sonderberichten zählen auch Ad-hoc-Berichte, die im Falle eines Überschreitens einer relevanten Schwelle ausgelöst werden.

Der Standardrisikoberichterstattung kommt innerhalb der DZ BANK Gruppe eine wesentliche Überwachungs- und Kontrollfunktion in Bezug auf die im Risikoappetitstatement festgelegten Steuerungskennzahlen zu.

Bei den Standardberichten wird in aggregierte, risikoartenübergreifende Berichte und in spezifische, risikoartenbezogene Berichte unterschieden. Während sich die risikoartenübergreifenden Berichte ausschließlich auf die DZ BANK Gruppe beziehen, werden risikoartenbezogene Berichte sowohl auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch für die DZ BANK erstellt.

In den **Tochterunternehmen** sind für alle relevanten Risikoarten vergleichbare Berichtssysteme installiert.

Abb. VI.6 zeigt die wesentlichen internen Risikoberichte der DZ BANK im Überblick.

ABB. VI.6 – INTERNE RISIKOBERICHTE DER DZ BANK¹

	Turnus ²				Adressaten				Betroffene Risikoarten									
	täglich	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	(Gesamt-)Vorstand ³	Group Risk and Finance Committee	Risiko Komitee	Asset Liability Committee	Gesamtrisiko	Liquiditätsrisiko	Kreditrisiko ⁴	Beteiligungsrisiko ⁴	Marktpreisrisiko ⁴	Bauspartechnisches Risiko ⁴	Geschäftsrisiko ⁴	Reputationsrisiko ^{4, 5}	Operationelles Risiko ⁴	Risiken im Sektor Versicherung ⁶
Risikoartenübergreifende Berichte																		
Integrierter Managementbericht der Finanz- und Risikofunktion		•			•	•			•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Monatlicher Gesamtrisikobericht		•			•		•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Vierteljährlicher Gesamtrisikobericht			•		•	•			•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Nachhaltigkeitsrisikobericht				•	•		•				•		•			•		
Bericht Stresstests			•		•	•			•		•	•	•	•	•	•	•	•
Risikoartenspezifische Berichte																		
Tagesbericht Liquiditätsrisiko	•				•					•								
Monatsbericht Liquiditätsrisiko		•			•		•			•								
Kreditrisikobericht			•		•	•					•							•
Tagesbericht Marktpreisrisiko	•				•								•					
Monatsbericht Marktpreisrisiko		•					•	•					•					
Monatsbericht Handelsgeschäfte		•					•				•		•					
IRRBB- und CSRBB-Reporting		•			•		•	•					•					
RepRisk-Bericht				•	•		•									•		•
OpRisk-Bericht			•		•		•										•	•

¹ Standardberichterstattung.

² Die aufgeführten Berichte werden sowohl zum Halbjahresresultato als auch zum Jahresresultato erstellt.

³ Gesamtvorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder.

⁴ Sektor Bank.

⁵ In den risikoartenübergreifenden Berichten über das Geschäftsrisiko abgedeckt.

⁶ Sektor Versicherung.

4.4 Bilanzielle Grundlagen des Risikomanagements

4.4.1 Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK Gruppe zugrundeliegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die Risikomessung im Sektor Bank und im Sektor Versicherung dar. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe erstellten Jahresabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse in Bezug auf die Risikomessung. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein. Diese Faktoren werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts erläutert.

Die Posten des Konzernabschlusses mit Bedeutung für die Risikomessung werden in Abb. VI.7 dargestellt. Die Darstellung gilt analog für die Risikomessung für den Jahresabschluss und die Risikomessung der DZ BANK, wobei das bauspartechnische Risiko und die Risiken im Sektor Versicherung nicht relevant sind.

Im Folgenden werden für einzelne Risikoarten zusätzliche Erläuterungen zu ihrer Verknüpfung mit dem Konzernabschluss gegeben.

Die zur Ermittlung des **Kreditrisikos** verwendeten Posten des Konzernabschlusses werden in Kapitel VI.8.7.2 weiter aufgeschlüsselt.

Bei den zur Messung des **Beteiligungsrisikos** herangezogenen Finanzanlagen handelt es sich um die in Abschnitt 53 des Konzernanhangs ausgewiesenen Posten Aktien und sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Im **Sektor Bank** stützt sich die Bewertung von Finanzinstrumenten sowohl für Zwecke der Marktpreisrisikomessung als auch der Bilanzierung auf die zentrale Marktdatenversorgung. Im Rahmen der Marktpreisrisikomessung und der Bilanzierung können Wertansatzabweichungen aus der unterschiedlichen Behandlung von Bewertungsabschlägen sowie aufgrund von Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem zum Zugangszeitpunkt ermittelten Fair Value (sogenannter Day One Profit or Loss) resultieren. Ergebnisse aus dem Day One Profit or Loss werden in Abschnitt 72 des Konzernanhangs dargestellt. Darüber hinaus können Unterschiede entstehen, da Anleihen in der Marktpreisrisikomessung unter Verwendung verfügbarer Marktdaten grundsätzlich anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads im Kontext der Risikomessung bewertet werden, während in der Bilanzierung liquide Anleihepreise Verwendung finden. Sofern für Anleihen keine liquiden Preise vorliegen, erfolgt die Bewertung für Bilanzierungszwecke ebenfalls anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads. Mit Ausnahme dieser Unterschiede spiegeln die Angaben zum **Marktpreisrisiko** die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider.

Grundlage für die Messung des **baupartechnischen Risikos** sind neben den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Bauspardarlehen) auch die den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zugeordneten und in den Abschnitten 61 und 62 des Konzernanhangs dargestellten Bauspareinlagen.

Die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen stellen eine maßgebliche bilanzielle Bestimmungsgröße für alle Ausprägungen des **versicherungstechnischen Risikos** dar. Der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen wird zur Berechnung aller Ausprägungen des **Marktrisikos** sowie des **Gegenparteiausfallrisikos** herangezogen. Bei der Bestimmung des versicherungstechnischen Risikos und des Gegenparteiausfallrisikos findet der Bilanzposten Sonstige Aktiva Berücksichtigung.

Die Messung des **operationellen Risikos im Sektor Bank**, des **Geschäftsrisikos** (Sektor Bank) und des **Reputationsrisikos** (Sektor Bank und Sektor Versicherung) erfolgt ohne direkten Zusammenhang mit den im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzposten. Das **operationelle Risiko des Sektors Versicherung** basiert dagegen auf den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanziellen und außerbilanziellen Posten des Konzernabschlusses korrespondieren.

4.4.2 Bilanzielle Grundlagen der Risikodeckung

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz verwendeten verfügbaren Liquiditätsreserven zur Konzernbilanz geht aus Kapitel VI.6.2.6 hervor.

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Kapitaladäquanz verwendeten Risikodeckungsmasse zur Konzernbilanz wird in Kapitel VI.7.3.2 dargestellt.

ABB. VI.7 – RISIKOTRAGENDE POSTEN DES KONZERNABSCHLUSSES¹

		Sektor Bank										Sektor Versicherung												
		Kreditrisiko		Marktpreisrisiko								Marktrisiko												
				Allgemeines Marktpreisrisiko																				
Konzernabschluss		Klassisches Kreditrisiko	Emittentenrisiko	Wiedereindeckungsrisiko	Beteiligungsrisiko	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Fondspreisrisiko	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Spread- und Migrationsrisiko	Asset-Management-Risiko	Bauspartechnisches Risiko	Versicherungstechnisches Risiko Leben	Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko	Währungsrisiko	Immobilienrisiko	Gegenparteiausfallrisiko	Operationelles Risiko	
Risikotragende Aktiva	Forderungen an Kreditinstitute	•		•		•			•		•		•											
	Forderungen an Kunden	•		•		•			•		•		•											
	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•													
	Handelsaktiva		•	•		•	•	•	•	•	•													
	Finanzanlagen		•	•	•	•	•	•	•	•	•													
	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen																	•	•	•	•	•	•	
	Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte				•																			
	Sonstige Aktiva	•		•											•	•	•							•
	Finanzgarantien und Kreditzusagen	•				•			•															
	Risikotragende Passiva	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					•			•				•										
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						•			•				•											
Verbrieft						•	•	•	•															
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten				•		•	•	•	•	•	•	•												
Handelspassiva				•		•	•	•	•	•	•													
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen														•	•	•	•							•

¹ Da grundsätzlich alle Posten des Konzernabschlusses in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos einfließen, wird zur Wahrung einer übersichtlichen Darstellung auf Angaben zum Liquiditätsrisiko verzichtet.

4.5 Risikomessung

4.5.1 Rahmenkonzept

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen des ILAAP und des ICAAP umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine Verzahnung von ökonomischer und normativer Sicht.

Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und normativer Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladäquanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten kann, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

4.5.2 Ökonomische Perspektive

Ökonomische Liquiditätsadäquanz

Zur Feststellung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK Gruppe wird bei der Liquiditätsrisikoermittlung in Abhängigkeit von der betrachteten Kennzahl für verschiedene Szenarien der Überhang an Zahlungsmitteln ermittelt, der bei Eintreten der Szenarien innerhalb des nächsten Jahres sowie in einem überjährigen Zeithorizont bis 10 Jahre mindestens vorhanden wäre. Für das Liquiditätsrisiko erfolgt keine Kapitalunterlegung.

Konzentrationen von Liquiditätsrisiken können in erster Linie aufgrund der Häufung von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen (Laufzeitkonzentrationen), der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Währungen, Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber (Refinanzierungskonzentrationen) sowie der Verteilung der Liquiditätsreserve auf bestimmte Währungen, Bonitäten und Emittenten (Reservekonzentrationen) auftreten.

Die R+V (Sektor Versicherung) ist für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe unwesentlich. Dies ist auf die für das Versicherungsgeschäft typische langfristige Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit ab fünf Jahren zurückzuführen.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Die ökonomische Kapitaladäquanz entspricht der intern definierten Steuerungssicht zur Sicherstellung der vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen, mit internen Risikomessmethoden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ermittelten Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers. Die verwendeten Risikomessmethoden sollen ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement gewährleisten.

Aufgrund der engen Verknüpfung des Risikomanagements der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe wird die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK mittelbar über die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe gesteuert.

Die ökonomische Kapitaladäquanz wird ermittelt als Quotient aus der Risikodeckungsmasse und dem ökonomischen Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe. Das ökonomische Gesamtrisiko ergibt sich aus der Summe des Risikokapitalbedarfs des Sektors Bank, dem Gesamtsolvabilitätsbedarf des Sektors Versicherung und dem zentralen ökonomischen Kapitalpuffer. Eine ökonomische Kapitaladäquanz von 100 Prozent oder größer signalisiert die ökonomische Risikotragfähigkeit der DZ BANK Gruppe.

Zur Ermittlung der ökonomischen Kapitaladäquanz wird im Sektor Bank für Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, baupartechnische Risiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken der jeweilige **Risikokapitalbedarf** ermittelt. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich als Value at Risk mit einer Haltedauer von 1 Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Der Kapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zum gesamten Risikokapitalbedarf des Sektors Bank aggregiert. Der diversifizierte Risikokapitalbedarf reflektiert die zwischen den einzelnen Risikoarten bestehenden Abhängigkeiten.

Die Risikomessung im Sektor Versicherung orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II mit dem Ziel der Bestimmung des Value at Risk als Maßgröße für das ökonomische Kapital. Der Value at Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel – auch als **Gesamtsolvabilitätsbedarf** bezeichnet – wird mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres ermittelt.

Um mögliche Unschärfen bei der Messung der kapitalunterlegten Risiken abzufedern, wird ein Pufferkapitalbedarf als Bestandteil des Gesamtrisikos vorgehalten. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die Steuerung des **zentralen Kapitalpuffers** erfolgt durch ein sektor- und risikoartenübergreifendes Limit. Die **dezentralen Pufferkapitalbedarfe** werden jeweils für die einzelnen Risikoarten des Sektors Bank und des Sektors Versicherung ermittelt und sind im Risikokapitalbedarf (Sektor Bank) und im Gesamtsolvabilitätsbedarf (Sektor Versicherung) enthalten. Aus Vereinfachungsgründen werden im weiteren Verlauf dieses

Risikoberichts nur noch die Begriffe Risikokapitalbedarf und Gesamtsolvabilitätsbedarf verwendet. Dies schließt den dezentralen Pufferkapitalbedarf ein.

Die Risiken der Sektoren Bank und Versicherung werden unter Vernachlässigung von Diversifikationseffekten und unter Berücksichtigung des zentralen Pufferkapitalbedarfs zwischen den Sektoren additiv zusammengeführt.

4.5.3 Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist eine mehrjährige zukunftsorientierte Betrachtung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen zur Liquiditätsadäquanz und zur Kapitaladäquanz, die zur Steuerung herangezogen werden. Ihre Umsetzung erfolgt entlang der Steuerungsdimensionen: Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, Liquiditäts-, Finanzierungs- und Kapitalplanung sowie adverse Stresstests.

Die normative Perspektive der **Liquiditätsadäquanz** bezieht sich analog zur ökonomischen Perspektive auf die DZ BANK Institutsgruppe und die Liquiditätsuntergruppe. Für das DZ BANK Finanzkonglomerat bestehen keine aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz.

In der normativen Perspektive der **Kapitaladäquanz** wird neben der DZ BANK Institutsgruppe und der Liquiditätsuntergruppe auch das DZ BANK Finanzkonglomerat betrachtet.

4.6 Risikokonzentrationen

Im Rahmen der sektorspezifischen und der sektorübergreifenden Identifikation von Risikokonzentrationen sollen mithilfe von Portfoliobetrachtungen mögliche Verlustrisiken erkannt werden, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei erfolgt eine Unterscheidung in Risikokonzentrationen, die innerhalb einer Risikoart auftreten (**Intra-Risikokonzentrationen**), und in Risikokonzentrationen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Risikoarten entstehen (**Inter-Risikokonzentrationen**). Inter-Risikokonzentrationen werden implizit bei der Bestimmung von Korrelationsmatrizen zur Inter-Risikoaggregation berücksichtigt. Ihre Steuerung erfolgt insbesondere über quantitative Stresstestansätze, durch die eine ganzheitliche, risikoartenübergreifende Sicht gewährleistet werden soll.

Das Management **sektorspezifischer Risikokonzentrationen** erfolgt innerhalb der etablierten Standardprozesse, die in den Risikoartenkapiteln dieses Risikoberichts dargestellt werden. Treten außerordentliche, schwerwiegende Ereignisse bei **sektorübergreifenden Risikokonzentrationen** ein, werden notwendige Steuerungsmaßnahmen beispielsweise durch Task-Forces, die sich aus den Risikomanagement- und Risikocontrolling-Einheiten der betroffenen Steuerungseinheiten zusammensetzen können, eingeleitet, koordiniert und überwacht. In diesem Fall wird der Vorstand ad hoc informiert. Die sektorübergreifende Risikofrüherkennung und -steuerung wird durch die Aufsichtsratsmandate der Vorstandsmitglieder der DZ BANK bei den Tochterunternehmen unterstützt.

4.7 Stresstests

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt. Sie dienen auch dem Ziel, die Identifikation und Quantifizierung spezifischer Risiken und potenzieller Risikokonzentrationen der DZ BANK Gruppe oder einzelner Portfolios sowie die Beurteilung von Risikofaktoren, Verwundbarkeiten und Bedrohungen zu unterstützen.

Die Stresstests umfassen Szenarien zur Liquiditätssteuerung, zur Kapitalplanung sowie zur internen Kapital- und Risikosteuerung. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die DZ BANK Gruppe an aufsichtsrechtlichen Stresstests teil, die von der EBA beziehungsweise der EZB organisiert werden. Die Ergebnisse der Stresstests liefern Steuerungsimpulse für das Risikomanagement, die Geschäftsplanung und für Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen.

Mithilfe von explorativen Szenarioanalysen werden die Auswirkungen von physischen und transitorischen Klimarisiken unter Berücksichtigung der Wirkungskanäle auf die wesentlich betroffenen Risikoarten untersucht, um die Belastbarkeit der Risikostrategie gegenüber adversen Entwicklungen abschätzen zu können.

4.8 Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellenwerten soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und eine angemessene Liquiditätsausstattung gewährleistet ist.

Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimits oder über Volumenlimits. Während Risikolimits bei allen Risikoarten den mit einem ökonomischen Modell gemessenen Risikokapitalbedarf begrenzen, werden bei Handels- und Kreditgeschäften ergänzend Volumenlimits zur Begrenzung des Kreditrisikos verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Festlegung und Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt.

4.9 Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen

Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen** möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Gruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung gegen Kreditrisiken und Marktpreisrisiken werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen von Zinsrisiken. Sie betrifft damit das Marktpreisrisiko (Sektor Bank) und das Marktrisiko (Sektor Versicherung). Dieser Sachverhalt wird in Abschnitt 83 des Konzernanhangs dargestellt.

Zur Absicherung von **Zinsrisiken** verwendet die DZ BANK derivative Finanzinstrumente. Für die bilanzielle Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehungen bildet die DZ BANK Mikro-Bewertungseinheiten zwischen Wertpapieren der Liquiditätsreserve und derivativen Sicherungsinstrumenten entsprechend den Vorschriften des § 254 HGB. Interne Sicherungsinstrumente werden im Rahmen des Stellvertreterprinzips einbezogen.

4.10 Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den **Gruppensanierungsplan** der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr aktualisiert und bei der EZB eingereicht. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, diverse EBA-Leitlinien sowie die Verordnung zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV). Der Sanierungsplan ist mit dem Risikoappetitstatement der DZ BANK Gruppe durch die Verwendung derselben Steuerungskennzahlen verzahnt. Zudem stellt die R+V einen sogenannten hypothetischen Sanierungsplan gemäß § 26 Absatz 1 VAG Satz 4 in Verbindung mit § 275 Absatz 1 VAG auf. Der **Sanierungsplan der R+V** wurde im Geschäftsjahr auf freiwilliger Basis aktualisiert.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des **einheitlichen Abwicklungsmechanismus** das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer

Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden – in Deutschland ist dies die BaFin – zusammen.

Ziel des **Abwicklungsplans** ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutsgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugeliefert.

5 Übergreifende Risikofaktoren

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Diese übergreifenden Risikofaktoren werden im Folgenden dargestellt.

5.1 Regulatorische Risikofaktoren

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen sind Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Regulierung des Finanzdienstleistungssektors, die einer hohen Änderungsdynamik unterliegt. Unter dem Begriff **Regulatorik** wird die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen verstanden. Gegenstand der Regulierung sind typischerweise aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können die Geschäftstätigkeit der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen negativ beeinflussen.

Im Vorjahr waren die Auswirkungen der Regulierungsvorhaben zum sektoralen Systemrisikopuffer und zum anti-zyklischen Kapitalpuffer auf die Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK noch nicht vollständig absehbar. Aufgrund der mittlerweile in Kraft getretenen diesbezüglichen Allgemeinverfügungen der BaFin sind diese Risikofaktoren nicht mehr relevant. Wesentliche regulatorische Risikofaktoren bestehen derzeit nicht.

5.2 Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind verschiedene gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren von Bedeutung, die sich im Falle ihrer Realisierung negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Diese Risikofaktoren werden im Folgenden erläutert.

Abb. VI.8 gibt einen Überblick zu den von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen potenziell betroffenen Risikoarten.

5.2.1 Verschärfung geopolitischer Spannungen und daraus resultierende Handelsfraktionen

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht nur regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die Europäische Union (EU) einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind.

Der Konflikt im **Nahen Osten** geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen in der Region hinaus und hat sich mittlerweile ausgeweitet. Die Situation könnte sich zudem im Laufe der Präsidentschaft Donald Trumps weiter verschärfen, der als ein Unterstützer des israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu gilt. Das größte militärische, aber auch ökonomische Risiko liegt weiterhin in einem Kriegseintritt Irans, womit sich die beiden größten Armeen der Region gegenüberstünden. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft. Insbesondere müsste mit größeren Lieferengpässen bei Rohöl und Flüssiggas gerechnet werden, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

ABB. VI.8 – GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKOFAKTOREN IM ÜBERBLICK

Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren	Änderung gegenüber dem Vorjahr	Betroffene Risikoarten und weiterführende Kapitel im Risikobericht			
		Sektor Bank		Sektor Versicherung	
Verschärfung geopolitischer Spannungen und daraus resultierende Handelsfraktionen	verschlechtert	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.9	Marktrisiko	Kapitel VI.17.2 Kapitel VI.17.5.3
		Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3		
		Operationelles Risiko	Kapitel VI.14.7		
Globale Wirtschaftsabschwächung	verschlechtert	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.8 Kapitel VI.8.10	Marktrisiko	Kapitel VI.17.2
		Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3		
Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum	unverändert	Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3	Marktrisiko	Kapitel VI.17.2 Kapitel VI.17.5.3
Anhaltende Konjunkturschwäche in Deutschland	unverändert	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.8 Kapitel VI.8.10	Marktrisiko	Kapitel VI.17.2
Korrektur an den Immobilienmärkten	verbessert	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.8.2	Marktrisiko	Kapitel VI.17.2
		Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3		
Zinssenkungsszenarien	höhere Eintrittswahrscheinlichkeit	Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3	Marktrisiko	Kapitel VI.17.2
Zinserhöhungsszenarien	geringere Eintrittswahrscheinlichkeit	Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3	Versicherungstechnisches Risiko Leben	Kapitel VI.16.2
		Bauspartechnisches Risiko	Kapitel VI.11.3	Marktrisiko	Kapitel VI.17.2
Erhöhte Volatilität an den globalen Finanzmärkten	neu aufgetreten	Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3	Marktrisiko	Kapitel VI.17.2

Die wirtschaftlichen Folgen des **Ukraine-Krieges** sind weiterhin weltweit spürbar. So verursachte der Einmarsch Russlands in die Ukraine den größten Rohstoffshock seit dem Jahr 1973 und eine der gravierendsten Unterbrechungen der Weizenversorgung seit einem Jahrhundert. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Russland die Intensität der hybriden Kriegsführung gegen westliche Staaten erhöht. Hybride Kriegsführung ist dabei als eine Kombination aus klassischen Militäreinsätzen, wirtschaftlichem Druck, Angriffen auf die kritische Infrastruktur sowie Propaganda in den Medien und sozialen Netzwerken zu verstehen. Insbesondere durch Angriffe auf kritische Infrastrukturen könnte erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen. Weitere mögliche Folgen hybrider Kriegsführung in den betroffenen Volkswirtschaften wären Haushaltsbelastungen aufgrund steigender Kosten für Verteidigungsmaßnahmen und wirtschaftliche Einbußen infolge erhöhter Unsicherheit bei den Wirtschaftsakteuren.

Im Fokus bleibt weiterhin der Konflikt zwischen **China und Taiwan**, in dem sich Taiwan der ständigen Bedrohung einer Invasion ausgesetzt sieht. Als Reaktion auf einen aggressiveren Kurs der chinesischen Regierung und wiederholte Militärmanöver haben die Vereinigten Staaten ihre Sicherheitsgarantien für Taiwan bekräftigt. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dieser Konflikt auch weiterhin zu Spannungen zwischen China und den Vereinigten Staaten führen, wobei die Bereitschaft Chinas zur Eskalation nur schwer eingeschätzt werden kann. Zudem bergen chinesische Territorialansprüche im Südchinesischen Meer Konfliktpotenzial mit anderen Anrainerstaaten.

Des Weiteren wird der bereits lang andauernde Konflikt auf der **Koreanischen Halbinsel** durch die atomare Aufrüstung Nordkoreas und die wiederholten militärischen Provokationen immer wieder neu angeheizt. Jegliche Eskalation würde unmittelbar die Interessen der Großmächte China und Vereinigte Staaten berühren und könnte in einen Konflikt mit global relevanten Folgen münden.

Die vorgenannten geopolitischen Spannungen können **Beeinträchtigungen des globalen Handels** nach sich ziehen. Neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten besteht das Risiko, dass es durch den Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten zu einer erneuten Eskalation der Handelsfraktionen zwischen den Vereinigten Staaten, China und der EU kommt. Donald Trump hat seit seinem Amtsantritt im Januar des Geschäftsjahres 2025 bereits erste Zölle gegenüber Kanada, Mexiko und China und darüber hinaus auf länderunabhängige Importe von Stahl und Aluminium eingeführt. Des Weiteren sollen zukünftig Zölle gegen Länder erhoben werden, die ihrerseits Zölle auf US-Importe verhängen. Die neuen Zollbestimmungen und die darauf zu erwartenden Reaktionen könnten negative Auswirkungen auf die globale Konjunktur und insbesondere auf die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben. Die Beeinträchtigungen des globalen Handels könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

5.2.2 Globale Wirtschaftsabschwächung

Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft hängt unverändert in hohem Maße von den Vereinigten Staaten und von der Volksrepublik China ab. Der gesamtwirtschaftliche Ausblick für diese beiden Länder wird in Kapitel IV.1.1 beziehungsweise in Kapitel IV.1.2 des (Konzern-)Lageberichts aufgezeigt.

Die vergleichsweise hohe Stabilität der **US-Wirtschaft** geht auf außergewöhnlich umfangreiche staatliche Unterstützungsprogramme zurück. Aktuell beträgt das amerikanische Haushaltsdefizit jährlich 7 bis 8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die signifikante Verschuldung mit einer Verschuldungsquote von über 120 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wird wahrscheinlich weiterhin anhalten, da die Wiederwahl Donald Trumps weitere Steuerkürzungen und damit eine noch höhere Verschuldung zur Folge haben könnte. Eine anhaltend hohe Verschuldung der Vereinigten Staaten könnte zu einer steigenden Zinslast führen und dadurch die Konsumentennachfrage verringern. Diese Entwicklung würde durch die inflationären Auswirkungen neuer Zölle und eine restriktivere Migrationspolitik verstärkt, die den Arbeitskräftemangel verschärfen und langfristig das Vertrauen der Märkte beeinträchtigen könnte. Auf kurze Sicht dürfte die US-Wirtschaft von der unternehmensfreundlichen Politik profitieren. Sollte Donald Trump jedoch angesichts der Reaktionen an den Finanzmärkten seinen Kurs nicht ändern, könnte dies zu einem Rückgang der Investitionen, einer reduzierten wirtschaftlichen Aktivität und letztendlich zu einer Rezession in den Vereinigten Staaten führen.

Eine schwächere US-Wirtschaft hätte weitreichende negative Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da die Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle im Welthandel und als Absatzmarkt für viele Länder spielen. Wenn die US-Nachfrage sinkt und die wirtschaftlichen Unsicherheiten zunehmen, könnten andere Länder ebenfalls von geringeren Exporten und wirtschaftlichen Herausforderungen betroffen sein, was zu einer globalen Rezession führen könnte.

Die **chinesische Wirtschaft** konnte das Berichtsjahr zwar noch mit einem soliden Wachstum von 5,0 Prozent abschließen. Jedoch herrscht in der chinesischen Bevölkerung ein großer Vertrauensverlust, der zu einer erhöhten Sparquote und einem gedämpften Konsumverhalten geführt hat. Dies zeigt sich nicht nur am Immobilienmarkt, sondern auch an der Entwicklung der Verbraucherpreise, die sich nach einer deflationären Phase nur leicht positiv entwickelt haben. Die schwache Binnennachfrage in China wirkt sich negativ auf die Importnachfrage, etwa nach Vorleistungs- und Investitionsgütern aus Deutschland, aus, die durch schwächere Exporte Chinas in die Vereinigten Staaten aufgrund der gegenseitigen Zölle weiter verstärkt werden dürfte. Zwar stützt die chinesische Regierung die Wirtschaft mit fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen, um der sich abschwächenden Konjunktur entgegenzuwirken, eine Erholung dürfte aber nur temporär sein.

5.2.3 Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum

Kapitel IV.1.3 des (Konzern-)Lageberichts stellt die Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung im Euro-Raum dar. Die anhaltenden **fiskalpolitischen Probleme** Spaniens, Italiens, Frankreichs und Portugals haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Die hohe Staatsverschuldung bleibt nach wie vor die Hauptherausforderung für die Republik **Italien** und es ist wahrscheinlich, dass sie in den nächsten 3 Jahren weiter ansteigen wird. Die EU hat ein Defizitverfahren gegen Italien und andere Mitgliedstaaten angekündigt, dessen Ausgang noch ungewiss ist. Trotz angestrebter Gegenmaßnahmen und positiver Wachstumsprognosen für das Bruttoinlandsprodukt wird der Refinanzierungsbedarf Italiens voraussichtlich weiterhin sehr hoch bleiben. Aufgrund der unverändert hohen Staatsverschuldung Italiens in Verbindung mit hohen Beständen in heimischen Staatsanleihen sowie der weiterhin verbesserungswürdigen Kreditqualität ist die Kapitalmarktförderung italienischer Kreditinstitute weiterhin nur mit entsprechenden Risikoaufschlägen möglich. Eine Reduzierung der Anleihekäufe der EZB oder ausbleibende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten den Kapitalmarktzugang des Landes und der in Italien ansässigen Banken zusätzlich deutlich erschweren.

In **Frankreich** wird seit Jahren kein substanzieller Defizitabbau erreicht. Die hohe Staatsverschuldung und das Haushaltsdefizit werden zunehmend zu einem politischen und finanziellen Problem. Der französische Leitindex verzeichnet Verluste und die Risikoaufschläge für französische Staatsanleihen erreichen Höchststände. Trotz der jüngsten Verabschiedung eines Haushaltsbudgets für das Jahr 2025 bleibt die politische Situation aufgrund der anstehenden Verhandlungen zur umstrittenen Rentenreform instabil. Vor dem Hintergrund der schwachen Erfolgsbilanz eigener Fiskalprognosen ist auch die weitere Entwicklung bei einem etwaigen Defizitverfahren unklar. Als zweitgrößte, stark diversifizierte Volkswirtschaft der Euro-Zone verfügt Frankreich zwar über nach wie vor gute Ratings, allerdings droht bei einer Umkehr der Rentenreform und einer daraus resultierenden höheren Staatsverschuldung eine Herabstufung durch die Ratingagenturen.

Der zunehmende Einfluss bestimmter politischer Richtungen in verschiedenen europäischen Staaten könnte dazu führen, dass nationale Regierungen verstärkt ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen und weniger bereit sind, gemeinsame europäische Lösungen anzustreben. In der Folge könnte dies zu einer **nationalistisch geprägten Wirtschaftspolitik** führen, in der einzelne Länder versuchen, ihre wirtschaftlichen Herausforderungen eigenständig zu lösen, anstatt kooperativ zu agieren, und Kosten auf andere EU-Länder abzuwälzen. Dies könnte dazu beitragen, dass sich die bestehenden wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum weiter verstärken.

Die **expansive Geldpolitik der EZB** und insbesondere die Ankaufprogramme in diversen Anleihe-segmenten verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Nach dem Auslaufen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme) könnte sich dies im Zuge einer potenziellen erneuten Straffung der Geldpolitik ändern. Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Anstiegs der Risikoaufschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

5.2.4 Anhaltende Konjunkturschwäche in Deutschland

Die **Schwächephase der deutschen Wirtschaft** mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie könnte sich weiter fortsetzen, zumal die angekündigten US-Importzölle für Deutschland mit seiner großen Exportindustrie konjunkturell dämpfend wirken dürften. Zudem besteht die Gefahr, dass die monatelange Phase politischen Stillstands während des vergangenen Bundestagswahlkampfes und der anschließenden Regierungsbildung umfangreiche Strukturreformen und Zukunftsinvestitionen in Deutschland verzögert. Diese wären jedoch dringend notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wiederherzustellen und den Wohlstand zu sichern.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass **strukturelle Probleme** wie Arbeitskräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise zu einem erneuten Ansteigen der Inflation führen könnten, wobei die resultierende Inflation nicht nur transitorisch wäre, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren würde. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise, neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie, zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, was in einer Lohn-Preis-Spirale münden würde. Dies könnte schlussendlich zu einer anhaltenden

Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit.

5.2.5 Korrektur an den Immobilienmärkten

Die gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen hinsichtlich der erwarteten Entwicklung der Immobilienmärkte werden in Kapitel IV.1.5 des (Konzern-)Lageberichts dargestellt. Darüber hinausgehende Korrekturen könnten zusammen mit den schwierigen makroökonomischen Rahmenbedingungen zu einer verminderten Investitionsbereitschaft führen. Die zusätzlichen und nach wie vor hohen Finanzierungskosten könnten somit zu einem erneuten Aufflammen der Krise im Immobiliensektor führen. Für die DZ BANK Gruppe ergibt sich aus diesem Szenario ein gesamtwirtschaftlicher Risikofaktor.

5.2.6 Unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt

Zinssenkungsszenarien

In Folge der Leitzinssenkungen des Federal Reserve Board und der EZB im Geschäftsjahr liegen die Marktzinsen wieder unter den im Vorjahr erreichten Höchstwerten. Das Zinsniveau zeigt jedoch weiterhin Wirkung auf die Inflationsraten, die im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und von Basiseffekten bei den Energiepreisen nur noch leicht über dem EZB-Zielwert von 2 Prozent lagen. Insbesondere bei der EZB erwarten die Märkte, dass weitere Leitzinssenkungen in den expansiven Bereich erfolgen werden. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Zinserhöhungsszenarien

Die Wiederwahl Donald Trumps und die Mehrheit der Republikaner im Kongress haben zu einer Neubewertung der Konjunktur- und Zinssaussichten in den Vereinigten Staaten geführt. Die Umsetzung einer Vielzahl geplanter Maßnahmen durch die künftige Regierung der Vereinigten Staaten könnte zu einer konjunkturellen Überhitzung und zu einem erneuten Anstieg der Inflation führen. In diesem Szenario wären unerwartete Zinserhöhungen durch das Federal Reserve Board nicht auszuschließen. Bei einem Zinsanstieg in den Vereinigten Staaten wäre mit ebenfalls steigenden Zinsen in der Euro-Zone zu rechnen, so dass die Schuldentragfähigkeit auch einiger europäischer Länder hinterfragt werden könnte. Zudem könnte ein unerwartet stärkeres Wirtschaftswachstum in Europa zu einem Zinsanstieg in der Euro-Zone führen.

5.2.7 Erhöhte Volatilität an den globalen Finanzmärkten

Die Indizes der Aktienmärkte in Europa und den Vereinigten Staaten haben im Geschäftsjahr neue Höchststände erreicht und auch die Kurs-Gewinn-Verhältnisse der börsengehandelten Unternehmen sind nahe ihren zyklischen Spitzenwerten. Gleichzeitig steigt die Nervosität der Anleger, wie sich unter anderem Ende Juli des Geschäftsjahres mit dem sprunghaften Anstieg der impliziten Volatilitäten gezeigt hat. Es besteht das systemische Risiko, dass die existierenden, teilweise spekulativen Verflechtungen in einzelnen Assetklassen oder Regionen zu starken kurzfristigen Preisrückgängen an Aktienmärkten weltweit führen, was Vermögensverluste bei Marktteilnehmern verursachen und die Finanzstabilität gefährden könnte. Dies wiederum hätte negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

5.3 Nachhaltigkeitsrisikofaktoren

Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind verschiedenen Nachhaltigkeitsrisikofaktoren ausgesetzt, die sich im Falle ihrer Realisierung negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Diese Risikofaktoren werden im Folgenden erläutert.

Abb. VI.9 stellt die Relevanz der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren für die Risikoarten dar und weist auf die Kapitel mit weiterführenden Informationen hin.

ABB. VI.9 – RELEVANZ DER NACHHALTIGKEITSRSIKOFAKTOREN FÜR DIE RISIKOARTEN IM SEKTOR BANK UND IM SEKTOR VERSICHERUNG

Nachhaltigkeitsrisikofaktoren	Betroffene Risikoarten und weiterführende Kapitel im Risikobericht			
	Sektor Bank		Sektor Versicherung	
Physische Klimarisiken	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.3.2	Versicherungstechnisches Risiko Leben und Gesundheit	Kapitel VI.16.2.2
			Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Kapitel VI.16.2.2
Transitorische Risiken	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.3.2	Marktrisiko	Kapitel VI.17.2.2
	Geschäftsrisiko	Kapitel VI.12.3.2		
	Reputationsrisiko	Kapitel VI.13.3	Reputationsrisiko	Kapitel VI.19.2
	Operationelles Risiko	Kapitel VI.14.5	Operationelles Risiko	Kapitel VI.20.3
Soziale Risiken	Reputationsrisiko	Kapitel VI.13.3	Reputationsrisiko	Kapitel VI.19.2
Risiken der Unternehmensführung	Reputationsrisiko	Kapitel VI.13.3	Reputationsrisiko	Kapitel VI.19.2
	Operationelles Risiko	Kapitel VI.14.5	Operationelles Risiko	Kapitel VI.20.3

5.3.1 Physische Klimarisiken

Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas oder finanzielle Auswirkungen durch Umweltgegebenheiten. Zu diesen Auswirkungen zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweiser Klimaveränderungen sowie die fortschreitende Umweltzerstörung. Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie beispielsweise Erdbeben, Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (zum Beispiel aufgrund steigender Temperaturen, Anstieg des Meeresspiegels, Verlust an biologischer Vielfalt), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (beispielsweise als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen wie der Unterbrechung von Lieferketten führen.

5.3.2 Transitorische Risiken

Unter transitorischem Risiko wird die Gefahr finanzieller Verluste verstanden, die beispielsweise Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund kurzfristig verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen. Die DZ BANK differenziert das Transitionsrisiko in transitorisches Klimarisiko und transitorisches Naturrisiko, wobei Letzteres insbesondere die Anpassungsprozesse zu einer ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft bezeichnet.

5.3.3 Soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung

Soziale Risiken ergeben sich aus mangelhaften Standards für die Wahrung der Grundrechte und der Inklusion, aus unfairen, undurchsichtigen oder missbräuchlichen Kundenpraktiken. Soziale Risiken können zu einem Verlust erfolgskritischer Arbeitskräfte und zu finanziellen Ansprüchen und Verbindlichkeiten aufgrund unangemessener Praktiken führen. Sie schlagen sich insbesondere im Reputationsrisiko nieder, wobei die negativen Reputationswirkungen langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten und zu finanziellen Verlusten für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen können.

Risiken der Unternehmensführung, die auch als Governance-Risiken bezeichnet werden, können aus unzureichenden oder intransparenten Corporate-Governance-Maßnahmen sowie aus fehlenden oder schwach ausgeprägten Verhaltenskodizes erwachsen. Dies schließt das Fehlen einer begründeten Unternehmenspolitik in Bezug auf Geldwäschebekämpfung, Bestechung und Korruption ein. Auch ein ungenügendes Management kritischer Lieferketten kann zu erhöhten Governance-Risiken führen. Das Eintreten von Governance-Risiken erhöht insbesondere das Reputationsrisiko, indem das Vertrauen von Kunden und Investoren geschädigt wird. Dies kann zu Einnahmeverlusten, höheren Finanzierungskosten oder Strafen führen. Außerdem kann die Fähigkeit, Geschäfte zu tätigen, dauerhaft beeinträchtigt werden.

5.4 Herabstufungen des Ratings der DZ BANK

Das eigene Rating stellt für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein wichtiges komparatives Element im Wettbewerb mit anderen Banken dar. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit der Herabstufung des Ratings einer Steuerungseinheit kann für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Kunden und auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen haben.

Eine Herabstufung des Ratings der DZ BANK beziehungsweise des Verbundratings der Genossenschaftlichen FinanzGruppe könnte nachteilige Auswirkungen auf die **Kosten der Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung** der DZ BANK haben. Des Weiteren könnten Ratingherabstufungen zum Entstehen neuer oder zur Fälligestellung bestehender **Verbindlichkeiten** führen, die von der Aufrechterhaltung eines bestimmten Ratings abhängen.

Daneben könnte der Fall eintreten, dass die Steuerungseinheiten nach einer Ratingherabstufung im Zusammenhang mit ratingabhängigen Sicherheitenvereinbarungen für Derivategeschäfte (geregelt durch Besicherungsanträge zu entsprechenden Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte) zusätzliche **Sicherheiten** stellen müssen oder nicht mehr als **Gegenpartei für Derivategeschäfte** infrage kommen.

Sollte das Rating einer Steuerungseinheit aus dem Bereich der vier höchsten Bewertungsstufen (Investment Grade-Rating ohne Berücksichtigung von Bewertungszwischenstufen) herausfallen, könnten alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe in ihrem operativen Geschäft beeinträchtigt werden. Dies könnte auch zu einer Erhöhung des **Liquiditätsbedarfs aus Derivaten** und zu einer Erhöhung der **Refinanzierungskosten** führen. Die Auswirkungen von Herabstufungen langfristiger Ratings werden bei der Liquiditätsrisikomessung berücksichtigt (siehe Kapitel VI.6.2.5).

Das **Rating der DZ BANK** wurde im Geschäftsjahr durch die Ratingagenturen S&P Global Ratings, Moody's Ratings und Fitch Ratings bestätigt. Auch der Ausblick der Ratings bleibt weiterhin stabil.

6 Liquiditätsadäquanz

6.1 Strategie

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung, die auf die DZ BANK Gruppe abstellt, die Anforderungen des ILAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berücksichtigt, trägt die für die DZ BANK Institutsgruppe geltende normative Betrachtung ebenfalls dem ILAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) im KWG Rechnung.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des Internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Liquiditätsrisiken werden in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere Reputationsrisiken sind relevant für das Liquiditätsrisiko. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz bei gleichzeitiger Überwachung des internen Risikoappetits für die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen wird der Einhaltung der normativen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

Für die **ökonomische Liquiditätsadäquanz** der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die in Bezug auf Liquiditätsrisiken im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestufteten Steuerungseinheiten BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR Smart Finanz maßgeblich. Des Weiteren wird die DZ BANK aus ökonomischer Perspektive als isolierte Steuerungseinheit betrachtet. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben werden bei der Ermittlung der **normativen Liquiditätsadäquanz** der DZ BANK Institutsgruppe neben der DZ BANK alle

Unternehmen des für das normative Liquiditätsrisiko relevanten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen. Aufgrund des Liquiditäts-Waivers steht sowohl bei der ökonomischen als auch bei der aufsichtsrechtlichen Steuerung die aus der DZ BANK und der DZ HYP bestehende **Liquiditätsuntergruppe** als weitere Steuerungsebene im Fokus.

6.2 Ökonomische Perspektive der Liquiditätsadäquanz

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben zur ökonomischen Liquiditätsadäquanz grundsätzlich auch für die DZ BANK. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz wird durch das Liquiditätsrisiko geprägt. Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK bestimmt in hohem Maße das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe.

6.2.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

6.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostategie sind Vorgaben in Bezug auf den Risikoappetit für Liquiditätsrisiken und dessen Überwachung. Die Liquiditätsrisikostategie soll damit eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Vorgaben schaffen.

Für die DZ BANK Gruppe insgesamt und für die Steuerungseinheiten gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden, über einen Zeitraum von 1 Jahr andauernden Krisenereignissen gewährleistet sein. Die langfristige Liquidität ab 1 Jahr, die auch als strukturelle Liquidität bezeichnet wird, zielt darauf ab, die fortwährende Einhaltung dieses Steuerungsziels in einem normalen Markt- und Geschäftsumfeld auf Ebene der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und der DZ HYP zu gewährleisten. Ausdruck des Risikoappetits sind die Kennzahlen und internen Schwellenwerte des Risikoappetitstatements sowie die für die Risikomessung in der ökonomischen Sicht des ILAAP festgelegten Stressszenarien. Die Stressszenarien berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk BA an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarktorientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere **extreme Szenarien** nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten Refinanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung bei institutionellen Anlegern werden dagegen nicht akzeptiert und sind Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden **Liquiditätsreserven** in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostategie mit den **Geschäftsstrategien** an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

6.2.3 Risikofaktoren

Die folgenden Ereignisse könnten allein oder in Kombination zu einer Erhöhung des Liquiditätsrisikos führen, die Finanzlage negativ beeinflussen und im Extremfall die Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK nach sich ziehen:

- Refinanzierungsmittel werden abgezogen und Liquidität fließt bereits zum Zeitpunkt der juristischen Fälligkeit ab (**Anschlussfinanzierungsrisiko**).
- Aus Derivaten resultieren höhere Sicherheitenanforderungen, die Liquiditätsabflüsse nach sich ziehen (**Collateral-Risiko**).
- Aufgrund der Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten kann weniger Liquidität generiert werden (**Marktwertersisiko**).
- Auszahlungen treten durch die Ausübung von Ziehungsrechten früher ein (**Ziehungsrisiko**).
- Liquidität fließt aufgrund der Ausübung von Kündigungsrechten früher ab oder später zu (**Terminierungsrisiko**).
- Neugeschäfte werden in größerem Umfang abgeschlossen, wodurch Liquidität abfließt (**Neugeschäftsrisiko**).
- Produkte werden in größerem Umfang zurückgekauft, was zu Liquiditätsabflüssen führt (**Rückkaufersisiko**).
- Der Liquiditätsbedarf zur Gewährleistung innertäglicher Zahlungen ist größer als erwartet (**Intraday-Risiko**).
- Die Möglichkeit der Refinanzierung in Fremdwährungen, beispielsweise die Generierung währungsbezogener Liquidität über Devisen-Swaps, ist beeinträchtigt (**Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko**).

Diese Ereignisse fließen neben weiteren als **Stressszenarien** in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos ein (siehe Kapitel VI.6.2.5).

6.2.4 Organisation und Verantwortung

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das **Group Risk and Finance Committee** verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Asset Liability Committee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrolling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Tochterunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

6.2.5 Risikomanagement

Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für den kurzfristigen Zeithorizont von 1 Jahr sowie einen langfristigen Zeithorizont von 10 Jahren ein **Internes Risikomodell**.

Mit dem Verfahren werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien für den Zeithorizont von 1 Jahr sowie monatlich ein Basisszenario für einen Zeithorizont von 10 Jahren simuliert. In die gruppenweite Liquiditätsrisikomessung sind neben der DZ BANK alle weiteren für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert.

Für das Risikoszenario und die vier Stressszenarien wird jeweils die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios in einem Zeithorizont von 1 Jahr mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der ökonomischen Liquiditätsadäquanz. Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen.

Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Für ein Basisszenario wird die Kennzahl **struktureller Minimaler Liquiditätsüberschuss** berechnet, indem die Überhänge an Zahlungsmitteln in den Laufzeitbändern 2 bis 5 Jahre und 6 bis 10 Jahren quantifiziert werden. Dies erfolgt ebenfalls durch Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven.

Das Interne Liquiditätsrisikomodell der DZ BANK wird im Rahmen der **Angemessenheitsprüfung** unabhängig von der für die Modellentwicklung zuständigen Organisationseinheit validiert und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Validierung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

Liquiditätsrisikostresstests

Stresstests werden anhand von vier der Limitierung unterliegenden Szenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Die Stressszenarien sind wie folgt definiert:

- **Downgrading:** Herabstufung der von S&P Global Ratings, Moody's Ratings und Fitch Ratings vergebenen langfristigen Ratings eines oder mehrerer Unternehmen der DZ BANK Gruppe um eine Stufe. Die Herabstufung kann durch eine verschlechterte Ertragssituation oder Ertragsprognose oder durch einen vorausgehenden Vertrauensverlust bei Kunden und Banken hervorgerufen werden.
- **Unternehmenskrise:** schwerwiegende unternehmensspezifische Krise, die beispielsweise durch Reputationsschäden hervorgerufen wird. Das Szenario kann insbesondere zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Kundenverhalten führen und eine Herabstufung der langfristigen Ratings aller zuvor genannten Ratingagenturen um drei Stufen nach sich ziehen.
- **Marktkrise:** weltweite Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Das Szenario ist durch einen plötzlich einsetzenden, starken Werteverfall bei an Märkten gehandelten Vermögenswerten gekennzeichnet. In dem Szenario wird beispielsweise ein Vertrauensverlust der Teilnehmer am Geldmarkt unterstellt, der zu einer Liquiditätsverknappung führen kann.
- **Kombinationskrise:** gemeinsame Betrachtung unternehmensspezifischer und marktgetriebener Ursachen. Es handelt sich jedoch nicht um eine rein additive Kombination der Stressszenarien Unternehmenskrise und Marktkrise, sondern es werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Szenarien betrachtet. In der Kombinationskrise wird eine besondere Betroffenheit des Finanzsektors angenommen. Zudem geht das zugrundeliegende Szenario von einer Verschlechterung der Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus. Dabei wird unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von 1 Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als **Engpassszenario** verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz in Bezug auf den Zeithorizont bis 1 Jahr ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpassszenario.

Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet sowie ein **inverser Stresstest** vorgenommen und monatlich berichtet. Der inverse Stresstest zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditäts-

risikomessung das Limit unterschritten würde und damit das Geschäftsmodell angepasst werden müsste. Darüber hinaus wird eine zukunftsorientierte Beurteilung des Liquiditätsrisikos im Rahmen von **adversen Stress-tests** vorgenommen. Dabei wird überprüft, ob die DZ BANK Gruppe auch bei außergewöhnlichen, aber plausiblen Entwicklungen über einen mittleren Zeithorizont in der Lage wäre, eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Die dieser Prognose zugrundeliegenden adversen Stresstestszenarien finden auch im Stresstesting des ICAAP Anwendung.

Des Weiteren werden für den internen Refinanzierungsplan der DZ BANK, der in enger Verzahnung mit der Geschäftsplanung der DZ BANK Gruppe mindestens jährlich erstellt und monatlich durch Rückvergleiche zwischen geplantem und tatsächlich realisiertem Geschäft überprüft wird, die Entwicklungen der Kennzahlen Minimaler Liquiditätsüberschuss und struktureller Minimaler Liquiditätsüberschuss in dem Zeithorizont der vorausliegenden 3 Kalenderjahre prognostiziert. Mit diesen Prognosen soll sichergestellt werden, dass der interne Refinanzierungsplan der DZ BANK innerhalb des Zeithorizonts der Planung eine angemessene Liquiditätsausstattung gewährleistet.

Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische und die normative Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss und auf dem strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschuss. Durch ein internes Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien gewährleistet werden.

Der **Minimale Liquiditätsüberschuss** wird auf Ebene der DZ BANK Gruppe, für die DZ BANK sowie für die aus der DZ BANK und der DZ HYP bestehenden Liquiditätsuntergruppe durch Limite im Einklang mit aufsichtlich vorgegebenen externen Mindestzielen begrenzt. Die oberhalb des Limits liegende interne Mindestschwelle und interne Beobachtungsschwelle ergänzen das für den Minimalen Liquiditätsüberschuss eingerichtete Limitsystem der im Fokus der Liquiditätsrisikosteuerung stehenden DZ BANK Gruppe. Für die DZ BANK und die Liquiditätsuntergruppe beschränkt sich die Limitsteuerung auf Limite und interne Beobachtungsschwellen.

Die interne Mindestschwelle und die interne Beobachtungsschwelle sollen sicherstellen, dass Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig vor Erreichen des Limits eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird jeweils der Minimale Liquiditätsüberschuss der in die Liquiditätsrisikosteuerung einbezogenen Tochterunternehmen limitiert. Interne Mindestschwelle, Limit und interne Beobachtungsschwelle beziehen sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpassszenario).

Der im Geschäftsjahr neu eingeführte **strukturelle Minimale Liquiditätsüberschuss** wird auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK über Limite gesteuert, die für die Laufzeitbänder 2 bis 5 Jahre und 6 bis 10 Jahre eingerichtet sind.

Die Limite und die internen Beobachtungsschwellen werden durch den **Vorstand** festgelegt. Das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK **überwacht** die Einhaltung der Limite und internen Beobachtungsschwellen für den Minimalen Liquiditätsüberschuss sowohl auf Gruppenebene als auch für die DZ BANK, die Liquiditätsuntergruppe und die Tochterunternehmen. Die Limite und internen Beobachtungsschwellen bezüglich des strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschusses werden auf Gruppenebene sowie für die DZ BANK überwacht.

Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind für die DZ BANK Gruppe insgesamt und für jede Steuerungseinheit auf dem Limitsystem aufbauende **Liquiditätsnotfallpläne** vorhanden, die vom Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK beziehungsweise der weiteren Steuerungseinheiten in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasury-Einheiten der Tochterunternehmen Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie

der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Ressource und den Erfolgsfaktor Liquidität risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und liquiditätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomessung und Risiko-steuerung geachtet.

Transferpreise werden für alle wesentlichen Produkte angesetzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Halte-dauer und Marktliquidität der Produkte und hat Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

6.2.6 Quantitative Einflussgrößen des Liquiditätsrisikos

Liquide Wertpapiere

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere haben einen wesentlichen Einfluss auf den Minimalen Liquiditätsüberschuss und den strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschuss. Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing Capacity**) und werden im Wesentlichen entweder in Portfolios der Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder in Portfolios der Treasury-Einheiten der Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von 1 Jahr liquidiert werden können.

Eine Berücksichtigung erfolgt nur dann, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entlehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere werden nur dann als liquide angerechnet, wenn die freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Die liquiden Wertpapiere stellen den bedeutendsten Teil der Counterbalancing Capacity dar und tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend aufrechterhalten werden kann. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basiert die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. VI.10 beziffert.

Auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** belief sich der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 57,7 Mrd. € (31. Dezember 2023: 37,3 Mrd. €). Für die **DZ BANK** betrug der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2024 insgesamt 45,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 26,9 Mrd. €). Der Anstieg bei den GC-Pooling-fähigen und bei den zentralbankfähigen liquiden Wertpapieren resultiert im Wesentlichen aus dem schrittweisen Aufbau an Wertpapierbeständen sowie aus vermehrten Reverse-Repo-Geschäften mit Kunden, mit Banken des Genossenschaftlichen Finanzverbunds und mit Tochterunternehmen der DZ BANK.

ABB. VI.10 – LIQUIDE WERTPAPIERE

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
GC-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)¹	27,3	15,8	20,2	9,9
Wertpapiere im eigenen Bestand	28,1	20,5	19,0	12,0
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	11,4	5,9	11,4	5,9
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-12,2	-10,6	-10,3	-8,0
Zentralbankfähige liquide Wertpapiere	25,5	17,9	20,4	13,6
Wertpapiere im eigenen Bestand	23,0	18,0	17,3	13,2
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	5,2	3,5	5,2	3,5
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-2,7	-3,6	-2,0	-3,2
Sonstige liquide Wertpapiere	4,9	3,7	4,7	3,5
Wertpapiere im eigenen Bestand	3,3	3,3	3,1	3,0
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	1,6	0,6	1,6	0,6
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-0,1	-0,2	–	-0,1
Summe	57,7	37,3	45,3	26,9
Wertpapiere im eigenen Bestand	54,5	41,8	39,4	28,3
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	18,2	9,9	18,2	9,9
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-15,0	-14,4	-12,3	-11,3

¹ GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten.

Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung

Neben den liquiden Wertpapieren bestimmen die Verfügbarkeit und die Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen maßgeblich die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses und des strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschusses.

Im Bereich der operativen Liquidität verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den **Volksbanken und Raiffeisenbanken** einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken überschüssige Liquidität bei der DZ BANK jederzeit anlegen. Im Falle eines Liquiditätsbedarfs besteht für die Genossenschaftsbanken die Möglichkeit, diesen Bedarf im Rahmen der genehmigten Limite über die DZ BANK zu decken. In Summe führt dies regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang bei der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK, der eine wesentliche Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt darstellt.

Firmenkunden und **institutionelle Kunden** bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs an operativer Liquidität in der DZ BANK Gruppe. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden unter Firmenkunden solche Nichtkreditinstitute verstanden, die nicht den institutionellen Kunden zugeordnet sind.

Zu Refinanzierungszwecken begeben die Steuerungseinheiten an den Standorten Frankfurt am Main, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem **verbriefte Geldmarktprodukte** über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm. Zudem begibt die DZ BANK ein in US-Dollar denominiertes Commercial-Paper-Programm für den Standort Frankfurt am Main. Wesentliche Repo- und Wertpapierleihe-Aktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess sind zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt.

Die Refinanzierung am **Interbankenmarkt** hat weder für die DZ BANK Gruppe noch für die DZ BANK eine strategische Bedeutung. Der Umfang der Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt geht aus Abb. VI.11 hervor.

ABB. VI.11 – UNBESICHERTE KURZ- UND MITTELFRISTIGE REFINANZIERUNG

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Einlagen	100,6	99,7	89,7	85,3
Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken	64,8	59,7	64,2	59,1
Kontokorrenteinlagen sonstiger Kunden	35,8	40,0	25,5	26,1
Geldmarktaufnahme	73,9	59,8	68,0	57,9
Zentralbanken, Interbanken und Kundenbanken	10,7	7,8	9,6	7,8
Firmenkunden und institutionelle Kunden	41,6	36,2	39,2	36,0
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposits/Commercial Papers)	21,6	15,8	19,1	14,1

Die im Vergleich zum 31. Dezember 2023 festzustellenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen sind auf das zinsinduzierte Diversifizierungsverhalten von Kunden und Investoren zurückzuführen. Dabei handelt es sich unter anderem um Laufzeitverlängerungen durch die Umschichtung von Kontokorrent- zu Termineinlagen, die aufgrund von Annahmen über erwartete Zinssenkungen der EZB vorgenommen wurden.

Weitere Informationen zur Liquiditätssteuerung und zur Refinanzierung können dem Kapitel II.5 des (Konzern-)Lageberichts entnommen werden.

Die **Fälligkeitsanalyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse** wird in Abschnitt 86 des Konzernanhangs offengelegt. Diese Angaben entsprechen jedoch nicht den für die interne Liquiditätsrisikosteuerung verwendeten erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen.

6.2.7 Risikolage

Minimaler Liquiditätsüberschuss

Die kurzfristige ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. VI.12 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von 1 Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

ABB. VI.12 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN:
AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss ¹	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Downgrading	7,6	-43,6	42,5	90,6	50,1	46,9
Unternehmenskrise	-60,3	-45,6	83,0	64,1	22,7	18,5
Marktkrise	-67,4	-47,9	101,0	78,9	33,6	31,0
Kombinationskrise	-66,7	-47,4	93,0	72,1	26,3	24,7

¹ Orangefarbig unterlegte Werte stellen den Minimalen Liquiditätsüberschuss im Engpasszenario dar.

Der zum 31. Dezember 2024 für die **DZ BANK Gruppe** gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 22,7 Mrd. € (31. Dezember 2023: 18,5 Mrd. €). Für die **DZ BANK** belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2024 auf 11,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 4,8 Mrd. €). Der Liquiditätsrisikowert der **Liquiditätsuntergruppe** lag zum 31. Dezember 2024 bei 13,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 6,8 Mrd. €).

Der Anstieg des Minimalen Liquiditätsüberschusses resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Kontokorrenteinlagen und der Tagesgelder von Verbundbanken.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2024 für alle Steuerungsebenen – DZ BANK Gruppe, DZ BANK und Liquiditätsuntergruppe – positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

Das Limit für den Minimalen Liquiditätsüberschuss der **DZ BANK Gruppe** belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,0 Mrd. €. Die interne Beobachtungsschwelle lag zum Berichtsstichtag bei 5,0 Mrd. €. Die für die **DZ BANK** und für die **Liquiditätsuntergruppe** zum 31. Dezember 2024 geltenden Limite und internen Beobachtungsschwellen waren gegenüber dem Vorjahresresultato mit jeweils 1,9 Mrd. € unverändert.

Zum Berichtsstichtag lagen die Minimale Liquiditätsüberschüsse der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und der Liquiditätsuntergruppe über den aufsichtsrechtlich vorgegebenen **externen Mindestzielen**, den **internen Mindestschwellen** und den **internen Beobachtungsschwellen**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 beziehungsweise Abb. VI.4 ersichtlich. Außerdem wurden die **Limite** eingehalten.

Struktureller Minimaler Liquiditätsüberschuss

Die strukturelle ökonomische Liquiditätsadäquanz im Basisszenario ist sichergestellt, wenn in keinem der beiden Laufzeitbänder 2 bis 5 Jahre und 6 bis 10 Jahre ein negativer Wert unterhalb der jeweils geltenden Limite auftritt. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung in Abb. VI.13 ergeben sich aus Gegenüberstellungen der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven in den betrachteten Laufzeitbändern. Dabei wird für jedes Laufzeitband jeweils der Wert des Minimalen Liquiditätsüberschusses ausgewiesen.

Die Limite für den strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschüsse wurden zum 31. Dezember 2024 sowohl auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch durch die DZ BANK eingehalten.

ABB. VI.13 – STRUKTURELLER MINIMALER LIQUIDITÄTSÜBERSCHUSS DER DZ BANK GRUPPE UND DER DZ BANK¹

in Mrd. €	Zeitraum	Limit		struktureller Minimaler Liquiditätsüberschuss	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
DZ BANK Gruppe	2 – 5 Jahre	-4,0		50,6	
	6 – 10 Jahre	-6,0		28,8	
DZ BANK	2 – 5 Jahre	0,0		38,4	
	6 – 10 Jahre	-6,0		14,2	

 nicht vorhanden

¹ Der strukturelle Minimale Liquiditätsüberschuss wurde erstmals im Geschäftsjahr ermittelt. Daher liegen keine Werte zum 31. Dezember 2023 vor.

6.2.8 Mögliche Auswirkungen realisierter Liquiditätsrisiken

Die Steuerungseinheiten stellen ihren Kunden als eine wesentliche Geschäftsaktivität langfristige Liquidität mit unterschiedlicher Fristigkeit und in verschiedener Währung, zum Beispiel in Form von Krediten, bereit. Die Refinanzierung orientiert sich grundsätzlich an diesen liquiditätsbindenden Geschäften. Dabei wird der Refinanzierungsbedarf, der nicht über die Volksbanken und Raiffeisenbanken gedeckt ist, auf dem Geld- und Kapitalmarkt geschlossen, wobei Bodensätze aus dem Geldmarkt-Funding den Bedarf an langfristiger Refinanzierung reduzieren. Es ist damit nicht auszuschließen, dass Refinanzierungsmittel auslaufen und eine **Anschlussrefinanzierung zu ungünstigen Konditionen** erforderlich wird, um länger laufende Geschäfte weiter zu finanzieren.

Des Weiteren besteht für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich die Gefahr, dass der Minimale Liquiditätsüberschuss das Limit unterschreitet. Sollte das Limit für einen längeren Zeitraum unterschritten werden, sind **Reputationsschäden und eine Herabstufung des Ratings** nicht auszuschließen.

Die Realisierung von Liquiditätsrisiken führt zu einer unerwarteten **Verringerung des Liquiditätsüberschusses** mit möglichen negativen Folgen für die Finanzlage und den Firmenwert der DZ BANK. Sollten Krisen eintreten, die hinsichtlich ihrer Ausprägung gravierender oder hinsichtlich ihrer Zusammensetzung signifikant anders als die unterstellten Stressszenarien ausfallen, besteht die Gefahr der **Zahlungsunfähigkeit**.

6.3 Normative Perspektive der Liquiditätsadäquanz

6.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen, Organisation und Verantwortung

Die normative Perspektive basiert auf den Liquiditätskennzahlen der Baseler Säule 1. Sie hat die Beurteilung der Fähigkeit zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen (zuzüglich eines bankintern festgelegten Managementpuffers) auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zum Ziel. Die gemäß den CRR-Vorgaben ermittelten Kennzahlen LCR und die NSFR ergänzen das interne Liquiditätsrisikomanagement.

Die aus der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldegrößen werden durch den Unternehmensbereich **Konzern-Finanz-Services** für die DZ BANK Institutsgruppe und für die Liquiditätsuntergruppe ermittelt.

6.3.2 Liquiditätsdeckungsquote

Durch die kurzfristig ausgerichtete Liquiditätsdeckungsquote soll die Widerstandskraft von Instituten in einem Liquiditätsstressszenario mit einer Dauer von 30 Tagen sichergestellt werden. Die LCR ist definiert als Quotient aus dem verfügbaren Bestand an liquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter definierten Stressbedingungen in den nächsten 30 Tagen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 für die Liquiditätsuntergruppe und für die DZ BANK Institutsgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die LCR der **DZ BANK Institutsgruppe** und der **Liquiditätsuntergruppe** gehen aus Abb. VI.14 hervor. Die Liquiditätsuntergruppe setzt sich aus der DZ BANK und der DZ HYP zusammen. Die Entwicklung der LCR im Geschäftsjahr war sowohl auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe als auch für die Liquiditätsuntergruppe unauffällig.

ABB. VI.14 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTEN UND IHRE KOMPONENTEN

	DZ BANK Institutsgruppe		Liquiditätsuntergruppe	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €)	122,0	125,6	106,2	105,8
Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €)	84,8	86,1	76,6	74,0
LCR (in Prozent)	143,9	145,8	138,6	143,1

Zum Berichtstag wurden das aufsichtsrechtlich vorgegebene **externe Mindestziel**, die **interne Mindestschwelle** und die **interne Beobachtungsschwelle** der LCR sowohl für die DZ BANK Institutsgruppe als auch für die Liquiditätsuntergruppe übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 beziehungsweise Abb. VI.4 ersichtlich.

6.3.3 Strukturelle Liquiditätsquote

Die langfristig ausgerichtete strukturelle Liquiditätsquote soll Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften aufzeigen. Sie ergänzt die kurzfristig ausgerichtete LCR um eine längerfristige Sichtweise.

Die NSFR setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Die Überdeckungsbeiträge der NSFR stellen die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

Die Höhe der für die **DZ BANK Institutsgruppe** und die **Liquiditätsuntergruppe** ermittelten NSFR werden in Abb. VI.15 dargestellt. Die Liquiditätsuntergruppe setzt sich aus der DZ BANK und der DZ HYP zusammen. Die Entwicklung der NSFR im Geschäftsjahr war sowohl auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe als auch für die Liquiditätsuntergruppe unauffällig.

ABB. VI.15 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE UND IHRE KOMponentEN

	DZ BANK Institutsgruppe		Liquiditätsuntergruppe	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Verfügbare stabile Refinanzierung (gewichtete Passiva, in Mrd. €)	290,7	287,9	222,0	212,7
Erforderliche stabile Refinanzierung (gewichtete Aktiva, in Mrd. €)	232,5	227,6	186,6	178,7
Über-/Unterdeckung (in Mrd. €) ¹	58,1	60,3	35,4	34,0
NSFR (in Prozent)	125,0	126,5	119,0	119,0

¹ Überdeckung = positive Werte, Unterdeckung = negative Werte.

Zum Berichtstag wurden das aufsichtsrechtlich vorgegebene **externe Mindestziel**, die **interne Mindestschwelle** und die **interne Beobachtungsschwelle** der NSFR sowohl für die DZ BANK Institutsgruppe als auch für die Liquiditätsuntergruppe übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 beziehungsweise Abb. VI.4 ersichtlich.

7 Kapitaladäquanz

7.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

7.1.1 Strategie

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen des ICAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berücksichtigt, trägt die normative Perspektive ebenfalls dem ICAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRD Rechnung.

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherstellung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativen Perspektive. Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

In das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz sind alle Steuerungseinheiten einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen und der normativen Kapitaladäquanz soll gewährleistet werden, dass die Risikopränahme im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutsgruppe steht.

7.1.2 Organisation und Verantwortung

Der **Vorstand** legt die geschäftspolitischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nach Rendite- und Risikogesichtspunkten fest und strebt bei seiner Steuerung des Risikoprofils ein angemessenes Verhältnis zum Risikodeckungspotenzial an. Für das Risiko- und Kapitalmanagement und die Einhaltung der Kapitaladäquanz auf Gruppenebene ist die DZ BANK verantwortlich.

Die Steuerung der ökonomischen und der normativen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten. Um unerwartete Belastungen der **Zielwerte und Kapitalquoten** zu vermeiden und eine strategiekonforme Entwicklung der Risiken sicherzustellen, werden jährlich im **strategischen Planungsprozess** gruppenweit ökonomische Limite und Risikoaktiva geplant. Dieser Prozess mündet in eine Bedarfsplanung für das in der Gruppe benötigte ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapital. Die Durchführung entsprechender Emissionsmaßnahmen wird durch das Asset Liability Committee genehmigt oder dem Vorstand zur Genehmigung empfohlen. Anschließend wird die Durchführung über das **Konzern-Treasury** der DZ BANK koordiniert.

Für das Monitoring und das Reporting der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Financen** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die R+V mindestens quartalsweise.

7.2 Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional der R+V

Mit der Volatilitätsanpassung und dem Rückstellungstransitional wendet die R+V für einzelne Personenversicherungsunternehmen zwei aufsichtsrechtlich vorgesehene Maßnahmen an. Beide Maßnahmen haben grundsätzlich eine positive Wirkung auf die ökonomische und die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz.

Die **Volatilitätsanpassung** ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Das **Rückstellungstransitional** stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, die Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II erleichtern soll. Die R+V wendet das Rückstellungstransitional mit Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) seit dem Geschäftsjahr 2020 für einzelne Personenversicherungsunternehmen an. Die Anwendung dieser Maßnahme reduziert grundsätzlich die versicherungstechnischen Rückstellungen und ermöglicht somit die Berücksichtigung zusätzlicher Eigenmittel, wodurch sich sowohl die ökonomische als auch die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz unter sonst gleichen Bedingungen erhöhen.

Aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus hat die BaFin die betroffenen Versicherungsunternehmen zu Beginn des Geschäftsjahres zu einer Neubewertung des Rückstellungstransitionals aufgefordert. Die für die R+V zum 1. Januar 2024 durchgeführte Neubewertung ergab einen Wert des Rückstellungstransitionals von null. Gemäß der Anordnung der BaFin verwendet die DZ BANK die Neubewertung seit dem 30. Juni 2024 bei der Ermittlung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz. Dies führte gegenüber dem Vorjahresultimo zur Verringerung sowohl der ökonomischen Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe (siehe Kapitel VI.7.3.2) als auch der Bedeckungssätze des DZ BANK Finanzkonglomerats (siehe Kapitel VI.7.4.2) und der R+V (siehe Kapitel VI.7.4.4).

7.3 Ökonomische Perspektive der Kapitaladäquanz

7.3.1 Ampelsteuerung

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem, wobei der als Prozentwert ausgedrückte Quotient aus Risikodeckungsmasse und Gesamtrisiko betrachtet wird. Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr auf 120,0 Prozent festgesetzt wurde. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators.

Die **Rot-Schwelle** markiert den Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe. Sie lag im Geschäftsjahr bei 110,0 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

7.3.2 Risikotragfähigkeit

Rückwirkende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aufgrund der im zweiten Quartal 2024 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2023 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte zum 31. Dezember 2023 die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen auf Ebene der DZ BANK Gruppe und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2023 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Risikobericht 2023 vergleichbar.

Risikodeckungsmasse und Limit

Die **Risikodeckungsmasse** entspricht dem wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals. Eigenkapital im Sinne der Risikodeckungsmasse ist das bilanzielle Eigenkapital gemäß den einschlägigen Rechnungslegungsstandards, ergänzt um Reserven und Lasten, die in einer Barwertsicht auf Vermögenswerte und Schulden bestehen. Darüber hinaus kommen Adjustierungen zum Tragen, wie insbesondere der Abzug von Bestandteilen zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1-Capital).

Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:

- Die Risikodeckungsmasse des Sektors Bank wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse des Sektors Versicherung beruht auf den Eigenmitteln der R+V gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung berücksichtigt, woraus eine Verringerung der auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

Die Risikodeckungsmasse wird quartalsweise und in Teilen monatlich überprüft.

Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die **Limite** der Risikokapitalbedarfe für das Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Der DZ BANK Gruppe stand zum 31. Dezember 2024 eine **Risikodeckungsmasse** in Höhe von 28.987 Mio. € zur Verfügung. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2023 belief sich auf 31.720 Mio. €. Der Rückgang der Risikodeckungsmasse gegenüber dem Vorjahresresultat resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung des Rückstellungstransitionals. Die Anrechnung des daraus resultierenden Nullwertes des Rückstellungstransitionals bewirkte eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben und somit eine Verminderung des Vermögensüberschusses aus der Solvency-II-Bilanz im Sektor Versicherung. Der Gesamteffekt der Neubewertung des Rückstellungstransitionals auf die Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe belief sich auf 3,6 Mrd. €.

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete **Limit** wurde zum 31. Dezember 2024 auf 21.191 Mio. € (31. Dezember 2023: 19.698 Mio. €) festgelegt.

Zum 31. Dezember 2024 wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 14.660 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2023 lag bei 15.170 Mio. €.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Die **ökonomische Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe wurde zum 31. Dezember 2024 mit 197,7 Prozent festgestellt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2023 betrug 209,1 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresultimo hat sich die Risikodeckungsmasse stärker vermindert als das Gesamtrisiko. Dies bewirkte den Rückgang der ökonomischen Kapitaladäquanz.

Die ökonomische Kapitaladäquanz lag zum Berichtsstichtag oberhalb des **externen Mindestziels**, der **internen Mindestschwelle** und der **internen Beobachtungsschwelle**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 ersichtlich.

Abb. VI.16 zeigt die ökonomische Kapitaladäquanz und ihre Komponenten im Überblick.

ABB. VI.16 – ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE

	31.12.2024	31.12.2023
Risikodeckungsmasse (in Mio. €) ¹	28.987	31.720
Limit (in Mio. €)	21.191	19.698
Gesamtrisiko (in Mio. €) ¹	14.660	15.170
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)¹	197,7	209,1

¹ Werte zum 31. Dezember 2023 nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der R+V. Im Risikobericht 2023 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

Die Limite und Risikokapitalbedarfe nach Risikoarten für den **Sektor Bank** gehen aus Abb. VI.17 hervor.

ABB. VI.17 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE IM SEKTOR BANK

in Mio. €	Limit		Risikokapitalbedarf	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Kreditrisiko	4.994	4.988	4.011	3.971
Beteiligungsrisiko	1.364	1.281	807	998
Marktpreisrisiko	7.120	6.470	3.621	4.169
Bauspartechnisches Risiko ¹	820	820	719	730
Geschäftsrisiko ²	500	450	–	363
Operationelles Risiko	1.157	1.148	1.041	978
Summe (nach Diversifikation)	14.941	14.218	9.565	10.471

¹ Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

² Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.

Abb. VI.18 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsnehmerbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar. Bei der Festlegung der Limite und bei der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, die aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, berücksichtigt. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und das Limit je Risikoart nicht additiv.

ABB. VI.18 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

in Mio. €	Limit		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023 ¹
Versicherungstechnisches Risiko Leben ²	1.100	1.060	927	946
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	400	285	335	255
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	2.250	1.900	2.013	1.823
Marktrisiko	4.450	3.695	3.965	3.580
Gegenparteiausfallrisiko	325	245	252	219
Operationelles Risiko	800	700	678	627
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	265	225	194	217
Summe (nach Diversifikation)	5.700	4.800	4.620	4.308

¹ Werte nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Im Risikobericht 2023 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

² Das Reputationsrisiko wird implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

Zusätzlich zu den in Abb. VI.17 und Abb. VI.18 dargestellten Werten ist im Gesamtrisiko ein **zentraler, risikoartenübergreifender Pufferkapitalbedarf** enthalten, der zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 475 Mio. € (31. Dezember 2023: 391 Mio. €) ermittelt wurde. Das entsprechende **Limit** belief sich auf 550 Mio. € (31. Dezember 2023: 680 Mio. €). Der Anstieg des zentralen Pufferkapitalbedarfs resultiert im Wesentlichen aus dem Beteiligungsrisiko.

7.3.3 Mögliche Auswirkungen realisierter kapitalunterlegter Risiken

Bei einer Realisierung von Risiken und aufgrund der damit einhergehenden Verluste besteht die Gefahr einer Überschreitung der Risikodeckungsmasse durch den Risikokapitalbedarf und damit der **Verfehlung des ökonomischen Kapitaladäquanziels** der DZ BANK Gruppe. Dieser Fall könnte aber auch bei einer Erhöhung von Risiken aufgrund zunehmender Marktvolatilität oder infolge von Änderungen der Geschäftsstruktur eintreten. Ebenso könnten zusätzliche oder verschärfte aufsichtsrechtliche Anforderungen negative Auswirkungen auf die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe haben.

In einer Situation, in der die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe nicht gewährleistet ist, steht nicht genügend Kapital zur Verfügung, um den eigenen Sicherheitsanspruch an die Abdeckung bestehender Risiken zu erfüllen. Sofern damit auch der von der Aufsicht geforderte Sicherheitsanspruch nicht erfüllt wird, könnten die Aufsichtsbehörden Maßnahmen ergreifen, die im Extremfall die **Abwicklung** der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen zum Ziel hätten.

7.4 Normative Perspektive der Kapitaladäquanz

7.4.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative Perspektive setzt auf den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalkennzahlen auf. Ihre Umsetzung erfolgt entlang dreier Steuerungsdimensionen: der Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, der Kapitalplanung und adverser Stresstests.

Während die Überwachung der Ist- und Hochrechnungsgrößen sowie die Kapitalplanung im Basisszenario die aktuelle Ausprägung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und deren Entwicklung in wahrscheinlichen Szenarien zum Gegenstand haben, wird die Analyse dieser Kennzahlen unter adversen Szenarien anhand der Kapitalplanung und der quartalsweisen adversen Stresstests vorgenommen.

Aus normativer Sicht besteht Risikotragfähigkeit dann, wenn mittelfristig – auch in Krisensituationen – alle aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität erfüllt werden. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung wird zusätzlich je Kennzahl ein über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehender interner Managementpuffer berücksichtigt.

Die normative Perspektive ist ein integraler Bestandteil des ICAAP. Während die Definition der Risikokennzahlen in der normativen Perspektive durch das Aufsichtsrecht, insbesondere die CRR und CRD, vorgegeben ist, unterliegt die Auswahl und konkrete Ausgestaltung der Szenarien einer internen Entscheidung. Unter Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Regelwerken, wie dem ICAAP-Leitfaden der EZB und der EBA-Leitlinien zum Stresstesting, werden solche Szenarien gewählt und simuliert, die die Vulnerabilität der in der DZ BANK Gruppe betriebenen Geschäftsmodelle adäquat abbilden. Die Festlegung der zu betrachtenden Szenarien erfolgt in einem mindestens jährlichen Turnus.

Die im Folgenden dargestellten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen sind Bestandteil der internen Steuerung des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK. Für die Ermittlung dieser Kennzahlen werden jene Verfahren angewendet, die bei den CRR-Übergangsregelungen gelten.

7.4.2 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz ergibt sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR. Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100,0 Prozent betragen.

Die Entwicklung des Bedeckungssatzes sowie der Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats wird in Abb. VI.19 dargestellt.

ABB. VI.19 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS¹

	31.12.2024 ²	31.12.2023 ³
Eigenmittel (in Mio. €)	37.651	39.195
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	27.835	25.694
Bedeckungssatz (in Prozent)	135,3	152,5

1 Die in den Berechnungen enthaltenen Werte für die DZ BANK Institutsgruppe wurden gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelt.
2 Vorläufige Werte.
3 Endgültige Werte. Im Risikobericht 2023 wurden vorläufige Werte ausgewiesen.

Der für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelte Bedeckungssatz von 152,5 Prozent zum 31. Dezember 2023 reduzierte sich zum 31. Dezember 2024 auf 135,3 Prozent. Hierzu trugen insbesondere der Rückgang der Eigenmittel um 1.545 Mio. € infolge der zum 1. Januar 2024 erfolgten Neubewertung des Rückstellungstransitionals und ein Anstieg der Solvabilitätsanforderungen um 2.141 Mio. € bei. Die Effekte, die zur Veränderung des Bedeckungssatzes geführt haben, resultieren aus Entwicklungen bei der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V (siehe auch Kapitel VI.7.4.3 und Kapitel VI.7.4.4).

Der zum 31. Dezember 2024 berechnete vorläufige Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat übertraf sowohl das aufsichtsrechtlich geforderte **externe Mindestziel** als auch die **interne Mindestschwelle** und die **interne Beobachtungsschwelle**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 ersichtlich.

7.4.3 DZ BANK Institutsgruppe

Verfahren zur Ermittlung der Risikoaktiva

Die Kapitaladäquanz in der normativen Perspektive dient der Sicherstellung der Erfüllung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen und Kapitalvorgaben und ist Teil der risikoorientierten Bankenaufsicht mit dem Ziel einer möglichst risikogerechten Eigenmittelunterlegung der Risikopositionen einer Bank. Die Kapitaladäquanz wird durch die Erfüllung der Mindestanforderungen für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote definiert.

Für alle drei Quoten werden die jeweiligen Kapitalpositionen nach den Vorgaben der CRR ermittelt und ins Verhältnis zum ebenfalls gemäß CRR ermittelten Gesamtrisikobetrag – im Folgenden als Risikoaktiva bezeichnet – gesetzt. Übersteigen die so ermittelten Quoten die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten, gelten die Anforderungen als erfüllt.

Zur Berechnung der Risikoaktiva gemäß der CRR wenden die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe folgende Verfahren an:

- **Kreditrisiko:** überwiegend den einfachen auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-based Approach, IRBA), den IRBA für das Mengengeschäft sowie teilweise den Kreditrisiko-Standardansatz
- **Marktpreisrisiko:** überwiegend eigene Interne Modelle und in geringem Umfang die Standardverfahren
- **operationelles Risiko:** überwiegend Standardansatz

Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen

Die von der DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr gemäß dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen.

Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres darstellen. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (**Pillar 2 Requirement**) vor, der in die externen Mindestziele für die Eigenmittelquoten und in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Diese verpflichtende Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (**Pillar 2 Guidance**) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend zur bindenden Komponente nur auf das harte Kernkapital bezieht. Die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 begründet zwar keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals relevant.

Die BaFin hat die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft. Die DZ BANK Institutsgruppe hatte im Geschäftsjahr einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,0 Prozent einzuhalten.

Die für die **DZ BANK** geltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der **Säule 1** zusammen. Zuschläge der Säule 2 sind für die DZ BANK derzeit nicht relevant.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK gemäß den SREP-Anforderungen maßgeblichen bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. VI.20 dargestellt.

Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutsgruppe** beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 32.738 Mio. € (31. Dezember 2023: 30.647 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist ein Anstieg der Eigenmittel um 2.091 Mio. € zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus der Erhöhung des harten Kernkapitals um 2.031 Mio. € resultiert.

Maßgeblich für den Anstieg des **harten Kernkapitals** von 23.632 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 25.663 Mio. € zum Berichtsstichtag war der unter Berücksichtigung aller aufsichtsrechtlichen Dividenden und Abgaben ermittelte und gemäß EZB-Beschluss (EU) 2015/656 anerkannte Zwischengewinn zum Berichtsstichtag in Höhe von 1.606 Mio. €. Darüber hinaus erhöhte die Umstellung auf die im Mai des Geschäftsjahres tatsächlich

ausgeschüttete Dividende für das Geschäftsjahr 2023 die einbehaltenen Gewinne in Höhe von 332 Mio. €, da zuvor die aufsichtsrechtlich vorhersehbare Dividende gemäß EZB-Beschluss (EU) 2015/656 für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 780 Mio. € berücksichtigt wurde.

Der Anstieg der **Risikoaktiva** von 152.148 Mio. € zum 31. Dezember 2023 um 10.415 Mio. € auf 162.563 Mio. € zum 31. Dezember 2024 ist im Wesentlichen auf drei Effekte zurückzuführen:

- Die Risikoaktiva für das Kreditrisiko einschließlich Beteiligungen sind um 7.727 Mio. € angewachsen. Hierfür waren insbesondere die erhöhte Equity-Bewertung der Beteiligung der DZ BANK an der R+V, das Geschäftswachstum, Portfolioveränderungen im Jahresverlauf sowie Änderungen an den internen Modellen maßgeblich.
- Der Anstieg der Risikoaktiva des operationellen Risikos um 1.861 Mio. € resultiert aus dem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 verbesserten IFRS-Ergebnis des Vorjahres.
- Des Weiteren erhöhten sich die für das Marktpreisrisiko ermittelten Risikoaktiva um 826 Mio. €.

ABB. VI.20 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESTKAPITALANFORDERUNGEN

in Prozent	DZ BANK Institutgruppe		DZ BANK	
	2024	2023	2024	2023
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,5	4,5	4,5	4,5
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	1,1	1,0		
Kapitalerhaltungspuffer	2,5	2,5	2,5	2,5
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,7	0,7	0,7	0,7
Systemrisikopuffer	0,1	0,2		
A-SRI-Kapitalpuffer	1,0	1,0		
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	10,0	9,9	7,7	7,7
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital ²	1,5	1,5	1,5	1,5
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ²	0,3	0,3		
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	11,8	11,7	9,2	9,2
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ²	2,0	2,0	2,0	2,0
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ²	0,4	0,5		
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	14,2	14,2	11,2	11,2

 nicht vorhanden

¹ Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers und des Systemrisikopuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, sind die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesenen Werte für den antizyklischen Kapitalpuffer stichtagsbezogen.

² Die Mindestanforderung beziehungsweise die zusätzliche Eigenmittelanforderung kann auch durch höherwertige Kapitalkategorien erfüllt werden.

Die **harte Kernkapitalquote** der DZ BANK Institutgruppe betrug zum 31. Dezember 2024 15,8 Prozent und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2023 (15,5 Prozent) um 0,3 Prozentpunkte angestiegen. Die zum Berichtsstichtag ermittelte **Kernkapitalquote** in Höhe von 17,8 Prozent hat sich gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2023 (17,7 Prozent) um 0,1 Prozentpunkte erhöht. Die **Gesamtkapitalquote** lag zum 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahresresultat bei 20,1 Prozent.

Abb. VI.21 zeigt die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutgruppe und der DZ BANK im Überblick.

Die für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote geltenden **externen Mindestziele**, **internen Schwellenwerte** und **Beobachtungsschwellen** wurden zum 31. Dezember 2024 sowohl auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe als auch bei der DZ BANK übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 beziehungsweise Abb. VI.4 ersichtlich.

ABB. VI.21 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZAHLEN¹

	DZ BANK Institutsguppe		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Kapital				
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	25.663	23.632	15.191	14.871
Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €)	3.293	3.293	3.043	3.043
Kernkapital (in Mio. €)	28.956	26.925	18.234	17.914
Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €)	3.782	3.722	3.867	3.836
Eigenmittel (in Mio. €)	32.738	30.647	22.101	21.751
Risikoaktiva				
Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €)	145.975	138.249	94.808	93.332
Marktpreisrisiko (in Mio. €)	5.509	4.683	4.975	4.296
Operationelles Risiko (in Mio. €)	11.078	9.217	4.615	4.110
Summe (in Mio. €)	162.563	152.148	104.398	101.738
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	15,8	15,5	14,6	14,6
Kernkapitalquote (in Prozent)	17,8	17,7	17,5	17,6
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	20,1	20,1	21,2	21,4

¹ Gemäß den CRR-Übergangsregelungen.

Leverage Ratio

Die auch als Verschuldungsquote bezeichnete **Leverage Ratio** setzt das Kernkapital in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikopositionsmessgröße. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, bonitätsabhängigen Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen bei der Ermittlung der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet in der Gesamtrisikopositionsmessgröße berücksichtigt. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), Risikopositionen aus Derivaten, Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen zusammen.

Die Leverage Ratio und ihre Komponenten werden in Abb. VI.22 dargestellt.

ABB. VI.22 – LEVERAGE RATIO UND IHRE KOMPONENTEN

	DZ BANK Institutsguppe		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Kernkapital (in Mrd. €)	29,0	26,9	18,2	17,9
Gesamtrisikopositionsmessgröße (in Mrd. €)	440,6	432,6	272,0	262,4
Leverage-Ratio (in Prozent)	6,6	6,2	6,7	6,8

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelte Leverage Ratio der **DZ BANK Institutsguppe** erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um 0,4 Prozentpunkte. Dies ist auf den Anstieg des Kernkapitals im Zähler um 2,0 Mrd. € und einem vergleichsweise geringeren Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 8,0 Mrd. € im Nenner zurückzuführen. Die zum Berichtsstichtag ermittelte Leverage Ratio der **DZ BANK** hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag geringfügig reduziert.

Die Leverage Ratios sowohl der DZ BANK Institutsguppe als auch der DZ BANK lagen zum Berichtsstichtag oberhalb der **externen Mindestziele**, der **internen Mindestschwellen** und der **internen Beobachtungsschwellen**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 beziehungsweise Abb. VI.4 ersichtlich.

Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities

Mit der Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive; BRRD), der Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, Durchführungsverordnung [EU] 806/2014) und der nationalen Umsetzung der BRRD im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz wurden auf europäischer beziehungsweise auf nationaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen für ein einheitliches Abwicklungsverfahren für Banken geschaffen.

Die mit der BRRD eingeführten Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) sollen sicherstellen, dass Kreditinstitute zu jedem Zeitpunkt eine hinreichend große Masse an Eigenmitteln und an sogenannten Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten vorhalten, um eine Abwicklung geordnet durchführen zu können. Bail-in-fähige Verbindlichkeiten sind solche Verbindlichkeiten, die eine Beteiligung der Gläubiger an entstandenen Verlusten und der Rekapitalisierung des Kreditinstituts im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten vorsehen. Die neben dem Bail-in auch durch andere Instrumente durchzuführende Abwicklung soll ohne Inanspruchnahme von Staatshilfen und ohne Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems erfolgen.

Die **MREL-Quote in Bezug auf die Risikoaktiva** setzt das MREL-Volumen ins Verhältnis zum Total Risk Exposure Amount (Risikoaktiva) der DZ BANK Institutsgruppe. Das MREL-Volumen ist die Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren externen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK. Bei der **MREL-Nachrangquote in Bezug auf die Risikoaktiva** werden im Zähler neben den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe ausschließlich die nachrangigen MREL-Verbindlichkeiten berücksichtigt. Der Nenner entspricht dem der MREL-Quote.

Die **MREL-Quote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure** setzt das MREL-Volumen ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen Aktivpositionen und außerbilanziellen Posten (inklusive Derivaten) zusammensetzt, dem sogenannten Leverage Ratio Exposure der DZ BANK Institutsgruppe. Bei der **MREL-Nachrangquote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure** werden im Zähler neben den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe ausschließlich die nachrangigen MREL-Verbindlichkeiten berücksichtigt. Der Nenner entspricht dem der MREL-Quote.

Die MREL-Quoten werden für die DZ BANK Institutsgruppe, nicht aber für die DZ BANK ermittelt. Die ermittelten MREL-Quoten gehen aus Abb. VI.23 hervor.

ABB. VI.23 – MINIMUM REQUIREMENT FOR OWN FUNDS AND ELIGIBLE LIABILITIES DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

in Prozent	31.12.2024	31.12.2023
MREL-Quote		
in Bezug auf die Risikoaktiva ¹	36,2	37,6
in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure ²	13,4	13,2
MREL-Nachrangquote		
in Bezug auf die Risikoaktiva ³	29,5	31,1
in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure	10,9	10,9

1 Korrigierter Wert zum 31. Dezember 2023. Ursprünglich im Risikobericht 2023 ausgewiesener Wert: 42,4 Prozent.
2 Korrigierter Wert zum 31. Dezember 2023. Ursprünglich im Risikobericht 2023 ausgewiesener Wert: 14,9 Prozent.
3 Korrigierter Wert zum 31. Dezember 2023. Ursprünglich im Risikobericht 2023 ausgewiesener Wert: 31,0 Prozent.

Die **externen Mindestziele, internen Mindestschwellen** und **internen Beobachtungsschwellen** für die MREL-Quoten und die MREL-Nachrangquoten wurden zum 31. Dezember 2024 übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte sind aus Abb. VI.3 ersichtlich.

7.4.4 R+V

Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften für Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen stellen innerhalb der R+V einen Ansatz zur Bewertung der Gesamtrisikolage dar.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V wird mindestens quartalsweise analysiert.

Für die R+V wurde zum 31. Dezember 2024 eine vorläufige **aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit** in Höhe von 168,5 Prozent ermittelt. Der Bedeckungssatz lag damit oberhalb des gegenüber dem Vorjahr unveränderten externen Mindestziels in Höhe von 100,0 Prozent. Der endgültige Wert zum 31. Dezember 2023 belief sich auf 224,1 Prozent (im Risikobericht 2023 ausgewiesener vorläufiger Wert: 230,2 Prozent).

Abb. VI.24 zeigt die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen mit aufsichtsrechtlich zulässigen Eigenmitteln.

ABB. VI.24 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DER R+V

	31.12.2024 ¹	31.12.2023 ²
Eigenmittel (in Mio. €)	14.810	17.642
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	8.791	7.871
Bedeckungssatz (in Prozent)	168,5	224,1

¹ Vorläufige Werte.

² Endgültige Werte. Im Risikobericht 2023 wurden die vorläufigen Werte ausgewiesen.

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit ist in erster Linie auf den Rückgang der Eigenmittel infolge der Neubewertung des Rückstellungstransitionals zurückzuführen. Zudem erhöhten sich die Solvenz-anforderungen aufgrund der geringeren Beteiligung der Versicherungsnehmer am Risiko.

Die in Kapitel VI.7.3.2 für die ökonomische Risikotragfähigkeit dargestellte **Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs** betrifft gleichermaßen die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V und führte zu nach-träglichen Veränderungen der Solvabilitätsanforderungen zum Vorjahresresultimo. Die in diesem Risikobericht aus-gewiesenen Vorjahreswerte zum 31. Dezember 2023 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittel-bar mit den Angaben im Risikobericht 2023 vergleichbar.

7.5 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten

7.5.1 Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszena-rien** mit besonderer Relevanz für die Werttreiber und Risikofaktoren der DZ BANK Gruppe auf das Kapital, die Liquidität und das Risiko untersucht. Hierbei werden die **Steuerungskennzahlen** der ökonomischen und auf-sichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makro-ökonomische Entwicklungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff advers bedeutet in diesem Kontext somit nachteilig oder auch schädlich.

Auf Basis der adversen Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedli-cher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materiali-tät der untersuchten Werttreiber und Risikofaktoren für die DZ BANK Gruppe.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die adversen Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen überwacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

7.5.2 Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die adversen Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff invers bedeutet umgekehrt und weist auch auf den Unterschied zu den adversen Stresstests hin. In den adversen Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den inversen Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der DZ BANK Gruppe zu gefährden.

Bei inversen Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den inversen Stresstests folgende Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schweren Szenarios.

7.5.3 Szenarioanalysen in den Risikoarten

Die adversen und inversen Stresstests werden in der normativen Perspektive um einen Kreditrisiko-Stresstest und in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene risikoartenbezogene Szenarioanalysen ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element zwischen Verwundbarkeiten und Sensitivitäten einerseits und potenziellen Ereignissen und adversen Szenarien andererseits. Zusätzlich erweitern die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Verwundbarkeiten, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

7.5.4 Klimastresstests

Die DZ BANK führt sogenannte **explorative Klimarisiko-Szenarioanalysen** zur quantitativen Beurteilung der Materialität relevanter Klimarisikofaktoren durch. Diese Analysen umfassen die Simulation von Auswirkungen verschiedener physischer Szenarien (unter anderem Flussflut und Waldbrand) und transitorischer Szenarien auf die DZ BANK Gruppe. Für die transitorischen Szenarien werden makroökonomische Modelle mit unternehmens- und branchenspezifischen Wirkungskanälen sowie mit Daten zur Energieeffizienz von Immobiliensicherheiten kombiniert. Hierbei werden jeweils verschiedene Transmissionskanäle in Bezug auf Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Reputationsrisiken, operationelle Risiken und die Risiken der Versicherung untersucht. Zudem erfolgt eine Darstellung der Auswirkungen auf die ökonomische und die normative Kapitaladäquanz.

Des Weiteren werden **Klimarisiken in den adversen Stresstests** berücksichtigt, beispielsweise durch die Analyse eines spezifischen adversen Szenarios, das eine beschleunigte Klimatransition abbildet.

Sektor Bank

8 Kreditrisiko

8.1 Definition

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Das **Handelsgeschäft** umfasst im Kontext des Kreditrisikomanagements Wertpapiergeschäfte des Anlage- und des Handelsbuchs, Geldmarktgeschäfte, Geschäfte in handelbaren Forderungen (beispielsweise Schuldscheindarlehen), Devisengeschäfte, Geschäfte in Derivaten sowie Geschäfte in Waren (beispielsweise Edelmetalle).

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationsrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) sowie aus fälligen Zahlungen nicht begleichen kann. Es beinhaltet auch Risiken aus Eventualverbindlichkeiten (unter anderem vergebene Avale und Garantien). In die Exposure-Berechnung gehen neben bereits in Anspruch genommenen Krediten (inklusive eventuell bestehender Überziehungen) auch offene extern zugesagte Kreditlinien ein. Das Migrationsrisiko als Risiko- unterart des klassischen Kreditrisikos bildet das Risiko von Wertänderungen bei Exposure-Typen des klassischen Kreditgeschäfts ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt werden.

Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr des Ausfalls von Emittenten handelbarer Schuld- beziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine), von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) oder von Fondsanteilen beziehungsweise der ihnen zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Wiedereindeckungsrisiko aus Derivaten bezeichnet die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt.

Das **Abwicklungsrisiko** ist ein Bestandteil der Risikounterart Ausfallrisiko des Wiedereindeckungsrisikos. Es entsteht sowohl bei der sogenannten Zug-um-Zug-Abwicklung als auch bei einseitigen Leistungen im Rahmen eines Handelsgeschäfts und resultiert daraus, dass der Kontrahent eines Handelsgeschäfts seine Leistung nicht erbringen kann.

Das **Migrationsrisiko** als weitere Unterart des Wiedereindeckungsrisikos bildet die Gefahr von Wertänderungen ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) einer Gegenpartei entstehen. Für das Migrationsrisiko der außerbörslich gehandelten Derivate wird der Begriff CVA-Risiko verwendet, der auch Spread-Risiken umfasst. Dabei handelt es sich um Anpassungen der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments, CVA).

Erfüllungsrisiken entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der

dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos. Es lässt sich nicht als Exposure-Größe bestimmen, sondern erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiedereindeckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote für unbesicherte Forderungen beziehungsweise Forderungsteile.

Im Kreditrisiko wird auch das **Länderrisiko** berücksichtigt. Als Länderrisiko im engeren Sinne wird das sogenannte KTZM-Risiko (KTZM = Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst das Risiko, dass seitens einer ausländischen Regierung Restriktionen erlassen werden, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Zum anderen umfasst es auch die Gefahr, dass einem Gläubiger die Zahlungsannahme durch Sanktionen oder andere restriktive Maßnahmen von intermediären Ländern beziehungsweise des Sitzlandes eines Gläubigers untersagt wird.

Eine weitere Form des KTZM-Risikos besteht darin, dass grenzüberschreitende Zahlungen nicht weiter in der vereinbarten Währung, sondern nur noch in einer anderen Währung (lokale Währung oder Drittwährung) geleistet werden. Dies kann durch entsprechende gesetzliche Vorgaben oder durch individuelle Vereinbarungen in Reaktion auf ein KTZM-Risikoereignis bezüglich der Vertragswährung auftreten. Länderrisiken im weiteren Sinne wie Sovereign Risk (Exposure gegenüber dem Staat selbst) oder das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesweite Ereignisse negativ beeinflusst wird (länderbedingtes Schuldnerisiko), werden nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern sind bereits Bestandteile des Kreditrisikos und werden somit im klassischen Kreditrisiko, im Emittentenrisiko und im Wiedereindeckungsrisiko erfasst.

8.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft ein **breites Spektrum des Kreditgeschäfts** ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, Privatkunden, öffentliche Kunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

Kreditausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der DZ HYP, der BSH und der TeamBank. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei der DZ BANK und der DZ PRIVATBANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv **Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe** verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die Kreditrisikostategie die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtswesen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Steuerungseinheiten streben eine **jederzeit gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur** in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios sollen auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

8.3 Risikofaktoren

8.3.1 Allgemeine Kreditrisikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Kreditrisikos sind einerseits Konzentrationen des Kreditvolumens hinsichtlich Adressen, Branchen, Ländergruppen und Restlaufzeiten und andererseits die Bonitätsstruktur des Kreditportfolios. **Erhöhte Volumenkonzentrationen** bei Adressen, Branchen oder Ländern vergrößern die Gefahr, dass Kreditrisiken gehäuft schlagend werden, beispielsweise bei einem Ausfall der Adressen mit erhöhten Konzentrationen oder bei wirtschaftlichen Krisen in den Branchen oder Ländern mit signifikanten Konzentrationen im Kreditportfolio.

Darüber hinaus ist die Laufzeit von Kreditverträgen ein wesentlicher Kreditrisikofaktor, da in der Regel die Wahrscheinlichkeit für eine Bonitätsverschlechterung und damit für einen Ausfall der Gegenpartei während der Vertragslaufzeit im Zeitablauf ansteigt. Insbesondere bei **Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit**, die eine Bonitätseinstufung unterhalb des Investment Grade aufweisen, besteht die Gefahr, dass Kreditrisiken zum Tragen kommen und Abschreibungen erforderlich werden.

8.3.2 Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren

Negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Über die allgemeinen Risikofaktoren hinaus können negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen zu steigenden Kreditrisiken, zu vermehrten Ausfällen einzelner Adressen und damit zu erhöhtem Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft führen. Die größten Gefahren für die allgemeine Bonität der Kreditnehmer resultieren aus den folgenden Belastungen:

- Verschärfung geopolitischer Spannungen und daraus resultierende Handelsfraktionen (Kapitel VI.5.2.1)
- globale Wirtschaftsabschwächung (Kapitel VI.5.2.2)
- anhaltende Konjunkturschwäche in Deutschland (Kapitel VI.5.2.4)
- Korrektur an den Immobilienmärkten (Kapitel VI.5.2.5)

Sollten die dort dargestellten makroökonomischen Tendenzen noch länger andauern oder sich verschärfen, wäre mit einer signifikanten Erhöhung der Kreditrisiken im Sektor Bank zu rechnen.

Auf die von diesen gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren in unterschiedlichem Ausmaß betroffenen Kreditengagements wird in den Kapiteln VI.8.8, VI.8.9 und VI.8.10 eingegangen.

Nachhaltigkeitsrisikofaktoren

Negative branchenübergreifende und branchenspezifische **Klimaentwicklungen** sowie negative **transitorische Effekte** können unmittelbar oder mittelbar zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenparteien – Kreditnehmern, Emittenten oder Kontrahenten – führen. Dies kann sich in erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten und in einer Verschlechterung der Ratingeinstufungen der betroffenen Gegenparteien niederschlagen und zu steigendem Wertberichtigungsbedarf bei den Unternehmen des Sektors Bank führen. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements beeinträchtigt wird. Das Ausmaß der Betroffenheit der Unternehmen im Sektor Bank von Klima- und Umweltrisiken ist vom jeweiligen Geschäftsmodell abhängig.

8.4 Organisation und Verantwortung

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Beendigung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsbeurteilung festgelegt und in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über die Risikostruktur der Kreditportfolios und deren Veränderungen bei und sind die Grundlage für die Steuerung der Kreditrisiken.

8.5 Risikomanagement

8.5.1 Ratingsysteme

Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung und der Kredit-Überwachungsprozesse. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung erwarteter und unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt. Auf diese Weise geht die Bonität in die Risikomessung, Preisermittlung, Risikosteuerung und Risikovorsorgeermittlung ein.

Mit dem verbundeeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** sollen ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht werden.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Großunternehmen, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen (Slotting-Approach) ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** beziehungsweise nach dem **Slotting-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Firmenkunden inklusive Agrar- und Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen), Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Gebietskörperschaften und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großunternehmen. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen Ratingsysteme validiert. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres wurde das neue Firmenkundenrating eingeführt, das die bisherigen Verfahren für kleine und mittelständische Unternehmen, Agrarunternehmen und Not-for-Profit-Unternehmen abgelöst hat. Darüber hinaus wurde eine wesentliche Überarbeitung des Projektfinanzierungsratings implementiert.

Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund von unterschiedlichen Geschäftsschwerpunkten eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von S&P Global Ratings, Moody's Ratings und Fitch Ratings wird in Abb. VI.25 dargestellt. Aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala können einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Assetklasse und Region.

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich.

Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

Rating Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

ABB. VI.25 – SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

Interne Ratingklasse	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Externe Ratingklassen			Bonitäts- kategorie
		Moody's Ratings	S&P Global Ratings	Fitch Ratings	
1A	0,01 %	Aaa bis Aa2	AAA bis AA	AAA bis AA	Investment Grade
1B	0,02 %	Aa3	AA-	AA-	
1C	0,03 %				
1D	0,04 %	A1	A+	A+	
1E	0,05 %				
2A	0,07 %	A2	A	A	
2B	0,10 %	A3	A-	A-	
2C	0,15 %	Baa1	BBB+	BBB+	
2D	0,23 %	Baa2	BBB	BBB	
2E	0,35 %				
3A	0,50 %	Baa3	BBB-	BBB-	Non-Investment Grade
3B	0,75 %	Ba1	BB+	BB+	
3C	1,10 %	Ba2	BB	BB	
3D	1,70 %				
3E	2,60 %	Ba3	BB-	BB-	
4A	4,00 %	B1	B+	B+	
4B	6,00 %	B2	B	B	
4C	9,00 %	B3	B-	B-	
4D	13,50 %				
4E	30,00 %	Caa1 und schlechter	CCC+ und schlechter	CCC+ und schlechter	
5A	Verzugsausfall				Default
5B	Einzelwertberichtigung/Interne Zinsneutralstellung/ Bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust/ Weitere institutsinterne Kriterien				
5C	Krisenbedingte Restrukturierung				
5D	Insolvenz				
5E	Direktabschreibung/Abwicklung				
NR	Nicht geratet				

8.5.2 Management des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem Überwachungszyklus von 1 Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.

Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Kreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt.

Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Nebenabreden in Kreditverträgen (sogenannte Financial Covenants) regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Rückführung zu ergreifen.

Das Management des Länderexposures aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

8.5.3 Management des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Messung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken sind exposureorientierte Maßgrößen für den potenziellen Verlust aus Handelsgeschäften. Sie werden ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls ermittelt. Zur Bestimmung des Kreditexposures werden bei Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs überwiegend Marktwerte und bei Derivategeschäften auf Marktwerten sowie (beim Erfüllungsrisiko) auf Zahlungsströmen basierende Anrechnungswerte verwendet.

Zur Ermittlung des **Emittentenrisikos** wird grundsätzlich der Marktwert einer Wertpapierposition angesetzt. Die Underlying-Risiken aus derivativen Positionen werden ebenfalls im Emittentenrisiko berücksichtigt.

Auf Ebene des Sektors Bank wird das **Wiedereindeckungsrisiko** grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen **DZ BANK** werden diese überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Die Portfoliosimulation modelliert hierfür zukünftige Exposures unter der Berücksichtigung einer großen Anzahl von Risikofaktoren. Für die verbleibenden, nicht durch die Portfoliosimulation abgebildeten Derivate erfolgt die Bestimmung der Add-ons auf Basis einer produktspezifischen Zuordnung, wobei auch hier spezifische Risikofaktoren und Restlaufzeiten berücksichtigt werden. Zusätzlich geht das Abwicklungsrisiko als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch den Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen bestimmt.

Für börsengehandelte Derivate setzt sich das Wiedereindeckungsrisiko gegenüber Kunden im Kundenkommissiongeschäft grundsätzlich aus den tatsächlich ausgetauschten Sicherheiten (Variation Margin zum täglichen Gewinn- und Verlustausgleich und Initial Margin als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung zur Abdeckung von Verlustrisiken), dem Marktwert sowie zusätzlichen Sicherheitenerfordernissen zusammen. Zur Berechnung

des gegenüber Börsen bestehenden Wiedereindeckungsrisikos werden zusätzlich Wertänderungspotenziale oder Einzelgeschäfts-Add-ons berücksichtigt. Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Netting-Vereinbarungen und Besicherungsverträge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind. Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden anstelle der Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet. Die Anrechnung von unbesicherten Geldmarktgeschäften erfolgt zum Marktwert.

Bezogen auf das **Erfüllungsrisiko** ist der Anrechnungsbetrag die erwartete geschuldete Zahlung. Das Erfüllungsrisiko wird dabei auf einen festgelegten Erfüllungszeitraum angerechnet. Es berücksichtigt die Höhe und die Zeitpunkte ausstehender Zahlungsströme zur Steuerung des Risikos der beiderseitigen Erfüllung zu Zeitpunkten in der Zukunft. Diese künftigen Zahlungsströme gehen bereits über die Marktwertermittlung in das Wiedereindeckungsrisiko und somit in die Unterlegung mit Risikokapital ein. Daher ist das Erfüllungsrisiko nicht zusätzlich zu den anderen handelsgeschäftsbezogenen Kreditrisikoarten mit Risikokapital zu unterlegen.

Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Laufzeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Unbesichertes Geldmarktgeschäft wird hierbei separat limitiert. Das Abwicklungsrisiko als Teil des Wiedereindeckungsrisikos wird jeweils im kürzesten Laufzeitenband berücksichtigt. Zur Steuerung des Erfüllungsrisikos wird ein Tageslimit eingeräumt. Für das Emittentenrisiko wird pro Emittent ein Einzellimit oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschallimit vergeben. Das Einzellimit kann zusätzlich in Rangigkeitsbänder gegliedert werden, bei Asset-backed Securities in Ratingbänder. Emittentenrisiken bezüglich Deckungsmassen sowie Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken gegenüber Deckungsmassen werden separat limitiert. Darüber hinaus erfolgt die Limitierung von Emittentenrisiken grundsätzlich nach Handelsbuch und Anlagebuch getrennt. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme.

Die methodisch einheitliche Messung und die Überwachung des Exposures aus Handelsgeschäften der DZ BANK (**Vor- und Nachgeschäftskontrolle**) finden in einem IT-gestützten Limitüberwachungssystem, an das alle relevanten Handelssysteme direkt oder indirekt angeschlossen sind, statt. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft **Frühwarn- und Überziehungsprozesse** sowie ein tägliches und monatliches Berichtswesen etabliert. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Prozesse.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

8.5.4 Management von Risikokonzentrationen und von Korrelationsrisiken

Identifizierung von Risikokonzentrationen

Ein zentrales Element der Kreditrisikosteuerung im Sektor Bank ist die Vermeidung von unerwünschten Konzentrationen und korrelierten Risiken im Kreditportfolio. Dazu bestehen Vorgaben in Form von Kreditrisikostراتيجien, -policies und -grundsätzen für die verschiedenen Geschäftsfelder. Auf dieser Grundlage erfolgt die Steuerung der wesentlichen Strukturelemente mit dem Ziel der Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation des Kreditportfolios. Zu den Strukturelementen zählen insbesondere Vorgaben für ratingbezogene maximale Engagementgrößen, strategische Limitierungen für Kreditnehmer, Begrenzung von Geschäftsfeldern auf definierte Länder beziehungsweise Regionen, Laufzeitbeschränkungen, spezifische Vorgaben für ausgewählte Segmente und Branchen, Anforderungen an Sicherheiten, Kreditvertragsklauseln und Vorgaben für kreditrisikobezogene Kennzahlen.

Überwachung und Messung von Risikokonzentrationen

Die Strukturvorgaben beinhalten die Rahmenparameter für eine umfassende Diversifikation des Kreditportfolios des Sektors Bank. Sie sind somit wesentliche Leitplanken für die Neugeschäftssteuerung. Daneben kommt der laufenden Überwachung von möglicherweise bestehenden Risikokonzentrationen eine zentrale Bedeutung zu. Zu diesem Zweck wird das Kreditportfolio des Sektors Bank laufend im Hinblick auf Assetklassen, Geschäftsfelder, Branchen, Länder, Ländergruppen, Restlaufzeiten, Größenklassen und Bonitätsklassen überwacht. Darüber hinaus kommt der Überwachung von einzelkreditnehmerbezogenen Konzentrationen eine wesentliche Bedeutung zu. Die Engagements werden auf Basis der Überwachungslisten insbesondere im Hinblick auf die Überschreitung definierter Volumengrenzen analysiert und gesteuert.

Neben volumenorientierten Größen stellt der Kreditrisikokapitalbedarf einzelner Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden eine zentrale Größe zur Modellierung von Konzentrationsrisiken dar. Dabei ist insbesondere der gemeinsame Ausfall mehrerer Kreditnehmer, die übereinstimmende Merkmale aufweisen, maßgeblich. Deshalb ist die Ermittlung des korrelierten Verlustrisikos bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wesentlich für das Management von Risikokonzentrationen.

Risikokonzentrationen im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft (Wrong-way Risk)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Marktfaktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentrations- und Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK einen **Collateral-Leitfaden** und die bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** in Kraft gesetzt. Beide Richtlinien werden in Kapitel VI.658.5.5 erläutert.

Sollten wesentliche spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt.

Das **Risiko Komitee** der DZ BANK wird im Rahmen des **Monatsbericht Handelsgeschäfte** über die relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen informiert.

8.5.5 Minderung von Kreditrisiken

Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte

Entsprechend der Kreditrisikostategie stellt die Kundenbonität die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die **Risikobeurteilung** einer Transaktion sein. Erhaltene Sicherheiten verringern insbesondere die Höhe des Credit Value at Risk (siehe Kapitel VI.8.5.8).

Ab einer Bonitätsklasse 3B der Rating-Masterskala sowie bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Darüber hinaus wird im Rahmen des Gemeinschaftskreditgeschäfts mit den Volksbanken Raiffeisenbanken für das abgeschlossene Neugeschäft mit Mittelstandskunden in der Bonitätsklasse 3E der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50,0 Prozent des Finanzierungsvolumens erwartet.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrundeliegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um Ausfälle dieser Grundgeschäfte zu begrenzen, werden im Rahmen von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Kreditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Luftfahrzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Als **Sicherheiten für Handelsgeschäfte**, die aus den zur Verringerung des Risikos aus OTC-Derivaten abgeschlossenen Sicherheitenverträgen resultieren, werden entsprechend dem Collateral-Leitfaden der DZ BANK in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko aus OTC-Derivaten durch den Abschluss von Netting-Vereinbarungen reduziert. Eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten innerhalb der vereinbarten Margining-Perioden trägt zur Risikobegrenzung bei.

Zur Verringerung des Emittentenrisikos von Anleihen und Derivaten kommen Kreditderivate wie beispielsweise Credit Default Swaps zum Einsatz. Dabei wird die Absicherung gegen Underlying- sowie Spread- und Migrationsrisiken in der Regel in Form eines Makro-Hedges dynamisch vorgenommen. In einzelnen Fällen werden auch sogenannte Back-to-back-Transaktionen abgeschlossen. Die Sicherungswirkung des Kreditderivats wird zu Steuerungszwecken bezüglich der besicherten Einheit (Reference Entity) risikomindernd angerechnet. Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten Finanzinstitutionen, wobei es sich um Kreditinstitute und Fonds der VR-Ratingklassen 1A bis 2E innerhalb des Investment Grade handelt.

Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung

und Bewertung der Sicherheiten, deren Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überwachung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

Collateral Management

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) sowohl Besicherungsanhänge für die Variation Margin (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) als auch Besicherungsanhänge für die Initial Margin abgeschlossen.

Die ökonomische Ausgestaltung der Besicherungsverträge sowie die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen werden in dem **Collateral-Leitfaden** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Art und Qualität der Sicherheit, Mindesttransferbeträge und Lieferfristen gemäß dem aufsichtsrechtlich zulässigen Rahmen vorgegeben. Für die Absicherung von OTC-Derivaten auf der Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs werden gemäß dem Collateral-Leitfaden in der Regel nur Barsicherheiten in Euro akzeptiert. Generelle Ausnahmen bestehen bei Altverträgen, die vor der Besicherungspflicht abgeschlossen wurden, und insbesondere für Verträge mit Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Wertpapiersicherheiten und Freibeträge zulassen. Die Wertpapiersicherheiten müssen EZB-fähig sein und ein Mindestrating von A3 (Moody's Ratings) beziehungsweise von A- (S&P Global Ratings, Fitch Ratings) aufweisen. Abweichungen von den Standardbedingungen werden gemäß der Kompetenzregelung in dem Collateral-Leitfaden genehmigt.

Im Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Einzelne Ausnahmen bestehen mit Verbundbanken. Darüber hinaus schließen die in der DZ BANK geltenden Mindestanforderungen unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest.

Die DZ BANK setzt regelmäßig **beidseitige Collateral-Verträge** ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstöcke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Gemäß den Vorgaben

des Collateral-Leitfadens wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängigkeit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Für EMIR-konforme Verträge werden diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Die EU-Verordnung EMIR fordert, neben der Variation Margin zusätzlich eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft auszutauschen. Der Initial-Margin-Austausch erfolgt unter Berücksichtigung von kontrahentenspezifischen Thresholds.

Sonstige Risikominderungstechniken

Ebenso verpflichtet die EU-Verordnung EMIR die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden und diese zeitnah zu bestätigen. Darüber hinaus fordert die Verordnung einen täglichen Portfolioabgleich der Geschäfte, für die die bilaterale Variation Margin ausgetauscht wird.

Zentrale Gegenparteien

Weiterhin obliegt es den Marktteilnehmern aufgrund der EU-Verordnung EMIR, bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewickelte OTC-Derivate Risikominderungstechniken anzuwenden. Damit sollen Kontrahentenrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die keiner Befreiung von dieser Clearing-Pflicht unterliegen, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Clearing-Mitglied einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied beim größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House Ltd, London, (LCH Ltd) und bei der Eurex Clearing AG, Eschborn. Die DZ BANK verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing Broker Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, ein indirekter Zugang zum London Clearing House S.A., Paris, (LCH S.A.).

Des Weiteren ist die DZ BANK als Direktmitglied für das Clearing von Repos an das LCH S.A. und an das LCH Ltd angebunden. Die Abwicklung von Derivaten an Auslandsbörsen erfolgt über die UBS Group AG, Zürich.

8.5.6 Management intensiv überwachter und notleidender Kreditengagements

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die **DZ BANK**. In den Tochterunternehmen mit wesentlichem klassischen Kreditgeschäft, **BSH**, **DZ HYP** und **TeamBank**, bestehen – soweit erforderlich – vergleichbare, an die Risikocharakteristika des jeweiligen Geschäfts angepasste Verfahren.

Steuerung und Überwachung

Die Risikofrüherkennung ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung und Überwachung des klassischen Kreditgeschäfts. Mithilfe der Risikofrüherkennung sollen sich abzeichnende Risiken frühzeitig identifiziert und betroffene Kreditengagements in eine akzeptable Risikoqualität zurückgeführt werden. Darüber hinaus sollen Schäden aus Forderungsausfällen minimiert werden.

Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden Kriterien definiert, die als Frühwarnindikatoren anzeigen sollen, ab wann Engagements einer gesonderten, engeren Beobachtung zu unterziehen sind (Intensivbetreuung) und ab

wann Kreditengagements an die auf Sanierung und Abwicklung spezialisierten Workout-Einheiten abzugeben sind.

Zur intensiven Überwachung von intensiv betreuten und ausgefallenen Kreditengagements werden die folgenden Listen geführt:

- die **Yellow List** für Engagements mit latenten Risiken.
- die **Watch List** für Engagements mit erhöhten Risiken.
- die **Default List** für Engagements mit akuten Risiken (ausgefallene und damit notleidende Engagements).

Ein Schuldner wird als ausgefallen und damit **notleidend** klassifiziert, wenn er entweder mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus Kreditgewährung über mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist oder es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen aus der Kreditgewährung vollständig erfüllt, ohne dass die kreditgebende Steuerungseinheit des Sektors Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten zurückgreift. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Ausgefallene Schuldner werden auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft.

Die notleidenden Kreditengagements werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet. Ihre Überwachung erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:

- **Coverage Ratio** (Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am Volumen notleidender Kredite)
- **NPL-Quote** (Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen)

Die Einbindung der **Workout-Einheiten** erfolgt in einem frühen Krisenstadium. Diese Spezialeinheiten sollen durch eine intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch die Anwendung von Problemlösungskonzepten die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung von Positionen mit erhöhtem Risiko schaffen.

Kreditengagements mit erhöhtem Risiko werden grundsätzlich in einem quartalsweisen Zyklus geprüft, aktualisiert und berichtet. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird systemtechnisch unterstützt.

Forbearance

Forbearance ist ein Instrument zur Steuerung leistungsstörungsnaher und leistungsgestörter Kreditengagements. Forbearance-Maßnahmen beinhalten **Zugeständnisse** hinsichtlich der kreditvertraglichen Pflichten von Schuldnern, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Solche Zugeständnisse können sich einerseits auf **Vertragsmodifikationen** beziehen, beispielsweise Anpassungen von Covenants und Änderungen von Zinssatz, Tilgungsstruktur oder Kreditlaufzeit. Andererseits kann es sich um **Refinanzierungsmaßnahmen** handeln, wie den Abschluss von Debt-Equity-Swaps, die Gewährung weiterer Kreditlinien, die Einräumung von Sanierungs- und Überbrückungskrediten oder Umschuldungen. Mit diesen Zugeständnissen sollen Schuldner, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, die Bedingungen und Konditionen des Kreditvertrages zu erfüllen, in die Lage versetzt werden, die von der DZ BANK gewährten Kredite zurückzuzahlen.

Zugeständnisse qualifizieren als Forbearance-Maßnahmen, wenn der Kreditnehmer im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung eines der folgenden **Merkmale** aufweist:

- Bestandteil der Default List, der Watch List oder der Yellow List mit der Ratingklasse 4A
- Einstufung in eine Ratingklasse von 4B oder schlechter, unabhängig von der Listenzuordnung
- Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten vor dem Zugeständnis

Für den **Austritt aus dem Forbearance-Status** gelten die folgenden Voraussetzungen, die vom Schuldner kumulativ zu erfüllen sind:

- Der Kreditnehmer wird als „performing“ eingestuft.
- Der Kreditnehmer hat eine Bewährungsphase von mindestens zwei Jahren eingehalten. Bei Kreditnehmern, die aus dem Ausfall wieder gesundet sind, beginnt die Bewährungsphase mit ihrer Reklassifizierung als wieder gesundet. Bei Kreditnehmern ohne vorherigen Ausfallstatus ist der Start der Bewährungsphase an den Beginn der Forbearance-Maßnahmen gekoppelt.
- Der Kreditnehmer hat mindestens während der Hälfte der Bewährungsphase regelmäßige Zins- oder Tilgungszahlungen erbracht.
- Es besteht keine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Bildung von Risikovorsorge

Die gemäß DRS 20.A1.7(c) erforderliche Beschreibung der Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge ist in Abschnitt 5 des Konzernanhangs enthalten.

8.5.7 Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von dezentral in den wesentlichen Steuerungseinheiten betriebenen **internen Kreditportfoliomodellen** werden auf Basis von Value at Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus Kredit- und Handelsgeschäften quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust (Expected Loss) verminderte **Credit Value at Risk** wird als Risikokapitalbedarf für kreditrisikobehaftete Geschäfte bezeichnet. Die Berechnung des Credit Value at Risk basiert auf einer Haltedauer von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Der Risikokapitalbedarf quantifiziert die Gefahr unerwarteter Verluste im Fall des Eintritts von Ausfall- oder Migrationseignissen.

Der **erwartete Verlust** ist das Produkt aus der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD). Die **Forderungshöhe bei Ausfall** entspricht der erwarteten ausstehenden Forderung beziehungsweise dem ökonomischen Verlustpotenzial gegenüber einer Adresse bei deren Ausfall, wobei Sicherheiten nicht in Anrechnung gebracht werden. Die **Verlustquote bei Ausfall** gibt den erwarteten prozentualen Verlust bei Ausfall eines Kreditnehmers an, wobei erwartete Erlöse aus der Veräußerung von **Sicherheiten** verlustmindernd angerechnet werden. Bei der **Ausfallwahrscheinlichkeit** handelt es sich um die anhand historischer Daten ermittelte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb eines bestimmten, zukünftigen Zeitraums nicht nachkommen kann. Dieser Zeitraum beträgt für das Kreditportfoliomanagement im Sektor Bank 1 Jahr. Die Ausfallwahrscheinlichkeit entspricht dem aktuellen Rating des Schuldners und berücksichtigt in Einzelfällen geschäftsspezifische Besonderheiten.

Das **Verwertungsrisiko** wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote beziehungsweise – für bereits ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein.

Die für die Steuerungseinheiten ermittelten Kreditrisikokapitalbedarfe werden durch die DZ BANK auf der Ebene des **Sektors Bank** aggregiert.

Zur **Steuerung** des Kreditportfolios werden der Kreditrisikokapitalbedarf und der dezentrale Pufferkapitalbedarf durch das **Kreditrisikolimit** begrenzt. Die Ermittlung des dezentralen Pufferkapitalbedarfs wird in Kapitel VI.4.5.2 erläutert. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem **Ampelsystem** überwacht.

8.6 Management von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft

8.6.1 Grundlagen des Managements von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft

Der **Konzernkreditstandard** zur Berücksichtigung mit ESG-Faktoren verbundener Risiken in der DZ BANK Gruppe stellt im Kreditgeschäft die Leitlinie zur nachhaltigen Kreditvergabe im Sektor Bank dar. Das Dokument enthält Ausschlusskriterien, um Geschäfte zu unterbinden, die ESG-Mindestanforderungen nicht erfüllen oder

mit einem erhöhten Reputationsrisiko verbunden sind. Bei der Nachhaltigkeitsprüfung werden Positivkriterien und ein auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Fokus der Finanzierung berücksichtigt. Der Konzernkreditstandard enthält zudem die Definition von Nachhaltigkeitsrisiken und eine Beschreibung, wie sie in den Geschäftsaktivitäten – vor allem bei der Vergabe und Überwachung von Krediten sowie der Bewertung von Sicherheiten – zu berücksichtigen sind.

Die Vorgaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den **Kreditprozessen** umfassen den Kreditvergabe- und -überwachungsprozess sowie die Sicherheitenbewertung. Die Nachhaltigkeitsaspekte werden sowohl in der turnusmäßigen als auch in der anlassbezogenen Kreditüberwachung berücksichtigt. Die Vorgaben werden sukzessive weiterentwickelt. Die Mitarbeitenden der Marktbereiche und der Kreditanalyse werden fortlaufend über Neuerungen informiert und geschult.

Im Vorfeld einer detaillierten nachhaltigkeitsorientierten Kreditprüfung werden Finanzierungsvorhaben in Bezug auf die Anwendbarkeit von **Ausschlusskriterien** und die Einhaltung von **Sektorgrundsätzen** überprüft. Bei einem negativem Prüfungsergebnis wird das Finanzierungsvorhaben nicht weiterverfolgt.

In diesem Zusammenhang werden die vom **United Nations Global Compact** formulierten 10 weltweit gültigen Grundsätze verantwortungsbewussten Handelns für Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption, zu denen sich die DZ BANK bekannt hat, berücksichtigt. Darüber hinaus hat sich die DZ BANK zur Einhaltung von weiteren freiwilligen Rahmenwerken wie den **Äquatorprinzipien** – ein freiwilliges Regelwerk von Banken zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards bei Projektfinanzierungen – und den **International Finance Corporation Performance Standards** verpflichtet. Die Operationalisierung der genannten Standards erfolgt durch die Ausschlusskriterien, die Sektorgrundsätze und eine ESG-Checkliste.

Zur Unterstützung bei der Auslegung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen im Rahmen von Kreditentscheidungen in der DZ BANK dient das **Ad-hoc-Gremium Ausschlusskriterien**. Es setzt sich aus Ansprechpartnern für die Bereiche Kredit, Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung sowie Strategie & Konzernentwicklung zusammen und tagt wöchentlich.

8.6.2 Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze

Die Unternehmen des Sektors Bank haben branchenbezogene **Ausschlusskriterien** für die Kreditvergabe festgelegt, um Geschäfte zu unterbinden, welche die ESG-Mindestanforderungen nicht erfüllen oder mit einem erhöhten Reputationsrisiko verbunden sind. Die Ausschlusskriterien werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst und erweitert. Die aktuell für den Sektor Bank geltenden Grundsätze weisen einen hohen Übereinstimmungsgrad mit den Ausschlusskriterien der DZ BANK auf.

Die Ausschlusskriterien der DZ BANK betreffen insbesondere die folgenden Aktivitäten und Geschäftsfelder:

- Aktivitäten der Upstream-Ölförderung sowie Öl- und Gasförderung mittels Fracking oder aus Ölsanden beziehungsweise Ölschiefer sowie Arctic Drilling und Deep Sea Mining
- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb oder der Wartung von Atomkraftwerken
- Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten
- signifikante Umweltgefahren, wie insbesondere Uran- und Asbestabbau, Bergbauaktivitäten unter Anwendung des Mountain-Top-Removal-Verfahrens sowie Projekte, Objekte oder Aktivitäten mit hohen atomaren, biologischen oder chemischen Kontaminierungsrisiken (nicht betroffen sind Biogasanlagen) sowie gefährliche Güter, sofern die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind

Im Rahmen des Kreditgeschäfts können darüber hinaus Risiken der Unternehmensführung des Kreditnehmers auftreten. Indizien hierfür sind beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung oder laufende Kartellverfahren. Das Risiko liegt in diesen Fällen in möglichen negativen Auswirkungen gerichtlicher Verfahren auf die Reputation des Kreditnehmers, was zu sinkenden Umsätzen und verringerter Ertragskraft führen könnte. Im Rahmen des Kreditvergabe- und -überwachungsprozesses soll sichergestellt werden, dass Geschäfte mit Kunden unterbunden werden, die die von der DZ BANK Gruppe definierten

Mindestanforderungen in Bezug auf die Unternehmensführung nicht erfüllen. Kritische Aspekte der Unternehmensführung in Bezug auf Antikorruption, Wettbewerb und Steuern werden vor Kreditvergabe standardisiert abgefragt und eingewertet.

Für einige unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders vulnerable Branchen gelten in der DZ BANK weitergehende sektorspezifische Anforderungen, die sogenannten **Sektorgrundsätze**. Sie spezifizieren die zu prüfenden Sachverhalte unter Bezugnahme auf branchenspezifische internationale Konventionen, anerkannte Standards und Zertifizierungen sowie optimale Produktionsverfahren.

Bei den Sektorgrundsätzen stehen insbesondere die folgenden Aspekte im Fokus:

- Staudämme und Wasserinfrastruktur
- Rohstoffindustrie
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Fischerei
- maritime Industrie
- Palmöl

8.6.3 ESG-Checklisten

Anhand von **ESG-Checklisten**, die sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact orientieren, werden für die jeweilige Finanzierung relevante Einflussfaktoren im Hinblick auf soziale und ethische sowie ökologische Risiken systematisch beurteilt und dokumentiert. Je nach Assetklasse existieren verschiedene ESG-Checklisten für Unternehmen, Finanzunternehmen und Länder sowie für Projektfinanzierungen. Bei Projektfinanzierungen wird nach Anwendung der Äquatorprinzipien unterschieden. Basis aller Checklisten ist die von der DZ BANK und der DZ HYP verwendete ESG-Checkliste für Unternehmen. Die weiteren ESG-Checklisten unterscheiden sich von dieser Checkliste, indem nur die für die jeweiligen Assetklassen relevanten Fragestellungen aufgeführt werden.

Die ESG-Checklisten sollen dazu dienen, die Nachhaltigkeitsbemühungen eines Kunden beziehungsweise des Trägers eines zu finanzierenden Projekts qualitativ einzuschätzen und die Reputationswirkung der Finanzierung auf die DZ BANK zu bestimmen. Die ESG-Checklisten enthalten bis zu 16 Fragen, die sich mit den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie dem allgemeinen Nachhaltigkeitsengagement des Kunden beziehungsweise Projektträgers auseinandersetzen. Mit den ESG-Checklisten werden auch mögliche negative Umweltauswirkungen eines Finanzierungsvorhabens (zum Beispiel Luftverschmutzung und Wasserknappheit) einschließlich der Auswirkungen auf die Biodiversität identifiziert. Grundsätzlich wird die ESG-Checkliste für jeden antragsrelevanten Geschäftspartner durch Mitarbeitende der Marktbereiche initial befüllt und anschließend durch Mitarbeitende der Kreditanalyse geprüft.

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung werden auf einer vierstufigen Skala von neutral/grün (neutrale Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) bis hoch/rot (hohe negative Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) ausgewiesen. Die Genehmigung von Kreditanträgen mit erhöhter oder hoher negativer ESG-induzierter Reputationswirkung obliegt einer höheren Kompetenzstufe.

8.6.4 ESG-Kreditrisiko-Score und Preisermittlung

Um die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Kreditrisiko der Kunden zu beurteilen, wird in der DZ BANK seit dem Vorjahr der **ESG-Kreditrisiko-Score** eingesetzt. Dieser Score ergänzt das interne Rating von Unternehmenskunden um eine Aussage hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit und des Umfangs einer potenziellen zukünftigen Bonitätsveränderung aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten für einen mittelfristigen Zeithorizont (5 bis 10 Jahre). Das Verfahren erlaubt eine branchenübergreifende Bonitätsaussage. So können zwei in unterschiedlichen Branchen tätige Unternehmenskunden mit gleichem ESG-Kreditrisiko-Score unabhängig von der ESG-Betroffenheit ihrer jeweiligen Branche in ähnlichem Umfang betroffen sein.

Die methodische Grundlage des ESG-Kreditrisiko-Scores bilden relative Umsatzintensitäten, bei denen beispielsweise die absoluten Treibhausgas-Emissionen eines Geschäftspartners in Relation zum Umsatz des Unternehmens

gesetzt werden. Dabei wird zur Ergänzung intern vorliegender Umsatzdaten auch auf externe Datenquellen zurückgegriffen.

Der ESG-Kreditrisiko-Score bildet physische Umweltrisiken und transitorische Risiken sowie soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung mit separaten Teil-Scores ab. Die jeweiligen Teilergebnisse des ESG-Kreditrisiko-Scores haben dabei fünf mögliche Ausprägungen: von A (sehr geringes Risiko) bis E (sehr hohes Risiko).

Insbesondere hinsichtlich der transitorischen Risiken können gesetzliche Maßnahmen wie das Verbot des Verbrennermotors erst mittelfristig Bonitätsverschlechterungen oder gar Kreditausfälle wegen fehlender ESG-Transformationsanstrengungen von Unternehmen mit sich bringen. Daher sind schlechte ESG-Kreditrisiko-Scores vor allem bei langfristigen Kreditverträgen und weniger bei kurzfristigen Finanzierungen von Bedeutung. Ein bedeutender Bestimmungsfaktor für transitorische Risiken sind die mit einer Finanzierung verbundenen Treibhausgasemissionen. Diese Informationen waren im Geschäftsjahr nur von Unternehmen öffentlich verfügbar, die gesetzlichen Anforderungen zur ESG-Offenlegung unterlagen. Treibhausgasemissionen waren daher noch nicht für jeden Kreditnehmer der DZ BANK vorhanden. In diesen Fällen wurden adäquate Branchenmittelwerte verwendet.

Der ESG-Kreditrisiko-Score wird bei der **Preisermittlung** für das Kreditgeschäft mit Unternehmenskunden berücksichtigt, indem für Corporates ein ESG-Aufschlagsfaktor auf die Standardrisikokosten in der Vor- und Nachkalkulation angerechnet wird. Die Ermittlung von Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden (sogenannter PD-Shift) erfolgt dabei in einem zweistufigen Verfahren. Im ersten Schritt werden die im Mittel für die Zukunft erwarteten Aufschläge für das Corporate-Portfolio anhand der Simulationsergebnisse der vom Network for Greening the Financial System (NGFS) entwickelten Klimaszenarien und des NGFS-Basis Szenarios berechnet. Im zweiten Schritt werden aus diesen mittleren Aufschlägen unter Berücksichtigung des kundenindividuellen ESG-Kreditrisiko-Scores kundenbezogene Aufschläge abgeleitet. Die Höhe der Aufschläge ist abhängig von der Höhe der Score-Werte. Gemäß dem Betrachtungszeitraum der ESG-Kreditrisiken werden die Aufschläge nur auf Geschäfte mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren angewandt. Dieses Verfahren gilt sowohl für Neugeschäfte als auch für Prolongationen.

8.6.5 Nachhaltigkeitsbezogene Sicherheitenbewertung

Die nachhaltigkeitsbezogene Sicherheitenbewertung ist in der DZ BANK in das generelle Verfahren der Sicherheitenbewertung integriert. Die DZ BANK prüft und dokumentiert die bei der Erst- und der Folgebewertung von Sicherheiten relevanten Nachhaltigkeitsaspekte, die den Wert von Sicherheiten negativ beeinflussen könnten. Davon betroffene Sicherheitenarten sind insbesondere Immobilien und standortgebundene Sicherheiten (Maschinen, Anlagen, Warenbestände). Einerseits kann die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten durch physische Klima- und Umweltrisiken wie Hochwasser und Starkregen gefährdet werden, andererseits können solche Kreditsicherheiten ihrerseits zur Klima- und Umweltbelastung beitragen, zum Beispiel durch Schadstoffausstoß sowie den Verbrauch von Energie oder von sonstigen Ressourcen. Dies kann sich wiederum ebenfalls negativ, aber auch positiv (zum Beispiel bei überdurchschnittlich guter Energieeffizienz von Gebäuden) auf den Marktwert der Sicherungsobjekte und damit auf den Sicherheitenwert auswirken.

Sofern erhöhte physische Klima- und Umweltrisiken für eine Sicherheit angezeigt werden, wird geprüft, ob beim Kreditnehmer risikomindernde Maßnahmen wie beispielsweise hinreichender Versicherungsschutz gegen die identifizierten Gefahren oder die Umsetzung baulicher Maßnahmen aufgrund von Immobiliengutachten eingefordert werden sollten. Bei verbleibenden Unsicherheiten bezüglich einer angemessenen Risikomitigation wird von den für die Sicherheitenbetreuung zuständigen Organisationseinheiten ein adäquater Bewertungsabschlag vorgenommen.

Die Immobilienfinanzierer im Sektor Bank nehmen eine Risikoeinstufung von Sicherheiten überwiegend auf Objektebene vor. Bei der **BSH** werden physische und transitorische Risiken im Bestandskreditportfolio regelmäßig überwacht, da insbesondere Objekte mit schlechter Energieeffizienz beispielsweise aufgrund gesetzlicher Anforderungen an die Gebäudesanierung einem erhöhten Transitionsrisiko ausgesetzt sind. Die **DZ HYP** hat in den vergangenen Jahren eine Scorecard zur Messung von physischen und transitorischen Risiken entwickelt, deren Ergebnisse bei der Kreditentscheidung gewürdigt werden.

Bei der Ermittlung des Beleihungswerts einer Immobilie sind langfristige und nachhaltige Merkmale des Objekts maßgeblich. Alle Umstände, die diesen Wert beeinflussen, werden in der **BSH** und der **DZ HYP** berücksichtigt. Hierbei werden auch erkennbare Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus den Objekteigenschaften oder der Lage ergeben können, bei der Wertermittlung gewürdigt. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Risiken durch Hochwasser oder schlechte Energieeffizienz.

8.6.6 Gesamtbeurteilung einer Finanzierung unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten

Die Erkenntnisse aus der Betrachtung aller ESG-Instrumente (Prüfung Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, ESG-Checkliste, ESG-Kreditrisiko-Score) fließen in das gesonderte **ESG-Votum** der Kreditvorlage ein. Ziel hierbei ist es, den Entscheidungsträgern einen Überblick über die ESG-Aspekte des Kunden zur Berücksichtigung in der Kreditentscheidung zur Verfügung zu stellen.

8.7 Kreditvolumen des gesamten Kreditportfolios

8.7.1 Definition des Kreditvolumens

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt unter anderem auf Basis des Kreditvolumens. Im **klassischen Kreditgeschäft** stellt das Maximum aus Inanspruchnahme und externer Zusage das Kreditvolumen dar. Im **Handelsgeschäft** (Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft) entspricht das Kreditvolumen im Wesentlichen dem Exposure at Default.

Geschäfte mit den **Zentralbanken** der EU-Länder, der Bank of England, der Schweizerischen Nationalbank und dem Federal Reserve Board, die in der Währung der jeweiligen Zentralbank denominiert sind, werden bei der Ermittlung des Risikokapitalbedarfs und in den Darstellungen des Kreditportfolios nicht berücksichtigt.

8.7.2 Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Zur Überleitung des auf der Ebene des Sektors Bank gesteuerten Kreditvolumens zum bilanziellen Kreditvolumen erfolgt eine Unterscheidung nach klassischem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft, da diese Aufteilung den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen entspricht.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Bruttokreditvolumen wird in Abb. VI.26 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen.

Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weichen der **Ansatz** und die **Bewertung** einiger Finanzinstrumente zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung ab.

Eine weitere Ursache für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung sind abweichende **Konsolidierungskreise**. Diese Unterschiede liegen darin begründet, dass in der internen Kreditrisikosteuerung lediglich jene Unternehmen des Sektors Bank berücksichtigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtrisiko dieses Sektors leisten, während in den Konzernabschluss sämtliche konsolidierungspflichtigen Unternehmen des Sektors Bank einbezogen werden.

Die aus unterschiedlichen Wertansätzen resultierende Differenz im **Wertpapiergeschäft** ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Kreditderivate in der internen Steuerung grundsätzlich auf die mit den Underlyings verbundenen Emittentenrisiken angerechnet werden, während Kreditderivate im Konzernabschluss als derivative Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert in die Bilanzposten Handelsaktiva oder Handelspassiva eingehen.

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem **Derivategeschäft** und dem **Geldmarktgeschäft** resultieren aus einer unterschiedlichen Behandlung gegenläufiger Positionen in der internen Risikosteuerung und in der externen Rechnungslegung. Während gegenläufige Positionen für die Zwecke der Risikosteuerung aufgerechnet werden, darf im

Konzernabschluss kein derartiges Netting vorgenommen werden. Des Weiteren werden den gegenwärtigen Marktwerten derivativer Positionen in der internen Steuerung sogenannte Add-ons zugeschlagen, mit denen mögliche zukünftige Marktwertveränderungen berücksichtigt werden. Dagegen zielt die externe (Konzern-)Rechnungslegung ausschließlich auf die zum Bewertungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte ab. Zudem dürfen im Konzernabschluss Sicherheiten im Gegensatz zur internen Vorgehensweise nicht risikomindernd verrechnet werden.

Darüber hinaus treten im **Geldmarktgeschäft** bei der Berücksichtigung von Repo-Geschäften Abweichungen zwischen Konzernabschluss und interner Risikosteuerung auf. Im Unterschied zur bilanziellen Behandlung werden die gelieferten oder erhaltenen Wertpapiersicherheiten in der internen Betrachtung mit den jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten verrechnet.

8.7.3 Assetklassenstruktur des Kreditportfolios

Gegenstand der Vorstandsberichterstattung über Kreditrisikokonzentrationen ist unter anderem eine Darstellung des Kreditportfolios nach sogenannten Assetklassen. Dazu wird das Kreditportfolio anhand von Merkmalen wie Wirtschaftszweigschlüssel zur Abbildung von Branchen, Produktart und zur Bonitätseinstufung verwendetem Ratingverfahren in geschäftsnahe, homogene Segmente unterteilt. Die Merkmale werden so ausgewählt, dass die Segmente einheitlichen Risikofaktoren unterliegen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die der Assetklasse **Verbundunternehmen** zugeordneten Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe.

Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Engagements mit Firmenkunden umfassen das Geschäft mit gewerblichen Kunden, die vor allem den Assetklassen Corporates und Asset-based Lending/Projektfinanzierung zugeordnet werden. Das aus dem Firmenkundenkreditgeschäft resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, das Immobilienkreditgeschäft der DZ HYP und der BSH sowie das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Zusammensetzung der Assetklassen des restlichen Portfolios.

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens im **Sektor Bank** um 3 Prozent von 471,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 auf 486,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 zu verzeichnen. Die Zunahme des Kreditvolumens betraf insbesondere die Assetklasse Öffentliche Hand mit einer Ausweitung gegenüber dem Vorjahresresultum um 9,2 Mrd. €. Zu der Erhöhung hat vor allem die DZ BANK beigetragen, wobei Investitionen in Anleihen, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland, der deutschen Bundesländer und anderer europäischer Staaten, die treibenden Faktoren waren. Zudem waren Anstiege bei Financials um 4,2 Mrd. € sowie bei Corporates (Firmenkundengeschäft und Strukturierte Finanzierungen) um 3,6 Mrd. € zu verzeichnen. Gegenläufig verminderte sich das Kreditvolumen im Geschäft mit Verbundunternehmen, vor allem im Fördermittelgeschäft, bei Geldmarktkrediten und bei offenen Kreditlinien, um 5,2 Mrd. €.

Das Kreditvolumen des **Sektors Bank** war zum 31. Dezember 2024 mit 40 Prozent (31. Dezember 2023: 41 Prozent) durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Der Finanzsektor setzt sich aus Verbundunternehmen (Genossenschaftsbanken) und Financials (überwiegend Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen) zusammen.

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2024 mit 59 Prozent (31. Dezember 2023: 62 Prozent) ebenfalls eine hohe Konzentration des an **Verbundunternehmen** und **Financials** ausgereichten Kreditvolumens, wobei die Zusammensetzung dieser Assetklassen der des Sektors Bank entsprach.

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Assetklassen geht aus Abb. VI.27 hervor.

in Mrd. €		Überleitung								Abschnitt des Konzern- anhangs	
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidie- rungskreis		Ansatz und Bewertung		Kreditvolumen des Konzernabschlusses					
	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024		31.12. 2023		
Klassisches Kreditgeschäft							113,4		111,0	Forderungen an Kreditinstitute	
							113,4		111,0	davon: Forderungen an Kreditinstitute ohne Geldmarktgeschäfte	
							–		–	davon: Risikovorsorge für Forde- rungen an Kreditinstitute	
	381,3	379,8	6,3	6,3	20,8	18,5	408,4	202,9	404,7	200,4	Forderungen an Kunden
								205,7		202,6	davon: Forderungen an Kunden ohne Geldmarktgeschäfte
								-2,8		-2,2	davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kunden
								92,2		93,3	Finanzgarantien und Kreditzusagen
Wertpapiergeschäft							66,1		52,8	Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	
							9,1		8,3	davon: Handelsaktiva / Anleihen und Schuldverschreibun- gen ohne Geldmarkt- geschäfte	
	83,8	70,6	–	–	-17,8	-17,8	66,1	1,0	52,8	1,0	davon: Handelsaktiva / Schuldscheindarlehen und Namensschuld- verschreibungen
								56,0		43,5	davon: Finanzanlagen / Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte
								1,4		-0,3	Derivative Finanzinstrumente
Derivategeschäft							0,8		0,9	davon: positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	
	13,5	13,1	–	-0,1	-12,1	-13,3	1,4		-0,3	16,5	davon: Handelsaktiva / positive Marktwerte aus derivati- ven Finanzinstrumenten
										-0,6	davon: negative Marktwerte ausderivativen Sicherungsinstrumenten
										-15,0	davon: Handelspassiva / negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten
										37,2	Geldmarktgeschäfte
										30,1	davon: Forderungen an Kreditinstitute / Geldmarktgeschäfte
Geldmarktgeschäft							3,0		2,2	davon: Forderungen an Kunden / Geldmarktgeschäfte	
	7,4	7,4	–	–	29,8	21,4	37,2	1,4	28,8	0,1	davon: Handelsaktiva / Geldmarktpapiere
										0,7	davon: Handelsaktiva / Forderungen aus Geldmarktgeschäften
										2,1	davon: Finanzanlagen / Geldmarktpapiere
	Summe	486,1	471,0	6,2	6,2	20,8	8,8	513,1		486,0	
	Differenz							27,0		15,0	
	Differenz (in Prozent)							5,6		3,2	

ABB. VI.27 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Verbundunternehmen ¹	143,4	148,6	143,0	148,2
Financials	48,7	44,5	36,3	32,6
Corporates ²	84,5	80,9	79,0	75,3
Asset-based Lending/Projektfinanzierung	13,6	12,7	13,6	12,7
Öffentliche Hand	45,2	36,0	22,2	12,6
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	118,6	118,4	–	–
Privatkundengeschäft (ohne Immobilienkunden)	18,3	18,0	–	–
Asset-backed Securities und Asset-backed Commercial Papers	12,3	9,2	12,1	9,0
Sonstige	1,5	2,6	–	1,0
Summe	486,1	471,0	306,3	291,5

¹ Genossenschaftsbanken.

² Inklusive Warengenossenschaften.

8.7.4 Geografische Struktur des Kreditportfolios (ohne Deutschland)

In Abb. VI.28 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. In Deutschland ansässige Adressen werden dabei nicht berücksichtigt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Zum 31. Dezember 2024 konzentrierten sich die Ausleihungen außerhalb Deutschlands im Sektor Bank und in der DZ BANK unverändert zum Vorjahr mit 67 Prozent beziehungsweise 62 Prozent auf Europa.

ABB. VI.28 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Europa	60,8	54,5	44,7	39,7
davon: Euro-Zone	38,6	35,1	26,3	23,8
Nordamerika	16,1	14,5	15,0	13,2
Zentralamerika	0,2	0,2	0,2	0,2
Südamerika	1,1	1,0	1,1	1,0
Asien	8,9	7,8	8,6	7,6
Afrika	1,2	1,3	1,2	1,3
Sonstige	2,0	2,0	1,6	1,6
Summe	90,3	81,2	72,4	64,3

8.7.5 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Im **Sektor Bank** belief sich der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen zum Berichtsstichtag auf 88 Prozent (31. Dezember 2023: 89 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) betrug unverändert zum Vorjahr 10 Prozent. Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten ausgefallenen Forderungen erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 um 1,7 Mrd. € auf 5,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 3,8 Mrd. €). Sie hatten damit einen Anteil von unverändert 1 Prozent am gesamten Kreditvolumen.

Auch in der **DZ BANK** dominierten die Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) mit einem Anteil von 91 Prozent am Gesamtkreditvolumen (31. Dezember 2023: 92 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) lag zum Berichtsstichtag bei 8 Prozent (31. Dezember 2023: 7 Prozent). Die ausgefallenen Forderungen erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 um 1,1 Mrd. € auf 3,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,2 Mrd. €), was einem Anteil von unverändert 1 Prozent am gesamten Kreditvolumen entspricht.

Das Kreditvolumen im Sektor Bank und in der DZ BANK nach den Ratingklassen der VR-Rating-Masterskala wird in Abb. VI.29 dargestellt.

ABB. VI.29 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH INTERNEN RATINGKLASSEN

in Mrd. €		Sektor Bank		DZ BANK	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Investment Grade	1A	43,0	31,9	26,6	15,6
	1B	5,7	6,2	3,6	4,1
	1C	158,4	162,7	151,1	154,1
	1D	19,6	14,4	10,8	9,1
	1E	21,9	23,9	10,9	13,2
	2A	21,3	25,4	11,6	12,6
	2B	30,1	33,5	15,9	14,6
	2C	34,7	27,7	15,1	13,6
	2D	33,7	32,2	14,6	11,6
	2E	37,5	35,4	13,2	12,7
	3A	23,1	23,6	5,4	5,8
Non-Investment Grade	3B	14,6	13,4	6,7	5,6
	3C	11,1	10,0	4,4	3,4
	3D	8,1	8,4	4,9	4,8
	3E	5,7	5,9	3,2	3,2
	4A	3,2	3,1	1,5	1,4
	4B	2,5	2,8	1,5	1,6
	4C	1,3	1,3	0,6	0,7
	4D	0,3	0,6	0,1	0,3
	4E	2,1	2,1	0,8	1,0
Default		5,5	3,8	3,3	2,2
Nicht geratet		2,5	2,6	0,5	0,7
Summe		486,1	471,0	306,3	291,5

8.7.6 Besichertes Kreditvolumen

Im **klassischen Kreditgeschäft** ist das Kreditvolumen eine Bruttogröße, bei der Sicherheiten nicht angerechnet werden. Das unbesicherte Kreditvolumen wird entsprechend als Kreditvolumen abzüglich der erhaltenen Sicherheiten definiert. Im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** liegen zusätzlich zu den bereits im Kreditvolumen berücksichtigten risikomindernden Effekten aus Netting-Vereinbarungen und Besicherungsanhängen nur vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte vor. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits im Kreditvolumen angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

Die Verteilung der Sicherungswerte auf die Sicherheitenarten wird in Abb. VI.30 dargestellt.

ABB. VI.30 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

in Mrd. €		Sektor Bank		DZ BANK	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Bürgschaften, Garantien, Risiko-Unterbeteiligungen		6,9	7,0	2,0	1,7
Kreditversicherungen		6,6	6,0	6,6	6,0
Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte		113,3	114,1	1,8	1,9
Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen		1,8	2,0	1,0	1,2
Finanzielle Sicherheiten		2,5	1,4	0,4	0,4
Sonstige Sicherheiten		0,3	0,4	0,2	0,3
Summe Sicherungswerte		131,4	130,8	12,0	11,4
Kreditvolumen		402,2	400,3	248,3	246,3
Unbesichertes Kreditvolumen		270,8	269,5	236,3	234,8
Besicherungsquote (in Prozent)		32,7	32,7	4,8	4,6

Die Summe der Sicherungswerte erhöhte sich im **Sektor Bank** von 130,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 auf 131,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2024. Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag unverändert zum Vorjahresstichtag 32,7 Prozent.

In der **DZ BANK** lag die Summe der Sicherungswerte zum 31. Dezember 2024 mit 12,0 Mrd. € ebenfalls über dem Vorjahreswert von 11,4 Mrd. €. Die Besicherungsquote erhöhte sich zum Berichtsstichtag auf 4,8 Prozent (31. Dezember 2023: 4,6 Prozent).

8.8 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Im Folgenden wird das Kreditvolumen jener Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen negativer gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren.

8.8.1 Strukturwandel in der Automobilbranche

Die Automobilbranche befindet sich seit einigen Jahren in einer Transformationsphase und ist im Vergleich zu anderen Branchen durch niedrige Ertragsmargen und hohe Kapitalintensität bei gleichzeitig langfristigen Investitionszyklen geprägt. Die Transformation umfasst vor allem den schrittweisen Wandel von Verbrennerantrieben zu alternativen Antriebsformen, insbesondere zum Elektroantrieb. Zusätzlich sind in den letzten Jahren neben den etablierten großen Anbietern im Bereich der Elektromobilität neue Hersteller vor allem aus China nach vorne gerückt, die nicht nur in ihren Heimatmärkten hohe Marktanteile erzielen, sondern inzwischen auch international in Erscheinung treten. Das setzt vor allem deutsche Automobilhersteller unter Druck und hat bereits umfangreiche Kostensenkungsprogramme ausgelöst. Auch die langfristigen Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung und Assistenzsysteme beziehungsweise autonomes Fahren werden ein immer bedeutenderer Teil der Branchentransformation. Diese Entwicklungen halten den Transformationsdruck in der Branche sehr hoch.

Die Automobilbranche hat im Geschäftsjahr eine schwache Entwicklung in den drei Hauptmärkten Europa, Nordamerika und China gezeigt. Zudem wird die globale Automobilbranche durch die geopolitischen Spannungen, die bereits beschlossenen Zölle und mögliche handelspolitische Konflikte belastet. Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2025 bleibt verhalten. Auf mittlere Sicht ist daher eine schwächere Entwicklung, insbesondere bei deutschen und europäischen Automobilherstellern, zu erwarten.

Das Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK umfasste zum 31. Dezember 2024 ein Kreditvolumen von 5,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 5,3 Mrd. €). In diesem Portfolio sind die Finanzierungen von Automobilzulieferern enthalten, die in Kapitel VI.8.10.2 gesondert analysiert werden.

8.8.2 Gewerbliche Immobilienfinanzierungen

Geschäftsmodell und gesamtwirtschaftliche Risiken

Im Rahmen ihres Kreditgeschäfts mit Corporates finanziert die **DZ HYP** unter anderem Hotels, Büroimmobilien, Warenhäuser und Shopping-Center sowie innerstädtische Geschäftshäuser mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs (Handelssegment). Die Finanzierungen der DZ HYP erstrecken sich außerdem auf Bauträger, Projektentwickler und Ankäufe von Grundstücken mit Hochbaukonzept.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 sind diese Assetklassen durch wechselnde allgemeine und spezifische Unsicherheiten belastet. Zwar haben sich die Preisentwicklung und die Transaktionen am Markt für Gewerbeimmobilien im Geschäftsjahr stabilisiert, und das Mietniveau ist bei allen Objektarten im Verlauf des Geschäftsjahres grundsätzlich gestiegen, jedoch war das Marktsegment gewerbliche Immobilienfinanzierung weiterhin von einer verhaltenen konjunkturellen Entwicklung, einem Anstieg der Unternehmensinsolvenzen sowie einem angespannten Geschäfts- und Konsumklima geprägt. Zusätzlich belasteten die weltweiten politischen und die damit einhergehenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Unter anderem wirkten sich die aufgrund des anhaltend hohen Zinsniveaus gestiegenen Finanzierungskosten dämpfend auf den Markt aus. Aufgrund dieser makroökonomischen Herausforderungen und der damit verbundenen gehemmten Investitionsbereitschaft war das Geschäftsjahr von einem insgesamt zurückhaltenden Transaktionsgeschehen geprägt.

Die betroffenen Portfolios haben sich bisher als krisenresistent und ohne systematische Auffälligkeiten gezeigt. Obwohl die einer intensiven Überwachung unterliegenden Engagements mit erhöhtem Risikogehalt im Laufe des Geschäftsjahres angestiegen sind, blieben diese Kredite im Vergleich zu den unproblematischen Finanzierungen zum Geschäftsjahresende auf einem moderaten Niveau. Darüber hinaus konnten kritische Engagements aufgrund von Stabilisierungen der Geschäftspartner oder Restrukturierung der Portfolios oftmals wieder in die normale Betreuung zurückgeführt werden. Unterstützend wirkten dabei insbesondere die bereits in den Vorjahren etablierten erhöhten Anforderungen an die Werthaltigkeit und die Cashflow-Leistungsfähigkeit der finanzierten Immobilien.

Unabhängig davon verbleiben aufgrund der für die gewerblichen Immobilienfinanzierungen relevanten Risikofaktoren weitere Unsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Realisierbarkeit von wirtschaftlich hinreichenden Mieten und Kaufpreisen. Dies könnte negative Auswirkungen sowohl auf die Cashflows als auch auf Investitionen und Marktwerte im Geschäftsjahr 2025 haben. Zur Erreichung eines Normalniveaus sind insbesondere ein stabiles Zinsniveau sowie eine deutliche und nachhaltige Erholung der Konjunktur und des gesamtwirtschaftlichen Klimas notwendig.

Spezifische Risiken der Finanzierungssegmente

Die Auslastung von **Hotels** ist seit dem Vorjahr weitgehend stabil und bewegte sich im Geschäftsjahr auf dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie. Während des Geschäftsjahres lag die Zimmerauslastung der meisten Hotels nahezu durchgängig über dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund erhöhter Zimmerpreise konnte der Umsatz zusätzlich gesteigert werden. Wesentliche Risikofaktoren für Hotelimmobilien sind weiterhin der Mangel an Fachpersonal sowie der bestehende Kosten- und Wettbewerbsdruck.

Bei **Büroimmobilien** bestanden Unsicherheiten in Bezug auf die künftigen Wünsche der Nutzer und deren Flächenbedarf in einer veränderten Arbeitswelt, die durch neue Raumkonzepte und mobile Arbeit geprägt ist. Perspektivisch zeichnet sich ein geringerer Flächenbedarf ab, wobei sich die Nachfrage zunehmend auf ESG-konforme, moderne und hochwertige Flächen in den Innenstädten oder an gut erreichbaren Standorten mit hoher Service-Infrastruktur fokussiert. Belastend wirkt darüber hinaus die fortgesetzt schwache wirtschaftliche Entwicklung, die zu einem Rückgang der Nachfrage nach Büroflächen führt. Viele Unternehmen stellen daher ihre Wachstums- und Investitionsentscheidungen zurück.

Auf den Vermietungsmärkten für **Warenhäuser, Shopping-Center und innerstädtische Geschäftshäuser** mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs war im Geschäftsjahr eine leichte Erholung zu beobachten, die von der positiven Entwicklung der Neuvertragsmieten getragen wurde. Dennoch sind derzeit kaum Anzeichen für eine Belebung des privaten Konsums zu erkennen, da sich die preis- und kalenderbereinigten Einzelhandelsumsätze nur geringfügig über dem Vorjahresniveau bewegten. Das Konsumklima bleibt, wie auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, weiterhin sehr verhalten.

Der Transaktionsmarkt für Baumaßnahmen war im Geschäftsjahr insgesamt unverändert angespannt und von einer abwartenden Haltung der Marktteilnehmer geprägt. Positive Impulse blieben während des Geschäftsjahres weitestgehend aus. Verzögerungen bei der Vermietung und dem Verkauf von Immobilien waren weiterhin zu beobachten.

Bei den **Bau trägermaßnahmen** waren erste positive Tendenzen insbesondere im Bereich der privaten Eigen- und Fremdnutzung erkennbar. Der Markt für **Projektentwicklungen** blieb im Geschäftsjahr unverändert angespannt. Insbesondere das klassische Projektentwicklungsmodell des Bauens für den anschließenden Verkauf zeigte keine positive Entwicklung. Auch bei noch **nicht begonnenen Bauvorhaben** gestaltete sich die Situation aufgrund verzögerter Baugenehmigungen, gestiegener Baukosten und erschwelter Ausstiege aus Projekten schwierig. Zudem belasten die im Planungszeitraum gestiegenen Zinsen die Bauvorhaben. Hiervon sind insbesondere die Grundstücksankaufsfinanzierungen der DZ HYP betroffen.

Kreditvolumen nach Finanzierungssegmenten

Das Volumen der von der DZ HYP ausgereichten Firmenkundenkredite belief sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 46,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 46,7 Mrd. €). Davon entfielen zum Berichtsstichtag die folgenden Beträge auf die oben erwähnten Assetklassen (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2023):

- Hotelfinanzierungen: 2,2 Mrd. € (2,2 Mrd. €)
- Büroimmobilienfinanzierungen: 14,6 Mrd. € (14,8 Mrd. €)
- Warenhausfinanzierungen: 0,4 Mrd. € (0,5 Mrd. €)
- Shopping-Center-Finanzierungen: 2,5 Mrd. € (2,6 Mrd. €)
- innerstädtische Geschäftshäuser mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs: 0,8 Mrd. € (0,9 Mrd. €)
- Finanzierungen von Bauträgern und Projektentwicklern sowie Grundstücksankaufsfinanzierungen: 5,8 Mrd. € (5,7 Mrd. €)

Die Finanzierungen von Bauträgern, Projektentwicklern und Grundstücksfinanzierungen beinhalten auch Teile der zuvor genannten Assetklassen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Finanzierung von Büroimmobilien mit einem Volumen zum 31. Dezember 2024 von 2,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,6 Mrd. €).

8.8.3 Finanzierungen für Privatkunden im Konsumentenkreditgeschäft

Die in Kapitel VI.5.2 dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit privater Kunden. Dies zeigt sich insbesondere im Konsumentenkreditgeschäft der TeamBank. Einzelne Risikokennzahlen und -indikatoren haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres verschlechtert. Unter anderem hat dies zu einem Anstieg der notleidenden Kredite geführt.

Das Kreditvolumen der von der TeamBank ausgereichten Konsumentenkredite belief sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 14,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 13,4 Mrd. €).

8.9 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen

Im Folgenden wird das Kreditvolumen jener Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen akuter globaler Krisen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren.

Diese Kredite setzten sich überwiegend aus kurzlaufenden Handelsfinanzierungen, durch Export Credit Agencies besicherten Projektfinanzierungen sowie aus syndizierten Bankkrediten zusammen. Die Verteilung des Kreditvolumens auf die von den verschiedenen Krisen betroffenen Länder geht aus Abb. VI.31 hervor.

Saudi-Arabien wurde im Laufe des Geschäftsjahres als im weiteren Sinne betroffenes Land des Israel-Hamas-Kriegs eingestuft. Daher weichen die angegebenen Summen des Kreditvolumens und des unbesicherten Kreditvolumens von den Angaben im Risikobericht 2023 ab.

Das Kreditvolumen des **Sektors Bank** in den von globalen Krisen betroffenen Ländern hatte zum Berichtsstichtag unverändert zum Vorjahresultimo einen Anteil von 0,9 Prozent des gesamten Kreditvolumens. In der **DZ BANK** belief sich das Kreditvolumen ebenfalls unverändert auf einen Anteil von 1,5 Prozent (Ausweis zum 31. Dezember 2023 im Risikobericht 2023 ohne Saudi-Arabien: 1,4 Prozent).

8.10 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage wird das Kreditvolumen der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

Die bisher den Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt zugerechneten Finanzierungen von Kreuzfahrtschiffen stehen seit dem Ende des Geschäftsjahres nicht mehr im besonderen Fokus des Kreditrisikomanagements. Dies ist insbesondere auf die positive Entwicklung der Branche mit deutlich steigenden operativen Ergebnissen und auf eine signifikant verbesserte Liquiditätssituation zurückzuführen. Daher entfallen die im Risikobericht des Konzernzwischenlageberichts 2024 noch enthaltenen Angaben zu den Finanzierungen von Kreuzfahrtschiffen.

ABB. VI.31 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN IN LÄNDERN MIT BESONDERER BETROFFENHEIT VON AKUTEN GLOBALEN KRISEN

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Kreditvolumen in den vom Ukraine-Krieg unmittelbar betroffenen Ländern	650	684	635	675
davon unbesichert: Belarus	1	2	1	2
davon unbesichert: Russland	86	91	72	83
davon unbesichert: Ukraine	–	2	–	2
Kreditvolumen in den vom Israel-Hamas-Krieg betroffenen Ländern	2.416	2.018	2.415	2.015
davon unbesichert: Ägypten	13	58	13	57
davon unbesichert: Irak	2	2	2	2
davon unbesichert: Israel	1	1	1	1
davon unbesichert: Saudi-Arabien	143	182	143	181
davon unbesichert: Türkei	504	371	504	371
Kreditvolumen in den vom China-Taiwan-Konflikt unmittelbar betroffenen Ländern	1.547	1.690	1.518	1.660
davon unbesichert: China	1.146	1.008	1.121	982
davon unbesichert: Taiwan	92	100	90	97
Kreditvolumen	4.613	4.392	4.568	4.351
davon unbesichertes Kreditvolumen	1.989	1.815	1.947	1.778

8.10.1 Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus

Von der Kreuzfahrtschiffsfinanzierung abzugrenzen ist die Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus. Dieser Teilbereich, der im Sektor Bank ausschließlich die **DZ BANK** betrifft, befindet sich unverändert in einem tiefgreifenden Transformationsprozess.

Die Grundausrüstung der Werften ist bis in die Jahre 2025 und 2026 gesichert. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Kreuzfahrtschiffen konnten weitere Aufträge generiert werden, wodurch die Auslastung teilweise bereits bis ins Jahr 2029 sichergestellt ist. Gleichwohl sind die Kundenbonitäten durch die zurückliegenden herausfordernden Jahre deutlich belastet. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmen haben sich noch nicht ausreichend stabilisiert und die weiteren Aussichten sind mit Unsicherheiten behaftet.

Das Kreditvolumen aus der Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus lag zum 31. Dezember 2024 bei 422 Mio. € (31. Dezember 2023: 337 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 bestanden Sicherheiten in Höhe von 354 Mio. € (31. Dezember 2023: 258 Mio. €). Die Sicherheiten bestanden zum Berichtsstichtag im Wesentlichen aus Exportkreditversicherungen in Höhe von 177 Mio. € (31. Dezember 2023: 179 Mio. €) sowie in Höhe von 152 Mio. € aus sonstigen Absicherungen der öffentlichen Hand.

8.10.2 Finanzierung von Automobilzulieferern

Neben den in Kapitel VI.8.8.1 genannten Entwicklungen, die für die Automobilbranche insgesamt gelten, bleiben die Branchenbedingungen insbesondere für Automobilzulieferer in Deutschland herausfordernd.

Die Automobilzulieferindustrie weist unverändert einen historisch hohen Kapitalbedarf auf und steht unter zunehmendem Margendruck. Hinzu kommt, dass die Wettbewerbsposition der Automobilzulieferer gegenüber den Automobilherstellern vergleichsweise schwach ist. Maßgeblich für die wirtschaftliche Entwicklung der Zulieferindustrie sind vor allem die produzierten Mengen an Fahrzeugen, die im Geschäftsjahr aufgrund der rückläufigen Nachfrage gering ausfielen. Dies spiegelt sich in rückläufigen und sehr volatilen Abrufzahlen wider, die auch im Geschäftsjahr 2025 insbesondere in Europa und Deutschland nach allgemeiner Erwartung niedrig ausfallen werden.

Die großen und global aufgestellten Zulieferer werden aufgrund ihrer Technologie- und Entwicklungskompetenz weiterhin bevorzugter Partner der globalen Automobilhersteller sein. Sie stehen allerdings im Wettbewerb mit

neuen Marktteilnehmern aus Asien, die insbesondere die fortschreitenden Entwicklungen in den Bereichen Assistenzsysteme und Digitalisierung besetzen und damit zu Lasten der etablierten Zulieferer einen wachsenden Anteil an der Wertschöpfung gewinnen werden. In den nächsten Jahren werden Wachstumsimpulse vor allem aus Asien, in abgeschwächtem Umfang aber auch aus den Ländern des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (North American Free-Trade Area, NAFTA) erwartet. Sowohl die Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Antriebsformen und Fahrzeugkonzepte als auch die zu erwartenden geopolitischen Spannungen und Zölle werden den Markt und damit die Zulieferer und deren Transformation vermutlich nachhaltig belasten. Zudem ist davon auszugehen, dass auch die Kostensenkungsprogramme der europäischen Automobilhersteller die Ertragslage der Zulieferer beeinträchtigen werden.

Die der Assetklasse Corporates zugeordneten Finanzierungen von Unternehmungen der Automobilzuliefererbranche bestehen innerhalb des Sektors Bank überwiegend bei der DZ BANK. Die Forderungen betrugen für den **Sektor Bank** und die **DZ BANK** zum Berichtsstichtag 2.887 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.475 Mio. €) beziehungsweise 2.709 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.338 Mio. €). Der Rückgang des Kreditvolumens im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie auf eine differenziertere Portfolioabgrenzung bei der DZ BANK zurückzuführen. Dieser Effekt beläuft sich auf etwa 600 Mio. €.

8.10.3 Finanzierung von Kreditnehmern der Bekleidungs- und Textilbranche

Die Bekleidungs- und Textilbranche ist ein konjunktur- und inflationsabhängiger Industriezweig mit einer zuletzt gestiegenen Anzahl an Insolvenzen. Nach deutlichen Umsatzsteigerungen im Vorjahr war im Geschäftsjahr aufgrund anhaltender Konsumschwäche eine wieder abflachende Entwicklung zu verzeichnen. Auch im bislang robusten gehobenen Preis- und Luxussegment waren im Geschäftsjahr rückläufige beziehungsweise stagnierende Umsätze zu beobachten. Lohnerhöhungen, gestiegene Energiekosten und Inflation wurden von den Händlern derzeit noch nicht vollständig eingepreist, was zum Teil zu Lasten der Marge ging.

Die Bekleidungs- und Textilbranche ist weitestgehend abhängig von der Warenbeschaffung aus Asien. Obwohl die Lieferketten zuletzt wieder intakt waren, kam es immer wieder zu Verzögerungen durch die Huthi-Rebellen-Angriffe im Roten Meer, da Frachtschiffe umgeleitet werden mussten. Zusätzlich führten die Unruhen in der Volksrepublik Bangladesch und die dadurch ausgelösten temporären Fabrikschließungen zu einem Rückstau in der Produktion. Damit blieben die Beschaffung teuer, eine höhere Bevorratung war notwendig und die Unsicherheiten zeigten sich weiterhin hoch. Durch die derzeitige Aufwertung des US-Dollars werden Importe zunehmend teurer, wobei es in dem aktuell herausfordernden Marktumfeld schwierig ist, die erhöhten Beschaffungskosten an die Verbraucher weiterzugeben.

Innerhalb des Sektors Bank liegt der Schwerpunkt der Kreditengagements in der Bekleidungs- und Textilbranche bei der DZ BANK. Das Kreditvolumen des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** in dieser Branche belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.718 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.757 Mio. €) beziehungsweise 1.658 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.690 Mio. €).

8.10.4 Finanzierung von Kreditnehmern der Baubranche und von Baumärkten

Aufgrund der überdurchschnittlichen, spätzyklischen Konjunkturabhängigkeit und einer hohen Wettbewerbsintensität sind die Baubranche und die Baumärkte seit geraumer Zeit mehreren negativen Einflussfaktoren ausgesetzt.

Die gestiegenen Baukosten, das aktuelle Zinsniveau und die politischen Rahmenbedingungen belasten insbesondere das Teilsegment Wohnungsbau. Diese Faktoren haben zu einem signifikanten Nachfragerückgang in der gesamten Branche geführt.

Im Geschäftsjahr war die Zahl fertiggestellter Wohneinheiten weiterhin rückläufig, und auch die erteilten Baugenehmigungen im Wohnungsbau haben weiter signifikant abgenommen. Die für das kommende Geschäftsjahr prognostizierte Auftragslage im Industrie-, Gewerbe- und öffentlichen Bau zeigte sich weitgehend stabil. Für das kommende Geschäftsjahr werden Impulse aus den beschlossenen Finanzierungsoptionen für die Eisenbahninfrastruktur und im Bereich der Energieversorgung und des Netzausbaus erwartet. Insgesamt kann die rückläufige

Auftragslage im Wohnungsbau voraussichtlich nicht kompensiert werden, und es ist auch zukünftig mit einer geringeren Kapazitätsauslastung im Bausegment zu rechnen. Gleichwohl sind international tätige Bauunternehmen in der Lage, die inländische konjunkturelle Entwicklung zumindest teilweise auszugleichen.

Trotz stabilisierender Effekte der preissensiblen Kunden, die Reparaturen zunehmend selbst durchführen, belasten insbesondere geopolitische Spannungen, die Abhängigkeit von der Baubranche und eine eingetrübte Konjunktur nachhaltig die Konsumentennachfrage in Baumärkten. Auch wenn die Gewinnmarge durch Sortimentsanpassungen, Kostensenkungen und Nachverhandlungen mit den Lieferanten mittlerweile wieder leicht erhöht werden konnte, ist eine Trendumkehr derzeit nicht absehbar.

Das Kreditvolumen dieses Portfolios entfällt zum überwiegenden Teil auf die DZ BANK. Im **Sektor Bank** und in der **DZ BANK** bestanden zum 31. Dezember 2024 Forderungen in Höhe von 6.630 Mio. € (31. Dezember 2023: 7.456 Mio. €) beziehungsweise 5.930 Mio. € (31. Dezember 2023: 6.776 Mio. €). Der Rückgang des Kreditvolumens gegenüber dem 31. Dezember 2023 resultiert vor allem aus Rückführungen bei einzelnen Kreditnehmern.

8.11 Intensiv überwacht und notleidendes Kreditvolumen

8.11.1 Intensiv überwachte Kredite und Forborne Exposure

Abb. VI.32 zeigt das auf den drei Überwachungslisten – **Yellow List**, **Watch List** und **Default List** – geführte Kreditvolumen sowie das in diese Listen eingegliederte Forborne Exposure. Darüber hinaus wird in der Tabelle das außerhalb der Intensivbetreuung gesteuerte Forborne Exposure dargestellt.

ABB. VI.32 – SEKTOR BANK: INTENSIV ÜBERWACHTES KREDITVOLUMEN UND FORBORNE EXPOSURE

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Kreditvolumen der Yellow List	4.842	3.786	3.367	2.665
davon: Forborne Exposure	152	626	94	463
Kreditvolumen der Watch List	4.712	4.901	2.425	3.094
davon: Forborne Exposure	1.068	999	677	741
Kreditvolumen der Default List	5.475	3.792	3.332	2.185
davon: Forborne Exposure	2.759	1.473	1.927	884
Summe des Kreditvolumens auf Überwachungslisten	15.029	12.479	9.124	7.943
davon: Forborne Exposure	3.979	3.097	2.698	2.088
Forborne Exposure außerhalb der Überwachungslisten	207	327	–	–
Summe Forborne Exposure ¹	4.186	3.424	2.698	2.088

¹ Auf den und außerhalb der Überwachungslisten.

Das **intensiv überwachte Kreditvolumen** des **Sektors Bank** hat sich zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahresresultimo um 20 Prozent erhöht. Dies ist vor allem auf Anstiege bei der DZ BANK um 1.181 Mio. €, bei der DZ HYP um 944 Mio. €, bei der BSH um 222 Mio. € und bei der TeamBank um 140 Mio. € zurückzuführen.

In der **DZ BANK** hat sich das intensiv überwachte Kreditvolumen von 7.943 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 9.124 Mio. € zum 31. Dezember 2024 erhöht. Das entspricht einem Anstieg um 15 Prozent. Der Anstieg entfällt mit 1.148 Mio. € zum überwiegenden Teil auf das der Default List zugeordnete Kreditvolumen.

Für das **Forborne Exposure** war ein Anstieg von 3.424 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 4.186 Mio. € zum 31. Dezember 2024 zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf eine Erhöhung bei der DZ BANK um 610 Mio. € zurückzuführen ist.

8.11.2 Notleidende Kredite

Das Volumen notleidender Kredite (Non-performing Loans, NPL) im **Sektor Bank** hat sich von 3.792 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 5.475 Mio. € zum 31. Dezember 2024 erhöht. Diese Entwicklung ist überwiegend auf den Anstieg notleidender Kredite bei der DZ BANK um 1.148 Mio. €, bei der DZ HYP um 320 Mio. € und bei der TeamBank um 105 Mio. € zurückzuführen. Die NPL-Quote erhöhte sich hierdurch von 0,8 Prozent zum 31. Dezember 2023 auf 1,1 Prozent zum 31. Dezember 2024.

In der **DZ BANK** belief sich das Volumen notleidender Kredite zum 31. Dezember 2024 auf 3.332 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.185 Mio. €). Infolge dessen erhöhte sich die NPL-Quote ebenfalls auf 1,1 Prozent (31. Dezember 2023: 0,7 Prozent).

In Abb. VI.33 werden die Kennzahlen zu den notleidenden Krediten dargestellt.

ABB. VI.33 – SEKTOR BANK: KENNZAHLEN ZU NOTLEIDENDEN KREDITEN

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €)	486,1	471,0	306,3	291,5
Volumen notleidender Kredite (in Mrd. €) ¹	5,5	3,8	3,3	2,2
Risikovorsorgebestand (in Mrd. €) ²	2,3	1,6	1,5	1,0
Coverage Ratio (in Prozent) ³	74,3	79,7	67,9	78,8
NPL-Quote (in Prozent) ⁴	1,1	0,8	1,1	0,7

¹ Volumen notleidender Kredite ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.

² IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand gemäß der Stufe 3 inklusive Rückstellungen.

³ Anteil des Risikovorsorgebestands gemäß Fußnote 2, zuzüglich Sicherheiten, am Volumen notleidender Kredite.

⁴ Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen.

8.12 Risikolage

8.12.1 Risiken des gesamten Kreditportfolios

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der einzelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen, den Sicherheiten und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements bestimmt.

Der **Kreditrisikokapitalbedarf** im Sektor Bank belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 4.011 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.971 Mio. €). Das **Limit** für die Kreditrisiken belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 4.994 Mio. € (31. Dezember 2023: 4.988 Mio. €).

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2024 ein Kreditrisikokapitalbedarf in Höhe von 2.306 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.359 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 2.800 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.760 Mio. €) gegenüber.

Abb. VI.34 zeigt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust.

ABB. VI.34 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)	0,4	0,3	0,2	0,2
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	462	440	184	186
Kreditrisikokapitalbedarf (in Mio. €)	4.011	3.971	2.306	2.359

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** entfielen zum 31. Dezember 2024 im **Sektor Bank** 23 Prozent (31. Dezember 2023: 28 Prozent) und in der **DZ BANK** 38 Prozent (31. Dezember 2023: 40 Prozent) des gesamten Kreditrisikokapitalbedarfs auf die 20 Adressen mit dem größten Kreditrisikokapitalbedarf. Im Sektor Bank und in der DZ BANK reduzierte sich dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahresultimo um 5 Prozentpunkte beziehungsweise um 2 Prozentpunkte.

8.12.2 Risiken der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios im **Sektor Bank** und in der **DZ BANK**, die erhöhten Kreditrisiken ausgesetzt waren, geht aus Abb. VI.35 hervor.

ABB. VI.35 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF¹ FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus	25	4	25	4
Finanzierung von Automobilzulieferern	55	46	54	45
Finanzierung von Kreditnehmern der Bekleidungs- und Textilbranche	14	10	12	9
Finanzierung von Kreditnehmern der Baubranche (inklusive Baumärkte)	56	50	35	35

¹ Ohne dezentralen Pufferkapitalbedarf.

Die Erhöhung des Kreditrisikokapitalbedarfs für Finanzierungen des Kreuzfahrtschiffbaus ist im Wesentlichen auf einzelne Bonitätsverschlechterungen zurückzuführen.

9 Beteiligungsrisiko

9.1 Definition und Geschäftshintergrund

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko umfasst zudem die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Steuerungseinheiten durch die Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften einzelner Immobilien (zum Beispiel Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Im Sektor Bank entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der TeamBank.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Genossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbandpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

9.2 Risikostrategie und Verantwortung

Bei dem Management von Beteiligungen sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur im Rahmen der bestehenden Limite zulässig ist.

Die **Steuerung des Beteiligungsportfolios** erfolgt über die Bestimmungen der Beteiligungsrisikostategie. Diese Regelungen werden in der DZ BANK durch Anweisungen und Regelungen ergänzt. So erfolgen die laufende Beteiligungsbetreuung und die Performance-Überwachung der Beteiligungen nach Maßgabe der MaRisk BA.

Die Entscheidung über das Eingehen oder Auflösen von **Beteiligungspositionen** treffen die Vorstände der Unternehmen des Sektors Bank in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Für die **Mandatsbetreuung** ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Konzern-Financen verantwortlich. In der BSH obliegt diese Aufgabe dem Bereich Vorstandsstab/Politik/Ausland sowie dem Bereich Finanzcontrolling.

Die Beteiligungsrisiken des Sektors Bank werden durch die DZ BANK **gemessen und überwacht**.

9.3 Risikofaktoren

Spezifische Risikofaktoren wie die Branchenzugehörigkeit, der Sitz der Beteiligung und die Höhe des Beteiligungsvolumens haben maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Beteiligungsrisikos. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung der von den Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Beteiligungen zu einer signifikanten Minderung der in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze der Beteiligungen kommt. Bei Minderheitsbeteiligungen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass wesentliche Informationen aufgrund der Minderheitenposition nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und somit Abschreibungen erforderlich werden.

9.4 Risikomanagement

Die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen werden regelmäßig im letzten Quartal eines Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft.

Auf Basis der Buchwerte und aktueller Marktwertgutachten der Immobilien im Direktbesitz der DZ BANK wird halbjährlich eine Werthaltigkeitsprüfung durch den Unternehmensbereich Bank-Financen und das Zentrale Facilitymanagement durchgeführt. Sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest auch häufiger durchgeführt.

Der Risikokapitalbedarf wird für den überwiegenden Teil der Beteiligungen auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Betrachtungszeitraum von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent bestimmt (sogenannte pauschale Risikomessung). Mit diesem Verfahren werden Portfoliokonzentrationen bei Branchen und Einzeladressen durch eine Simulation von branchenweiten und beteiligungsindividuellen Risikofaktoren berücksichtigt. Anders als im Vorjahr wird nun anstelle der bisher unterstellten logarithmischen Normalverteilung eine historische Simulation zugrunde gelegt. Der Risikokapitalbedarf wird insbesondere durch die Marktwerte der Beteiligungen und durch historische Marktwertänderungen beeinflusst. Die Marktwertschwankungen werden überwiegend aus börsennotierten Referenzgrößen abgeleitet. Für die Minderzahl der Beteiligungen erfolgt eine Durchschau in die Beteiligung, um die dort vorhandenen Risikoarten im Einzelnen zu messen (sogenannte differenzierte Risikomessung).

9.5 Beteiligungsbuchwerte und Risikolage

Der für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgebliche **Beteiligungsbuchwert** zum 31. Dezember 2024 belief sich im **Sektor Bank** auf 2.827 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.046 Mio. €) und bei der **DZ BANK** auf 2.139 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.175 Mio. €).

Für das Beteiligungsrisiko im **Sektor Bank** wurde zum Berichtsstichtag ein **Risikokapitalbedarf** in Höhe von 807 Mio. € (31. Dezember 2023: 998 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** betrug 1.364 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.281 Mio. €). Der **Risikokapitalbedarf** für die **DZ BANK** lag zum 31. Dezember 2024 bei 653 Mio. € (31. Dezember 2023: 664 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 870 Mio. € (31. Dezember 2023: 795 Mio. €) gegenüber.

Der Rückgang des Risikokapitalbedarfs ist auf den Verkauf einzelner Beteiligungen zurückzuführen. Des Weiteren hat eine methodische Anpassung des verwendeten Risikomodells zu der Risikoverringering beigetragen.

10 Marktpreisrisiko

10.1 Definition

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten kann. Unter das Marktpreisrisiko werden insbesondere das Zinsrisiko im Anlagebuch, das Zinsrisiko im Handelsbuch, das Spread-Risiko (kontinuierlich beobachteter Teil, differenziert nach Anlage- und nach Handelsbuch) und das Migrationsrisiko (als diskontinuierliches Spread-Risiko), das Währungsrisiko, das Aktienrisiko, das Fondspreisrisiko, das Rohwarenrisiko sowie das Asset-Management-Risiko subsumiert. Zu den das Marktpreisrisiko beeinflussenden Parametern zählt auch die Klasse der sogenannten opaken Risikofaktoren. Hierunter sind bewertungsrelevante Parameter zu verstehen, die sich einer direkten Beobachtung entziehen und daher mittels Modellen aus quotierten Marktpreisen abgeleitet werden.

Die Unterkategorien des Marktpreisrisikos werden wie folgt definiert:

- Das **Zinsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, die durch eine Veränderung der (fiktiv bonitätsrisikolosen) Basiszinsstrukturkurve beziehungsweise von zur Bewertung verwendeten Zinsvolatilitäten verursacht werden. Es umfasst darüber hinaus Verlustgefahren, die sich aus der Veränderung des Spreads von Diskont- und Forwardkurven gegenüber der Basiszinsstrukturkurve ergeben, sofern eine von der Basiszinsstrukturkurve abweichende Besicherung, Zahlungsfrequenz (sogenannter Tenor Basis Spread) oder Bezugswährung (sogenannter Cross Currency Spread) vorliegt. Credit-Spreads im Sinne von Bonitäts-Spreads oder emittentenspezifischen Spreads sind explizit nicht Bestandteil des Zinsrisikos, sondern werden unter dem Spread-Risiko subsumiert.
- Das **Spread-Risiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, die durch eine Veränderung der Credit-Spreads bei konstantem Rating verursacht werden.
- Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten verursacht durch eine Veränderung der Emittenten- beziehungsweise der Emissions-Ratings als preisbeeinflussender Parameter.
- Das **Währungsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, die durch eine Veränderung der Wechselkurse oder der Wechselkursvolatilitäten verursacht werden.
- Das **Aktienrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, die durch eine Veränderung der Aktienkurse oder der Aktienkursvolatilitäten verursacht werden.
- Das **Fondspreisrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die durch eine Veränderung der Fondspreise bei denjenigen Fonds verursacht werden, deren Risiken nicht im Rahmen anderer Marktpreisrisiko(unter)arten oder im Beteiligungsrisiko berücksichtigt werden.
- Das **Rohwarenrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten (inklusive Kryptowährungen), die durch eine Veränderung der Rohwarenpreise oder der Volatilitäten der Rohwarenpreise verursacht werden.
- Das **Asset-Management-Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund vertraglich vereinbarter Verpflichtungen Nachschusszahlungen an Anleger zu leisten sind. Diese Zahlungen werden bei Unterschreitung garantierter Wertuntergrenzen bei Garantiefonds oder -produkten fällig.
- Das **Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein dynamisches Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

Im Hinblick auf die Risikomessung und die Risikosteuerung wird das Marktpreisrisiko in das Spread- und Migrationsrisiko, das Asset-Management-Risiko und das allgemeine Marktpreisrisiko, bestehend aus den übrigen Risikoarten, untergliedert.

10.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

10.2.1 Geschäftshintergrund

Die DZ BANK Gruppe ist im Sektor Bank erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der DZ BANK im Wesentlichen von der BSH, der DZ HYP und der UMH bestimmt. Die Übernahme von

Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der DZ BANK Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Marktpreisrisiken entstehen im Sektor Bank insbesondere aufgrund folgender Geschäftsaktivitäten:

- **DZ BANK:** eigene Handelsaktivitäten; klassisches Kreditgeschäft mit Nichtprivatkunden
- **BSH:** Bauspargeschäft; klassisches Kreditgeschäft zur Finanzierung im Wesentlichen privater Immobilien; Wertpapierbestände
- **DZ HYP:** Finanzierung von Immobilien und Kommunen; für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltene Wertpapierbestände
- **UMH:** Anlage eigener Mittel; in Garantiefonds und Riester-Fondssparplänen enthaltene Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden

Bei den Riester-Fondssparplänen der UMH handelt es sich um die UniProfiRente, eine staatlich geförderte und zertifizierte Altersvorsorgelösung. Dabei werden dem Anleger die während der Ansparphase eingezahlten Beträge und erhaltenen staatlichen Zulagen zum Rentenbeginn garantiert und dann inklusive der während der Ansparphase erreichten etwaigen Wertzuwächse in Form eines Auszahlungsplans unter Berücksichtigung einer anschließenden lebenslangen Leibrente ausgezahlt. Sofern die UMH zusätzliches Kapital bereitstellen muss, um die Garantiezusagen zu erfüllen, könnten negative Auswirkungen für die Ertragslage der DZ BANK Gruppe die Folge sein.

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden – Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

10.2.2 Risikostrategie

Für die Unternehmen des **Sektors Bank** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maß eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur innerhalb der bestehenden Limite zulässig.
- Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen die Unternehmen des Sektors Bank folgende Strategien:

- **Spread- und Migrationsrisiken** werden bewusst im Rahmen der Limite übernommen und selektiv gesteuert.
- **Zinsrisiken**, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden im Rahmen vorhandener Limite abgesichert. Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen sowie Marktpreisrisiken aus den zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen gehaltenen Vermögensgegenständen – in der Regel handelt es sich dabei um Fonds – übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
- **Aktienkurs- und Fondspreisrisiken** werden bewusst im Rahmen der vorhandenen Limite übernommen und aktiv gesteuert.
- **Währungsrisiken** werden nahezu gänzlich abgesichert.
- **Rohwarenrisiken** werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.
- **Marktliquiditätsrisiken** werden unter dem Aspekt der gegebenen Liquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

10.3 Risikofaktoren

10.3.1 Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren

Spread- und Migrationsrisiken, Zinsrisiken, Aktienkurs- und Fondspreisrisiken, Rohwarenrisiken sowie Währungsrisiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechselkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise verursacht. Das Spread-Risiko einschließlich des Migrationsrisikos ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die Unternehmen des Sektors Bank.

Auslöser für die Ausweitung von Bonitäts-Spreads ist die erhöhte Marktunsicherheit bei ausfallrisikobehafteten Vermögenswerten. Steigende Bonitäts-Spreads ergeben sich aus einer geringeren Bereitschaft der Marktteilnehmer, ausfallrisikobehaftete Vermögenswerte zu kaufen, beziehungsweise aus einer verstärkten Bereitschaft, solche Vermögenswerte zu verkaufen. Kommt es auch zu einer schlechteren Beurteilung des Kreditrisikos durch die Ratingagenturen, zieht dies eine Herabstufung des Emittenten- oder Emissionsratings (sogenannte Bonitätsmigration) nach sich.

10.3.2 Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren

Eine Ausweitung der Bonitäts-Spreads und Bonitätsmigrationen können ihren Ursprung in einer Reihe von gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben. Dies betrifft die **Verschärfung geopolitischer Spannungen** und der daraus resultierenden **Handelsfraktionen** (Kapitel VI.5.2.1), die **globale Wirtschaftsabschwächung** (Kapitel VI.5.2.2) sowie **wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum** (Kapitel VI.5.2.3). Solche Entwicklungen könnten zu einer Erhöhung der Bonitäts-Spreads und zu Bonitätsmigrationen der von Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Anleihen führen. Hiervon wären insbesondere Staatsanleihen wirtschaftlich gefährdeter Länder wie Italien und Frankreich betroffen.

Zudem könnten sich die in Kapitel VI.5.2.6 dargestellten unerwarteten Entwicklungen am Zinsmarkt wie folgt negativ auf die Kapitalanlagen im Sektor Bank auswirken:

Ein **Zinsanstieg** und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen würden zu einem Rückgang der Marktwerte von Kapitalanlagen und Refinanzierungsmitteln führen. Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spread-Ausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können je nach Laufzeitstruktur der aktivischen beziehungsweise passivischen Kapitalmarktprodukte temporäre oder dauerhafte Ergebnis- und Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Bonitäts-Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Risikotragfähigkeit verschlechtern.

Für die Asset-Management-Aktivitäten der UMH besteht darüber hinaus die Gefahr, dass steigende Zinsen zu sinkenden Marktwerten von Rentenfonds führen. Insbesondere bei Altersvorsorgeverträgen mit einer nachteiligen Durationsasymmetrie und einem hohen Bestand an Rentenfonds kann dies bewirken, dass die gegenüber den Kunden geleisteten Garantiezusagen nicht aus den in den Produkten enthaltenen Anlageinstrumenten heraus bedient werden können.

Dagegen würde ein **Zinsrückgang** den Marktwert der Kapitalanlagen und der Refinanzierungsmittel erhöhen, was sich bei Laufzeiten der Verbindlichkeiten, die über den durchschnittlichen Anlagehorizont der Kapitalanlage hinausgehen (beispielsweise Pensionsverpflichtungen und Altersvorsorgeverträge mit nachteiliger Durationsasymmetrie), negativ auf das Ergebnis und das Eigenkapital auswirken könnte.

Des Weiteren könnte ein im Zuge erhöhter **Volatilität an den globalen Finanzmärkten** auftretender Kurseinbruch an den Aktienmärkten zu Marktwertverlusten bei den Kapitalanlagen der Unternehmen des Sektors Bank sowie bei dem in den Altersvorsorgeprodukten der UMH enthaltenen Aktienbestand führen. Die möglichen Ursachen einer solchen Entwicklung werden in Kapitel VI.5.2.7 erläutert.

10.4 Organisation und Verantwortung

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für

Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risiko-steuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verantwortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

10.5 Management des Marktpreisrisikos

10.5.1 Zentrale Marktpreisrisikomessung

Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio

Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschiedene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei werden auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle werden zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben sollen dabei eine angemessene Modellierung sicherstellen.

Die erste Komponente des Messansatzes bildet ein Spread- und Migrationsrisikomodell, das auf dem Verfahren der **Monte-Carlo-Simulation** beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von 1 Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risikobonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quantifiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbedarf auf. Aus diesem Grund werden Migrationsrisiken nicht im Rahmen der tabellarischen Value at Risk-Darstellung in Abb. VI.36 ausgewiesen.

Als zweite Komponente kommt ein Value at Risk-Modell auf Basis einer **historischen Simulation** zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von einem Tag bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Der täglichen Ermittlung des Marktpreisrisikos liegt ein historischer Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde. Bei der Risikoermittlung wird eine Vielzahl von Risikofaktoren berücksichtigt, die nach Risikofaktorgruppen kategorisiert werden. Die relevanten und im Risikomodell betrachteten Risikofaktorgruppen umfassen Zinsstrukturkurven, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomessung ein. Ein sogenanntes Transformationsmodell, das auf den Ergebnissen der Value at Risk-Messung aufbaut, transformiert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls in eine strategische Perspektive, wobei eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent unterstellt werden.

Im letzten Schritt werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum **aggregierten Risikokapitalbedarf** des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

Zentrale Marktpreisrisikomessung des Zinsrisikos im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwendeten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomessung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken in den aufsichtsrechtlichen Anlagebüchern der Unternehmen des Sektors Bank separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos. Insgesamt wird auf diese Weise die

Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbereich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt.

10.5.2 Dezentrale Marktpreisrisikomessung

Dezentrale Messung der allgemeinen Marktpreisrisiken und der Spread-Risiken

Zusätzlich zu den in Kapitel VI.10.5.1 genannten Modellen betreiben die wesentlichen **Steuerungseinheiten** eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP-Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden mit Ausnahme des Asset-Management-Risikos der UMH nicht zur barwertigen Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher nicht Bestandteil dieses Risikoberichts.

Dezentrale Messung des Asset-Management-Risikos

Der Risikokapitalbedarf für das Asset-Management-Risiko wird dezentral von der **UMH** bestimmt und zum Risikokapitalbedarf des für den Sektor Bank zentral ermittelten allgemeinen Marktpreisrisikos und Spread-Risikos addiert. Das Asset-Management-Risiko umfasst die Risiken der Garantiefonds und der Riester-Rente. Analog zum Vorgehen bei den zentral gemessenen Marktpreisrisiken basiert die Berechnung des Risikokapitalbedarfs von Asset-Management-Risiken auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent, einer einjährigen Haltedauer und unter Berücksichtigung der Spezifika der in den Kundendepots getroffenen Kapitalanlageauswahl.

Dezentrale Messung des periodischen Zins- und Spread-Risikos im Anlagebuch

Neben der barwertigen Sicht, die bei der Risikoermittlung die Gesamtlaufzeit der risikoverursachenden Geschäfte betrachtet, werden das Zinsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) und das Spread-Risiko im Anlagebuch (Credit Spread-Risk in the Banking Book, CSRBB) mit einem periodischen, auf einen Betrachtungszeitraum von 1 Jahr begrenzten Ansatz gesteuert. Diese Risiken werden auch als periodisches Zins-beziehungsweise Spread-Risiko bezeichnet. Grundlage der periodischen Risikosteuerung sind dezidierte aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Das periodische Zinsrisiko und das Spread-Risiko im Anlagebuch bilden die Auswirkungen aufsichtsrechtlich vorgegebener Zins- beziehungsweise Spread-Änderungen auf das bilanzielle Ergebnis der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK ab. Aufbauend auf dem periodischen Zinsüberschussrisiko (Net Interest Income Risk, NII-Risiko), das die Effekte von Zins- beziehungsweise Spread-Änderungen auf das Nettozinsergebnis ohne die Berücksichtigung von Bewertungseffekten misst, umfasst das sogenannte NIIMW-Risiko zusätzlich das Risiko aus barwertigen Marktwertänderungen (MW) von Geschäften, die gemäß den IFRS in der GuV oder im Eigenkapital (Other Comprehensive Income, OCI) bilanziert werden. Unter OCI werden Veränderungen des Eigenkapitals verstanden, die sich nicht in der GuV niederschlagen und die nicht auf Einlagen oder Entnahmen der Eigentümer zurückzuführen sind. Auf diese Weise werden sämtliche GuV- und eigenkapitalwirksamen Ergebnisrisiken für einen Prognosehorizont von 1 Jahr in einer periodischen Risikokennzahl verdichtet.

Die bei der Berechnung des periodischen Zinsrisikos im Anlagebuch anzuwendenden Zinsszenarien beinhalten deutliche Parallelverschiebungen und Drehungen der aktuellen Zinsstrukturkurve. Für die Ermittlung des periodischen Spread-Risikos im Anlagebuch werden sowohl pauschale als auch ratingabhängige Spread-Änderungen berücksichtigt.

Die Zinssensitivitäten für das periodische Zinsrisiko und das Spread-Risiko im Anlagebuch werden über Veränderungen der Zinsstrukturkurve ermittelt. Zur Messung des periodischen Zinsrisikos kommen in den Steuerungseinheiten teilweise verhaltensbasierte Modelle zum Einsatz, die insbesondere der sachgerechten Abbildung von Optionalitäten im klassischen Kreditgeschäft sowie im Bauspargeschäft dienen. Hierzu zählen beispielsweise Optionen zur Inanspruchnahme von Krediten oder Kreditlinien sowie Kündigungs- und Sondertilgungsoptionen. Bei der Berechnung des NII-Risikos erfolgt eine 1-Jahres-Projektion des Nettozinsertrags in die Zukunft. Hierfür werden Annahmen zur Zinsentwicklung (Swap-Kurve) getroffen und es wird aus Gründen der Vergleichbarkeit und Berechenbarkeit eine unveränderte Bilanz unterstellt. Die Differenz zwischen dem im Basisszenario (konstante Zinsen) simulierten Nettozinsertrag und dem bei einem unterstellten Zinsszenario simulierten Nettozinsertrag wird als periodisches Zinseinkommensrisiko des jeweiligen Zinsszenarios bezeichnet.

Die Ermittlung des NII-Risikos erfolgt dezentral durch die Steuerungseinheiten gemäß den Vorgaben der DZ BANK. Die dezentralen Berechnungsergebnisse werden im Konzern-Risikocontrolling der DZ BANK um bilanziell relevante Marktwerteffekte (NIIMW) ergänzt und zu einem Gesamtwert zusammengeführt, der das NIIMW-Risiko des Sektors Bank darstellt.

10.5.3 Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value at Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen. Für die UniProfiRente findet ein Backtesting auf Basis der monatlichen Portfoliowertänderungen statt.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken betrachtet.

10.5.4 Limitsteuerung von Marktpreisrisiken

Ausgangspunkt der Limitierung von Marktpreisrisiken ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handels-täglich.

10.5.5 Minderung von Marktpreisrisiken

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset-Liability-Management. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

10.5.6 Management der Marktpreisrisikoarten

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der **DZ BANK** und der **DZ HYP** werden vorrangig auf der Grundlage von einzelgeschäftsbezogenen oder portfolioweiten Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert. In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen vorwiegend auf der Grundlage eines Asset-Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate werden ebenfalls zur Steuerung genutzt, spielen derzeit aber eine untergeordnete Rolle.

Neben den Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere in der **DZ BANK** wesentliche **Zinsrisiken aus direkten Pensionszusagen**. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

Bei der Steuerung von Zinsrisiken werden grundsätzlich periodische und barwertige Risiken berücksichtigt.

Management von Spread-Risiken und von Migrationsrisiken

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** resultiert aus Nichthandelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite bewusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstäglich Transparenz bezüglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

Management von Aktienrisiken und Fondspreisrisiken

Aktienrisiken und Fondspreisrisiken aus den Nichthandelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrundeliegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allokierten Limite zu halten. Zur Risikomesung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisrisikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

Management von Asset-Management-Risiken

Asset-Management-Risiken entstehen durch Mindestzahlungszusagen der **UMH** beziehungsweise ihrer Tochterunternehmen bei Garantieprodukten. Die Risiken aus diesen Garantieprodukten werden im Wesentlichen über die Asset Allocation gesteuert. Die Asset-Management-Risiken sind Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstattung der UMH und werden regelmäßig von der UMH überwacht.

Management von Marktliquiditätsrisiken

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodell Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Übertragung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodell berücksichtigt Phasen sich vermindender Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Bonitäts-Spread-Volatilitäten. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Liquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

10.6 Risikolage

10.6.1 Value at Risk

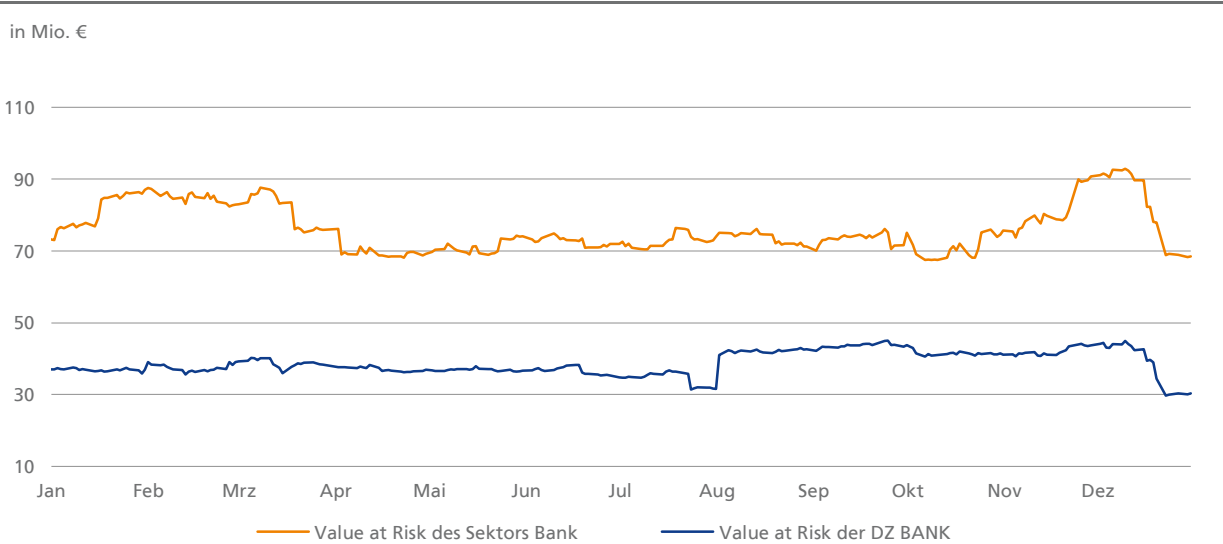
Abb. VI.36 zeigt den im Verlauf des Geschäftsjahres für den Sektor Bank und die DZ BANK gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen Value at Risk, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt. Ergänzend veranschaulicht Abb. VI.37 die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung des Sektors Bank im Berichtszeitraum. In beiden Darstellungen bezieht sich der Value at Risk auf die aufsichtsrechtlichen Handels- und Anlagebücher.

ABB. VI.36 – SEKTOR BANK: ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS NACH UNTERRISIKOARTEN^{1, 2}

in Mio. €	Sektor Bank				DZ BANK				31.12. 2023
	31.12. 2024	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12. 2023	31.12. 2024	Durchschnitt	Maximum	Minimum
Zinsrisiko	39	43	63	31	49	7	9	15	5
Spread-Risiko	56	63	67	56	58	33	37	41	31
Aktienrisiko ³	15	11	15	8	9	3	3	3	2
Währungsrisiko	4	6	7	3	5	4	5	7	3
Rohwarenrisiko	1	1	2	1	2	1	1	1	1
Gesamtrisiko ⁴	68	76	93	67	74	30	39	45	30

1 Die Angaben beziehen sich auf das allgemeine Marktpreisrisiko und das Spread-Risiko. Das Asset-Management-Risiko ist nicht enthalten.
2 Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.
3 Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.
4 Aufgrund des Diversifikationseffekts zwischen den Unterarten des Marktpreisrisikos weicht das Gesamtrisiko von der Summe der Einzelrisiken ab.

ABB. VI.37 – SEKTOR BANK: HANDELSTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS¹



1 Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

Der Value at Risk des Zinsrisikos für die Gesamtheit der Portfolios und der Value at Risk des Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch werden mit identischen Risikomodellen ermittelt. Abweichende Risikowerte ergeben sich unmittelbar aus der unterschiedlichen Grundgesamtheit der einbezogenen Portfolios.

Der Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** wurde zum 31. Dezember 2024 (Vorjahreswerte in Klammern) wie folgt gemessen:

- **Sektor Bank:** 37 Mio. € (48 Mio. €)
- **DZ BANK:** 4 Mio. € (9 Mio. €)

Die Risikoabsenkung ist einerseits auf den Wegfall von Szenarien aus dem rollierenden Betrachtungszeitraum des Risikomodells zurückzuführen. Andererseits hat eine verbesserte Bewertungsmethodik der nicht ausgelagerten Pensionsverpflichtungen zum Risikorückgang beigetragen.

Der Rückgang des Value at Risk im Sektor Bank von 74 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 68 Mio. € zum 31. Dezember 2024 ist neben dem Diversifikationseffekt im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Spread-Risiken zurückzuführen. Ursache hierfür ist der Wegfall von Szenarien aus dem rollierenden Betrachtungszeitraum des Risikomodells.

10.6.2 Periodisches Zinsrisiko und periodisches Spread-Risiko im Anlagebuch

Die Höhe der für das Anlagebuch ermittelten periodischen Zins- und Spread-Risiken ist aus Abb. VI.38 ersichtlich.

ABB. VI.38 – SEKTOR BANK: PERIODISCHES ZINSRISIKO UND PERIODISCHES SPREAD-RISIKO IM ANLAGEBUCH

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Periodisches Zinsrisiko (IRRBB-NIIMW-Risiko)	288	558	185	563
Periodisches Spread-Risiko (CSRBB-NIIMW-Risiko)	90	202	70	17

Der gegenüber dem Vorjahrestichtag zu verzeichnende Rückgang des zum 31. Dezember 2024 gemessenen IRRBB-NIIMW-Risikos des Sektors Bank und der DZ BANK ist im Wesentlichen auf eine verbesserte Abbildung von Risikopositionen zurückzuführen, die durch Weiterentwicklungen der IT-Infrastruktur erreicht worden ist. Die Weiterentwicklungen betrafen die Produktivnahme eines neuen, von einem externen Anbieter zur Verfügung gestellten IT-Systems zur Berechnung des periodischen Zinsüberschussrisikos und die Anbindung von Geschäftsdaten mit höherer Datenqualität an dieses IT-System. Des Weiteren haben Änderungen der Zinsbindung bei kurzfristigen Laufzeiten zum Rückgang des IRRBB-NIIMW-Risikos beigetragen.

Im Geschäftsjahr wurden Pensionsaktiva und -passiva zusätzlich in die Ermittlung des CSRBB-NIIMW-Risikos einbezogen. Dies führte einerseits zu einer Verringerung des CSRBB-NIIMW Risikos im Sektor Bank und andererseits zu einer Erhöhung dieses Risikos der DZ BANK. Die gegenläufige Risikoentwicklung resultiert aus der Verwendung unterschiedlicher Worst-Case-Szenarien.

10.6.3 Risikokapitalbedarf

Die Risikokapitalbedarfe für das **Marktpreisrisiko** des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 3.621 Mio. € (31. Dezember 2023: 4.169 Mio. €) beziehungsweise 1.972 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.757 Mio. €) bei **Limiten** von 7.120 Mio. € (31. Dezember 2023: 6.470 Mio. €) beziehungsweise 3.000 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.000 Mio. €). Der Risikorückgang ist im Wesentlichen auf den Wegfall von Szenarien aus dem rollierenden Betrachtungszeitraum des Risikomodells zurückzuführen.

Im Risikokapitalbedarf des Sektors Bank ist das **Asset-Management-Risiko der UMH** enthalten. Das Asset-Management-Risiko betrug zum 31. Dezember 2024 90 Mio. € (31. Dezember 2023: 273 Mio. €). Der Rückgang des Risikos ist im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung und die positive Entwicklung an den Aktienmärkten zurückzuführen.

11 Bauspartechnisches Risiko

11.1 Definition

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim **Neugeschäftsrisiko** handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das **Kollektivrisiko** bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkkollektivs ergeben können.

Das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko der BSH sind im bauspartechnischen Risiko enthalten.

11.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Im Sektor Bank entstehen bauspartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der **BSH**. Das bauspartechnische Risiko bildet das unternehmensspezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab. Bausparen basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem. Der Kunde schließt einen Bausparvertrag mit festem Guthaben- und Darlehenszins ab, um später – nach der gegebenenfalls gesetzlich geförderten Sparphase – bei Zuteilung des Vertrags ein Bauspardarlehen mit feststehenden Zinskonditionen zu erhalten. Bausparen ist damit ein kombiniertes Passiv-Aktiv-Produkt mit langer Laufzeit.

Das bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die **Risikostrategie** darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen.

11.3 Risikofaktoren

Weicht das tatsächliche von dem geplanten Neugeschäftsvolumen ab (**Neugeschäftsrisiko**), kann dies kurz- bis mittelfristig geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zur Folge haben. Mittel- bis langfristig können sich durch das geringere Neugeschäft auch die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden reduzieren.

Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden (**Kollektivrisiko**) können ebenfalls zu verringerten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden führen.

Mittel- bis langfristig besteht die Gefahr, dass verringertes Neugeschäft und verändertes Kundenverhalten zu einer Verringerung des Ergebnisses und somit zu einem Rückgang der Eigenmittel führen könnten.

Ein höheres Ausgangszinsniveau könnte zu Zahlungsabflüssen im Bausparkollektiv führen, was zu stärkeren negativen Effekten aus den im bauspartechnischen Risiko ausgedachten Parametern führt und somit eine Erhöhung des bauspartechnischen Risikos zur Folge haben kann. Die Ursachen für einen möglichen Zinsanstieg werden in Kapitel 5.2.6 erläutert.

11.4 Verantwortung und Risikomanagement

Innerhalb des Sektors Bank obliegt der BSH die **Verantwortung** für das Management des bauspartechnischen Risikos. Dies umfasst die Risikomessung und die Kommunikation der Risiken an die Risikomanagementgremien der BSH sowie an den Vorstand und den Aufsichtsrat der BSH.

Die **Messung des bauspartechnischen Risikos** erfolgt quartalsweise auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang integriert abgebildet werden. Dabei sind die Eingangsparameter so gewählt, dass ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent sichergestellt wird. Aufgrund der Bausparspezifika werden im bauspartechnischen Risiko Effekte über die Haltedauer von 1 Jahr hinaus berücksichtigt. Die Ergebnisse der Kollektivsimulation für das bauspartechnische Risiko werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basisvariante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert

der Differenzen wird durch Abzinsung ermittelt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das baupartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar. **Konzentrationen** im baupartechnischen Risiko können sich vor allem aus dem Neugeschäftsrisiko ergeben.

Die **Steuerung** des baupartechnischen Risikos erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über entsprechende Marketingmaßnahmen und die Vertriebssteuerung.

11.5 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf** für das baupartechnische Risiko betrug zum 31. Dezember 2024 719 Mio. € (31. Dezember 2023: 730 Mio. €) bei einem **Limit** in Höhe von 820 Mio. € (31. Dezember 2023: 820 Mio. €).

12 Geschäftsrisiko

12.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) beziehungsweise aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung Verlusten nicht begegnet werden kann.

Vom Geschäftsrisiko ist insbesondere die DZ BANK betroffen. Die DZ BANK ist mit ihren Kernfunktionen als **Verbund- und Geschäftsbank** sowie **Holding** auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund können Geschäftsrisiken aus dem Firmenkundengeschäft, dem Privatkundengeschäft, dem Kapitalmarktgeschäft und dem Transaction Banking entstehen.

12.2 Risikostrategie

Zielsetzung der Geschäftsrisikostategie ist die Festlegung der Steuerung des Geschäftsrisikos unter Berücksichtigung der jeweiligen **Geschäftstreiber**. Damit soll ein Beitrag zur Realisierung der Ziele, die in der Geschäftsstrategie formuliert sind, geleistet werden. Im Fokus steht dabei die Vermeidung einer ungeplanten Risikoausweitung und potenzieller Verluste aufgrund von Ertragseinbrüchen oder Steigerungen von Personal- oder Sachkosten.

Zur Zielerreichung werden die folgenden **Instrumente** eingesetzt:

- vorausschauende Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Ableitung von Zielgrößen im Rahmen des strategischen Planungsprozesses
- gruppenweite Koordination des Risikomanagements, der Kapitalallokation und der strategischen Ausrichtung sowie die Realisierung von Synergien
- Limitierung und Überwachung

12.3 Risikofaktoren

12.3.1 Generelle Risikofaktoren des Geschäftsrisikos

Die Umsetzung der aus den **regulatorischen Gesetzgebungsinitiativen** resultierenden Anforderungen wird in der DZ BANK Gruppe in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin zu **erhöhten Kosten** und damit zu Ergebnisbelastungen führen.

Unter anderem aufgrund eines verschärften **Preis- und Konditionenwettbewerbs im Privat- und Firmenkundengeschäft** können Margen entstehen, die für die DZ BANK wirtschaftlich nicht attraktiv sind beziehungsweise das Risiko der entsprechenden Geschäfte nicht adäquat abdecken.

12.3.2 Nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren des Geschäftsrisikos

Transitorische Risiken können über die folgenden politischen Maßnahmen, technologischen Innovationen und Verhaltensänderungen zu einer Erhöhung des Geschäftsrisikos führen:

- Maßnahmen im Rahmen der Energiewende wie der Kohleausstieg und die Erhöhung von CO₂-Emissionspreisen
- Entwicklung alternativer Antriebe zur Reduzierung des Einsatzes fossiler Brennstoffe im Verkehrssektor, insbesondere die Abkehr vom Verbrennungsmotor
- erhöhte Anforderungen an die Verringerung des Verbrauchs von Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen und die Verbesserung der Energieeffizienz
- Nutzung energiesparender Technologien
- verändertes Verbraucherverhalten im Zuge eines steigenden Bewusstseins um die negativen Auswirkungen von Konsum auf das Klima

Diese Entwicklungen könnten sowohl zu steigenden Kosten als auch zu einer reduzierten Kundennachfrage führen und damit die Ertragslage der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe verschlechtern.

12.4 Organisation und Verantwortung

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist originäre Aufgabe des **Vorstands** und erfolgt in Abstimmung mit den Geschäftsleitern der wesentlichen Tochterunternehmen und den Leitern der betroffenen Geschäftsbereiche der DZ BANK. Die Gruppensteuerung ist in eine Gremienstruktur eingebettet, an deren Spitze der **Konzern-Koordinationskreis** steht. Der Bereich Konzern-Financen unterstützt den Vorstand im Rahmen der Mandatsbetreuung von Tochterunternehmen. Einzelheiten zur Gremien- und Mandatssteuerung sind in Kapitel I.2.2 des (Konzern-) Lageberichts enthalten.

12.5 Risikomanagement

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist eng mit dem Instrumentarium des **strategischen Planungsprozesses** verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die in die Steuerung eingebundenen Tochterunternehmen und für die Geschäftsbereiche der DZ BANK. Der strategische Planungsprozess wird in Kapitel I.2.4 des (Konzern-)Lageberichts erläutert.

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe und ihre Unternehmen wurde in der DZ BANK eine **zentrale Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten und organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen. Darüber hinaus berichtet die zentrale Regulatoriksteuerung mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die **Quantifizierung** des Geschäftsrisikos des Sektors Bank erfolgt bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent anhand eines von der DZ BANK betriebenen Risikomodells unter Verwendung einer zentralen Datengrundlage auf Ebene der DZ BANK Gruppe. Das Risikomodell basiert auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz unter Beachtung der Definition der ökonomischen Risikodeckungsmasse. Mittels Monte-Carlo-Simulation wird eine Wahrscheinlichkeitsverteilung für das geschäftsrisikorelevante Ergebnis, das sich aus ausgewählten Ertrags- und Kostenpositionen der IFRS-Gewinn- und -Verlustrechnung zusammensetzt, bei einem Betrachtungszeitraum von 1 Jahr modelliert. Aus der Verteilung ergibt sich der Risikokapitalbedarf in Höhe des modellierten tatsächlichen Verlusts.

Durch breite Diversifikation und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Unternehmen im Sektor Bank sollen überhöhte **Ertragskonzentrationen** vermieden werden. Die Identifikation und Materialitätsprüfung von Ertragskonzentrationen findet jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikokonzentrationsanalyse als Teil der Risikoinventur sowie anlassbezogen statt. Damit sollen Ertragskonzentrationen bei der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

12.6 Risikolage

Die **Risikokapitalbedarfe** für das Geschäftsrisiko des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf jeweils 0 Mio. € bei Vorjahreswerten von 363 Mio. € beziehungsweise 335 Mio. €. Der Rückgang des Risikos auf null resultiert aus den im Vergleich zum Vorjahr angehobenen Planannahmen geschäftsrisikorelevanter Parameter.

Die zum Berichtsstichtag geltenden **Limite** betrugen im **Sektor Bank** 500 Mio. € (31. Dezember 2023: 450 Mio. €) und in der **DZ BANK** 425 Mio. € (31. Dezember 2023: 410 Mio. €). Die Limite wurden aufgrund der zum 31. Dezember 2023 bestehenden hohen Limitauslastung und in Erwartung einer volatilen Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr erhöht.

Das Reputationsrisiko ist in den dargestellten Werten enthalten.

13 Reputationsrisiko

13.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (sekundäres Reputationsrisiko).

Reputationsrisiken können im Zusammenhang mit allen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

13.2 Risikostrategie

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostategie Rechnung getragen, indem folgende **Zielbilder** verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für (potenzielle) Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmenwerks und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostategie baut auf den **Geschäftsstrategien** der jeweiligen Steuerungseinheiten auf. Sie wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

13.3 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation einzelner Steuerungseinheiten oder des Sektors Bank insgesamt besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende **Geschäftsbeziehungen** gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von **Stakeholdern** wie beispielsweise Anteilseignern, Partnern im Genossenschaftlichen Finanzverbund oder Mitarbeitenden nicht mehr gewährleistet ist. Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich eine negative Reputation der Unternehmen des Sektors Bank auf die R+V überträgt.

Auf das Reputationsrisiko wirken insbesondere **nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren** in Form von transitorischen Risiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung. Sofern sich solche nachhaltigkeitsbezogenen Risiken realisieren, kann dies zu einer Erhöhung von Reputationsrisiken führen. Die Wirkung kann sich dabei sowohl mittelbar über Kunden oder Produkte als auch unmittelbar über eigene Prozesse oder Geschäftsaktivitäten entfalten.

Sofern die Stakeholder der Unternehmen des Sektors Bank den Umgang der DZ BANK Gruppe mit Nachhaltigkeitsaspekten insbesondere hinsichtlich klima- und umweltschädlicher Einflüsse der angebotenen oder geplanten Produkte sowie in Bezug auf bestehende oder angestrebte Geschäftsbeziehungen für nicht angemessen halten, kann dies die Reputation der DZ BANK Gruppe beeinträchtigen.

Des Weiteren können in der Wahrnehmung der Stakeholder aktives und passives nicht nachhaltiges Handeln der Unternehmen des Sektors Bank zu erhöhten Reputationsrisiken führen. Die Reputationsverschlechterung kann über verschiedene Wirkungskanäle wie beispielsweise den Rückgang von Neugeschäft und Bestandsgeschäft zu einer Verschlechterung der Finanz- und Ertragslage der DZ BANK Gruppe führen.

13.4 Risikomanagement

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation & Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist über das **Geschäftsrisiko** implizit in die Risikomessung und Kapitalabdeckung einbezogen. Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem bauspartechnischen Risiko.

Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt.

Das Reputationsrisikocontrolling basiert auf einem **Stakeholder-Ansatz**. Diesem Ansatz liegt zugrunde, dass die Wahrnehmung der DZ BANK Gruppe durch die wesentlichen Stakeholder die maßgebliche Bewertungsgröße für das Reputationsrisiko ist. Die Reaktionen der Stakeholder werden im Rahmen des laufenden Berichtswesens anhand eines Stimmungsbarometers, insbesondere bei Eintreten eines Reputationsereignisses, ausgewertet. Dabei werden Indikatoren für jeden Stakeholder zugrunde gelegt. Diese Indikatoren berücksichtigen implizit und explizit **Nachhaltigkeitsaspekte**.

14 Operationelles Risiko

14.1 Definition

Operationelles Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse.

Die folgenden Unterarten des operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr für den Sektor Bank von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko in Bezug auf Compliance
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Weitere Unterarten operationeller Risiken, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden der Kategorie Anderes operationelles Risiko zugeordnet. Hierunter werden operationelle Risiken gefasst, die nicht den sonstigen Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können und – gemessen am Risikoprofil – von nachgelagerter Bedeutung sind.

14.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen des Sektors Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DZ HYP und die UMH in besonderem Maße von operationellen Risiken betroffen.

Die Steuerungseinheiten verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken
- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben
- Berücksichtigung der Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf das operationelle Risiko

14.3 Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Risikosteuerung. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein **Gremium** gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Unternehmensbereich Konzern-Risikosteuerung & Services angesiedelte Organisationseinheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Organisationseinheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen über die operationellen Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK verantwortlich. Vergleichbare Organisationseinheiten sind in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

Zusätzlich nehmen sogenannte **Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion** Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche der Steuerungseinheiten betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich **dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko** als Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt.

14.4 Zentrales Risikomanagement

14.4.1 Identifikation operationeller Risiken

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Instrumente für das Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt.

Verlustdatensammlung

Die Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen operationellen Risiken resultieren.

Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilen alle Steuerungseinheiten das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für alle Ereigniskategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem sollen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen ermöglichen.

Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment sollen Risikoindikatoren das frühzeitige Erkennen von Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und die Identifikation von Schwächen in den Geschäftsprozessen erlauben. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank systematisch und regelmäßig erhoben.

14.4.2 Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **Internes Portfoliomodell** verwendet, das Nettoverlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Innerhalb des Portfoliomodells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt. Dabei wird ermittelt, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von 1 Jahr und bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent entstehen könnten. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen. Neben dem ökonomischen Risikokapitalbedarf werden durch das Modell auch spezifische Risikobeiträge für jede Steuerungseinheit berechnet.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder durch gesonderte modellgestützte Analysen identifiziert. Diese Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

Darüber hinaus kommt zur Identifikation von **Risikofaktoren** ein vereinfachtes, an den Allokationsmechanismus des Kapitalmodells angelehntes Verfahren zum Einsatz. Die darauf aufbauende Analyse findet entlang der sogenannten Standardszenarien statt. Der Katalog der Standardszenarien enthält eine Liste allgemeiner Szenariobeschreibungen, die für die operationellen Risiken der Unternehmen des Sektors Bank relevant sind.

14.4.3 Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

14.4.4 Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäfts- und Kontrollprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Auslagerungen unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden sollen.

14.5 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Es besteht die Gefahr, dass Ansprüche durch Dritte aufgrund von **transitorischen Risiken** geltend gemacht werden könnten oder dass negative Klima- und Umweltereignisse Engpässe bei der Energie- beziehungsweise Stromversorgung der Unternehmen des Sektors Bank hervorrufen könnten.

Risiken der Unternehmensführung können ebenfalls zu operationellen Risiken führen. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn unzureichende Kontroll- und Risikomanagementsysteme unzulässige oder strafbare Handlungen begünstigen, die finanzielle Verluste nach sich ziehen.

In die zur Identifikation operationeller Risiken verwendeten Instrumente – Verlustdatensammlung, Risk Self-Assessment und Risikoindikatoren – werden Nachhaltigkeitsaspekte über eine ESG-Kennzeichnung in der OpRisk-Datenbank einbezogen. Auf diese Weise werden nachhaltigkeitsgetriebene operationelle Risiken gesteuert und überwacht.

Zum Ausbau des Managements ESG-induzierter operationeller Risiken wird derzeit eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der zuvor genannten Steuerungsinstrumente eingeführt. Dies hat zum Ziel, mittels expertenbasierter Einschätzungen durch die für das Risikomanagement zuständigen Organisationseinheiten belastbare Aussagen zur Wirkung von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

14.6 Unterarten des operationellen Risikos

14.6.1 Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko in Bezug auf Compliance

Risikofaktoren

Sofern die in den Unternehmen des Sektors Bank implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, die Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung beziehungsweise die unzureichende Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitenden (Verhaltensrisiko) ist auch Teil des Compliance-Risikos.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Verstöße gegen interne oder gesetzliche Bestimmungen können die Nichtigkeit von Verträgen zur Folge haben sowie zu rechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeitende führen. Dies kann beispielsweise Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter nach sich ziehen. Zudem kann die Reputation einzelner Unternehmen des Sektors Bank und der DZ BANK Gruppe insgesamt hierunter leiden. Diese Effekte können die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner und Arbeitgeber beeinträchtigen und aufgrund dessen zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden in Kapitel VI.3.9 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell sollen insbesondere Risiken aufgrund interner Betrugsgefahr eingegrenzt werden.

14.6.2 Rechtsrisiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aus einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Im Falle ihrer Realisierung können Rechtsrisiken hoheitliche Sanktionen oder Schadenersatzleistungen zur Folge haben. Außerdem ist es möglich, dass bestehende vertragliche Ansprüche nachträglich wegfallen oder anderweitig aus rechtlichen Gründen nicht geltend gemacht werden können. Diese Effekte können Verluste nach sich ziehen sowie die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen.

Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine Strategie der Vermeidung rechtlicher Risiken. Identifizierte Risiken werden durch rechtliche beziehungsweise prozessuale Gestaltungsmaßnahmen begrenzt und gemindert. Im Falle einer unsicheren Rechtslage verhalten sich die Steuerungseinheiten grundsätzlich defensiv.

In den Unternehmen des Sektors Bank liegt die Verantwortung für das Management rechtlicher Auseinandersetzungen im Regelfall bei den jeweiligen mit Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten. Sie verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben und die Entwicklung der Rechtsprechung. Die Aufgaben umfassen sowohl die Prüfung und Bewertung von Sachverhalten unter rechtlichen Gesichtspunkten als auch die Koordination etwaiger Prozessverfahren. Letzteres gilt sowohl hinsichtlich der Abwehr von gegenüber den Unternehmen des Sektors Bank geltend gemachten Ansprüchen als auch hinsichtlich der Durchsetzung von Ansprüchen der Steuerungseinheiten gegenüber Dritten. Bei Feststellung rechtlicher Risiken erfolgt in den betroffenen Steuerungseinheiten eine Beurteilung der Risikoparameter hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen.

Die Rechtsbereiche der Unternehmen des Sektors Bank berichten unabhängig von der institutionalisierten regelmäßigen Berichterstattung über rechtshängige Gerichtsverfahren risikorelevante Aspekte auch an den oder die zuständigen Vorstandsdezernenten.

Bilanzielle Abbildung von Rechtsrisiken

Potenziellen Verlusten aus Rechtsrisiken wird unter Berücksichtigung der maßgeblichen (Konzern-)Rechnungsvorschriften durch die Bildung von Risikovorsorge oder Rückstellungen bilanziell Rechnung getragen. Angaben zu den gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten und für vorprozessuale Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Kapitalmarkt-, Bauspar- und Kreditprodukten sowie für Risiken aus dem allgemeinen Bankbetrieb, sind in Abschnitt 66 des Konzernanhangs unter Andere Rückstellungen enthalten.

14.6.3 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen im Falle einer Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Information Assets. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Die Beeinträchtigung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit beziehungsweise Authentizität von Information Assets sowie die Nichtverfügbarkeit, Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen können grundsätzlich die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse beeinträchtigen. Dies kann zu negativen Reputationseffekten und zu Verlusten aus operationellen Risiken führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden in Kapitel VI.3.10 dargestellt. Im Folgenden wird die Ausgestaltung dieser Grundsätze erläutert.

Nahezu sämtliche Geschäftsprozesse werden elektronisch mittels entsprechender IT-Systeme abgewickelt. Die unterstützenden IT-Systeme sind miteinander vernetzt und im Betrieb voneinander abhängig.

Um ein angemessenes Management von Informationsrisiken zu gewährleisten, werden die Abläufe in den IT-Bereichen der Unternehmen des Sektors Bank im Hinblick auf Risikogesichtspunkte ausgestaltet und mit ausgewählten Kontrollhandlungen überwacht. Ausgangspunkt ist die Festlegung, welche Bedrohungen in bestimmten Themenfeldern der IT vorhanden sind und welche Risikoszenarien sich daraus ergeben. Daraus leiten sich detaillierte Vorgaben für ein Sicherheitsniveau ab, die wiederum die Intensität der durchzuführenden Kontrollhandlungen bestimmen und die sicherstellen sollen, dass das zuvor definierte Sicherheitsniveau eingehalten wird.

Die IT-Prozesse sind darauf ausgerichtet, durch umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen die Sicherheit von Information Assets und IT-Systemen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sicherzustellen. So wird beispielsweise der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von IT-Systemen unter anderem durch getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderen Zutrittsicherungen, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate begegnet. Definierte Wiederanlaufverfahren für den Not- oder Krisenfall werden durch turnusmäßige Übungen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen jeweils in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen.

Ergänzende Angaben zum Management der Informationssicherheit sind in Kapitel VI.3.10 enthalten.

Die Risikobewertungsmethoden der DZ BANK für Informationsrisiken werden zentral vom Informationssicherheitsmanagement bereitgestellt und dezentral von den jeweils Verantwortlichen der verschiedenen IT-Systeme im Rahmen Tool-gestützter Kontrollprozesse angewendet. Alle im Rahmen dieser Prozesse identifizierten Abweichungen werden hinsichtlich der damit verbundenen Risiken beurteilt. Alle als wesentlich definierten Informationsrisiken sind Gegenstand von Quartalsberichten zur Informationssicherheit an den Vorstand.

14.6.4 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Der Eintritt von Sicherheitsrisiken könnte zu Personalengpässen oder zu Nutzungseinschränkungen bis hin zum Nutzungsausfall von Gebäuden und Betriebsmitteln wie IT-Systemen und Drittbezügen führen. In diesen Fällen wären geschäftskritische Prozesse möglicherweise nicht oder nicht fristgerecht durchführbar, was Geschäftsausfälle und Schadenersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen könnte. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Die in den Steuerungseinheiten verantwortlichen Organisationseinheiten erstellen Vorgaben zum Schutz von zeitkritischen Geschäftsprozessen, von Personen, von Liegenschaften und von Sachwerten. Diese Vorgaben werden von den zuständigen Fachbereichen umgesetzt. Zur Sicherung der Betriebsfortführung im Falle von Prozessbeeinträchtigungen und IT-Systemausfällen ist in allen relevanten Steuerungseinheiten ein umfassendes Business Continuity

Management mit Notfallplänen für die zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse in Kraft gesetzt. Die Notfallpläne werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und getestet.

Ergänzende Angaben zum Business Continuity Management sind in Kapitel VI.3.10 enthalten.

14.6.5 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die Unternehmen des Sektors Bank haben in erheblichem Umfang Tätigkeiten und Prozesse an externe Dienstleister verlagert. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von den Steuerungseinheiten verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder deren operative Vorgaben verletzt werden.

Dies kann die folgenden Ursachen haben:

- Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister
- fehlende Transparenz über die Erbringung der Dienstleistungen und fehlende Durchgriffsmöglichkeit bei Auslagerungen außerhalb des Heimatmarktes
- hohe Komplexität ausgelagerter Prozesse, die keiner Standarddienstleistung entsprechen
- potenzieller Know-how-Verlust aufgrund der Auslagerung von Kernkompetenzen oder Wissensprozessen
- Leistungsstörungen durch den Ausfall beziehungsweise die Schlechtleistung von Dienstleistern
- unzureichende Steuerung oder Überwachung von Dienstleistern, insbesondere aufgrund fehlender Transparenz über die Leistungserbringung

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden in Kapitel VI.3.11 dargestellt.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit einer Auslagerung und die Risikoeinschätzung werden im Rahmen der Analyse von Auslagerungsrisiken vom auslagernden Unternehmensbereich unter Einbeziehung der Prüf- beziehungsweise Kontrolleinheiten wie beispielsweise Compliance, Informationssicherheit und Business Continuity Management sowie der dezentralen Koordinatoren für das operationelle Risiko vorgenommen. Im Rahmen ihrer Aufgaben wird auch die Interne Revision beteiligt.

Die Steuerung der externen Dienstleister erfolgt in der DZ BANK, nach Maßgabe der geltenden Richtlinie zum Risikomanagement von Drittbezügen, durch den auslagernden Fachbereich. Zur Kommunikation und Abstimmung der extern erbrachten Dienstleistungen beziehungsweise IT-Serviceleistungen werden regelmäßige Servicemeetings mit den Dienstleistern durchgeführt. Die Überwachung der Einhaltung der vertraglich festgelegten Service-Level-Agreements erfolgt beispielsweise anhand von Statusberichten und Verfügbarkeitsstatistiken. Die externen Dienstleister legen regelmäßig Berichte vor, mit denen sie die Wirksamkeit der allgemeinen Kontrollen und Verfahren beurteilen und bestätigen.

Zur Reduzierung von Auslagerungsrisiken bestehen unter anderem Notfallpläne, explizite vertragliche Haftungsregelungen und Exit-Strategien.

14.6.6 Projektrisiko

Risikofaktoren

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der

sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Schlagend werdende Projektrisiken können einerseits außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung hervorrufen (primäres Projektrisiko). Andererseits können Folgekosten entstehen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind (sekundäres Projektrisiko). Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten oder Mindererlöse in der Linie, außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen oder Strafzahlungen.

Risikomanagement

Die Projektorganisation bildet gemäß den zu beachtenden gesetzlichen Anforderungen den Ordnungsrahmen für die Durchführung von Projekten. Um eine zielgerichtete und effiziente Steuerung zu ermöglichen, wird die Gesamtheit der Projekte in thematisch definierte Portfolios gegliedert. Eine Gremienstruktur mit den definierten Rollen und Verantwortlichkeiten soll die inhaltliche Steuerung der Portfolios und der jeweils zugeordneten Projekte sicherstellen.

Das Management von Projektrisiken ist ein fortlaufender Prozess im Lebenszyklus eines Projekts und Bestandteil des Projektmanagements und des Projektportfolio-Managements. Die Akzeptanz eines Projektrisikos ist eine valide Option, wenn aus Sicht des Projektauftraggebers die Maßnahmen zur Eliminierung, Minderung oder Mitigation eines Risikos nicht in vertretbarer Relation zum erwarteten Nutzen dieser Maßnahmen stehen.

14.7 Erhöhte Sanktions- und Embargo-Anforderungen aufgrund geopolitischer Spannungen

Aufgrund der Überprüfung von Transaktionen entstehen im Rahmen der Sanktionsüberwachung erhöhte Aufwände. Diese können beispielsweise zu einer verspäteten Ausführung von Transaktionen oder gegebenenfalls zu Strafzinszahlungen beim Handel mit sanktionierten Wertpapieren führen. Die daraus resultierenden operationellen Risiken werden über die hypothetischen Szenarien Sanktions- und Embargoverstöße und fehlerhafte Transaktions- und Prozessabwicklungen berücksichtigt.

14.8 Verluste

Die Entwicklung der Verluste aus operationellen Risiken verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden sind regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf zu beobachten. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Datenselektion erfolgt aus der Verlusthistorie der letzten vier Quartale und auf Basis des Datums der Erfolgswirksamkeit.

Die letzten vier Quartale – also die Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – stellen den relevanten Betrachtungszeitraum für die Analyse der Nettoverluste dar. Die in dieser Periode gemeldeten und nach Unterarten des operationellen Risikos klassifizierten internen Nettoverluste aus Schadenfällen werden in Abb. VI.39 ausgewiesen und dem jeweiligen langjährigen Mittelwert gegenübergestellt.

Im Geschäftsjahr entfiel das größte Verlustaufkommen auf das **Andere operationelle Risiko**. Die Hauptursache für das Verlustaufkommen im Anderen operationellen Risiko ist eine fehlerhafte Prozessausführung bei der Durchführung von Buchungen beziehungsweise bei der Umstellung von Konten. Im langjährigen Mittel wird das interne Verlustaufkommen sowohl im **Sektor Bank** als auch in der **DZ BANK** vom **Compliance-Risiko**, vom **Rechtsrisiko** und vom **Anderen operationellen Risiko** dominiert.

Insgesamt ging das Verlustaufkommen der letzten vier Quartale im Vergleich zur Vorperiode zurück. Der Schadenverlauf war im Geschäftsjahr in Bezug auf den erwarteten Verlust aus operationellen Risiken sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK zu jeder Zeit unkritisch.

ABB. VI.39 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE¹ NACH UNTERARTEN DES OPERATIONELLEN RISIKOS

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	01.01.2024 - 31.12.2024	Langjähriger Mittelwert ²	01.01.2024 - 31.12.2024	Langjähriger Mittelwert ²
Compliance-Risiko	1	22	–	14
Rechtsrisiko	3	21	–	12
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	1	3	1	1
Sicherheitsrisiko	2	2	1	1
Auslagerungsrisiko	1	1	–	–
Projektrisiko	–	1	–	–
Anderes operationelles Risiko	22	9	9	5
Summe³	29	58	11	33

¹ Interne Verluste. Operationelle Verluste mit Kreditrisikobezug sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

² Die langjährigen Mittelwerte beziehen sich auf eine Verlustdatenerfassung ab dem Geschäftsjahr 2006.

³ Verluste, die mehreren Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können, werden gleichmäßig auf die betroffenen Unterarten aufgeteilt.

14.9 Risikolage

Zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Ebene des **Sektors Bank** ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken in Höhe von 1.041 Mio. € (31. Dezember 2023: 978 Mio. €) ermittelt. Dem stand ein **Limit** in Höhe von 1.157 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.148 Mio. €) gegenüber.

Der entsprechende Risikowert der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 582 Mio. € (31. Dezember 2023: 550 Mio. €). Das **Limit** betrug zum 31. Dezember 2024 652 Mio. € (31. Dezember 2023: 651 Mio. €).

Abb. VI.40 zeigt die Struktur des Risikoprofils für operationelle Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK anhand der **Risikounterarten**.

ABB. VI.40 – SEKTOR BANK: VERTEILUNG DES RISIKOKAPITALBEDARFS FÜR OPERATIONELLE RISIKEN AUF DIE RISIKOUNTERARTEN¹

in Prozent	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Compliance-Risiko	30,4	30,4	13,4	13,4
Rechtsrisiko	19,1	19,4	8,2	8,4
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	16,8	16,9	6,0	6,1
Sicherheitsrisiko	5,0	5,0	1,9	1,8
Auslagerungsrisiko	6,0	5,9	2,3	2,3
Projektrisiko	6,3	6,3	2,6	2,6
Anderes operationelles Risiko	16,4	16,0	8,5	8,5

¹ Relative Anteile der Unterarten des operationellen Risikos am gesamten Kapitalbedarf für das operationelle Risiko des Sektors Bank.

Im Vergleich zum Vorjahresresultimo war die Verteilung des Risikokapitalbedarfs auf die Unterarten des operationellen Risikos des Sektors Bank und der DZ BANK zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen unverändert. Der Risikokapitalbedarf wurde am stärksten durch das **Compliance-Risiko** und das **Rechtsrisiko** getrieben. Bei diesen beiden Risikounterarten bestimmten die registrierten Verlustfälle sowie die hypothetischen Risikoszenarien zu Änderungen der Rechtsprechung und zu Sanktions- und Embargoverstößen den hohen Anteil am Risikokapitalbedarf.

Sektor Versicherung

15 Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung

15.1 Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements im Sektor Versicherung basieren auf der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe für den Sektor Versicherung, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** verfolgt die Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollprodukthanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Auch im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und einer weltweiten territorialen Diversifikation sowie einer Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Marktrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Optimierung des ökonomischen Rendite- und Risikoprofils, der Sicherstellung erforderlicher Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Liquiditätssituation, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stressszenarien und der Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Darüber hinaus wird die Zusammensetzung der Kapitalanlage über folgende Kriterien operativ gesteuert: Festlegung von Mindest- oder Durchschnittsratings, Durationen, Transaktionsvolumen, Anteil risikobehafteter Assets, Fremdwährungsanteile, Nachhaltigkeitskriterien sowie Liquiditätsanforderungen.

Aufgrund der für das **Gegenparteiausfallrisiko** geltenden Risikostrategie werden der Erhalt des hohen Mindest- beziehungsweise Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Ziel der **Reputationsrisikostategie** ist, das Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

15.2 Organisation und Verantwortung

Der Risikomanagementprozess gemäß der sogenannten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die Überprüfung und Bewertung

der Risikotragfähigkeit erfolgt mindestens quartalsweise und umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden ebenfalls quartalsweise durch die Risikokommission abschließend bewertet.

16 Versicherungstechnisches Risiko

16.1 Definition und Geschäftshintergrund

16.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Die folgenden Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolice ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

16.1.2 Geschäftshintergrund

In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken in erheblichem Umfang aus den Geschäftsaktivitäten der R+V. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

16.2 Risikofaktoren

16.2.1 Generelle Risikofaktoren des versicherungstechnischen Risikos

Im **selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft** der R+V besteht bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands ausmachen, aufgrund der langen Vertragslaufzeiten die Gefahr negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen, überproportionale Kostensteigerungen sowie die Zunahme von Vertragsstornierungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung, Kosten oder Vertragsstornierungen von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss in der Lebensversicherung reduziert.

Zudem stellen mögliche unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt Risikofaktoren für das **versicherungstechnische Risiko Leben** dar. Bei einem unerwarteten Zinsanstieg bestünde die Gefahr, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren und dass sich das Neugeschäft rückläufig entwickelt.

In der **Krankenversicherung** der R+V als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das zukünftige Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrten Stornierungen kommen.

Das **selbst abgeschlossene und übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** der R+V hat unter anderem die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Stürme oder Überschwemmungen, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Darüber hinaus stellen inflationäre Effekte einen Kostentreiber für die Schadenbelastung dar, da sich zum Beispiel steigende Rohstoff- und Beschaffungspreise erhöhend auf die Schadenregulierung auswirken können. Dies kann in der Folge zu Prämienanpassungen führen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung wächst die Bedeutung von Cyber-Risiken innerhalb der Versicherungstechnik. Es besteht die Gefahr, dass Cyber-Risiken als Schadenursache nicht oder nur unvollständig in den Versicherungsbedingungen erwähnt oder nicht explizit ein- oder ausgeschlossen werden (sogenanntes Silent-Cyber-Risiko).

16.2.2 Nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren des versicherungstechnischen Risikos

Nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren für das **versicherungstechnische Risiko Leben und Gesundheit** stellen physische Risiken wie Umweltverschmutzung und Klimawandel dar, die sich negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen können.

Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen nachhaltigkeitsbezogenen Risikofaktor für das **Katastrophenrisiko** als Teil des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

16.3 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

16.3.1 Risikomessung

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für versicherungstechnische Risiken erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent.

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Sterblichkeit um 15 Prozent abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Langlebigkeit um 20 Prozent abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornostieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 Prozent, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 Prozent sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 Prozent der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stressszenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 Prozent und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

16.3.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen. Dies erfolgt durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten sollten. Mittels aktuarieller Controlling-Systeme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird bei der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft. Das Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft umfasst auch Absicherungen gegen Berufsunfähigkeit. Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Maßnahmen ergriffen.

Zur Begrenzung des **Sterblichkeitsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit hat beispielsweise negative Effekte bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positive Effekte auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen, statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen. Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen **Überschussbeteiligung** ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

16.4 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

16.4.1 Risikomessung

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für versicherungstechnische Risiken erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent. Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den für das versicherungstechnische Risiko Leben (Kapitel VI.16.3) beziehungsweise für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben (Kapitel VI.16.5) geltenden Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

16.4.2 Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

Risikomanagement im Krankenversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung soll den versicherungstechnischen Risiken durch eine **Annahmepolitik**, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet werden. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Aufgrund der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die **Tarifbeiträge** angepasst. Dabei erfolgen die Überprüfung und die Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag soll zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf sorgen.

In der Krankenversicherung enthält die **Ausscheideordnung** Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen **Stornowahrscheinlichkeiten** werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei **Beitragsanpassungen**, die zum 1. Januar 2024 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel des Jahres 2024 eingesetzt.

Im **Neugeschäft** der R+V werden Unisexstarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Risikomanagement im Unfallversicherungsgeschäft

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt. Folglich ist die maximale Leistung je versicherter Person durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist eine Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

16.5 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

16.5.1 Risikomessung

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für versicherungstechnische Risiken erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent. Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das **Prämienrisiko** sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das **Reserverisiko** sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nichtproportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** werden aufgrund der internen Risikobetrachtung für überwiegende Teile des Bestands empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen, wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden), generiert. Damit kann der Value at Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen wird auf den historischen Bestandsdaten und deren Plandaten vorgenommen. Sie soll damit die tatsächliche Risikolage widerspiegeln.

Für das Katastrophenrisiko des **Erstversicherungsgeschäfts** erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleineren Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Für das Katastrophenrisiko im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulationstool zur stochastischen Risikomodellierung ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **von Menschen verursachte Katastrophenrisiko** wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

16.5.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Naturkatastrophenrisiko** wird ergänzt durch Analysen des Versicherungsbestands. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehaltmodelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Inflationseffekte werden in der Tarifikalkulation für das Neugeschäft und in der Beitrags- und Indexanpassung im Bestand berücksichtigt. Im Geschäftsjahr führten die weiter gestiegenen Schaden- und Reparaturkosten vor allem in der Wohngebäudeversicherung und in der Kraftfahrtversicherung zu Beitragsanpassungen.

16.5.3 Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die R+V mit einer kontinuierlichen Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und einer Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung bestehen im Naturkatastrophenrisiko, im Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung von Kumulrisiken werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite. Bei Limitüberschreitungen dient das Limit-Komitee der R+V als Entscheidungsinstanz und berät über geeignete Maßnahmen. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung wesentlicher Risikokonzentrationen im Portfolio.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Brutto Risikos sowie die Retrozession von Portfoliobestandteilen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Kumulrisiken bei Naturkatastrophen in Europa, den Vereinigten Staaten sowie in weiteren exponierten Regionen der Welt bestehen für das übernommene Rückversicherungsgeschäft mehrere Retrozessionsverträge.

Eine permanente und zeitnahe Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

16.6 Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse in der Nicht-Lebensversicherung

Die **Schadenquote im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** wird gemäß IFRS 17 als Quotient aus den Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle (inklusive Zahlungen für Versicherungsfälle) und dem Versicherungsumsatz ermittelt.

Die Berechnung des **Abwicklungsergebnisses** erfolgt gemäß IFRS 17 über die Relation aus Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle vorangegangener Schadenanfalljahre zu den tatsächlichen Zahlungen für diese Anfalljahre – unter Berücksichtigung der Veränderungen von Schäden oder Leistungen und Risikoanpassungen – exklusive übernommener Rückversicherungen.

Die Entwicklung der Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse (nach Rückversicherung) im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geht aus Abb. VI.41 hervor.

ABB. VI.41 – SEKTOR VERSICHERUNG: SCHADENQUOTEN¹ UND ABWICKLUNGSERGEBNISSE² IN DER NICHT-LEBENSVERSICHERUNG

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Schadenquote gemäß IFRS 4										
mit Groß- und Katastrophenschäden			73,9	73,8	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2
ohne Groß- und Katastrophenschäden			66,1	68,0	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0
Schadenquote gemäß IFRS 17										
mit Groß- und Katastrophenschäden	81,8	77,3	73,2							
ohne Groß- und Katastrophenschäden	74,3	68,4	64,3							
Abwicklungsergebnisse gemäß IFRS 4			2,9	2,9	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6
Abwicklungsergebnisse gemäß IFRS 17	-3,4	1,0	2,4							
	nicht vorhanden									

¹ Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

² IFRS 4: Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft; IFRS 17: Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

16.7 Risikolage

Zum 31. Dezember 2024 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 927 Mio. € (31. Dezember 2023: 946 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 1.100 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.060 Mio. €) gegenüber.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** wurde zum Berichtsstichtag in Höhe von 335 Mio. € (31. Dezember 2023: 255 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** betrug 400 Mio. € (31. Dezember 2023: 285 Mio. €). Der Risikoanstieg resultiert im Wesentlichen aus einer niedrigeren Beteiligung der Versicherungsnehmer am Risiko.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 2.013 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.823 Mio. €) bei einem **Limit** von 2.250 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.900 Mio. €). Der Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist überwiegend auf erhöhte Prämien und Versicherungssummen zurückzuführen.

17 Marktrisiko

17.1 Definition und Geschäftshintergrund

17.1.1 Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider. Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spread-Risiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Bonitäts-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Bonitäts-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Bonitätsaufschläge führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen, entweder durch in Fremdwährungen gehaltene Kapitalanlagen oder bei Bestehen eines Währungsungleichgewichts zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder aus allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel bei einer Immobilienkrise) resultieren.

17.1.2 Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

17.2 Risikofaktoren

17.2.1 Generelle Risikofaktoren des Marktrisikos

Die für das Marktrisiko der R+V maßgeblichen generellen Risikofaktoren entsprechen grundsätzlich den auf das Marktpreisrisiko des Sektors Bank wirkenden Risikofaktoren, über die in Kapitel VI.10.3 berichtet wird.

Eine Ausnahme stellen die unerwarteten Entwicklungen am Zinsmarkt dar, bei denen sich die Wirkungsmechanismen zwischen Sektor Bank und Sektor Versicherung unterscheiden. Die in Kapitel VI.5.2.6 dargestellten zinsbezogenen Risikofaktoren könnten sich wie folgt negativ auf die Kapitalanlagen der R+V auswirken:

- Ein **Zinsanstieg** und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen würden zu einem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spread-Ausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V verschlechtern.
- Dagegen würde ein **Zinsrückgang** kurzfristig zwar zu einem positiven Bewertungseffekt bei dem Bestand an zinstragenden Positionen der R+V führen. Ein erneutes Zinstief könnte die R+V im Lebensversicherungsgeschäft im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins aber mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

17.2.2 Nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren des Marktrisikos

Weitere Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlagetätigkeit der R+V können sich aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen, den Aktienkurs von Unternehmen oder den Marktwert von Immobilien, die im Portfolio der R+V enthalten und einem **transitorischen Risiko** ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder den Entzug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios aufgrund steigender Inflation infolge erhöhter Energie- und CO₂-Preise negativ beeinflusst werden.

17.3 Risikomanagement

17.3.1 Marktrisikomessung

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für Marktrisiken erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent. Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den **Solvency-II-Vorgaben** übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg sowie für einen Zinsrückgang dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Zusätzlich wird ein Kapitalpuffer gebildet, der auch Zinsdrehungen berücksichtigt.

Die Kapitalanforderungen für das **Spread-Risiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titeldating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD). Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die

Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter der Standardformel von Solvency II werden erhöht, um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stressszenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

17.3.2 Grundsätze des Managements von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt innerhalb der von der EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien (siehe auch die Angaben zur Marktrisikostrategie in Kapitel VI.15.1). Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen soll bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung einer ausgewogenen Gewichtung von Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten und Assetklassen Limitierungen eingesetzt.

In der R+V werden Untersuchungen zum Asset Liability Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen von Zinsveränderungen und von volatilen Kapitalmärkten geprüft. Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

17.3.3 Management einzelner Marktrisikokategorien

Beim Management von **Zinsrisiken** befolgt die R+V den Grundsatz der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen.

Beim Management von **Spread-Risiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment Grade-Bereich investiert ist (siehe dazu auch Abb. VI.46 in Kapitel VI.17.5.2). Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinschätzungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich. Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand interner Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert das Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien gemäß einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt und es besteht nicht der Anspruch, aus

den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

17.3.4 Management von Risikokonzentrationen

Das Anlageverhalten der R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Risikokonzentrationen werden mindestens jährlich auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Aktuell treten hierbei die Bestände an italienischen Staatsanleihen mit den geschäftspolitisch bedingten Anteilen der italienischen Assimoco-Gesellschaften sowie Zinsrisiken im Langfristbereich durch langlaufende Altersvorsorgeprodukte hervor. Diese werden bewusst eingegangen.

17.3.5 Besonderheiten des Marktrisikomanagements im Personenversicherungsgeschäft

Für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, zum anderen Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen als Bestandteile des Asset Liability Management wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Darüber hinaus stellen die zukünftigen Deklarationen der Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen der Versicherungsgesellschaften der R+V nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Abb. VI.42 dargestellt. Die Vorgehensweise bei der Berechnung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen der Lebens- und Unfallversicherung wird in Abschnitt 11 des Konzernanhangs erläutert.

Bei der Festlegung des kalkulatorischen Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert.

17.3.6 Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei den Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitenden. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle

Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Abzinsungssatzes, Langlebkeitsrisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der (Konzern-)Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und Pensionskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

ABB. VI.42 – SEKTOR VERSICHERUNG: HANDELSRECHTLICHE DECKUNGSRÜCKSTELLUNGEN NACH RECHNUNGSZINSEN FÜR DIE WESENTLICHEN VERSICHERUNGSBESTÄNDE^{1, 2}

Rechnungszins	Anteil an den handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen 2024		Anteil an den handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen 2023	
	in Mio. €	in Prozent	in Mio. €	in Prozent
0,00 %	6.087	8,7	6.759	9,6
0,01 %	–	–	47	0,1
0,08 %	5	–	5	–
0,10 %	16	–	18	–
0,15 %	272	0,4	153	0,2
0,25 %	5.148	7,4	3.858	5,5
0,30 %	161	0,2	160	0,2
0,35 %	894	1,3	962	1,4
0,40 %	63	0,1	63	0,1
0,50 %	258	0,4	244	0,3
0,75 %	123	0,2	34	–
0,90 %	7.833	11,2	8.118	11,5
1,00 %	36	0,1	59	0,1
1,10 %	472	0,7	468	0,7
1,25 %	2.917	4,2	2.844	4,0
1,50 %	63	0,1	57	0,1
1,55 %	1	–	4	–
1,75 %	6.933	9,9	6.861	9,8
1,80 %	218	0,3	251	0,4
2,00 %	792	1,1	825	1,2
2,25 %	11.846	17,0	11.821	16,8
2,50 %	86	0,1	94	0,1
2,75 %	9.248	13,3	9.334	13,3
3,00 %	985	1,4	1.218	1,7
3,25 %	6.936	9,9	7.021	10,0
3,50 %	2.070	3,0	2.382	3,4
3,75 %	89	0,1	105	0,1
4,00 %	6.234	8,9	6.570	9,3

¹ Die Darstellung umfasst die folgenden Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie:

- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung
- Rentenversicherungen
- kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionsplänen mit versicherungsförmig garantierten Leistungen
- Kapitalisierungsprodukte

² Die Anteile aus Zusatzversicherungen sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

17.4 Management von Nachhaltigkeitsrisiken aus Kapitalanlagen

Transitorische Risiken können sich im Marktrisiko der R+V durch mögliche negative Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen niederschlagen.

Bei der R+V besteht für die Kapitalanlagen ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 auf ein klimaneutrales Niveau vorsieht.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird mithilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen, unter anderem von externen Datenanbietern bezogene ESG-Scores, beurteilt. Hierzu werden Bewertungen zu Klimarisiken, Kontroversen und Verstößen gegen Normen wie zum Beispiel den United Nations Global Compact herangezogen. Zur Minderung von Nachhaltigkeitsrisiken können bei einzelnen Emittenten sogenannte Engagement-Prozesse eingesetzt werden. Diese Verfahren dienen der Klärung von nachhaltigkeitsbezogenen Sachverhalten oder Kontroversen.

Im Kapitalanlageprozess der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken über zwei Gremien überwacht und gesteuert: Die ESG-Task-Force betrachtet allgemeine Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzel-Emittentenebene, während die CO₂-Task-Force Klimaziele auf Portfolioebene steuert. Ergänzend hierzu werden Klimarisiken aus verschiedenen Asset-Klassen quantitativ in der Risikokapitalberechnung berücksichtigt.

17.5 Kreditvolumen

17.5.1 Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird in Abb. VI.43 zu einzelnen bilanziellen Posten überleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Die methodischen Unterschiede zwischen der externen Konzernrechnungslegung und der internen Steuerung werden in Kapitel VI.8.7.2 erläutert.

ABB. VI.43 – SEKTOR VERSICHERUNG: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung								Kreditvolumen des Konzernabschlusses	
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung					
31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen (Abschnitt 54 des Konzernanhangs)	
								12,7	12,0	davon: Hypothekendarlehen	
								6,0	6,0	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen	
								5,7	5,5	davon: Namensschuldverschreibungen	
								0,9	1,0	davon: sonstige Darlehen	
								12,3	11,9	davon: nicht festverzinsliche Wertpapiere	
								55,4	53,6	davon: festverzinsliche Wertpapiere	
								0,1	0,2	davon: positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	
								–	–	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	
90,8	89,8	-1,7	-1,8	-0,7	-0,7	4,7	3,0	93,0	90,2		
Differenz								2,3	0,5		
Differenz (in Prozent)								2,5	0,5		

 nicht relevant

17.5.2 Entwicklung des Kreditvolumens

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des **gesamten Kreditvolumens** der R+V um 1 Prozent von 89,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 auf 90,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 zu verzeichnen.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten zum 31. Dezember 2024 einen Anteil von insgesamt 68 Prozent (31. Dezember 2023: 67 Prozent) am gesamten Kreditvolumen.

Die Erläuterungen zum Assetklassenkonzept des Sektors Bank (siehe Kapitel VI.8.7.3) gelten analog für den Sektor Versicherung. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Abb. VI.44 hervor.

ABB. VI.44 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	31.12.2024	31.12.2023
Financials	40,7	40,1
Corporates	11,9	12,3
Öffentliche Hand	20,8	19,7
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	16,5	16,5
Sonstiges Privatkundengeschäft	0,1	0,1
Asset-backed Securities und Asset-backed Commercial Papers	0,9	1,2
Summe	90,8	89,8

Zum 31. Dezember 2023 betrug in der Assetklasse Immobilien (gewerbliche und private Kunden) das Kreditvolumen aus **Baufinanzierungen** 14,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 14,2 Mrd. €). Davon entfielen zum Berichtsstichtag unverändert zum Vorjahr 87 Prozent auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts.

Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtsstichtag auf die folgenden Finanzierungsformen auf (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2023):

- private Wohnbaufinanzierung: 13,0 Mrd. € (12,8 Mrd. €)
- gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 0,1 Mrd. € (0,1 Mrd. €)
- Gewerbefinanzierung: 1,2 Mrd. € (1,3 Mrd. €)

Bei Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

ABB. VI.45 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	31.12.2024	31.12.2023
Europa	45,6	43,9
davon: Euro-Zone	36,8	34,9
Nordamerika	8,2	8,2
Zentralamerika	0,6	0,5
Südamerika	0,9	1,0
Asien	3,4	3,5
Afrika	0,3	0,3
Sonstige	1,9	1,9
Summe	60,9	59,3

In Abb. VI.45 wird die nach Ländergruppen gegliederte **geografische Verteilung** des Kreditportfolios dargestellt. In Deutschland ansässige Adressen werden dabei nicht berücksichtigt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Zum 31. Dezember 2024 konzentrierten sich die Ausleihungen außerhalb Deutschlands mit 75 Prozent (31. Dezember 2023: 74 Prozent) auf Europa.

Die R+V verwendet zur **Bonitätseinstufung** generell Ratings von Ratingagenturen, die von den Aufsichtsbehörden zugelassen wurden. Entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III werden zusätzlich interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. VI.25 (Kapitel VI.8.5.1) dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. VI.46 aufgezeigt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum Berichtsstichtag 76 Prozent (31. Dezember 2023: 75 Prozent) auf den Investment Grade-Bereich. Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten ausgefallenen Forderungen lagen unverändert gegenüber dem Vorjahresresultato bei unter 1 Prozent des gesamten Kreditvolumens. Ebenso unverändert umfassten die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von 23 Prozent des gesamten Kreditvolumens im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Private Baufinanzierungen sind aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** entfielen zum 31. Dezember 2024 16 Prozent (31. Dezember 2023: 17 Prozent) des gesamten Kreditvolumens der R+V auf die 10 Adressen mit dem größten Kreditvolumen.

ABB. VI.46 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH INTERNEN RATINGKLASSEN

in Mrd. €		31.12.2024	31.12.2023
Investment Grade	1A	27,8	23,0
	1B	7,6	11,4
	1C	–	–
	1D	10,5	10,6
	1E	–	–
	2A	6,5	6,3
	2B	4,7	5,6
	2C	5,8	4,9
	2D	3,3	2,7
	2E	–	–
	3A	2,8	3,0
Non-Investment Grade	3B	0,4	0,4
	3C	0,4	0,3
	3D	–	–
	3E	0,2	0,2
	4A	0,1	0,2
	4B	0,1	–
	4C	–	–
	4D	–	–
	4E	–	–
Default		0,2	–
Nicht eingestuft		20,5	21,0
Summe		90,8	89,8

17.5.3 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen Rahmenbedingungen

Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum

Die wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum haben insbesondere Auswirkungen auf die Investments der R+V in **Italien**. Das davon betroffene Exposure belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 3.308 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.493 Mio. €). Die Erhöhung des Exposures im Vergleich zum Vorjahresresultimo ist im Wesentlichen auf Marktwertanstiege und Anleihekäufe zurückzuführen.

Akute globale Krisen

Im Folgenden wird das Kreditvolumen jener Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen akuter globaler Krisen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio der R+V spürbar waren. Die regionale Aufteilung des überwiegend festverzinsliche Wertpapiere umfassenden Engagements wird in Abb. VI.47 dargestellt.

ABB. VI.47 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN IN LÄNDERN MIT BESONDERER BETROFFENHEIT VON AKUTEN GLOBALEN KRISEN

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Kreditvolumen in den vom Israel-Hamas-Krieg betroffenen Ländern	590	572
davon Ägypten	–	4
davon: Israel	290	293
davon: Jordanien	32	20
davon: Saudi-Arabien	268	254
Kreditvolumen in den vom China-Taiwan-Konflikt unmittelbar betroffenen Ländern	161	168
Kreditvolumen	751	740

Saudi-Arabien und Jordanien wurden im Laufe des Geschäftsjahres als im weiteren Sinne vom Israel-Hamas-Krieg betroffene Länder eingestuft. Daher weicht die angegebene Summe des Kreditvolumens von den Angaben im Risikobericht 2023 ab.

Das ausgereichte Kreditvolumen in den vom **China-Taiwan-Konflikt** betroffenen Ländern entfiel zum 31. Dezember 2024 vollständig auf China. Zum Berichtsstichtag bestand wie bereits im Vorjahr kein Exposure mit in Taiwan ansässigen Kreditnehmern.

Das mit den akuten Krisen in Zusammenhang stehende Kreditvolumen der R+V belief sich zum 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahresresultimo auf einen Anteil von 0,8 Prozent am gesamten Kreditvolumen der R+V. Im Risikobericht 2023 betrug der Anteil des hier betrachteten Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen ohne Saudi-Arabien und Jordanien 0,5 Prozent.

17.6 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Marktrisiko betrug zum 31. Dezember 2024 3.965 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.580 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 4.450 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.695 Mio. €) gegenüber. Der Risikoanstieg betrifft in erster Linie das Spread-Risiko und das Aktienrisiko und ist auf eine geringere Beteiligung der Versicherungsnehmer des Lebensversicherungsgeschäfts am Risiko zurückzuführen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. VI.48 ersichtlich.

ABB. VI.48 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO NACH UNTERRISIKOARTEN

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Zinsrisiko	2.318	2.392
Spread-Risiko	1.028	718
Aktienrisiko	1.631	1.232
Währungsrisiko	381	335
Immobilienrisiko	473	432
Summe (nach Diversifikation)	3.965	3.580

18 Gegenparteiausfallrisiko

18.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben können. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

18.2 Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

18.3 Risikomanagement

18.3.1 Messung und Limitsteuerung von Gegenparteiausfallrisiken

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für Gegenparteiausfallrisiken erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent. Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent. Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen.

Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherheitsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und die Einhaltung der Anlagerichtlinien werden überwacht.

18.3.2 Minderung von Gegenparteiausfallrisiken

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich in der handelsrechtlichen Betrachtung zum 31. Dezember 2024 unverändert auf 0,1 Prozent.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die permanente Überwachung der Ratings und die Nutzung von anderen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

18.4 Risikolage

Die **Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft** beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 68 Mio. € (31. Dezember 2023: 73 Mio. €). Sie bestanden, unverändert zum Vorjahresstichtag, zu 100 Prozent gegenüber Unternehmen mit einem externen Rating gemäß der Systematik der Ratingagentur S&P Global Ratings von A oder besser.

Die **Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen** stellen eine Einflussgröße auf das Ausfallrisiko von Rückversicherungskontrahenten dar. Die Ansprüche gegenüber Rückversicherern für noch nicht eingetretene Versicherungsfälle sowie für bereits eingetretene Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft nach externen Ratingklassen gemäß der Systematik der Ratingagentur S&P Global Ratings werden in Abb. VI.49 gezeigt. Im Unterschied zum Risikobericht 2023 werden Ratings, die für den Berichtsstichtag nicht vorliegen, nicht mehr als „Sonstige Ratings“, sondern als „Nicht eingestuft“ ausgewiesen.

ABB. VI.49 – SEKTOR VERSICHERUNG: VOLUMEN ABGEGEBENER RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE NACH EXTERNEN RATINGKLASSEN

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
AAA	1	–
AA+ bis AA-	44	21
A+ bis A-	119	119
B	3	1
Nicht eingestuft	13	12
Summe	180	154

Die **ausstehenden Forderungen an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler**, deren Fälligkeitszeitpunkt zum Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurücklag, hatten zum 31. Dezember 2024 ein Volumen von 12 Mio. € (31. Dezember 2023: 16 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2024 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Gegenparteiausfallrisiko 252 Mio. € (31. Dezember 2023: 219 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 325 Mio. € (31. Dezember 2023: 245 Mio. €) gegenüber. Der Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist auf eine geringere Versicherungsnehmerbeteiligung am Risiko zurückzuführen.

19 Reputationsrisiko

19.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben können.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

19.2 Risikofaktoren

Bei einer Verschlechterung der Reputation der R+V besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch **Geschäftsbeziehungen** gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von **Stakeholdern** wie den Partnern im Genossenschaftlichen Finanzverbund oder den Mitarbeitenden nicht mehr gewährleistet ist. Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich eine negative Reputation der R+V auf die Unternehmen des Sektors Bank überträgt.

Auf das Reputationsrisiko wirken insbesondere **nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren** in Form von transitorischen Risiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung. Sofern sich solche nachhaltigkeitsbezogenen Risiken realisieren, kann dies zu einer Erhöhung von Reputationsrisiken führen. Die Wirkung kann sich dabei sowohl mittelbar über Kunden oder Produkte als auch unmittelbar über eigene Prozesse oder Geschäftsaktivitäten entfalten.

Soziale Risiken können durch unfaire, undurchsichtige oder missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber Kunden hervorgerufen werden, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Eine mögliche Ursache für **Risiken der Unternehmensführung** sind beispielsweise unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte Verhaltenskodizes fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen. Des Weiteren stellen fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie aller Ausprägungen von Korruption (beispielsweise Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit) mögliche Ausprägungen von Risiken der Unternehmensführung dar. Sie können die Reputation der R+V bei Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern beeinträchtigen.

Transitorische Risiken können entstehen, wenn Stakeholder den Umgang der R+V mit Nachhaltigkeitsaspekten insbesondere hinsichtlich klima- und umweltschädlicher Einflüsse der angebotenen oder geplanten Produkte sowie in Bezug auf bestehende oder angestrebte Geschäftsbeziehungen für nicht angemessen halten. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen, transitorische Risiken auslösen.

19.3 Risikomanagement

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die R+V im Besonderen wird über alle Ressorts der R+V hinweg beobachtet und laufend analysiert. Dabei werden **Nachhaltigkeitsaspekte** implizit und explizit berücksichtigt.

Das Reputationsrisiko der R+V wird im Rahmen von Solvency II nicht explizit quantifiziert. Es wird jedoch implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

20 Operationelles Risiko

20.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben können.

Das operationelle Risiko des Sektors Versicherung wird in die folgenden Unterarten untergliedert:

- Rechts- und Compliance-Risiko
- Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der R+V auftreten. Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein.

20.2 Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für operationelle Risiken im Sektor Versicherung erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent. Dabei wird ein Faktoransatz verwendet, der bei der Risikoermittlung Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, Kosten berücksichtigt.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren ein. Mittels der **Risk Self-Assessments** werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und es erlauben, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der **Rahmenrichtlinie** für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeitenden der Unternehmen der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur **Begrenzung der operationellen Risiken** stellt das **Interne Kontrollsystem** dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzern-Revision der R+V soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

20.3 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Es besteht die Gefahr, dass Ansprüche durch Dritte aufgrund von **transitorischen Risiken** geltend gemacht werden könnten.

Eine mögliche Ursache für **Risiken der Unternehmensführung** sind beispielsweise unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte Verhaltenskodizes fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen und zu ineffektiven Betriebsabläufen führen.

In die zur Identifikation operationeller Risiken verwendeten Instrumente – Risk Self-Assessment und Risikoindikatoren – werden auch ESG-Aspekte einbezogen. Auf diese Weise werden nachhaltigkeitsgetriebene operationelle Risiken gesteuert und überwacht.

Zum Ausbau des Managements ESG-induzierter operationeller Risiken wird derzeit eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der zuvor genannten Steuerungsinstrumente eingeführt. Dies hat zum Ziel, mittels expertenbasierter Einschätzungen durch die Risikomanagement-Einheiten belastbare Aussagen zur Wirkung von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

20.4 Unterarten des operationellen Risikos

20.4.1 Rechts- und Compliance-Risiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Beispiele relevanter Vorfälle sind meldepflichtige Datenschutzverstöße, Verstöße gegen Berichts- und Meldepflichten an die Aufsichts- oder Steuerbehörden sowie Verstöße gegen sanktions- und embargobezogene Vorschriften.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeitenden führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner und Arbeitgeber beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden in Kapitel VI.3.9 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert.

In der R+V sind Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

20.4.2 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken können im Falle eines Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten entstehen. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Fehlfunktionen oder Störungen der IT (beinhaltet Software, Hardware und Kommunikationstechnologie), einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote

und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit, negative Reputationseffekte und wirtschaftliche Verluste zur Folge haben.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden in Kapitel VI.3.10 dargestellt.

Ein Kernpunkt der IT-Strategie der R+V ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme. Der IT-Betrieb findet bei der R+V weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und enger Orientierung an Marktstandards.

Ein wesentlicher Aspekt beim Einsatz von IT ist die digitale operationale Resilienz, um Auswirkungen von IT-Ausfällen, insbesondere in Bezug auf die kritischen Geschäftsprozesse, gering zu halten und Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs zu verhindern.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter an einem ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Für geeignete Aufgaben erfolgen die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und der risikobasierte Einsatz von IT-Providern. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die R+V setzt für das Management und Controlling der Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements wie zum Beispiel Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Tests eingesetzt.

20.4.3 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung oder infolge von Naturkatastrophen. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein sogenanntes Business Continuity Management-System (BCM-System), das in einer unternehmensinternen Leitlinie dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz der R+V mit Vertretern aus allen Ressorts und Standorten unterstützt in strategischen und fachlichen Themenstellungen und soll die Vernetzung der Aktivitäten in der R+V sicherstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission der R+V.

Durch das BCM-System soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der R+V im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der Krisenstab und das Lagezentrum der R+V sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Ergänzende Angaben zum Business Continuity Management sind in Kapitel VI.3.10 enthalten.

20.4.4 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen.

Die interne und externe Ausgliederung von Tätigkeiten sowie die Nutzung von IT-Drittbezügen gemäß der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) kann zu Qualitäts- und Kostenvorteilen führen. Die R+V ist in hohem Maße von einer internen Zentralisierung der Aufgaben bei einzelnen Tochterunternehmen der R+V geprägt, die diese Tätigkeiten im Sinne eines Gemeinschaftsbetriebs als Dienstleister für andere Tochterunternehmen der R+V erbringen.

Ausgliederungen und IT-Drittbezüge bringen verschiedene, spezifische Risiken mit sich, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So können die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Sofern die Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen, Betriebsunterbrechungen, Schadenersatzforderungen von Kunden oder aufsichtsrechtlichen Sanktionen kommen. Zudem könnten sich negative Reputationseffekte einstellen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden in Kapitel VI.3.11 dargestellt.

Darauf aufbauend hat die R+V die folgenden Maßnahmen zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken getroffen:

- strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen und Drittbezüge
- Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse
- Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalten und deren Einbindung in das Business Continuity Management

20.4.5 Projektrisiko

Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Im Falle des Eintretens von Projektrisiken könnte einerseits Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung entstehen. Andererseits könnte dies zu Folgekosten führen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie oder außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen. Es können auch Mindererlöse eintreten, wenn beispielsweise neue Produkte oder aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben zu modifizierende Produkte nicht rechtzeitig angeboten werden können.

Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Die Projekte sind an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft. Die Investitionskommission wird in einem quartalsweisen Turnus über die geleisteten Projektergebnisse und über die Anpassung von Projektzielen informiert. Das Gremium kann durch die Mitgestaltung von Zieldiskussionen steuernd eingreifen.

20.5 Risikolage

Für das operationelle Risiko wurde zum 31. Dezember 2024 ein **Gesamtsolvabilitätsbedarf** in Höhe von 678 Mio. € (31. Dezember 2023: 627 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** lag zum Berichtsstichtag bei 800 Mio. € (31. Dezember 2023: 700 Mio. €). Die Risikoerhöhung ist auf gestiegene, gemäß Solvency II ermittelte versicherungstechnische Rückstellungen zurückzuführen.

21 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge. Deren **Risikofaktoren** entsprechen grundsätzlich den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II.

Die **Risikoquantifizierung** der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität I angesetzt werden, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen. Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel eine Bewertung des Finanzierungsbedarfs über einen mehrjährigen Horizont. Dabei wird eingeschätzt, ob die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva, die Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit auch künftig sowie unter Berücksichtigung von Risiken erfüllt werden. Für diese Beurteilung werden neben bestehenden Analysen und Berichten auch Projektionsrechnungen genutzt.

Die **R+V Pensionskasse AG**, Wiesbaden (R+V Pensionskasse), ist Risiken ausgesetzt, die mit denen der Lebensversicherungsunternehmen vergleichbar sind. Insbesondere werden hier die Maßnahmen des Risikomanagements für das versicherungstechnische Risiko Leben (siehe Kapitel VI.16.3.2), das Marktrisiko (siehe Kapitel VI.17.3), das Gegenparteiausfallrisiko (siehe Kapitel VI.18.3) und das operationelle Risiko (siehe

Kapitel VI.20.2) angewendet. Das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG ist weitgehend eingestellt worden. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines **Pensionsfonds** ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Bei Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Hier kommen die Maßnahmen für das Risikomanagement des versicherungstechnischen Risikos Leben, des Marktrisikos, des Gegenparteiausfallrisikos und des operationellen Risikos zum Einsatz. Die R+V strebt an, in den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge vorzuhalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Bei reinen Beitragszusagen hängt die Höhe der lebenslangen Zahlungen vom Wert des Versorgungskapitals zum Zeitpunkt des Rentenübergangs ab sowie im weiteren Verlauf von der Wertentwicklung des Sicherungsvermögens für die Bedeckung der laufenden Renten. Damit besteht für den Versorgungsberechtigten das Risiko, dass die Leistungen abhängig vom Wert der Kapitalanlage schwanken und damit insbesondere auch sinken können. Diesem Risiko wird mit entsprechenden Maßnahmen des Marktrisikomanagements begegnet.

Zum 31. Dezember 2024 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren auf 194 Mio. € (31. Dezember 2023: 217 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 265 Mio. € (31. Dezember 2023: 225 Mio. €) gegenüber. Der Rückgang des Risikos resultiert aus einem niedrigeren prognostizierten Finanzierungsbedarf der R+V Pensionskasse.

VII Personalbericht und Nichtfinanzielle Erklärung

1 Personalbericht

1.1 Erklärung zur Unternehmensführung

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet mitbestimmte Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden, verbindliche Zielgrößen für Aufsichtsrat (AR), Vorstand und die beiden obersten Managementebenen, Bereichs- und Abteilungsleitungen, festzulegen.

Für die DZ BANK hat die Chancengleichheit der Geschlechter eine hohe Priorität. Aus diesem Grund ist sie auch in den bankeigenen Haltungen Weltoffenheit, Partnerschaftlichkeit und Nachhaltigkeit verankert und findet ihren Ausdruck in der Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende.

Die DZ BANK begleitet alle qualifizierten Beschäftigten – geschlechtsunabhängig – auf ihrem Karriereweg. Hierbei hat sie nicht nur die erste und zweite Führungsebene im Blick, sondern alle Mitarbeitenden inklusive der Nachwuchskräfte. Die jährlichen Dezernatsdialoge sollen Transparenz im Hinblick auf die Personal- und Demografie-Struktur des einzelnen Fachbereichs schaffen. Dabei stehen weibliche Talente, Young Professionals und Talente für das Potenzialförderprogramm im Fokus.

Mit Dreiklang aus Diversität, Potenzialförderung und Demografie soll die Chancengleichheit im Unternehmen durch die Bank gefördert werden. Der Erfolg der Maßnahmen wird anhand regelmäßiger Reportings überprüft. Flankierend dazu achtet die Bank auf eine genderneutrale Kommunikation und unterstützt mit gezielten Trainingsmaßnahmen. Bei den Neueinstellungen insgesamt lag der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden im Geschäftsjahr bei 40,6 Prozent.

ABB. VII.1 – MITARBEITENDE AUF FÜHRUNGSEBENEN UND POTENZIALFÖRDERPROGRAMME 2024

	Anzahl gesamt	davon Frauen	Anteil Frauen 2024 in %	Anteil Frauen 2023 in %
Bereichsleitung/General Manager	34	6	17,6	8,8
Abteilungsleitung (beinhaltet 31 Global-Head- Funktionen in Auslandsfilialen)	162	27	16,7	14,9
Gruppenleitung	480	138	28,8	27,95
Gesamt	676	171	25,3	23,8
	Anzahl gesamt	davon Frauen	Anteil Frauen in %	
Potenzialförderprogramme	27	10	37,0	

Im Rahmen der Gesetzgebung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen entwickelte sich der Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

ABB. VII.2 – ENTWICKLUNG FRAUENANTEIL AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN 2024

Berichtszeitraum	01.07.2022–31.12.2024	
	Plan	Ist
Zielgröße in %		
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes	15	17,6
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes	21	16,7

Im Berichtsjahr wurde auf Bereichsleitungsebene ein Anstieg von 8,8 Prozentpunkten erreicht. Der Anteil stieg von 8,8 auf 17,6 Prozent. Damit ist das Ziel von 15 Prozent für die erste Führungsebene erfüllt, bzw. übererfüllt worden. Der Anteil auf der Abteilungsleitungsebene lag bei 16,7 Prozent. Über alle Führungsebenen hinweg ist ein Anstieg der Frauenquote um 1,5 Prozentpunkte auf 25,3 Prozent zu verzeichnen. Bei Neubesetzungen von Führungspositionen konnte insgesamt ein Frauenanteil von 20,0 Prozent erreicht werden.

Zum 31. Dezember 2026 werden folgende absolute Zielgrößen unterhalb des Vorstandes festgelegt, die Prozentangaben wurden gerundet:

erste Ebene: 5 (15 Prozent);

zweite Ebene: 32 (21 Prozent).

Der Aufsichtsrat der DZ BANK AG hat am 23. Februar 2023 im Rahmen der verabschiedeten Diversitätsrichtlinie folgende Zielgrößen mit Frist zum 31. Dezember 2027 festgelegt:

25 Prozent Frauenanteil im Aufsichtsrat;

25 Prozent Frauenanteil im Vorstand.

Beide Zielgrößen wurden mit jeweils 25 Prozent Frauenanteil im Geschäftsjahr erfüllt bzw. gelten über den Stichtag 31.12.2024 als weiterhin erfüllt.

2 Nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 289b ff. HGB

Unsere nichtfinanzielle Erklärung gem. §§ 289b bis 289e HGB ist im Kapitel VII Nachhaltigkeitsbericht des Konzernlageberichts der DZ BANK Gruppe enthalten und ist originärer Bestandteil dieses Lageberichts.

Jahresabschluss der DZ BANK AG

Bilanz zum 31. Dezember 2024	180	» 14 Entwicklung des Anlagevermögens	195
Gewinn- und Verlustrechnung		» 15 Sonstige Vermögensgegenstände	196
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	182	» 16 Rechnungsabgrenzungsposten	196
Anhang	183	» 17 Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden	196
A Allgemeine Angaben		» 18 Sonstige Verbindlichkeiten	197
» 01 Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	183	» 19 Nachrangige Verbindlichkeiten	197
» 02 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	183	» 20 Entwicklung des Eigenkapitals	198
» 03 Währungsumrechnung	190	» 21 Angaben zum Aktionärskreis	199
B Erläuterungen zur Bilanz		» 22 Mitteilung nach § 20 Aktiengesetz	199
» 04 Restlaufzeitengliederung	191	» 23 Ausschüttungsgesperrte Beträge	199
» 05 Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	192	» 24 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen (Handelsbestand)	200
» 06 Angaben zu Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	192	» 25 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur (Handelsbestand)	201
» 07 Nachrangige Vermögensgegenstände	193	» 26 Aufstellung der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen (Nichthandelsbestand)	201
» 08 Treuhandgeschäfte	193	» 27 Aufstellung der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur (Nichthandelsbestand)	202
» 09 Fremdwährung	193		
» 10 Pensionsgeschäfte	193		
» 11 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	194		
» 12 Börsenfähige Wertpapiere	194		
» 13 Handelsbestand	194		

C Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

» 28	Aufgliederung der Erträge nach geografischen Märkten	203
» 29	Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung	203
» 30	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	203
» 31	Außerordentliche Aufwendungen	203
» 32	Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	204

D Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

» 33	Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	205
» 34	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	205
» 35	Patronatserklärungen	206
» 36	Bewertungseinheiten	206
» 37	Beschäftigte	207
» 38	Investmentvermögen	207
» 39	Abschlussprüferhonorar	207
» 40	Deckungsrechnung	208
» 41	Treuhänder der Deckungswerte	208
» 42	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	208
» 43	Angaben zu den Organen	209
» 44	Mandate in Aufsichtsgremien	213
» 45	Liste des Anteilsbesitzes	216
» 46	Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB	226
» 47	Nachtragsbericht	226

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

in Mio. €	(Anhang)		31.12.2024	31.12.2023
Barreserve				
a) Kassenbestand		384		290
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		3.765		1.374
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	2.658			(757)
			4.149	1.664
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		211		204
			211	204
Forderungen an Kreditinstitute	(02, 04, 05, 06, 07)			
a) täglich fällig		72.201		89.224
b) andere Forderungen		178.191		161.921
			250.392	251.145
Forderungen an Kunden	(02, 04, 05, 07)		50.009	46.562
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert		116		(143)
Kommunalkredite		511		(659)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(02, 04, 05, 07, 12, 14)			
a) Geldmarktpapiere		942		560
ab) von anderen Emittenten		942		560
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		40.277		29.455
ba) von öffentlichen Emittenten		8.565		3.831
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		7.445		(3.151)
bb) von anderen Emittenten		31.712		25.624
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		21.594		(16.406)
c) eigene Schuldverschreibungen		1.535		1.711
Nennbetrag		1.611		(1.899)
			42.754	31.726
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(02, 07, 12, 14)		64	56
Handelsbestand	(02, 07, 13)		22.694	27.564
Beteiligungen	(02, 12, 14)		288	283
darunter: an Kreditinstituten		219		(219)
Anteile an verbundenen Unternehmen	(02, 12, 14)		10.093	10.112
darunter: an Kreditinstituten		5.699		(5.734)
an Finanzdienstleistungsinstituten		247		(218)
Treuhandvermögen	(08)		1.350	1.724
darunter: Treuhandkredite		1.287		(1.657)
Immaterielle Anlagewerte	(02, 14)			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		68		60
b) geleistete Anzahlungen		41		33
			109	93
Sachanlagen	(02, 14)		1.028	1.031
Sonstige Vermögensgegenstände	(15)		2.830	1.817
Rechnungsabgrenzungsposten	(16)			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		162		164
b) andere		36		58
			198	222
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(17)		4	1
Summe der Aktiva			386.173	374.204

PASSIVSEITE

in Mio. €	(Anhang)			31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(02, 04, 05, 06)				
a) täglich fällig			61.285		52.563
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			114.247		110.808
				175.532	163.371
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(02, 04, 05)				
a) andere Verbindlichkeiten			74.241		71.625
aa) täglich fällig		51.214			46.695
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		23.027			24.930
				74.241	71.625
Verbriefte Verbindlichkeiten	(02, 04, 05)				
a) begebene Schuldverschreibungen			61.046		64.723
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			14.477		8.504
darunter: Geldmarktpapiere		14.477			(8.504)
				75.523	73.227
Handelsbestand	(02, 13)			34.280	38.917
Treuhandverbindlichkeiten	(08)			1.350	1.724
darunter: Treuhandkredite		1.287			(1.657)
Sonstige Verbindlichkeiten	(03, 18)			891	901
Rechnungsabgrenzungsposten	(16)				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			155		154
b) andere			28		22
				183	176
Rückstellungen	(02)				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			385		649
b) Steuerrückstellungen			400		417
c) andere Rückstellungen			1.002		945
				1.787	2.011
Nachrangige Verbindlichkeiten	(02, 05, 19)			7.804	7.647
Fonds für allgemeine Bankrisiken	(02)			3.847	3.847
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		291			(291)
Eigenkapital	(20, 21, 22)				
a) gezeichnetes Kapital			4.926		4.926
b) Kapitalrücklage			3.784		3.784
c) Gewinnrücklagen			1.542		1.542
ca) gesetzliche Rücklage		105			105
cb) andere Gewinnrücklagen		1.437			1.437
d) Bilanzgewinn			483		506
				10.735	10.758
Summe der Passiva				386.173	374.204
Eventualverbindlichkeiten	(33)				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ¹			12.266		11.544
				12.266	11.544
Andere Verpflichtungen	(33)				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			44.303		45.910
				44.303	45.910

¹ Siehe auch Ausführungen zu „Sonstige Angaben“ im Anhang 34, 35.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in Mio. €	(Anhang)			2024	2023
Zinserträge aus	(02, 28)				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		10.140			8.703
darunter: negative Zinsen auf finanzielle Vermögensgegenstände		0			(1)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.065			688
			11.205		9.391
Zinsaufwendungen	(02)		10.119		8.496
				1.086	895
darunter: positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten		4			(9)
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen		0			(5)
Laufende Erträge aus	(02, 28)				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			1		1
b) Beteiligungen			4		4
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			351		475
				356	480
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				211	266
Provisionserträge	(28, 29)		1.171		1.093
Provisionsaufwendungen			501		515
				670	578
Nettoertrag des Handelsbestands	(02, 28)			110	429
darunter: Zuführung nach § 340e Abs. 4 HGB		–			(2)
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen		0			(–)
Sonstige betriebliche Erträge	(02, 28, 30)			425	324
darunter: Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen		13			(36)
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand			779		773
aa) Löhne und Gehälter		673			645
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			106		128
darunter: für Altersversorgung		18			(46)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			827		914
				1.606	1.687
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				56	177
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(02, 30)			154	198
darunter: Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen		3			(4)
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	(02)			523	80
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	(02)			–	82
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	(02)			20	–
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	(02)			–	150
Aufwendungen aus Verlustübernahme				32	7
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				507	591
Außerordentliche Erträge				–	7
Außerordentliche Aufwendungen	(31)			15	46
Außerordentliches Ergebnis				-15	-39
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			67		74
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten					
Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen			0		0
				67	74
Jahresüberschuss				425	478
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				58	28
Bilanzgewinn	(32)			483	506

Anhang

A Allgemeine Angaben

» 01 Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK) mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.

Der Jahresabschluss der DZ BANK zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG), des DG Bank-Umwandlungsgesetzes und der Satzung der DZ BANK.

Von der Wahlmöglichkeit, Angaben nicht in der Bilanz, sondern im Anhang darzustellen, wird Gebrauch gemacht. Sofern nicht abweichend gekennzeichnet, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) dargestellt. Beträge unter 500.000 € werden als 0 Mio. € angegeben; sofern ein Posten 0,00 € beträgt, wird dieser mit einem Strich gekennzeichnet. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich unverändert zum Vorjahr. Soweit sich Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben, werden diese in Abschnitt 02 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften dargestellt.

» 02 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen der §§ 340 ff. HGB bewertet.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind mit dem Nennwert oder den Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Nennbetrag und Anschaffungskosten oder Auszahlungsbetrag werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig aufgelöst. Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Leasingforderungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Forderungen, die Bestandteil des Umlaufvermögens sind, erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für erkennbare Bonitätsrisiken und latente Ausfallrisiken für alle bilanziellen Forderungsbestände und außerbilanziellen Geschäfte. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Die DZ BANK macht von dem Wahlrecht gemäß IDW Stellungnahme RS BFA 7 Gebrauch und wendet vereinfachend die Methode des Expected-Loss-Modells nach IFRS 9 zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung korrespondierend zum IFRS-Konzernabschluss an.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote bei Ausfall sowie der erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die parameterbasierte Risikovorsorge nach IFRS 9 wird für latente Ausfallrisiken gebildet und entspricht für die Stufe 1 dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust und für die Stufe 2 der Höhe des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlustes. Mit dem Expected-Loss-Modell wird eine frühzeitige Berücksichtigung von erwarteten Verlusten beabsichtigt, wodurch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besser vermittelt wird.

Die Ermittlung der Risikovorsorge für erkennbare Bonitätsrisiken (Einzelwertberichtigungen) erfolgt in der Stufe 3 und entspricht der Höhe des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlustes. Die Ergebnisse in der Stufe 3 werden grundsätzlich auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Für Sanierungs- und Abwicklungsendagements bis 750 T€ wird die parameterbasierte Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 angewendet.

Zum Zugangszeitpunkt werden die in die Risikovorsorge einzubeziehenden Geschäfte der Stufe 1 zugeordnet. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit bereits bei Erwerb oder Ausreicherung beeinträchtigter Bonität, sogenannte purchased or originated credit-impaired assets (POCI). Diese werden zum Zugangszeitpunkt mit ihrem um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste (POCI-Abschlag) reduzierten Wert angesetzt. Zum Abschlussstichtag sind kumulierte Wertminderungen, die den seit dem erstmaligen Ansatz über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlust übersteigen, als zusätzliche Wertberichtigung zu erfassen. Auflösungen des POCI-Abschlags aufgrund von Wertaufholungen sind vor dem Hintergrund der Anschaffungskostenrestriktion im HGB nicht möglich.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögensgegenstände der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt laufend sowohl nach quantitativen als auch qualitativen Kriterien.

Bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt aufgrund der Anwendung des 3-Stufen-Modells der Transfer in die Stufe 2 und somit die Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlustes. Umgekehrt hat bei einer wesentlichen Verbesserung des Ausfallrisikos ein Rücktransfer aus Stufe 3 beziehungsweise Stufe 2 in Stufe 2 beziehungsweise Stufe 1 zu erfolgen.

Die etablierten Modelle und Prozesse zur Ermittlung der erwarteten Verluste auf Einzelengagement- beziehungsweise auf Portfolioebene wurden im Geschäftsjahr grundsätzlich beibehalten. Auf Einzelengagementebene werden Auswirkungen verschiedener Faktoren untersucht. Dabei werden im Rahmen von Betroffenheitsanalysen neben primären Effekten auch sekundäre Effekte berücksichtigt. Diese Auswirkungen werden zum einen bei der Bestimmung der Einzelrisikovorsorge und zum anderen differenziert im Rating sowie in der Einstufung auf den Frühwarnlisten reflektiert.

Auf Portfolioebene werden die prognostizierten makroökonomischen Entwicklungen über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risiko-steuerung berücksichtigt (sogenannte Shift-Faktoren). Mittels der Shift-Faktoren werden aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre innerhalb des makroökonomischen Prognosehorizonts (5 Jahre) in die Risikovorsorgeermittlung einbezogen. Diese zukunftsorientierten makroökonomischen Annahmen werden durch den Volkswirtschaftlichen Round Table der DZ BANK (VRT) festgelegt. In den Shift-Faktoren zum Stichtag 31. Dezember 2024 werden die Prognosen aus dem VRT vom 13. November 2024 herangezogen, bei denen drei makroökonomische Szenarien (Basisszenario/ Risikoszenario/Chancenszenario) mit der Gewichtung 70/20/10 berücksichtigt werden. Auf Basis der makro-ökonomischen Kennzahlen werden die Modell-Shift-Faktoren aus den Satellitenmodellen abgeleitet. Um die aktuell kritische Marktsituation noch besser abbilden zu können, wurde auch im 4. Quartal 2024 ein experten-basierter Override der statistisch ermittelten Shift-Faktoren unter Berücksichtigung der aktualisierten Branchen-betroffenheit durchgeführt. Im Ergebnis finden über die aktuellen Probability-of-Default(PD)-Shift-Faktoren die

Implikationen aus dem Ukraine-Krieg, dem Handelskonflikt USA-China-EU, anderen geopolitischen Risiken, der andauernden Regierungskrise in Deutschland, der Verknappung von Rohstoffen, die Lieferkettenengpässe, die hohe Inflation mit hohen Energiepreisen und die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken Berücksichtigung. Die Shift-Faktoren wurden im Geschäftsjahr zu jedem Quartalsultimo an die neuen VRT-Prognosen angepasst. Über die Anwendung der Shift-Faktoren auf die PD-Profile werden makroökonomische Entwicklungen der kommenden Jahre in den Ein- und Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten erwartungstreu berücksichtigt.

Neben dem Override der Shift-Faktoren führen die aktuellen makroökonomischen Entwicklungen zu einer zweiten Override-Komponente. Diese zweite Override-Komponente führt im Gegensatz zur ersten Override-Komponente zu einer generellen Stufe-2-Klassifizierung aller nicht wertberichtigten Engagements in bestimmten Branchen. Wie bereits zum 31. Dezember 2023 wurden auch zum 31. Dezember 2024 die Branchen Automobilzulieferer, Bau, Baumärkte, Textil/Bekleidung und die Assetklassen Hotels, Warenhäuser, Shoppingcenter, innerstädtische Geschäftshäuser, Bauträger, Projektentwickler und Büroimmobilien fest der Stufe 2 zugeordnet.

Seit dem Stichtag 31. Dezember 2024 bindet die DZ BANK die Klima- und Umweltrisiken explizit in die Risikovorsorge ein. Für diesen Zweck wurden über die Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS-Szenarien) kundenindividuelle Risikoauflagen hergeleitet. Die Kunden erhalten in Abhängigkeit ihres transitorischen und physischen Scorewertes kundenindividuelle Risikoauflagen. Aktuell sind nur Auswirkungen transitorischer Risiken nachweisbar. Die Auflagen gelten im ersten Schritt nur für Corporates mit manuellem oder automatisiertem Kreditrisikoscore.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bilanzposten beinhalten Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve und des Anlagevermögens. Die Bewertung aller Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip – soweit sie nicht in Bewertungseinheiten einbezogen oder Bestandteil einer geschlossenen Position sind. Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere im Anlagevermögen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Hier werden Abschreibungen dann vorgenommen, wenn die Wertpapiere einer dauerhaften Wertminderung unterliegen. Der Buchwert der nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapiere betrug für den Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 8.048 Mio. €. Bezüglich der weiteren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf Abschnitt 14 Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere erfolgt entweder weitgehend unter Rückgriff auf aktuelle Marktpreise oder mittels allgemein anerkannter Bewertungsmethoden unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern wie beispielsweise Zinskurven, Spreads, Volatilitäten oder Währungskursen. Für den Fall, dass bestimmte bewertungsrelevante Parameter nicht beobachtbar sind oder sich nicht unmittelbar aus Marktdaten ableiten lassen, kommen unternehmensintern geschätzte Parameter zur Anwendung.

Bei der Bewertung der Wertpapiere wendet die DZ BANK den Grundsatz der Einzelbewertung an, sofern die Wertpapiere nicht in Bewertungseinheiten einbezogen sind.

Die Agien und Disagien der festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestands werden effektivzinskonform abgegrenzt. Im Geschäftsjahr resultierte aus der Amortisation von Agien und Disagien ein Zinsergebnis in Höhe von 44 Mio. € (Vorjahr: -9 Mio. €).

Dividendenerträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve werden im Posten Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos verwendet die DZ BANK derivative Finanzinstrumente. Für die bilanzielle Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehungen bildet die DZ BANK Mikro-Bewertungseinheiten zwischen Wertpapieren der Liquiditätsreserve und derivativen Sicherungsinstrumenten entsprechend den Vorschriften des § 254 HGB. Interne Sicherungsinstrumente werden im Rahmen des Stellvertreterprinzips einbezogen.

Handelsbestand

Die Handelsbestände umfassen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen, bestimmte strukturierte Eigenemissionen, Repo-Geschäfte sowie derivative Finanzinstrumente (im Wesentlichen Zins-, Währungs-, Kredit- und Aktienderivate).

Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt mit den beizulegenden Zeitwerten nach § 255 Abs. 4 HGB. Bei Vorliegen von nicht aktiven Märkten erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts bei Finanzinstrumenten ohne Optionalitäten durch die Verwendung von anerkannten Discounted-Cashflow-Verfahren. Die Modellierung der Zinskurven erfolgt dabei in einem sogenannten Multikurvenansatz mit besicherungsabhängiger Diskontierung. Einfache optionsbehaftete Produkte werden unter Anwendung marktüblicher Standardmodelle bewertet, bei denen die Inputparameter an aktiven Märkten quotiert werden. Für strukturierte optionsbehaftete Produkte werden differenzierte marktgängige Bewertungstechniken verwendet. Bewertungsmodelle werden an verfügbaren Marktpreisen kalibriert und regelmäßig validiert. Zur verlässlichen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden für Bewertungsunsicherheiten zusätzlich Bewertungsanpassungen vorgenommen.

Der Bilanzposten Aktiver Handelsbestand wird um einen Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 HGB gekürzt. Dieser trägt den latenten Wertänderungen am Abschlussstichtag Rechnung. Dabei handelt es sich um den Value-at-Risk-Abschlag, der mithilfe von mathematischen Verfahren das mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit maximal erwartbare Verlustpotenzial beschreibt. Der Value-at-Risk-Abschlag wird auf Basis aufsichtsrechtlicher Vorgaben mittels eines Internen Modells ermittelt. Dabei wird der im Aufsichtsrecht verwendete 10-tägige Value-at-Risk-Abschlag angesetzt. Bei der Ermittlung wurde von einem Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99 Prozent ausgegangen. Der Value-at-Risk-Abschlag betrug 17 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €).

Neben den Bewertungsergebnissen werden die laufenden Zinszahlungen und Dividendenerträge aus den Wertpapieren des Handelsbestands, die laufenden Zahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten und aus Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften des Handelsbestands, Schuldscheindarlehen und sonstige Forderungen, Devisen und Edelmetalle einschließlich der gegebenenfalls vorgenommenen Abgrenzungen im Nettoergebnis des Handelsbestands erfasst. Die den Handelsbeständen zuzuordnenden Refinanzierungskosten in Form von internen Termingeldern und kalkulatorischen Tagesgeldzinsen werden ebenfalls im Nettoergebnis des Handelsbestands ausgewiesen.

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

Bei OTC-Derivaten des Handelsbestands, bei denen aufgrund von bilateralen Rahmenverträgen im Besicherungsanhang Variation Margins vereinbart wurden und tägliche Zahlungen erfolgen, werden die beizulegenden Zeitwerte sowie die zugehörigen Variation Margins verrechnet und in der Bilanz auf Nettobasis ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2024 reduzierten sich durch diese Verrechnung die Forderungen an Kreditinstitute um 2.307 Mio. € (Vorjahr: 3.242 Mio. €), die Forderungen an Kunden um 192 Mio. € (Vorjahr: 172 Mio. €), der Buchwert des Aktiven Handelsbestands um 12.781 Mio. € (Vorjahr: 14.691 Mio. €), die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 4.105 Mio. € (Vorjahr: 2.942 Mio. €), die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 348 Mio. € (Vorjahr: 2.484 Mio. €) und der Buchwert des Passiven Handelsbestands um 10.827 Mio. €

(Vorjahr: 12.679 Mio. €). Im Abschnitt 24 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen (Handelsbestand) und im Abschnitt 25 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur (Handelsbestand) erfolgt die Darstellung auf Bruttobasis.

Darüber hinaus wurden die Variation Margins von über eine zentrale Gegenpartei abgewickelten OTC-Zinsderivaten mit den in den Bilanzposten Aktiver Handelsbestand und Passiver Handelsbestand enthaltenen Buchwerten der zugrundeliegenden Derivatepositionen saldiert. Der Gesamteffekt der Saldierung von Derivaten des aktivischen und passivischen Handelsbestands sowie der zugehörigen Sicherheitsleistungen im Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände betrug zum 31. Dezember 2024 26.829 Mio. € (Vorjahr: 28.590 Mio. €). Im Abschnitt 24 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen (Handelsbestand) und im Abschnitt 25 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur (Handelsbestand) erfolgt die Darstellung auf Nettobasis.

Im Rahmen der Dienstleistung des Clearing-Services für Kunden der DZ BANK werden die Variation Margins von über eine zentrale Gegenpartei abgewickelten OTC-Zinsderivaten mit den in den Bilanzposten Aktiver Handelsbestand und Passiver Handelsbestand enthaltenen Buchwerten der zugrundeliegenden Derivatepositionen abgebildet und saldiert.

Wertpapierleihegeschäfte

Die Bilanzierung der Wertpapierleihegeschäfte erfolgt bei den verliehenen Wertpapieren entsprechend der Bilanzierung von echten Wertpapierpensionsgeschäften nach § 340b Abs. 2 HGB. Sie verbleiben als Wertpapiere in der Bilanz. Entlehene Wertpapiere werden in der Bilanz nicht erfasst.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Zuschreibung auf den beizulegenden Wert, allerdings maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Nettoeinzelwert von 250 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben beziehungsweise als Aufwand erfasst worden. Für Anlagegüter mit einem Nettoeinzelwert von mehr als 250 € bis 1.000 € wird der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent in dem Jahr, für dessen Zugänge sie gebildet wurden, und in den 4 darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt 3 bis 15 Jahre.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvträge ermittelt. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurden auch die jeweiligen latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei Tochterunternehmen einbezogen, die dem ertragsteuerlichen Organkreis der Bank angehören. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Abweichungen bei der Risikovorsorge, der Bewertung der Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen. Bei passiven latenten Steuern entfallen die Abweichungen überwiegend auf die Bewertung von Sachanlagen. Die aktiven latenten Steuern werden mit passiven latenten Steuern verrechnet. Aufgrund der geringeren Höhe der passiven latenten Steuern verbleibt ein Aktivüberhang. Für diesen wird das Aktivierungswahlrecht nicht ausgeübt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung Gültigkeit haben wird. Im ertragsteuerlichen Organkreis kam ein einheitlicher Organschaftsteuersatz von 31,365 Prozent (Gewerbesteuer: 15,54 Prozent und Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag: 15,825 Prozent) zur Anwendung. Latente Steuern in den ausländischen Filialen wurden mit den dort geltenden statuarischen Steuersätzen bewertet, deren Bandbreite von 17,00 Prozent bis 25,00 Prozent reicht.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen Nenn- und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig aufgelöst.

Rückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins wurde auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank zum 30. November 2024 veröffentlichten Zinssatzes (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre) prognostiziert, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,90 Prozent). Im Inland werden die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG, Köln, als biometrische Rechengrundlage verwendet. Die Bewertung beinhaltet eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,30 Prozent und eine Rentensteigerung von 2,20 Prozent. Zum Zweck der eigenständigen Abdeckung der Pensionsverpflichtungen hat die DZ BANK Vermögensmittel auf den DZ BANK Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, übertragen, der die Funktion eines Treuhänders gegenüber den Versorgungsberechtigten übernimmt. Die Bewertung der ausländischen Pensionsverpflichtungen erfolgt zu den jeweiligen landesspezifischen biometrischen Faktoren und Parametern. Aus den Pensionsplänen und den Vorruhestandsverpflichtungen ergaben sich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 385 Mio. €. Für bestehende mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 9 Mio. € wurden nach Art. 28 EGHGB keine Pensionsrückstellungen gebildet.

Die anderen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags für ungewisse Verbindlichkeiten oder für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abzuzinsen, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird.

Erträge aus der Abzinsung beziehungsweise Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für das Bankgeschäft werden unter den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen ausgewiesen. Bestehen die Rückstellungen in Zusammenhang mit einem Handelsgeschäft, werden die Erträge aus der Abzinsung beziehungsweise die Aufwendungen aus der Aufzinsung im Nettoergebnis des Handelsbestands gezeigt. Erträge aus der Abzinsung beziehungsweise Aufwendungen aus der Aufzinsung der übrigen Rückstellungen werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Aufgrund ihrer Ausgestaltung sind die begebenen Additional-Tier-1-Instrumente (AT1-Anleihen) als Fremdkapital zu qualifizieren. Der Ausweis erfolgt zum Erfüllungsbetrag unter dem Bilanzposten Nachrangige Verbindlichkeiten. Der Zinsaufwand wird auf Basis der erwarteten Zinszahlungen an die Emissionsinhaber periodisch abgegrenzt. Der Ausweis der Zinsabgrenzung erfolgt ebenfalls in dem Bilanzposten Nachrangige Verbindlichkeiten.

Zinsbezogene Geschäfte des Bankbuchs

Die DZ BANK hat zum 31. Dezember 2024 sämtliche gemäß den Regelungen des IDW RS BFA 3 n. F. einzubeziehende zinsbezogene Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands in ihrer Gesamtheit auf einen zukünftigen Verlust aus den kontrahierten Zinspositionen untersucht (Verlustfreie Bewertung). Dies erfolgte mithilfe der Barwert-/Buchwertmethode. Nach dieser Methode werden die Buchwerte der untersuchten zinstragenden Geschäfte den zinsinduzierten Barwerten unter Berücksichtigung entsprechender Risiko- und Bestandsverwaltungskosten sowie Kosten aus der zukünftig erforderlichen Refinanzierung von kontrahierten Zinspositionen gegenübergestellt. Ein verbleibender negativer Überhang nach Saldierung entspräche einem Rückstellungsbedarf. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Sonstiges

Aufwendungen aus Finanzanlagen werden mit den ihnen gegenüberstehenden Erträgen gemäß § 33 RechKredV in Verbindung mit § 340c Abs. 2 HGB verrechnet. Aufwendungen und Erträge aus dem Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts und der Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden gemäß § 32 RechKredV in Verbindung mit § 340f Abs. 3 HGB saldiert ausgewiesen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken betrug 3.847 Mio. € (Vorjahr: 3.847 Mio. €). Unter dem Posten Fonds für allgemeine Bankrisiken wird der Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB ausgewiesen.

Die internen Geschäfte werden analog zu den externen Geschäften bilanziert und bewertet. In den jeweiligen Bilanzposten werden die internen Geschäfte saldiert ausgewiesen.

Das Zinsergebnis für Derivate des Nichthandelsbestands wird jeweils auf Einzelgeschäftsebene ermittelt und je nach Ergebnis im Zinsaufwand oder Zinsertrag ausgewiesen.

Sicherungsnehmerpositionen aus Kreditderivaten des Nichthandelsbestands, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, sowie Sicherungsgebergeschäfte des Nichthandelsbestands werden gemäß den Vorschriften des IDW RS BFA 1 einzeln und imparitätisch bewertet. Im Anlagebestand befindliche Sicherungsgebergeschäfte des Nichthandelsbestands auf Einzeladressen, die bis zur Endfälligkeit beziehungsweise bis zum Eintritt des

Kreditereignisses gehalten werden und nur das Ausfallrisiko abdecken, werden wie Bürgschaften einer kreditwirtschaftlichen Risikovorsorgebewertung unterzogen. Der Ausweis der Geschäfte erfolgt unter den Eventualverbindlichkeiten beziehungsweise im Falle einer Risikovorsorge unter den sonstigen Rückstellungen.

Der DZ BANK Konzern fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiell-rechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften zur globalen Mindestbesteuerung (Global Anti-Base Erosion Rules (Pillar Two) (Säule 2 der GLoBE-Vorschriften zur weltweiten Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung)). In Deutschland erfolgte die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung durch das Mindeststeuergesetz. Das Gesetz trat für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr in Kraft. Für das Geschäftsjahr ergab sich für die DZ BANK nach dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen kein tatsächlicher Steueraufwand oder Steuerertrag.

» 03 Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung für Vermögensgegenstände und Schulden sowie Ansprüche und Lieferverpflichtungen aus Devisengeschäften erfolgt im Einklang mit § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB. Danach hat die Fremdwährungsumrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlusstichtag zu erfolgen.

Sämtliche im Handelsbestand geführten Währungspositionen sind nach den für den Handelsbestand geltenden Regeln zu bilanzieren und zu bewerten. Die entsprechenden Kursgewinne und Kursverluste aus Fremdwährungsgeschäften, die dem Handelsbestand zugeordnet sind, werden erfolgswirksam in dem Posten Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

Aufgrund der Risikosteuerung der Währungsrisiken sind die Fremdwährungspositionen und Fremdwährungsgeschäfte der DZ BANK besonders gedeckt. Als besonders gedeckt werden Vermögensgegenstände und Schulden angesehen, denen gegenläufige Positionen, Termin- oder Optionsgeschäfte gegenüberstehen. Das Ergebnis aus der Währungsumrechnung von Positionen des Nichthandelsbestands, die einer besonderen Deckung unterliegen, wird saldiert im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Ferner werden für Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte des Nichthandelsbestands die das Geschäftsjahr betreffenden anteiligen Swapstellen linear abgegrenzt und im Zinsergebnis ausgewiesen. Der Ausweis der positiven beziehungsweise negativen Wechselkursumrechnungseffekte aus korrespondierenden derivativen Geschäften erfolgt im Ausgleichsposten für die Währungsumrechnung im Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise Sonstige Verbindlichkeiten.

B Erläuterungen zur Bilanz

» 04 Restlaufzeitengliederung

AKTIVPOSTEN

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Andere Forderungen an Kreditinstitute	178.191	161.921
bis 3 Monate	23.954	12.545
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	27.523	20.564
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	69.769	68.314
mehr als 5 Jahre	56.945	60.498
Forderungen an Kunden	50.009	46.562
bis 3 Monate	12.726	11.287
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.206	5.316
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	19.438	17.541
mehr als 5 Jahre	9.457	8.909
mit unbestimmter Laufzeit	3.182	3.509
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.754	31.726
davon: im Folgejahr fällig	5.250	3.280

PASSIVPOSTEN

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	114.247	110.808
bis 3 Monate	18.725	12.212
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	15.669	17.122
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	40.537	41.439
mehr als 5 Jahre	39.316	40.035
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	23.027	24.930
bis 3 Monate	5.491	6.918
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.748	6.820
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.387	2.445
mehr als 5 Jahre	9.401	8.747
Verbriefte Verbindlichkeiten		
Begebene Schuldverschreibungen	61.046	64.723
davon: im Folgejahr fällig	16.335	19.718
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	14.477	8.504
bis 3 Monate	7.808	2.776
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	6.615	5.681
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	54	47

» 05 Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	44.744	43.175
Forderungen an Kunden	2.975	5.359
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.924	4.309
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.598	5.584
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.673	4.023
Verbriefte Verbindlichkeiten	683	1.088

Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	93.327	95.440
Forderungen an Kunden	311	426
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.999	63.010
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	263	580
Verbriefte Verbindlichkeiten	30.576	29.049
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.940	5.038

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist im Abschnitt 45 dargestellt.

» 06 Angaben zu Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten

In den Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind die folgenden Beträge enthalten:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute	116.233	115.970
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	72.862	67.239

» 07 Nachrangige Vermögensgegenstände

In den folgenden Bilanzposten sind nachrangige Vermögensgegenstände im genannten Umfang enthalten:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	101	153
darunter: an verbundene Unternehmen	101	153
Forderungen an Kunden	143	134
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	821	822
darunter: an verbundene Unternehmen	766	767
an Beteiligungsunternehmen	5	5
Aktiver Handelsbestand	108	95
Insgesamt	1.173	1.204

» 08 Treuhandgeschäfte

Der Gesamtbetrag des Treuhandvermögens und der Treuhandverbindlichkeiten gliedert sich in folgende Aktiv- und Passivposten auf:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kreditinstitute	1.281	1.623
Forderungen an Kunden	6	34
Beteiligungen	63	67
Insgesamt	1.350	1.724

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.287	1.657
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	63	67
Insgesamt	1.350	1.724

» 09 Fremdwährung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden bestehen in folgender Höhe:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Vermögensgegenstände	32.644	24.946
Schulden	38.720	32.149

» 10 Pensionsgeschäfte

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände 2.652 Mio. € (Vorjahr: 802 Mio. €).

» 11 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände in folgender Höhe als Sicherheit übertragen:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.065	76.738
Passiver Handelsbestand	–	5.194
Insgesamt	79.065	81.932

Als Sicherheiten für Termingeschäfte an Börsen und für Collateral-Vereinbarungen im Rahmen von OTC-Handels-geschäften sowie für Wertpapierleihegeschäfte wurden 10.514 Mio. € (Vorjahr: 8.853 Mio. €) hinterlegt.

» 12 Börsenfähige Wertpapiere

In den nachfolgenden Aktivposten sind börsenfähige Wertpapiere im genannten Umfang enthalten:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.754	31.726
davon: börsennotiert	33.594	23.317
Beteiligungen	6	10
davon: börsennotiert	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.266	3.265
davon: börsennotiert	–	–

» 13 Handelsbestand

Die Posten des Handelsbestands gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Aktiver Handelsbestand		
Derivative Finanzinstrumente	6.290	5.970
Forderungen	1.776	9.705
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.543	10.596
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.102	1.329
Risikoabschlag nach § 340e HGB sowie weitere Bewertungsadjustments	-17	-36
Insgesamt	22.694	27.564

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Passiver Handelsbestand		
Derivative Finanzinstrumente	6.131	7.339
Verbindlichkeiten	28.149	31.578
Insgesamt	34.280	38.917

» 14 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN

in Mio. €	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2024	637	1.237	246
Zugänge	39	10	21
Abgänge	–	–	7
Umbuchungen	–	-2	2
Wechselkursänderungen	0	–	0
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2024	676	1.245	262
Zuschreibungen	–	–	–
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2024	544	277	175
Zugänge	22	17	17
Abgänge	–	–	7
Umbuchungen	–	-1	1
Wechselkursänderungen	1	–	0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	567	293	186
Buchwert 31.12.2024	109	952	76
Buchwert 31.12.2023	93	960	71

Der Buchwert der zum 31. Dezember 2024 von der DZ BANK im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Grundstücke und Bauten betrug 769 Mio. € (Vorjahr: 778 Mio. €).

FINANZANLAGEN

in Mio. €	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderung ¹	6.972	5	-19
Buchwert 31.12.2024	20.116	288	10.093
Buchwert 31.12.2023	13.144	283	10.112

¹ Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Der Zeitwert für die zu den Finanzanlagen gehörenden Finanzinstrumente, bei denen eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben ist, betrug für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 7.851 Mio. € (Buchwert: 8.048 Mio. €) und für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 25 Mio. € (Buchwert: 28 Mio. €). Bei diesen Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und deren Agien und Disagien bis zum Laufzeitende effektivzinskonform abgegrenzt werden. Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um ein Wertpapier einer geschlossenen Position. Darüber hinaus wurde bei diesen Wertpapieren eine Prüfung der Bonität des Emittenten sowie eine Ausfallprüfung vorgenommen, um festzustellen, ob tatsächlich eine Wertminderung vorliegt. Bei Vorliegen eines Ausfalls erfolgt eine parameterbasierte Berechnung der Wertminderung. Bei Asset-backed Securities (ABS) erfolgten detaillierte Cashflow-Analysen bezüglich der Forderungen in den Verbriefungspools unter Berücksichtigung der Wasserfallstruktur der jeweiligen ABS-Tranche. Ebenfalls flossen in die Einschätzungen der Werthaltigkeit die bisherigen Erfahrungen über die Forderungsverkäufer (Originators) sowie vorangegangene Verbriefungstransaktionen mit den unterschiedlichen Emittenten und die Prognosen des jeweiligen wirtschaftlichen Umfelds ein.

» 15 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 2.830 Mio. € (Vorjahr: 1.817 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen gezahlte Initial Margins und Variation Margins aus dem Client Clearing und Self Clearing von Zinsderivaten bei dem London Clearing House und der EUREX in Höhe von 1.518 Mio. € (Vorjahr: 742 Mio. €) sowie Steuerguthaben in Höhe von 740 Mio. € (Vorjahr: 651 Mio. €). Des Weiteren ist der aktivische Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung in Höhe von 196 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €) enthalten.

» 16 Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Aktivseite		
Disagio aus Verbindlichkeiten	150	145
Agio aus Forderungen	12	19
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36	58
Insgesamt	198	222

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Passivseite		
Disagio aus Forderungen	8	3
Agio aus Verbindlichkeiten	147	151
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	28	22
Insgesamt	183	176

» 17 Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anschaffungskosten sowie den beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sowie den Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden. Ebenso sind die zugehörigen verrechneten Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und dem zu verrechnenden Vermögen angegeben.

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	1.185	975
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	1.144	918
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.437	1.478
Verrechnete Aufwendungen	26	26
Verrechnete Erträge	37	59

Aus der Verrechnung der verschiedenen Pensionspläne bestand zum Bilanzstichtag im Inland eine Pensionsplanunterdeckung in Höhe von 297 Mio. € (Vorjahr: 561 Mio. €) und in der Auslandsfiliale New York eine Pensionsplanüberdeckung in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

» 18 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 891 Mio. € (Vorjahr: 901 Mio. €) beinhalten insbesondere erhaltene Initial Margins und Variation Margins aus dem Client Clearing und Self Clearing von Zinsderivaten bei dem London Clearing House und der EUREX in Höhe von 633 Mio. € (Vorjahr: 496 Mio. €). Des Weiteren ist der passivische Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 149 Mio. €) enthalten.

» 19 Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die nachrangigen Mittelaufnahmen bestehen keine vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen. Die Ansprüche aus diesen Verbindlichkeiten einschließlich der Zinsansprüche gehen im Falle der Insolvenz oder Liquidation den Forderungen aller Gläubiger, die nicht nachrangig sind, nach. Zum 31. Dezember 2024 gab es keine Mittelaufnahme, die 10 Prozent des Gesamtbetrags der Nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigt.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten hatten eine Durchschnittsverzinsung von 4,89 Prozent (Vorjahr: 4,11 Prozent) und ursprüngliche Laufzeiten von 5 bis 30 Jahren.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden in Form von festverzinslichen und variabel verzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen begeben.

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 375 Mio. € (Vorjahr: 308 Mio. €) entstanden.

Abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 134 Mio. € (Vorjahr: 138 Mio. €) werden innerhalb des Bilanzpostens Nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals hat die DZ BANK in den Jahren 2015, 2019 und 2023 AT1-Anleihen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 3.293 Mio. € begeben. Die AT1-Anleihen sind in Abhängigkeit von der Zinsausgestaltung in vier Typen (Typ A bis Typ D) unterteilt und begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten, die die Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) erfüllen.

Die Inhaberschuldverschreibungen unterliegen den im Informationsmemorandum aufgeführten Bedingungen. Diese beinhalten unter anderem eine unbestimmte Laufzeit sowie ein einseitiges Kündigungsrecht seitens der Emittentin. Demzufolge kann die DZ BANK jede Tranche der Anleihen insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl zum ersten möglichen Fälligkeitsdatum und danach zu jedem Zinszahlungstag kündigen. Des Weiteren kann die Emittentin ihr Kündigungsrecht bei Vorliegen bestimmter aufsichtsrechtlicher oder steuerlicher Gründe vorzeitig ausüben. In jedem Fall erfordert eine Kündigung die Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Rückzahlung der AT1-Anleihen erfolgt bei einer Kündigung zum Nennbetrag. Der Rückzahlungsbetrag kann unter Umständen niedriger sein als der ursprüngliche Nennbetrag, sofern dieser bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts durch eine Herabschreibung vermindert und nicht wieder vollständig hochgeschrieben wurde. Ein solches Auslöseereignis tritt ein, wenn die harte Kernkapitalquote, bezogen auf die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe, jeweils unter 7,00 Prozent fällt. Herabgeschriebene Instrumente können unter bestimmten Bedingungen in nachfolgenden Geschäftsjahren bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags wieder hochgeschrieben werden.

Die AT1-Anleihen werden typenabhängig ab dem Ausgabebetrag mit einem variablen Zinssatz beziehungsweise mit festen Zinssätzen jährlich verzinst. Für die nachfolgenden Perioden werden die Zinssätze auf Basis des 12-Monats-Euribor beziehungsweise des 5-Jahres-Euro-Mid-Swap-Satzes zuzüglich jeweils einer Marge neu festgelegt.

Die Zinszahlungen liegen grundsätzlich im freien Ermessen der Emittentin. So können diese in Abhängigkeit von den ausschüttungsfähigen Posten oder durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde ganz oder teilweise entfallen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ und werden in Folgeperioden nicht nachgeholt, um ausgefallene oder reduzierte Zahlungen zu kompensieren. Im Geschäftsjahr wurden Zinsen in Höhe von 212 Mio. € ausgezahlt (Vorjahr: 154 Mio. €).

Die abgegrenzten (noch nicht fälligen) Zinsen für die AT1-Anleihen betrugen zum 31. Dezember 2024 85 Mio. € (Vorjahr: 91 Mio. €).

» 20 Entwicklung des Eigenkapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DZ BANK besteht aus 1.791.344.757 auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Wert von jeweils 2,75 €. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll einbezahlt.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	01.01.2024	Zugang/ (-) Abgang	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	4.926	–	4.926
Kapitalrücklage	3.784	–	3.784
Gewinnrücklagen	1.542	–	1.542
Gesetzliche Rücklage	105	–	105
Andere Gewinnrücklagen	1.437	–	1.437
Bilanzgewinn	506	-23	483
– Gewinnverwendung Vorjahr/Ausschüttung	506	-448	–
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	–	-58	–
– Bilanzgewinn 2024	–	483	483
Eigenkapital insgesamt	10.758	-23	10.735

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Juni 2026 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 200 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre sowohl bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen als auch bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke

- a) der Ausgabe von neuen Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft (Belegschaftsaktien),
- b) des Erwerbs von Unternehmen, von Beteiligungen an Unternehmen oder zur Einräumung von Beteiligungen an der Gesellschaft zur Unterlegung strategischer Partnerschaften erfolgt.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital I“).

Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Juni 2026 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 600 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital II“).

Die neuen Aktien, die unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I oder des Genehmigten Kapitals II ausgegeben werden, können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Im Geschäftsjahr hat der Vorstand keinen Gebrauch von seinen Ermächtigungen gemacht.

» 21 Angaben zum Aktionärskreis

Der Anteil der genossenschaftlichen Unternehmen am Grundkapital betrug zum Ende des Geschäftsjahres 99,5 Prozent (Vorjahr: 99,5 Prozent). Zu den genossenschaftlichen Unternehmen zählen die Genossenschaften sowie andere juristische Personen und Handelsgesellschaften, die mit dem Genossenschaftswesen oder der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft wirtschaftlich verbunden sind.

» 22 Mitteilung nach § 20 Aktiengesetz

Die Nord-Mitte-Süd DZ Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg, die DZ Beteiligungs-GmbH & Co. KG Baden-Württemberg, Stuttgart, und die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf, haben uns nach § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass sie jeweils mehr als den vierten Teil der Aktien an der DZ BANK halten.

» 23 Ausschüttungsgespernte Beträge

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Sachverhalte, welche einer Ausschüttungssperre im Sinne von § 268 Abs. 8 HGB sowie § 253 Abs. 6 HGB unterliegen. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn in Höhe von 483 Mio. € bestand daher nicht.

Beim Ansatz der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Basis eines 10- und 7-jährigen Durchschnittszinssatzes ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag von 12 Mio. €, der nicht einer Ausschüttungssperre unterliegt (Vorjahr: positiver ausschüttungsgespernter Unterschiedsbetrag 17 Mio. €, dem ausreichend freie Rücklagen gegenüberstanden).

» 24 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen (Handelsbestand)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen:

in Mio. €	Nominalbetrag					Marktwert			
	Restlaufzeit			Gesamtbetrag		Positiv		Negativ	
	≤ 1 Jahr	> 1–5 Jahre	> 5 Jahre	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	298.829	683.264	847.517	1.829.610	1.653.676	14.676	17.624	12.965	16.969
OTC-Produkte									
Forward Rate Agreements	24.816	–	–	24.816	38.583	0	0	0	0
Zinsswaps (gleiche Währung)	235.414	640.925	829.668	1.706.007	1.508.925	13.558	16.524	11.500	14.672
Zinsoptionen – Käufe	15.357	20.099	6.792	42.248	45.520	682	789	182	132
Zinsoptionen – Verkäufe	18.653	22.075	11.057	51.785	55.343	436	304	1.283	2.163
Börsengehandelte Produkte									
Zinsfutures	4.589	165	–	4.754	5.305	0	7	0	2
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	38.715	22.451	7.052	68.218	67.176	1.262	1.051	1.229	988
OTC-Produkte									
Cross-Currency Swaps	7.098	16.739	6.745	30.582	30.393	672	659	779	558
Devisentermingeschäfte	18.016	4.312	278	22.606	25.496	468	296	315	350
Devisenoptionen – Käufe	5.691	295	–	5.986	5.397	46	8	29	39
Devisenoptionen – Verkäufe	7.788	1.105	20	8.913	5.738	48	68	77	18
Börsengehandelte Produkte									
Devisen-/Goldfutures	71	–	–	71	49	0	0	0	0
Devisen-/Golddoptionen	51	–	9	60	103	28	20	29	23
AKTIEN-/INDEXBEZOGENE GESCHÄFTE	11.493	14.525	1.544	27.562	28.446	1.742	1.235	2.565	1.908
OTC-Produkte									
Aktien-/Indexoptionen – Käufe	5	240	65	310	164	32	10	0	0
Aktien-/Indexoptionen – Verkäufe	476	593	–	1.069	951	0	0	36	21
Sonstige Aktien-/Indexkontrakte	340	4.259	1.183	5.782	6.472	75	89	307	331
Börsengehandelte Produkte									
Aktien-/Indexfutures	748	99	–	847	1.047	–	0	0	1
Aktien-/Indexoptionen	9.924	9.334	296	19.554	19.812	1.635	1.136	2.222	1.555
SONSTIGE GESCHÄFTE	187	–	20	207	493	133	87	137	85
OTC-Produkte									
Rohstoff-/Warengeschäfte	–	–	–	–	110	–	10	0	0
Börsengehandelte Produkte									
Futures (ohne Goldfutures)	48	–	–	48	37	0	0	0	0
Optionen (ohne Golddoptionen)	139	–	20	159	346	133	77	137	85
KREDITDERIVATE	1.957	7.246	3.178	12.381	13.059	219	211	63	68
Sicherungsnehmer									
Credit Default Swaps	524	1.609	643	2.776	2.978	1	3	56	57
Sicherungsgeber									
Credit Default Swaps	1.433	5.637	2.535	9.605	10.081	218	208	7	11
Insgesamt	351.181	727.486	859.311	1.937.978	1.762.850	18.032	20.208	16.959	20.018

Ein wesentlicher Teil der genannten Derivate wurde zur Deckung von Zins-, Wechselkurs-, Marktpreis- oder Bonitätsrisiken aus Handelsgeschäften abgeschlossen.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktienmärkten sowie von den Entwicklungen der Wechselkurse und der Bonitäts-Spreads beeinflusst.

» 25 Aufstellung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur (Handelsbestand)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kontrahentenstruktur der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

in Mio. €	Marktwert			
	Positiv		Negativ	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
OECD-Zentralregierungen	–	–	–	33
OECD-Banken	13.696	13.971	13.779	16.734
OECD-Finanzdienstleistungsinstitute	24	15	59	60
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	4.172	6.108	3.103	3.162
Nicht-OECD-Zentralregierungen	0	0	–	–
Nicht-OECD-Banken	140	114	18	29
Insgesamt	18.032	20.208	16.959	20.018

» 26 Aufstellung der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen (Nichthandelsbestand)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Produktbereichen:

in Mio. €	Nominalbetrag					Marktwert			
	Restlaufzeit			Gesamtbetrag		Positiv		Negativ	
	≤ 1 Jahr	> 1–5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	1.876	2.896	3.715	8.487	14.252	171	193	116	187
OTC-Produkte									
Zinsswaps (gleiche Währung)	742	2.797	3.315	6.854	7.628	171	191	95	155
Zinsoptionen – Käufe	400	–	–	400	1.150	0	1	–	–
Zinsoptionen – Verkäufe	609	99	400	1.108	2.087	–	–	21	32
Börsengehandelte Produkte									
Zinsfutures	125	–	–	125	3.387	0	1	0	–
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	72.117	5.932	1.488	79.537	59.942	1.201	698	1.002	785
OTC-Produkte									
Cross-Currency Swaps	37	929	1.179	2.145	1.649	58	44	52	51
Devisentermingeschäfte	72.080	5.003	309	77.392	58.293	1.143	654	950	734
KREDITDERIVATE	150	711	–	861	1.313	2	14	14	4
Sicherungsnehmer									
Credit Default Swaps	39	619	–	658	182	–	–	14	4
Sicherungsgeber									
Credit Default Swaps	111	92	–	203	1.131	2	14	–	0
Insgesamt	74.143	9.539	5.203	88.885	75.507	1.374	905	1.132	976

Ein wesentlicher Teil der genannten Derivate wurde zur Deckung von Zins-, Wechselkurs-, Marktpreis- oder Bonitätsrisiken abgeschlossen.

Hinsichtlich der angewandten Bewertungsmethode zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für derivative Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands wird auf Abschnitt 02 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, Unterabschnitt Handelsbestand verwiesen.

Die Buchwerte der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente des Nicht-handelsbestands umfassen in den Sonstigen Vermögensgegenständen Prämien in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €) und in den Sonstigen Verbindlichkeiten Prämien in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €).

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Upfront Payments in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) enthalten. In dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Upfront Payments in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) enthalten. Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten aus nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten des Nichthandelsbestands werden unter den Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 46 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €), unter den Forderungen an Kunden in Höhe von 43 Mio. € (Vorjahr: 49 Mio. €), im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 30 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) sowie im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) ausgewiesen.

Weiterhin umfassen die Buchwerte der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands einen aktivischen Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung in Höhe von 196 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €) und einen passivischen Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 149 Mio. €). Die zeitanteilige Abgrenzung von Devisentermingeschäften wird in den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 86 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) und in den Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 72 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €) ausgewiesen.

» 27 Aufstellung der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente nach Kontrahentenstruktur (Nichthandelsbestand)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kontrahentenstruktur der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

in Mio. €	Marktwert			
	Positiv		Negativ	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
OECD-Banken	1.147	676	942	685
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	154	181	81	252
Nicht-OECD-Banken	73	48	109	39
Insgesamt	1.374	905	1.132	976

C Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

» 28 Aufgliederung der Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, der Laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoertrags des Handelsbestands und der Sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt:

in Mio. €	2024	2023
Inland	12.017	10.658
Ausland	1.251	1.059
Insgesamt	13.268	11.717

» 29 Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen betreffen insbesondere die Depotverwaltung, die Wertpapiervermittlung sowie die Verwaltung von Treuhandvermögen.

» 30 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 425 Mio. €. Hierin enthalten sind Erträge aus der Tilgung von vorzeitig zurückgekauften Wertpapieren in Höhe von 163 Mio. €, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 72 Mio. €, davon entfallen 36 Mio. € auf die Auflösung von Rückstellungen aus Steuerzinsen, Erträge aus Optionsgeschäften in Höhe von 58 Mio. €, Mieterträge in Höhe von 15 Mio. € sowie der Nettoertrag aus der Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge in Höhe von 11 Mio. €. Der Nettoertrag aus der Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge beinhaltet im Wesentlichen den im Geschäftsjahr gebuchten Aufzinsungsaufwand aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von -14 Mio. € sowie den im Geschäftsjahr aus dem Deckungsvermögen entstandenen Ertrag in Höhe von 25 Mio. €. Für besonders gedeckte Geschäfte erfolgt der Ausweis der Ergebnisse aus der Währungsumrechnung netto im Sonstigen betrieblichen Ergebnis mit einem Ertrag in Höhe von 36 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 154 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Optionsgeschäften in Höhe von 30 Mio. €, Sachkosten für nicht bankgeschäftlich genutzte Räumlichkeiten in Höhe von 18 Mio. €, Ausgleichszahlungen für vorzeitig gekündigte Swaps in Höhe von 16 Mio. €, Aufwendungen aus der Tilgung von vorzeitig zurückgekauften Wertpapieren in Höhe von 10 Mio. €, Zinsaufwendungen aus Steuerrückstellungen in Höhe von 9 Mio. € und Aufwendungen aus der Bildung von Drohverlustrückstellungen für Mietverhältnisse in Höhe von 6 Mio. €.

» 31 Außerordentliche Aufwendungen

Die Außerordentlichen Aufwendungen betrugen 15 Mio. € und entfallen auf die Erhöhung der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm Verbund First 4.0.

» 32 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 483 Mio. € für die Zahlung einer Dividende von 0,25 € je Stückaktie zu verwenden. Dies entspricht einer Ausschüttung in Höhe von 448 Mio. €. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 35 Mio. € soll als Gewinn vorgetragen werden.

D Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

» 33 Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Die DZ BANK geht Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen nur nach sorgfältiger Risikoabwägung ein. Es findet eine kontinuierliche Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Bürgschaften, Gewährleistungsverträge und unwiderruflichen Kreditzusagen statt.

Für latente und akute Risiken aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie für latente und akute Risiken aus unwiderruflichen Kreditzusagen hat die Bank Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet und den Ausweis in entsprechender Höhe gekürzt.

In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nicht in Anspruch genommene Liquiditätslinien aus Verbriefungstransaktionen in Höhe von 4.883 Mio. € (Vorjahr: 3.772 Mio. €) enthalten.

Die DZ BANK hat der DZ HYP AG, Hamburg und Münster, (DZ HYP) im Rahmen der Gewährung eines Liquiditäts-Waivers gemäß Artikel 8 Capital Requirements Regulation (CRR) die unwiderrufliche Zusage gegeben, einen Betrag bis maximal der sogenannten verfügbaren Liquidität der DZ BANK im Sinne des wechselseitigen Kreditvertrages vom 2. November 2021 bei Notwendigkeit als Kredit in Anspruch nehmen zu können. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Maximalbetrag der möglichen Inanspruchnahme auf 66,2 Mrd. €. In den unwiderruflichen Kreditzusagen ist in diesem Zusammenhang ein Betrag in Höhe der erwarteten maximalen Inanspruchnahme von 3,1 Mrd. € ausgewiesen. Die tatsächliche Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2024 belief sich auf 0 €.

» 34 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich der Betrag der Sonstigen finanziellen Verpflichtungen für das Folgejahr auf 200 Mio. € (Vorjahr: 174 Mio. €). Es handelt sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus bestehenden Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen. In dem Betrag sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) enthalten. Für die Jahre ab 2026 belaufen sich die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf 312 Mio. €. In dem Betrag sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3 Mio. € enthalten.

Des Weiteren beliefen sich die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Irrevocable Payment Commitments, IPC) in Zusammenhang mit der Bankenabgabe auf 98 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €). Hierfür wurden Barsicherheiten in gleicher Höhe hinterlegt. Die übertragenen Sicherheiten sind in dem Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände enthalten. Aufgrund eines nicht rechtskräftigen Urteils des Europäischen Gerichts (EuG) vom 25. Oktober 2023 in einem Rechtsstreit zwischen dem Single Resolution Board (SRB) und einem französischen Kreditinstitut besteht derzeit eine Rechtsunsicherheit darüber, ob die IPC mit Ausscheiden eines Instituts aus dem Anwendungsbereich des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (insbesondere bei Rückgabe der Banklizenz) erlöschen und dem Institut die hierfür gestellten Barsicherheiten zurückgewährt werden, ohne dass das Institut den unwiderruflich zugesagten Betrag zahlen muss. Eine höchstrichterliche Klärung durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) steht noch aus. Unabhängig davon liegt gegenwärtig keine relevante Bedingung für den Eintritt eines Zahlungsfalls vor. Weiterhin ist auch auf absehbare Zeit weder die Rückgabe der Banklizenz durch die DZ BANK beabsichtigt noch der Eintritt eines Abwicklungsfalles durch ein anderes im Single Resolution Mechanism (SRM) vertretenes Institut erkennbar.

Die Bank ist in die Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Berlin, einbezogen. Diese Einrichtung besteht aus einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Entsprechend ihren statuarischen Verpflichtungen hat die DZ BANK für etwaige Bedarfsfälle gegenüber dem BVR zugunsten des Garantieverbunds eine Garantieerklärung in Höhe von bis zu 277 Mio. € abgegeben.

» 35 Patronatserklärungen

Die DZ BANK hat für ihre Tochterunternehmen DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg, und DZ HYP Patronatserklärungen abgegeben. Die DZ BANK trägt damit jeweils, abgesehen vom Fall des politischen Risikos und im Rahmen ihrer Beteiligungsquote, dafür Sorge, dass diese Gesellschaften ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können.

Darüber hinaus bestehen folgende Patronatserklärungen:

Patronierte Gesellschaft	Ausstattungsverpflichtung für
Alchemy Parts (Malta) Ltd. i.L., Floriana, Malta	Verbindlichkeiten, die bis zum Liquidationstag fällig sind
Delfco Leasing (Malta) Ltd. i.L., Floriana, Malta	Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 und für Verbindlichkeiten bis 280.000 USD, die bis zum Liquidationstag fällig sind, wenn ein negatives Eigenkapital besteht
Deucalion Capital II Ltd. i.L., George Town, Cayman Islands	Abwicklungsverpflichtung für Abwicklungskosten
Deucalion Ltd., George Town, Cayman Islands	Abwicklungsverpflichtung für Abwicklungskosten
FPAC (Malta) Ltd. i.L., Floriana, Malta	Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 und für Verbindlichkeiten bis 210.000 USD, die bis zum Liquidationstag fällig sind, wenn ein negatives Eigenkapital besteht

Diese Unternehmen sind in der im Abschnitt 45 dargestellten Liste des Anteilsbesitzes der DZ BANK als unter die Patronatserklärung fallend gekennzeichnet.

» 36 Bewertungseinheiten

Die DZ BANK bildet Bewertungseinheiten zwischen Wertpapieren der Liquiditätsreserve (Grundgeschäfte) und derivativen Sicherungsinstrumenten auf Mikroebene.

Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente weisen gegenläufige Risikoparameter auf, wodurch sich die zinsinduzierten Wertänderungen der Grundgeschäfte und die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente sowohl am Abschlussstichtag nahezu vollständig ausgleichen als auch zukünftig ausgleichen werden.

Die Effektivitätsmessung der Absicherung von Zinsänderungsrisiken erfolgt prospektiv mittels einer Sensitivitätsanalyse auf Ebene der Mikro-Bewertungseinheiten. Die Ermittlung der retrospektiven Effektivität wird mittels der Dollar-Offset-Methode mithilfe der zinsinduzierten Marktwerte der Wertpapiere der Liquiditätsreserve durchgeführt.

Bei der bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode verwendet, wonach gegenläufige Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten für das abgesicherte Risiko nicht bilanziert werden, soweit sie auf den effektiven Teil der Bewertungseinheit entfallen. Für negative Wertänderungen aus dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung bildet die DZ BANK eine Drohverlustrückstellung. Für Wertminderungen der Grundgeschäfte, die aus nicht abgesicherten Risiken resultieren, werden Abschreibungen vorgenommen. Die Bildung der Mikro-Bewertungseinheiten erfolgt grundsätzlich für die Haltedauer des Wertpapiers.

Die nachfolgende Tabelle stellt die in Bewertungseinheiten einbezogenen Vermögenswerte dar. Die Höhe des abgesicherten Risikos entspricht der aufgrund der Bewertungseinheiten auf Nettobasis kumulierten unterlassenen Niederstwertabschreibung der Grundgeschäfte seit Designation der Sicherungsbeziehungen.

	Buchwerte		Nominalwerte		Höhe des abgesicherten Risikos	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
in Mio. €						
Wertpapiere der Liquiditätsreserve	21.745	17.951	22.196	18.079	311	563

» 37 Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand beträgt nach Gruppen:

	2024	2023
Mitarbeiterinnen	2.421	2.343
Vollzeitbeschäftigte	1.422	1.362
Teilzeitbeschäftigte	999	981
Mitarbeiter	3.313	3.219
Vollzeitbeschäftigte	3.059	2.972
Teilzeitbeschäftigte	254	247
Beschäftigte insgesamt	5.734	5.562

» 38 Investmentvermögen

Zum 31. Dezember 2024 wurden folgende Anteile an Investmentvermögen im Sinne von § 285 Nr. 26 HGB von mehr als 10 Prozent gehalten:

INVESTMENTVERMÖGEN NACH ANLAGEZIELEN

	Buchwert	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Für das Geschäfts- jahr erfolgte Ausschüttungen
in Mio. €				
Mischfonds (Pensionssicherung)	1.144	1.144	–	3

Die Investmentanteile dienen der langfristigen Deckung und Sicherung der inländischen unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der DZ BANK. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestanden nicht.

» 39 Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, seinen verbundenen Unternehmen und anderen Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr setzt sich wie folgt zusammen:

	2024		2023	
	Gesamt	Davon Deutschland	Gesamt	Davon Deutschland
in Mio. €				
Abschlussprüfungsleistungen	8,4	8,2	4,6	4,4
Andere Bestätigungsleistungen	2,3	2,3	0,7	0,7
Sonstige Leistungen	0,1	0,1	0,1	0,0
Insgesamt	10,8	10,6	5,4	5,1

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der DZ BANK und für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und Konzernzwischenlageberichts. In den anderen Bestätigungsleistungen sind berechnete Honorare für die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung nach den §§ 315b bis 315c HGB nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised), die Prüfungen nach § 89 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz und

§ 68 Abs. 7 Kapitalanlagegesetzbuch, für projektbegleitende Prüfungen sowie für sonstige Prüfungen, bei denen das Berufssiegel geführt wird oder geführt werden kann, im Wesentlichen im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen, enthalten. Die sonstigen Leistungen beinhalten überwiegend Honorare für Beratungsleistungen.

» 40 Deckungsrechnung

Für den Gesamtbetrag der umlaufenden gedeckten Schuldverschreibungen und Derivate ergibt sich folgende Deckungsrechnung:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Summe der Deckungswerte	34.922	31.966
Ordentliche Deckung	34.922	31.966
Forderungen an Kreditinstitute	24.240	22.454
Forderungen an Kunden	1.183	1.155
Wertpapiere	9.499	8.357
Deckungssoll	13.011	13.003
Umlaufende gedeckte		
– Inhaberschuldverschreibungen	5.121	5.611
– Namensschuldverschreibungen	7.890	7.392
Überdeckung	21.911	18.963

» 41 Treuhänder der Deckungswerte

Die Treuhänder sind von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestellt und haben die gesetzliche Aufgabe, darauf zu achten, dass die Ausgabe, Verwaltung und Deckung der gedeckten Schuldverschreibungen der DZ BANK den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen sowie den Anleihebedingungen entsprechen.

Treuhänder

Klaus Wiens
Vorsitzender Richter am
Landgericht Frankfurt am Main a. D.
(bis 30. September 2024)

Dr. Matthias Kögler
Vorsitzender Richter am
Landgericht Frankfurt am Main a. D.
(seit 1. Oktober 2024)

Stellvertretender Treuhänder

Dr. Matthias Kögler
Vorsitzender Richter am
Landgericht Frankfurt am Main a. D.
(bis 30. September 2024)

Wolfram Sauer
Vorsitzender Richter am
Landgericht Frankfurt am Main a. D.
(seit 1. Oktober 2024)

» 42 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die DZ BANK steht in Ausübung ihrer normalen Geschäftstätigkeit in Beziehung zu anderen nahestehenden Unternehmen und Personen. Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

» 43 Angaben zu den Organen

Im Geschäftsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands der DZ BANK auf 12.756 T€ (Vorjahr: 11.752 T€) und für den Aufsichtsrat auf 790 T€ (Vorjahr: 789 T€). In den Gesamtbezügen des laufenden Jahres und des Vorjahres ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus enthalten. 20 Prozent des auf Basis erreichter Ziele ermittelten Gesamtbonus werden nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr unmittelbar ausgezahlt. Die Auszahlung der weiteren 80 Prozent des für das Geschäftsjahr gewährten Bonus in Höhe von 2.358 T€ (Vorjahr: 2.186 T€) ist von der nachhaltigen Wertentwicklung der Aktie der DZ BANK abhängig und erfolgt gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu 4 Jahren.

Für die früheren Vorstände und deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von 9.405 T€ (Vorjahr: 9.279 T€) gezahlt und Pensionsverpflichtungen in Höhe von 127.418 T€ (Vorjahr: 130.354 T€) gebildet.

Vorstand der DZ BANK

Dr. Cornelius Riese

(Vorsitzender des Vorstands seit 1. Juli 2024,
Co-Vorsitzender des Vorstands bis 30. Juni 2024)
Dezernent für GenoBanken/Verbund;
Kommunikation & Marketing; Konzern-Revision;
Recht; Strategie & Konzernentwicklung
(inklusive Koordination Nachhaltigkeit)

Uwe Fröhlich

(Co-Vorsitzender des Vorstands bis 30. Juni 2024)

Souâd Benkredda

Dezernentin für Kapitalmärkte Handel;
Kapitalmärkte Institutionelle Kunden;
Kapitalmärkte Privatkunden; Konzern-Treasury;
Strukturierte Finanzierung

Uwe Berghaus

Dezernent für Firmenkundengeschäft Baden-
Württemberg; Firmenkundengeschäft Bayern;
Firmenkundengeschäft Nord und Ost;
Firmenkundengeschäft West/Mitte;
Investitionsförderung; Zentralbereich Firmenkunden

Dr. Christian Brauckmann

Dezernent für IT; Services & Organisation

Ulrike Brouzi

Dezernentin für Bank-Finanzen; Compliance;
Konzern-Finanzen; Konzern-Finanz-Services

Johannes Koch

(Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2024)
Dezernent für Konzern-Personal; Research und
Volkswirtschaft; Strategie & Konzernentwicklung
(inklusive Koordination Nachhaltigkeit)

Michael Speth

Dezernent für Konzern-Risikocontrolling;
Konzern-Risikosteuerung & Services; Kredit

Thomas Ullrich

Dezernent für Operations & Verwahrstelle;
Payments & Accounts; Transaction Management

Generalbevollmächtigte der DZ BANK

Stefan Beismann
(seit 1. Januar 2025)

Dr. Imke Jacob
(seit 1. Oktober 2024)

Aufsichtsrat der DZ BANK

Henning Deneke-Jöhrens
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

Ulrich Birkenstock
(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Versicherungsangestellter
R+V Allgemeine Versicherung AG

Ingo Stockhausen
(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Oberberg eG
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 16. Mai 2024)

Dr. Gerhard Walther
(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit 16. Mai 2024)
Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken Mitte eG

Uwe Barth
Sprecher des Vorstands (im Ruhestand)
Volksbank Freiburg eG

Heiner Beckmann
Leitender Angestellter
Vertriebsdirektor Süd-West
R+V Allgemeine Versicherung AG
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 16. Mai 2024)

Pia Erning
Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Timm Häberle
Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ludwigsburg eG

Dr. Peter Hanker
Sprecher des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG

Andrea Hartmann
Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Pilar Herrero Lerma
Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Dr. Dierk Hirschel
Bereichsleiter Wirtschaftspolitik
ver.di Bundesverwaltung

Josef Hodrus
Sprecher des Vorstands
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Marija Kolak
Präsidentin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)

Sascha Monschauer
Vorsitzender des Vorstands
VR Bank RheinAhrEifel eG

Dr. Florian Müller
Mitglied des Vorstands
Volksbank Sauerland eG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 16. Mai 2024)

Wolfgang Nett
Vertriebsdirektor
Union Investment Privatfonds GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 28. Februar 2025)

Jan Picklaps
Angestellter
Reisebank AG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. März 2025)

Rolf Dieter Pogacar
Versicherungsangestellter
R+V Allgemeine Versicherung AG

Michael Sauer
Leiter Kunden- und Vertriebsdirektion Nord
R+V Allgemeine Versicherung AG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 16. Mai 2024)

Stephan Schack
Mitglied des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank eG, Itzehoe

Sigrid Stenzel
Freiberufliche Mitarbeiterin
ver.di Niedersachsen-Bremen

Kevin Voß
Gewerkschaftssekretär
Fachgruppe Bankgewerbe
ver.di Bundesverwaltung
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Dezember 2024)

Stefan Wittmann
Gewerkschaftssekretär
Bundesfachgruppe Bankgewerbe
ver.di Bundesverwaltung
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2025)

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Nominierungsausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
 Ulrich Birkenstock*, Stellvertretender Vorsitzender
 Pia Erning*
 Timm Häberle
 Andrea Hartmann*, Mitglied seit 1. März 2025
 Wolfgang Nett*, Mitglied bis 28. Februar 2025
 Ingo Stockhausen, Mitglied bis 16. Mai 2024
 Dr. Gerhard Walther, Mitglied seit 16. Mai 2024

Prüfungsausschuss

Timm Häberle, Vorsitzender
 Henning Deneke-Jöhrens
 Pia Erning*
 Dr. Peter Hanker
 Andrea Hartmann*
 Marija Kolak
 Rolf Dieter Pogacar*
 Stephan Schack
 Ingo Stockhausen, Mitglied bis 16. Mai 2024
 Dr. Gerhard Walther, Mitglied seit 16. Mai 2024

Vergütungskontrollausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
 Ulrich Birkenstock*, Stellvertretender Vorsitzender
 Pia Erning*
 Dr. Peter Hanker
 Andrea Hartmann*, Mitglied seit 1. März 2025
 Wolfgang Nett*, Mitglied bis 28. Februar 2025
 Ingo Stockhausen, Mitglied bis 16. Mai 2024
 Dr. Gerhard Walther, Mitglied seit 16. Mai 2024

Risikoausschuss

Dr. Peter Hanker, Vorsitzender
 Heiner Beckmann*, Mitglied bis 16. Mai 2024
 Henning Deneke-Jöhrens
 Timm Häberle
 Andrea Hartmann*
 Pilar Herrero Lerma*
 Dr. Dierk Hirschel*
 Josef Hodrus, Mitglied seit 16. Mai 2024
 Sascha Monschauer
 Michael Sauer*, Mitglied seit 16. Mai 2024
 Ingo Stockhausen, Mitglied bis 16. Mai 2024
 Dr. Gerhard Walther

Vermittlungsausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
 Ulrich Birkenstock*, Stellvertretender Vorsitzender
 Dr. Dierk Hirschel*
 Ingo Stockhausen, Mitglied bis 16. Mai 2024
 Dr. Gerhard Walther, Mitglied seit 16. Mai 2024

*Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter

» 44 Mandate in Aufsichtsgremien

Zum 31. Dezember 2024 wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. In den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

Mitglieder des Vorstands

Dr. Cornelius Riese
(Vorsitzender des Vorstands)

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Souâd Benkredda

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Uwe Berghaus

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

EDEKABANK AG, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Christian Brauckmann

Atruvia AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DZ PRIVATBANK S.A., Strassen (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrike Brouzi

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Salzgitter AG, Salzgitter
Mitglied des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Johannes Koch

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DZ PRIVATBANK S.A., Strassen (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

VR Smart Finanz AG, Eschborn (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Michael Speth

BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm
Mitglied des Aufsichtsrats

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

VR Smart Finanz AG, Eschborn (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Thomas Ullrich

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats

TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beschäftigte

Rolf Büscher	Reisebank AG, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats
Gottfried Finken	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Imke Jacob	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats Reisebank AG, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats
Andrea Meier	Reisebank AG, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats
Jochen Philipp	Banco Cooperativo Español S.A., Madrid Member, Board of Directors
Claudio Ramsperger	Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano S.p.A., Trento Member, Board of Directors
Gregor Roth	Reisebank AG, Frankfurt am Main (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats
Peter Tenbohlen	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Ulrich Walter	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Dagmar Werner	Banco Cooperativo Español S.A., Madrid Member, Board of Directors

» 45 Liste des Anteilsbesitzes

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Alchemy Parts (Malta) Limited i.L. 3)	Floriana, Malta	-	-	68	-11 *
APZ Beteiligungs GmbH 1)	Darmstadt	88,50	100,00	5.719	-753 *
APZ CarMotion GmbH 1)	Fischamend, Österreich	100,00	-	586	-76 *
APZ GmbH 1)	Darmstadt	100,00	-	7.021	- *
APZ Mobility GmbH 1)	Darmstadt	100,00	-	-	-41 *
APZ Smart Repair GmbH 1)	München	100,00	-	139	- *
Assimoco S.p.A. 1)	Milano, Italien	66,77	-	336.686	-7.976 *
Assimoco Vita S.p.A. 1)	Milano, Italien	100,00	-	368.836	21.584 *
Attrax Financial Services S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00	-	84.805	22.056 *
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH 1)	Stuttgart	94,90	-	525	- *
AXICA Kongress- und Tagungszentrum Pariser Platz 3 GmbH 4)	Berlin	100,00	-	26	- *
axytos Finance Holding GmbH 1)	Langen	100,00	-	4.097	142 *
axytos GmbH 1)	Langen	100,00	-	-5.454	-2.362 *
axytos Software GmbH 1)	Langen	100,00	-	1.882	-933 *
axytovento GmbH 1)	Langen	100,00	-	-71	-100 *
BankingGuide GmbH	Düsseldorf	60,00	-	1.900	- *
BAUFINEX GmbH 1)	Schwäbisch Hall	70,00	-	1.261	477
BAUFINEX Service GmbH 1)	Berlin	50,00	75,00	25	-
Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - 4)	Schwäbisch Hall	97,60	-	1.812.302	-
BCC Assicurazioni S.p.A. 1)	Milano, Italien	51,00	-	19	3 *
Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG	Frankfurt am Main	94,90	-	20.560	3.086
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH 1)	Stuttgart	94,78	-	9.965	- *
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH 1)	Mainz	60,00	-	2.139	304
CHEMIE Pensionsfonds AG 1)	Wiesbaden	100,00	-	35.818	3.000
CI CONDOR Immobilien GmbH 1)	Hamburg	100,00	-	20.100	-
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH 1)	Wiesbaden	100,00	-	4.271	813
Condor Dienstleistungs GmbH 1)	Hamburg	100,00	-	645	27
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	94,98	-	51.742	-
Delfco Leasing (Malta) Limited i.L. 3)	Floriana, Malta	-	-	-	- *
Deucalion Capital II Limited i.L. 3)	George Town, Cayman Islands	-	-	204	-39 *
Deucalion Capital X Limited	George Town, Cayman Islands	-	-	373	39 *
Deucalion Limited 3)	George Town, Cayman Islands	-	-	747	2.487
DEVIF-Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-	-	k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-	-	k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-	-	k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-	-	k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-	-	k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-	-	k.A.	k.A.
Dilax Beteiligungs Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Berlin	100,00	-	24	- *
Dilax Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG 1)	Berlin	100,00	-	10.010	-313 *
Dilax Management Investment Reserve GmbH 1)	Berlin	100,00	-	232	2 *
Dilax Management Investment Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Berlin	100,00	-	13	-1 *
Dilax Management Investmentgesellschaft mbH & Co. KG 1)	Berlin	49,98	71,45	157	-7 *
DVB Bank America N.V. i.L.	Willemstad, Curaçao	100,00	-	5.686	1 *
DVB Fontainburg Aviation Capital Services Ltd (Cayman Islands)	Grand Cayman, Cayman Islands	-	-	-	- *
DVB Transport Finance Limited	London, Großbritannien	100,00	-	34.551	-1.204 *
DVG Deutsche Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4)	Frankfurt am Main	100,00	-	82	-
DZ BANK Kunststiftung gGmbH	Frankfurt am Main	100,00	-	82	- *
DZ BANK Sao Paulo Representacao Ltda.	Sao Paulo, Brasilien	100,00	-	435	45 *
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 11 4)	Frankfurt am Main	100,00	-	4.220	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18 4)	Frankfurt am Main	100,00	-	62.557	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 21 4)	Frankfurt am Main	100,00	-	25	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 22	Frankfurt am Main	100,00	-	31	-2
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 23 4)	Frankfurt am Main	100,00	-	25	-
DZ CompliancePartner GmbH 4)	Neu-Isenburg	100,00	-	2.086	-
DZ FINANCIAL MARKETS LLC	New York, USA	100,00	-	8.575	1.488 *
DZ Gesellschaft für Grundstücke und Beteiligungen mbH 4)	Frankfurt am Main	100,00	-	5.258	-
DZ HYP AG 3) 4)	Hamburg/Münster	96,42	-	1.127.331	-
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG 1)	Zürich, Schweiz	100,00	-	203.726	10.266

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
DZ PRIVATBANK S.A. 3)	Strassen, Luxemburg	91,84		1.288.099	87.564
DZ Versicherungsvermittlung Gesellschaft mbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		281	-
easymize GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		761	-1.729
Englische Straße 5 GmbH 1)	Wiesbaden	90,00		15.456	596
Evo IT Holding GmbH 1)	Wien, Österreich	80,00		11.666	1.611 *
Evo.People GmbH 1)	Wien, Österreich	85,00		k.A.	k.A.
Evol.X Customer Experience GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		-98	-133 *
Evolit Consulting GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		1.960	1.925 *
Evolit Schweiz AG 1)	Zürich, Schweiz	70,00		k.A.	k.A.
Evolit Slovakia s.r.o. 1)	Poprad, Slowakei	75,00		243	134 *
Fischer Privatkunden Makler GmbH 1)	Nagold	90,00		204	172 *
FKS-Navigium GmbH 1)	Eschborn	100,00		-3.992	390
FPAC (Malta) Limited i.L. 3)	Floriana, Malta	100,00		1	-48 *
GAF Active Life 1 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG i. L. 1)	Nidderau	96,56		10.810	-4.737 *
GAF Active Life 2 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG 1)	Nidderau	95,03		76.988	4.640 *
GENO Broker GmbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		10.000	-
Genoflex GmbH 1)	Nürnberg	70,00		630	-337 *
GMS Holding GmbH 1)	Paderborn	88,89	75,00	22.381	423 *
GMS Management und Service GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		239	137 *
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		2.000	1.000 *
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		3.000	183 *
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		7.000	1.507 *
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		9.000	1.477 *
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Stuttgart	100,00		31	- *
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG 1)	Stuttgart	91,62		397.324	12.850 *
GWG Hausbau GmbH 1)	Stuttgart	94,48		2.750	- *
GWG ImmoInvest GmbH 1)	Stuttgart	94,90		13.171	250 *
GWG Wohnpark Sendling GmbH 1)	Stuttgart	94,00		4.028	- *
HMV GmbH 1)	Erlangen	100,00		55	- *
HumanProtect Consulting GmbH 1)	Köln	100,00		723	138 *
Ihr Autoputzmeister Service GmbH 1)	Graz, Österreich	100,00		834	214 *
Immobilien-Verwaltungsgesellschaft "DG BANK-Turm, Frankfurt am Main, Westend" mbH	Frankfurt am Main	100,00		48	13 *
IMPETUS Bietergesellschaft mbH 4)	Düsseldorf	100,00		38.855	-
INFINDO Development GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		100.552	-
IPConcept (Luxemburg) S.A. 1)	Strassen, Luxemburg	100,00		21.565	11.485
IPConcept (Schweiz) AG 1)	Zürich, Schweiz	100,00		7.563	387
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH 1)	Hamburg	100,00		452	11
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	100,00		155.690	12.739
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	51,00		257.507	22.344
MD Aviation Capital Pte. Ltd. i.L.	Singapore, Singapur	100,00		1.134	-
MDAC 6 Pte Ltd. i.L.	Singapore, Singapur	100,00		18	-
MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F43 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F44 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F47 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MIRADOR Development GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		115.178	-
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH 1)	Landau in der Pfalz	60,00		901	-6 *
NEF-Conservative 1)	Luxembourg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
NewVolit GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		16	-19 *
NTK Immobilien GmbH 1)	Hamburg	100,00		43	1 *
NTK Immobilien GmbH & Co. Management KG 1)	Hamburg	100,00		865	-386 **
Pascon GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		44	-4
PCAM Issuance II SA Issue RV AVL 001 1)	Luxembourg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
PDZ Personaldienste & Zeitarbeit GmbH 4)	Darmstadt	100,00		60	-
Pension Consult-Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH 1)	Wiesbaden	100,00		1.103	145
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH 4)	Düsseldorf	100,00		5.849	-
Quoniam Asset Management GmbH 1)	Frankfurt am Main	97,60	100,00	22.989	1.928 *
Quoniam Funds Selection SICAV - Equities Climate Transformation EUR A dis 1)	Senningerberg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
Quoniam Funds Selection SICAV - Equities Climate Transformation EUR I acc 1)	Senningerberg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
R+V AIFM S.à.r.l. 1)	Munsbach, Luxemburg	100,00		3.163	1.461 *
R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft 1) 4)	Wiesbaden	95,00		1.065.937	-
R+V Deutschland Real (RDR) 1)	Hamburg	-		k.A.	k.A.
R+V Dienstleistungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		791	11
R+V Direktversicherung AG 1) 4)	Wiesbaden	100,00		13.320	-
R+V KOMPOSIT Holding GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		2.115.763	-
R+V Krankenversicherung AG 1)	Wiesbaden	100,00		173.485	20.000
R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft 1)	Wiesbaden	100,00		1.206.933	-
R+V Mannheim P2 GmbH 1)	Wiesbaden	94,00		53.763	1.776
R+V Pensionsfonds AG 1)	Wiesbaden	100,00		42.403	2.600
R+V Pensionskasse AG 1)	Wiesbaden	100,00		124.478	900
R+V Personen Holding GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		1.273.172	200.316
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		403	126
R+V Service Center GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		2.869	-
R+V Service Holding GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		231.783	-
R+V Treuhand GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		2.652	1.474
R+V Versicherung AG 4)	Wiesbaden	92,32		2.397.253	-
RC II S.a.r.l. 1)	Munsbach, Luxemburg	90,00		10.149	707 *
REDOS Einzelhandel Deutschland IV 1)	Hamburg	-		k.A.	k.A.
Reisebank AG 4)	Frankfurt am Main	100,00		19.267	-
RUV Agenturberatungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		574	306
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF 1)	Munsbach, Luxemburg	99,00		10	- *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt 1)	Munsbach, Luxemburg	97,55		641.176	24.216 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II 1)	Munsbach, Luxemburg	94,40		460.529	12.710 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 7 Private Equity 1)	Munsbach, Luxemburg	99,01		153.694	-3.069 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 8 Acquisition Financing Large Cap 1)	Munsbach, Luxemburg	99,00		k.A.	k.A.
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing 1)	Munsbach, Luxemburg	98,67		374.045	13.807 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Primaries 1)	Munsbach, Luxemburg	99,25		54.584	-3.418 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Secondaries 1)	Munsbach, Luxemburg	99,25		68.673	-817 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co-Investments 1)	Munsbach, Luxemburg	99,25		98.837	-1.047 *
RV Securitisation I S.à.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		12	- *
RV Securitisation I S.à.r.l. - Aviation Opportunities I 1)	Senningerberg, Luxemburg	-		12	- **
RVL Grundstücks GmbH & Co. KG 1)	Wiesbaden	100,00		361.319	-
RVL Grundstücksverwaltung GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		26	3
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH - Gebäude und mehr - 1)	Schwäbisch Hall	100,00		4.860	1.176
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH 1) 4)	Schwäbisch Hall	100,00		18.775	-
Schwäbisch Hall Transformation GmbH 1)	Schwäbisch Hall	100,00		761	-1.662
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH 1)	Schwäbisch Hall	100,00		1.790	891
SERVICE 1 GmbH 1)	Paderborn	100,00		6.507	-219 *
Sprint Sanierung GmbH 1)	Köln	100,00		19.328	-11.259 *
STARTRAIFF GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		1.451	-1.992
Taiping Fontainburg DVB Aviation Capital L.P. i.L.	Grand Cayman, Cayman Is-lands	-		81.868	739 *
TeamBank AG Nürnberg 2) 4)	Nürnberg	92,64		439.699	-
Immobilien-Gesellschaft "DG Bank-Turm, Frankfurt am Main, Westend" mbH & Co. KG des genossenschaftlichen Verbundes 2)	Frankfurt am Main	95,97		83.345	344.494 *
UI Infrastruktur Management SARL 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		53	8 *
UI Management S.à r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		17	1 *
UI Private Debt Management S.à r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		12	- *
UI Vario: 2 aufgelegt von Union Investment Luxembourg S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
UII Anzinger Straße 29 Verwaltung LP GmbH 1)	Hamburg	100,00		55	14 *
UII Issy 3 Moulins SARL 1)	Paris, Frankreich	100,00		-	- *
UII MS Immobilien GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		35	5 *
UII MS Immobilien Verwaltung LP GmbH 1)	Hamburg	100,00		53	14 *
UII PSD KN ImmoInvest GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		184	49 *
UII SCE Management GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		106	15 *
UII Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Hamburg	100,00		25	2 *
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1039 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1041 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1059 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 560 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 578 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 635 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 670 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 772 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817 1)	Frankfurt am Main	-		3.282.176	-2.175 **
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 834 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 839 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 913 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN-Fonds Nr. 1086 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIR Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Hamburg	100,00		82	-3 *
UIW Austria Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		23	- *
UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		5.918	1.665
Union Asset Management Holding AG 2)	Frankfurt am Main	96,60		1.934.633	490.707 *
Union Investment Austria GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		18.213	1.223 *
Union Investment Institutional GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		103.970	-
Union Investment Institutional Property GmbH 1)	Hamburg	90,00		45.451	11.768 *
Union Investment Luxembourg S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		469.228	124.885 *
Union Investment Privatfonds GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		980.942	-
Union Investment Real Estate Asia Pacific Pte. Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		498	-291 *
Union Investment Real Estate Austria AG 1)	Wien, Österreich	94,50		9.191	2.081 *
Union Investment Real Estate France SAS 1)	Paris, Frankreich	100,00		3.132	1.545 *
Union Investment Real Estate GmbH 2)	Hamburg	94,50		203.974	69.485 *
Union Investment Service Bank AG 1)	Frankfurt am Main	100,00		133.115	-
Union IT-Services GmbH 1) 5)	Frankfurt am Main	100,00		8.090	1.119
Union Service-Gesellschaft mbH 1) 5)	Frankfurt am Main	100,00		15.033	2.115
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH 1)	Hamburg	100,00		26	-
URA Verwaltung GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		27	-5 *
VisualVest GmbH 1) 4)	Frankfurt am Main	100,00		28.525	-
VR Consultingpartner GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		1.078	- *
VR Equity Gesellschaft für regionale Entwicklung in Bayern mbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		5.217	16 *
VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG 2)	Frankfurt am Main	100,00		44.501	5.843
VR Equitypartner GmbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		69.070	-
VR Factoring GmbH 4)	Eschborn	100,00		104.385	-
VR GbR 2)	Frankfurt am Main	100,00		235.290	90.322
VR HYP GmbH 1)	Hamburg	100,00		25	-1
VR Kreditservice GmbH 1) 4)	Hamburg	100,00		25	-
VR Makler GmbH 1)	Hannover	100,00		554	-983 *
VR Mittelstandskapital Unternehmensbeteiligungs GmbH 2)	Düsseldorf	100,00		3.911	2.521
VR Payment GmbH	Frankfurt am Main	95,00		69.103	7.224
VR Real Estate GmbH 1)	Hamburg	100,00		25	-1
VR Smart Finanz AG 4)	Eschborn	100,00		211.070	-
VR Smart Finanz Bank GmbH 1) 4)	Eschborn	100,00		250.147	-
VR Smart Finanz Beteiligungs GmbH 1)	Eschborn	100,00		100.062	2.237
VR Smart Guide GmbH 1)	Eschborn	100,00		525	-5.511 *
VR WERT Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH 1) 4)	Hamburg	100,00		100	-
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH 1)	Stuttgart	94,90		26.030	-278 *
ZBI Beteiligungs GmbH i.L. 1)	Erlangen	100,00		21	-2 *
ZBI Fondsmanagement GmbH 1)	Erlangen	100,00		8.133	- *
ZBI Fondsverwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		247	1 *
ZBI GmbH 1)	Erlangen	94,90		4.877	-9.786 *
ZBI Immobilienmanagement GmbH 1)	Erlangen	100,00		11.913	- *
ZBI Professional Fondsverwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		270	27 *
ZBI Regiofonds Wohnen GF GmbH 1)	Erlangen	100,00		7	- *
ZBI Regiofonds Wohnen GmbH 1)	Erlangen	100,00		17	- *
ZBI Vorsorge - Plan Wohnen GF GmbH 1)	Erlangen	100,00		24	1 *
ZBI Vorsorge - Plan Wohnen GmbH 1)	Erlangen	100,00		23	- *
ZBI Wohnen Plus Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		21	- *
ZBI WohnWert Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		16	- *
ZBVV - Zentral Boden Vermietung und Verwaltung GmbH 1)	Erlangen	100,00		6.061	- *

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
BAU + HAUS Management GmbH 1)	Wiesbaden	50,00		8.584	925
BEA Union Investment Management Limited 1)	Hongkong, Hongkong	49,00		57.454	2.386 *
Blitz 24-216 GmbH 1)	München	42,60		k.A.	k.A.
Deutsche WertpapierService Bank AG	Frankfurt am Main	50,00		388.036	52.811
DZ BANK Galerie im Städel Kunstverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	50,00		25	-2 *
Norafin Verwaltungs GmbH 1)	Mildenaue	44,72	46,81	29.664	1.829 *
PolarXpress SCS 1)	Wasserbillig, Luxemburg	58,82		90.951	13.095 *
Prvá stavebná sporiteľ'na, a.s. 1)	Bratislava, Slowakei	32,50		324.483	12.472
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braun- schweig i.L. 1)	Wiesbaden	50,00		631	-8
Smart Access Holding GmbH 1)	Villingen-Schwenningen	35,00		25	- *
Trustlog GmbH 1)	Hamburg	50,00		7.601	-1.948 *
VAD Beteiligungen GmbH	Berlin	25,16		39.750	-67 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landes- bauernverbandes mbH 1)	Dresden	50,00		220	7 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB) 1)	Neubrandenburg	50,00		374	33 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernver- bandes Brandenburg (VVB) 1)	Teltow	50,00		37	6 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernver- bandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) 1)	Magdeburg	50,00		77	4 *
Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Ltd. 1)	Tianjin, China	24,90		413.231	10.787

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Accso - Accelerated Solutions GmbH 1)	Darmstadt	25,19	25,57	k.A.	k.A.
adorsys GmbH & Co. KG 1)	Nürnberg	25,89		2.939	1.615 *
adorsys Verwaltungs GmbH 1)	Nürnberg	25,90		34	3 *
aku.beteiligung GmbH 1)	Aalen	46,04		6.629	-128 *
Bankenkonsortium der Zenit GmbH, GbR	Düsseldorf	33,30		153	- *
bbv-service Versicherungsmakler GmbH 1)	München	25,20		2.737	675 *
Berlin-AI Management S.à r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	20,00		12	- *
Blitz SKB GmbH 1)	Gießen	41,76		41.614	4.927 *
Bookwire Holding GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,00		2.248	350 *
Copenhagen Energy Islands ApS 1)	Kopenhagen, Dänemark	5,00		50.116	206
Cygnalabs Group GmbH 1)	Heilbronn	26,03		11.207	-4.634 *
DeSign Verbund GmbH 1)	Hochstadt am Main	49,80		3.073	569 *
DITTRICH + CO Holding GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,85		9.917	-15 *
Dr. Förster Holding GmbH i.L. 1)	Neu-Isenburg	20,06		-	-139 *
GBS Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Bayreuth	42,33		12.367	875 *
GHM MPP Reserve GmbH 1)	Remscheid	50,00		959	-24 *
GHM MPP Verwaltungs GmbH 1)	Remscheid	50,00		245	-19 *
Glas Strack Holding GmbH 1)	Bochum	51,06	49,90	9.283	81 *
HERO Group GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,45	49,90	k.A.	k.A.
Impleco GmbH 1)	Berlin	44,23		7.729	-2.938 *
Informatik Consulting Systems Holding GmbH 1)	Stuttgart	49,83	49,43	10.470	1.527 *
Interni Erwerbsgesellschaft mbH 1)	Düsseldorf	49,90		44.105	-1.368 *
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mbH - KBG -	Neuss	16,15		6.735	782 *
KTP Holding GmbH 1)	Bous	16,80	24,96	49.224	3.470 *
Kunststoffpartner Verwaltung GmbH 1)	Villingen-Schwenningen	49,00		22.052	2.909 *
paydirekt GmbH	Frankfurt am Main	33,33		17.601	-7.747 *
payfree GmbH 1)	Düsseldorf	60,00		5.454	-1.544 **
Pesca Management GmbH 1)	München	49,30		12.966	-409 *
riparo gmbh 1)	Holzerlingen	25,00		3.047	2.004 *
Solectrix Holding GmbH 1)	Fürth	49,90		12.592	643 *
TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haf- tung	Wiesbaden	25,00		5.183	-941 *
TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG	Wiesbaden	21,74		195	-308 *
Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bau- wirtschaft mit beschränkter Haftung. Treufinanz	Düsseldorf	33,14		1.277	3 *
TRUUCO Beteiligungs GmbH 2)	Frankfurt am Main	49,00		33	-2 *
TRUUCO GmbH 2)	Frankfurt am Main	35,93		14.089	-7.932 *
VR Unternehmerkapital GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,00		21	-4 *
Wallee Group AG 1)	Winterthur, Schweiz	20,00		k.A.	k.A.
Weisshaar Holding GmbH 1)	Deißlingen	84,94	49,92	k.A.	k.A.
Zimmer & Hälbig Holding GmbH 1)	Bielefeld	50,29	49,90	24.685	4.270 *

KAPITALANTEIL 20% ODER MEHR

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
amberra GmbH 2)	Berlin	20,00		13.604	-2.394 *
Ares Infrastructure Debt Fund IV (EUR), L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	39,84		385.091	-6.637 *
Ares Infrastructure Debt Fund V (EUR), L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	68,14		390.855	21.786 *
Assiconf S.r.l. 1)	Torino, Italien	20,00		92	1 *
BREDS IV Aggregator SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	90,91		203.470	16.576 *
Burghofspiele GmbH 1)	Eltville	20,00		-	-21 **
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	Potsdam	25,31		40.663	3.894 *
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin	30,67		17.792	288 *
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg	29,73		17.557	341 *
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt	22,13		28.710	1.014 *
Cheyne Real Estate Credit (CRECH) Fund IV Loans SCS SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	20,83		227.925	5.756 *
Cheyne Real Estate Credit Holdings VII 1)	Luxembourg, Luxemburg	21,56		1.264.469	66.817 *
Credit Suisse Global Infrastructure SCA SICAR 1)	Luxembourg, Luxemburg	30,09		8.500	-870 **
DigitalBridge II Foreign Feeder-MV, SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	68,10		8.254.299	657.296 *
EIG Global Project Fund V-A, L.P. 1)	Wilmington, USA	51,28		556.511	81.214 *
Finateme II GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	20,20		689	-122 *
FREUNDE DER EINTRACHT FRANKFURT Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	32,05	19,84	7.642	-1 *
GENOPACE GmbH 1) 5)	Berlin	27,49		200	- *
GIP CAPS II Feeder Fund AIV 2, L.P. 1)	Wilmington, USA	27,99		9.492	1.202 *
Global Energy & Power Infrastructure Fund III E, SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	35,34		237.213	6.928 *
Global Infrastructure Partners III-C2, L.P. 1)	New York, USA	27,97		572.782	28.622 *
GTIS Brazil II S-Feeder LP 1)	Edinburgh, Großbritannien	100,00		22.454	1.585 *
ICG Infrastructure Equity Fund I SCSp 1)	Senningerberg, Luxemburg	24,54		811.062	114.951 *
ICG SE V (EUR Feeder) SCSp 1)	Senningerberg, Luxemburg	24,48		13.173	-3.635 *
KKR Global Impact Fund II EEA Feeder SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	95,33		44.030	-6.443 *
KKR North America Fund XIII EEA Feeder SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	95,43		80.810	5.431 *
Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	20,00		1.023	- *
Macquarie Asia Infrastructure Fund 2 SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	50,48		418.090	71.850 *
Macquarie Asia Infrastructure Fund EU Feeder L.P. 1)	London, Großbritannien	100,00		71.752	6.795 *
MB Asia Real Estate Feeder (Scot.) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	34,80		497	-76 *
Medico 12 GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	99,98		-28	-39 *
RV-CVIII Holdings, LLC 1)	Camden, USA	100,00		89.561	-29.790 *
Schroder Property Services B.V. S.à.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	30,00		264	-18 *
Swiss Life ESG Health Care Germany V S.C.S., SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	41,33		616.257	9.357 *
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS 1)	Luxembourg, Luxemburg	33,33		295.911	8.752 *
Swiss Life Health Care IV SICAV-FIS 1)	Luxembourg, Luxemburg	46,51		204.935	6.424 *
Technology DZ Venture Capital Fund I GmbH & Co. KG i.L. 1)	München	34,33		7.975	-80 *
TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit be-schränkter Haftung (TF H GmbH) i.L.	Wiesbaden	33,33		481	-25 *
Tishman Speyer Brazil Feeder (Scots/D), L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	100,00		14.201	-4.083 *
Tishman Speyer European Real Estate Venture VIII Parallel SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	55,88		57.043	-22.308 *
VBI Beteiligungs GmbH 1)	Wien, Österreich	24,50		752	-47 *
VR-NetWorld GmbH 2)	Bonn	43,48		7.991	736 *

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
ABE Clearing S.A.S a Capital Variable	Paris, Frankreich	2,08		52.300	5.661 *
AERS Consortio AG i. L. 1)	Stuttgart	16,50		86	-9 *
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main	0,31		291.821	8.025 *
amberra Fonds GmbH & Co. KG	Berlin	1,92		k.A.	k.A.
Architrave GmbH 1)	Berlin	10,42		-	- *
ARDIAN Infrastructure Fund V B S.C.S., SICAV-RAIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	13,58		1.357.742	147.988 *
Assicoop-Assicurazioni Cooperative S.r.l. 1)	Catania, Italien	0,41		k.A.	k.A.
assistance partner GmbH & Co. KG 1)	München	5,01		1.782	632 *
Atruvia AG 2)	Frankfurt am Main	0,35		467.275	27.764 *
Atruvia Beteiligungs GmbH & Co. KG Nord 2)	Münster	2,48		119.597	3.016 *
Banco Cooperativo Español S.A.	Madrid, Spanien	12,03		718.300	47.213 *
Bank Polskiej Spółdzielczości Spółka Akcyjna	Warszawa, Polen	0,91		194.945	-8.881 **
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	München	9,38		269.260	5.132 *
Bayerische Raiffeisen- Beteiligungsgesellschaft 2)	Beilngries	1,93		871.391	42.237 *
Berliner Volksbank eG 1)	Berlin	-	0,10	1.200.349	38.621 *
Beteiligungs-Aktiengesellschaft der bayerischen Volksbanken 1)	Pöcking	1,15		233.359	8.644 **
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen	München	13,15		62.971	429 *
Blackrock Renewable Income Europe Fund 1)	Dublin, Irland	7,69		590.279	-87.048 *
Blackstone Real Estate Partners Europe III L.P. 1)	New York, USA	1,62		159.067	-83.001 *
BLHV Versicherungs-Service GmbH 1)	Freiburg	9,00		400	212 *
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	Bremen	4,86		10.175	646 *
Bürgschaftsbank Hamburg GmbH	Hamburg	6,36		27.682	257 *
Bürgschaftsbank Hessen GmbH	Wiesbaden	15,87		24.716	967 *
Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH	Hannover	17,68		36.968	1.947 *
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiege- meinschaft	Neuss	15,75		42.915	1.425 *
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Mainz	14,31		17.692	66 *
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden	14,66	16,59	45.065	129 *
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel	11,79		42.671	393 *
Cash Logistik Security AG	Düsseldorf	4,10		6.850	3.165 *
CASSA CENTRALE BANCA - CREDITO COOPERATIVO ITALIANO S.P.A.	Trento, Italien	3,69		1.187.345	31.123 *
CI IV US AIV Non-QFPF K/S 1)	København, Dänemark	15,24		417.083	-109.089 *
CLS Group Holdings AG	Luzern, Schweiz	0,68		387.652	-8.734 *
CMMT Partners L.P. 1)	Camden, USA	18,58		1.130.712	30.878 *
Copenhagen Infrastructure Energy Transition Fund I DK B K/S 1)	København, Dänemark	16,71		8.788	-329 *
Copenhagen Infrastructure Energy Transition Fund I K/S 1)	København, Dänemark	8,81		56.304	-19.666 *
Copenhagen Infrastructure Energy Transition Fund I US Non-QFPF K/S 1)	København, Dänemark	17,09		3.722	-713 *
Copenhagen Infrastructure III K/S 1)	København, Dänemark	5,94		348.416	34.464 **
Copenhagen Infrastructure III US AIV Non-QFPF Blocker K/S 1)	København, Dänemark	13,20		k.A.	k.A.
Copenhagen Infrastructure III-A K/S 1)	København, Dänemark	6,17		669.872	269.439 **
Copenhagen Infrastructure IV K/S 1)	København, Dänemark	7,15		1.150.531	-119.669 *
Crown Secondaries Special Opportunities II S.C.S. 1)	Luxembourg, Luxemburg	7,66		1.476.148	124.792 *
Crown Secondaries Special Opportunities III Feeder SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	9,78		258.406	42.033 *
Curzon Capital Partners III LP 1)	London, Großbritannien	11,99		4.990	-25.044 *
Curzon Capital Partners IV LP 1)	London, Großbritannien	10,73		131.789	-9.985 *
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwick- lung (DGL) mbH i.L. 1)	Frankfurt am Main	16,26		5.642	-222 **
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main	16,20	14,48	12.921	7.645 *
DG IMMOBILIEN MANAGEMENT Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	5,01		22.577	4.690 *
DG Nexolution eG 2)	Wiesbaden	1,59		10.251	3.298 *
DI Rathaus-Center Pankow Nr.35 KG i.L. 1)	Düren	3,86		35.335	2.297 **
Die Familiengenossenschaft eG 1)	Mannheim	4,71		20	-8 **
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH Berlin 1)	Berlin	14,13		5	-6.021 *
DUCAH - Digital Urban Center for Aging and Health eG i.Gr. 1)	Berlin	1,66		68	-589 *
EDEKABANK Aktiengesellschaft	Hamburg	8,35		239.689	11.906 *
EIG Energy Fund XVI (Scotland) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	14,02		349.825	-25.958 *
EIG Energy Fund XVII (Scotland) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	15,61		666.923	90.427 *
EPI Company SE	Brüssel, Belgien	6,49		265.938	-27.676 *
Euro Capital S.A.S. 1)	Metz, Frankreich	4,44		32.577	1.116 *
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main	19,60		12.918	277 *
European Property Investors Special Opportunities, L.P. 1)	London, Großbritannien	6,35		4.494	162 *
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Köln	5,00		62.760	1.013 *
FIDUCIA Mailing Services eG 2)	Karlsruhe	0,14		73	- *

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
GBK Holding GmbH & Co. KG 1)	Kassel	0,02		454.910	- *
GDV Dienstleistungs-GmbH 1)	Hamburg	2,82		33.341	2.474 *
GenoHotel Karlsruhe Gebäude GmbH 1)	Karlsruhe	0,03		-	- *
GI Data Infrastructure Fund-A LP 1)	Wilmington, USA	13,60		1.877.839	241.250 **
GIP Capital Solutions Feeder Fund II (EEA) 1)	Luxembourg, Luxemburg	10,97		360.100	21.109 *
GIP CAPS II Feeder Fund AIV 1, L.P. 1)	Wilmington, USA	15,00		177.165	8.954 *
GIP CAPS II Finco, L.P. 1)	Wilmington, USA	11,36		29.942	1.541 *
GLADBACHER BANK Aktiengesellschaft von 1922	Mönchengladbach	17,53		40.578	1.697 *
Global Infrastructure Partners IV-C2, L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	17,17		2.650.982	103.757 *
Global Renewable Power Infrastructure Fund III (C), SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	6,40		2.206.135	216.883 *
GMB Systems GmbH & Co. KG 1)	Hamburg	10,75		5.950	- *
GMS Mitarbeiter Beteiligungsgesellschaft UG & Co.KG 1)	Paderborn	4,00		956	-6 *
Grand Hotel Heiligendamm GmbH & Co. KG Fundus Fonds Nr. 34 i.L. 1)	Vettweiß-Disternich	1,90		11.754	-3.546 **
Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG 1)	Essen	7,25		16.449	11.130 *
heal.capital I GmbH & Co. KG 1)	Berlin	2,33		46.261	-5.248 *
heal.capital II GmbH & Co. KG 1)	Berlin	2,33		-	188 *
Hines European Value Fund SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	13,87		582.463	-99.162 *
Immo Feest en Cultuurpaleis Oostende SA 1)	Brüssel, Belgien	-		14.684	-294 *
Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH	Frankfurt am Main	7,01		24.115	8.433 *
IVS Immobilien GmbH 1)	Schiffweiler	6,00		26	- *
K in Kortrijk S.A. 1)	Brüssel, Belgien	-		99.478	-4.034 *
KLAAS MESSTECHNIK GmbH 1)	Seelze-Harenberg	15,00		76	18 *
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH	Karlsruhe	10,00		276	8 *
Konsortium der Absatzfinanzierungsinstitute plettac-assco GbR i.L.	Wuppertal	-	7,08	k.A.	k.A.
Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs GmbH	Stuttgart	4,76		153	- *
Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	15,28		1.300	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Gartenbaues GmbH	München	9,07		649	- *
Kredit-Garantiegemeinschaft des bayerischen Handwerks Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	12,00		4.846	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	12,00		138	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	10,05		1.022	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	10,05		1.001	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH	München	9,66		4.359	- *
Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH	München	7,19		6.317	- *
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH 1)	Stuttgart	0,50		9.954	-75 *
Les Grands Pres S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-	0,11	20.116	6.300 *
Macquarie European Infrastructure Fund 4 L.P. 1)	St. Peter Port, Guernsey	5,70		1.237.198	208.327
Macquarie European Infrastructure Fund 6 SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	4,15		7.132.750	601.100
MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH	Wiesbaden	16,26		11.788	139 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Stuttgart	9,94	8,33	107.902	8.304 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Hamburg	10,00		5.734	132 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	Mainz	9,80	11,11	17.466	193 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Kiel	14,59	15,22	51.686	2.387 *
MED Platform II S.L.P. 1)	Lyon, Frankreich	3,59		405.034	-106.634 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH	Potsdam	8,89		27.796	1.389 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Schwerin	16,00		20.208	594 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung	Hannover	19,92		17.099	284 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Dresden	9,38		49.983	347 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH	Magdeburg	19,84		26.295	917 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Erfurt	10,28		30.019	889 *
Münchener Hypothekbank eG 2)	München	0,99	-	1.785.889	102.121 *
Munster S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	0,07		1.037	-636 *
North Haven Infrastructure Partners III Feeder A L.P. 1)	Kitchener, Kanada	3,05		966.377	-23.962 *
North Haven Infrastructure Partners III SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	0,61		1.165.160	62.219 *
Opción Jamantab S. A. DE C. V. 1)	Mexico, Mexiko	-		14.025	-164 *

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
PANELINIA BANK SOCIETE ANONYME (under special liquidation)	Athen, Griechenland	8,42	5,28	k.A.	k.A. *
Partners Group Direct Equity IV (EUR) S.C.A., SICAV-RAIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	6,84		2.097.246	92.075 *
Partners Group Direct Infrastructure III (EUR), L.P. S.C.Sp., SICAV-RAIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	15,80		958.627	109.105 *
Partners Group Global Mezzanine 2007 S.C.A., SICAR 1)	Luxembourg, Luxemburg	2,24		1.479	-77 *
Prosa Beteiligungs GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	15,63		28	-23 **
Protektor Lebensversicherungs-AG 1)	Berlin	5,27		7.950	95 *
Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main AG 2)	Köln	2,23		164.460	30.222 *
Raiffeisendruckerei GmbH 1)	Neuwied	7,88		34.806	932 *
Raiffeisen-Kassel A-Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kassel	8,22		40.390	296 *
Raiffeisen-Kassel B-Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kassel	8,22		40.390	296 *
Royale 120 S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	0,01		31.510	1.293 *
RPD Real Property Development GmbH 1)	Langenwang, Österreich	10,00		1.470	37 *
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG 1)	Eschborn	17,70		121.363	-21.939 *
S.W.I.F.T. Society for Worldwide International Financial Telecom- munication 2)	La Hulpe, Belgien	0,24		655.357	28.858 *
Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH	Saarbrücken	2,59		5.643	-1.960 *
Sana Kliniken AG 1)	Ismaning	0,69		1.318.492	34.075 *
SCHUFA Holding AG 2)	Wiesbaden	19,93		156.067	42.189 *
Schulze-Delitzsch-Haus, eingetragene Genossenschaft 1)	Bonn	0,97		2.627	1.055 *
Société de la Bourse de Luxembourg S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	0,04		278.288	10.645 *
Société Phocéenne de Participations	Marseille, Frankreich	1,04	0,01	k.A.	k.A.
Splash Investment GmbH 1)	Kerpen	10,98		148.160	-88 *
Strategie Invest SICAV 1)	Zürich, Schweiz	0,07		376.227	-3.723 *
Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG	Ochsenfurt	4,44	4,55	252.195	23.915 *
Target Partners Capital GmbH & Co. KG 1)	München	10,00	10,01	267	-8 *
Technologiezentrum Schwäbisch Hall GmbH 1)	Schwäbisch Hall	4,17	5,56	586	-30 *
Teko - Technisches Kontor für Versicherungen Gesellschaft mit be- schränkter Haftung 1)	Düsseldorf	10,00		145	35 *
True Sale International GmbH	Frankfurt am Main	7,69		4.536	-136 *
Ufficio Centrale Italiano di Assistenza Assicurativa Automobilisti in Circolazione Internazionale -U.C.I. Societe consortie a R.L. 1)	Milano, Italien	0,09		k.A.	k.A.
UII Anginger Straße 29 GmbH & Co. KG 1)	Hamburg	0,01		k.A.	k.A.
UIR Belgique 1 S.A. 1)	Brüssel, Belgien	0,13		68.422	2.659 *
UIR Le Président 1 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-	0,06	12.626	-3.086 *
UIR MU III S.A. de C.V. 1)	Mexico-City, Mexiko	-		10.126	-380 *
Verimi GmbH	Berlin	9,56	10,17	1.208	-10.304 *
Visa Inc.	San Francisco, USA	-		34.189.488	11.676.756 *
VNT Automotive GmbH 1)	Langenwang, Österreich	10,00		13.085	4.800 *
VR-Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG 1)	Schwäbisch Hall	-	0,01	288.394	8.560 *
VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH 1)	Eschborn	6,00		8.741	3.449 *
WESTFLEISCH Finanz AG 1)	Münster	0,36		94	2 *
WRW Wohnungswirtschaftliche Treuhand Rheinland-Westfalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.	Düsseldorf	2,73		k.A.	k.A.
ZBI Vorsorge-Plan Wohnen 1 GmbH & Co. KG 1)	Erlangen	0,76		2.318	112 **
ZG Raiffeisen eG	Karlsruhe	1,01	0,02	83.353	10.329 *

1) Mittelbar gehalten

2) Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile

3) Es besteht eine Patronatserklärung.

4) Ergebnisabführungsvertrag mit der DZ BANK (unmittelbar oder mittelbar)

5) Von § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB wurde Gebrauch gemacht.

k.A. = Es liegen keine Angaben vor.

* Vorjahreswerte

** zuletzt verfügbarer Abschluss vor 2023

» 46 Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Bei den folgenden Unternehmen war die DZ BANK zum Bilanzstichtag unbeschränkt haftende Gesellschafterin:

- Bankenkonsortium der Zenit GmbH, GbR, Düsseldorf
- Konsortium der Absatzfinanzierungsinstitute plettac-assco GbR i. L., Wuppertal
- VR GbR, Frankfurt am Main

» 47 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

Frankfurt am Main, 4. März 2025

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Der Vorstand



Dr. Riese



Benkredda



Berghaus



Dr. Brauckmann



Brouzi



Koch



Speth



Ullrich

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der DZ BANK ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK vermittelt und im Lagebericht der DZ BANK der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der DZ BANK so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der DZ BANK beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 4. März 2025

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Der Vorstand



Dr. Riese



Benkredda



Berghaus



Dr. Brauckmann



Brouzi



Koch



Speth



Ullrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit

den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**
- ② Risikovorsorge im Kreditgeschäft**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten "Anteile an verbundenen Unternehmen" und "Beteiligungen" Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von € 10.381 Mio (2,69 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Entfallen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren beizulegenden Wert, allerdings maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Die beizulegenden Werte werden im Wesentlichen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt € 61 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher, auch vor dem Hintergrund der ungewissen weiteren Entwicklung der makroökonomischen Einflussfaktoren (insbesondere geopolitische Risiken, Inflation und Zinsniveau),

mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des IT-Systems und die Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt sowie die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen getestet. Des Weiteren haben wir interne Spezialisten, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen, einbezogen und unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind im Anhang des Jahresabschlusses in Abschnitt A Randziffer 2 enthalten. Angaben zur Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen enthält der Abschnitt B Randziffer 14 sowie die Liste des Anteilsbesitzes in Abschnitt D Randziffer 45.

② Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- ① Im Jahresabschluss der DZ BANK AG werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Forderungen in Höhe von € 50,0 Mrd. (12,9 % der Bilanzsumme) sowie unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ Forderungen in Höhe von € 250,4 Mrd. (64,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Darüber hinaus bestehen auf der Unterstrichposition der Passiva „Eventualverbindlichkeiten“ in Höhe von € 12,3 Mrd. und „andere Verpflichtungen“ in Höhe von € 44,3 Mrd. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2024 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für das Kreditgeschäft. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kreditforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Dabei wendet die Bank ein Discounted Cash Flow-Verfahren durch Bildung von mindestens zwei Szenarien über die aus dem Kreditengagement noch erwarteten Rückflüsse an. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft gebildet. Dazu werden für nicht einzelwertberichtigte Kredite Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn, das Kreditausfallrisiko hat sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht. In diesem Fall wird eine Pauschalwertberichtigung für die vorhersehbaren Verluste über die Restlaufzeit des betreffenden Kredits gebildet. Zur Berücksichtigung der

wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund der makroökonomischen Rahmenbedingungen hat die Bank die makroökonomischen Prognosen aktualisiert und expertenbasierte Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren vorgenommen.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen Prognosen und verwendeten Shift-Faktoren sowie der aus einem einzelwertberichtigten Kreditengagement noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der ungewissen Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten, Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen und Rückstellungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des IT-Systems zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft und die Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikovorsorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kreditforderungen, Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen aus dem Kreditgeschäft, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Wir haben dabei auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Forderungen nachvollzogen und beurteilt. Hinsichtlich der Bewertung von Windkraft-Finanzierungen haben wir unter Einbezug unserer Spezialisten für die Bewertung von erneuerbaren Energien die Anwendung der Bewertungsmodelle nachvollzogen und die Angemessenheit der Inputfaktoren und zukunftsgerichteten Annahmen gewürdigt.

Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Wertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsmethoden, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen und beurteilt. Wir haben dabei insbesondere auch unter Einbezug unserer internen Spezialisten die expertenbasierten Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren beurteilt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft sind im Anhang des Jahresabschlusses in Abschnitt A Randziffer 2 sowie ergänzend im Lagebericht im II. Wirtschaftsbericht Abschnitt 3 „Ertragslage“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Personalbericht und Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Personalbericht und Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei EA_dzbankag-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Kerstin Voeller.

Frankfurt am Main, den 7. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kerstin Voeller
Wirtschaftsprüfer

Leon Münning
Wirtschaftsprüfer

Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Dr. Cornelius Riese, Vorstandsvorsitzender
Souâd Benkredda
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Johannes Koch
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

www.dzbank.de